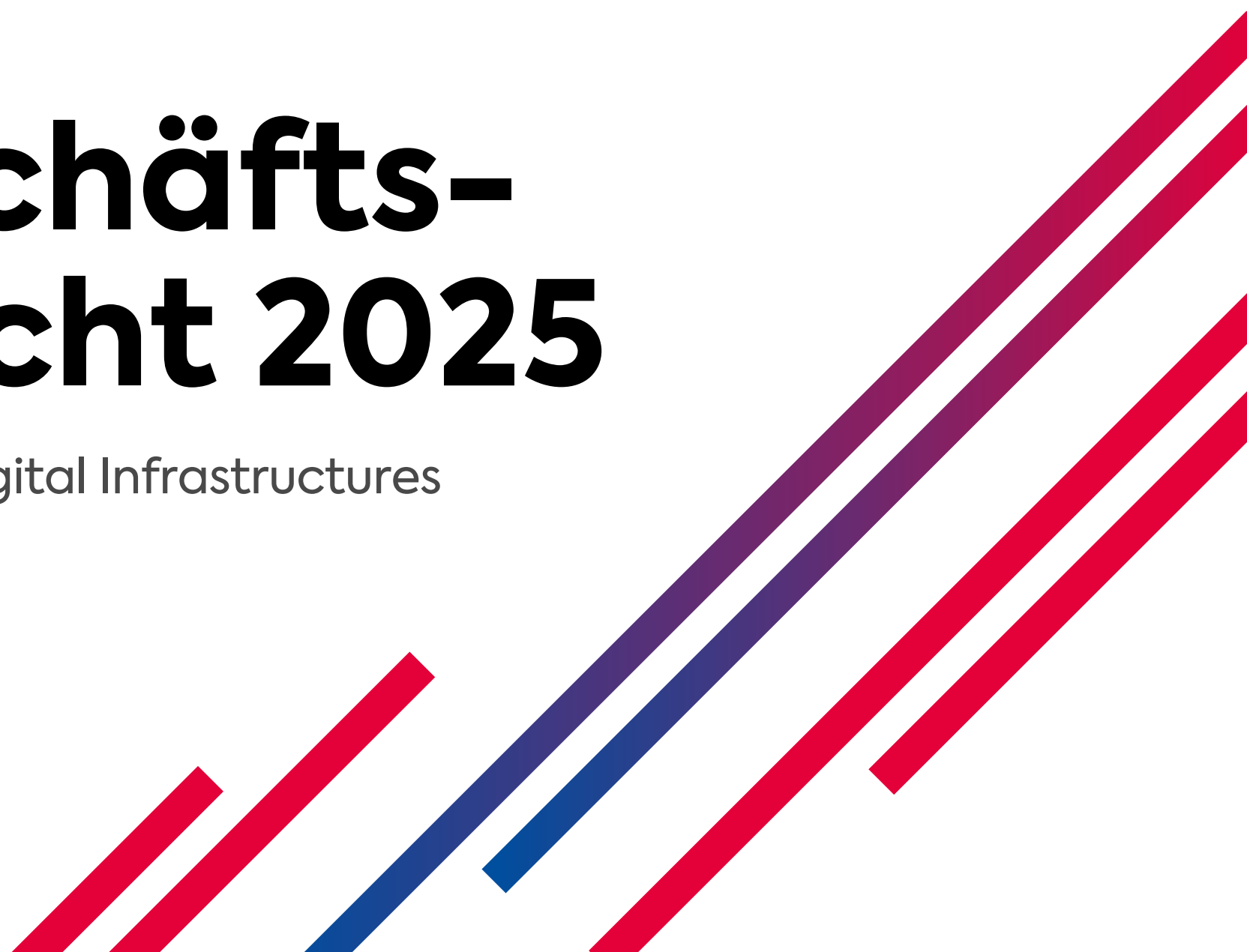


Geschäfts- bericht 2025

Protecting Digital Infrastructures



Schutz für digitale Infrastrukturen

secunet ist Deutschlands führendes Cybersecurity-Unternehmen. In einer zunehmend vernetzten Welt sorgt das Unternehmen mit der Kombination aus Produkten und Beratung für widerstandsfähige, digitale Infrastrukturen und den höchstmöglichen Schutz für Daten, Anwendungen und digitale Identitäten. Seit über 25 Jahren sind wir so für Europas Regierungen, Institutionen und Unternehmen der Partner für digitale Sicherheit, der mit leistungsfähigen Infrastrukturen und Sicherheitstechnologien ihre Unabhängigkeit und Datenhoheit gewährleistet. Und das bleiben wir auch weiterhin: Denn wir glauben, dass die souveräne Digitalisierung in einer zunehmend vernetzten Welt eine wichtige Voraussetzung für das gesunde Wachstum von Volkswirtschaften und den Schutz unserer Gesellschaft bleibt.

Public Sector: Digitale Souveränität für Staat und Gesellschaft

Ein ganzheitliches IT-Sicherheitskonzept ist für Behörden und Streitkräfte unerlässlich. Der Public Sector von secunet begleitet die digitale Transformation von Verwaltungen, Behörden und Streitkräften im In- und Ausland. Vertrauenswürdige Sicherheitslösungen sorgen für widerstandsfähige digitale Infrastrukturen und den höchstmöglichen Schutz für Daten, Anwendungen und digitale Identitäten. Beratung, Sicherheitsanalysen und Trainings komplettieren das Portfolio von secunet für Cybersicherheit. Auf diese Weise nutzen öffentliche Organisationen neueste Technologien, behalten aber gleichzeitig ihre digitale Souveränität.

Business Sector: Sichere Digitalisierung in Industrie und Gesundheitswesen

Die digitale Transformation bringt neue Geschäftsmodelle hervor, beschleunigt die Kommunikation und schafft effizientere Prozesse in bestehenden Wertschöpfungsketten. Doch die zunehmende Vernetzung und neue Technologien erhöhen gleichzeitig das Risiko für Cyberangriffe, Malware, Datenmissbrauch und Spionage. Der Business Sector von secunet unterstützt Unternehmen und das Gesundheitswesen bei der Absicherung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Kernkompetenz liegt dabei in der Beratung sowie in der Entwicklung und Produktion vertrauenswürdiger Sicherheitslösungen, die sich nahtlos in bestehende IT-Landschaften integrieren und diese wirksam schützen.

Kennzahlen

secunet-Konzern im Überblick (nach IFRS)

Operative Kennzahlen (in Mio. Euro)	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	458,8	406,4	+13 %
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	51,6	42,5	+21 %
EBIT-Marge	11,3 %	10,5 %	+0,8 Pp.
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (EBITDA)	74,9	60,3	+24 %
Ergebnis vor Steuern (EBT)	51,5	41,9	+23 %
Konzernperiodenergebnis	33,3	27,9	+19 %
Ergebnis je Aktie (in Euro)	5,15	4,32	+19 %
Dividende je Aktie (in Euro, vorbehaltlich des Beschlusses der Hauptversammlung)	2,58	2,73	-5 %
Kennzahlen Cashflow (in Mio. Euro)	2025	2024	Veränderung
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	62,5	61,0	+2 %
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8,2	-22,7	+160 %
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-24,5	-21,8	-12 %
Bilanzkennzahlen (in Mio. Euro)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Bilanzsumme	410,7	359,6	+14 %
Eigenkapital (inkl. nicht beherrschende Anteile)	167,0	150,8	+14 %
Eigenkapitalquote	40,7 %	41,9 %	-1,3 Pp.
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	87,4	57,7	+40 %
Fremdmittel	243,7	208,8	+17 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	— %
Auftragsbestand	278,9	205,3	+36 %
Festangestellte Mitarbeiter	1.171	1.059	+11 %
Aktienkennzahlen	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Im Umlauf befindliche Aktien	6.469.502	6.469.502	— %
Schlusskurs (Xetra, in Euro)	185,40	116,40	+59 %
Marktkapitalisierung (in Mrd. Euro)	1,2	0,8	+59 %

Inhalt

secunet	2	Lagebericht	34	Konzernabschluss	143
Schutz für digitale Infrastrukturen	2	Grundlagen des Konzerns	35	Konzernbilanz	144
Kennzahlen	3	Wirtschaftsbericht	40	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	145
An die Aktionäre	5	Risiko- und Chancenbericht	51	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	146
Vorwort des Vorstands	6	Prognosebericht	57	Konzern-Kapitalflussrechnung	147
Bericht des Aufsichtsrats	9	Risikoberichterstattung in Bezug auf das Finanzmanagement	60	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	148
Spotlight	15	Risikomanagement und Internes Kontrollsystem	61	Konzernanhang	149
Gemeinsam mit HPE und NVIDIA zeigt secunet schnell einsetzbare KI für hoch vertrauliche Daten	15	Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems nach §289 Absatz 4 und § 315 Absatz 4 HGB	63	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	194
Mit der neuesten Generation des Edge- Computing die moderne Fabrik schützen	17	Übernahmerelevante Angaben gemäß §289a Satz 1 und § 315a Satz 1 HGB	65	Erklärung der gesetzlichen Vertreter	202
Wenn der Passstempel digital wird: Wie secunet Technologie die Grenzkontrolle modernisiert	19	Leitung und Kontrolle – Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f HGB und 315d HGB	67	Sonstige Informationen	203
Erklärung zur Unternehmensführung	22	(Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung	68	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung	204
secunet Aktie	31	Bericht des Vorstands nach § 312 Absatz 3 AktG	142	Service	208

An die Aktionäre

Vorwort des Vorstands	6
Bericht des Aufsichtsrats	9
Erklärung zur Unternehmensführung	22
secunet Aktie	31

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Geschäftspartner und Freunde des Unternehmens,

im Geschäftsjahr 2025 konnten wir die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzen und damit Rekordwerte bei Umsatz und Ergebnis erzielen. In einer Welt, die von zunehmender geopolitischer Instabilität und einer rasanten digitalen Transformation geprägt ist, konnten wir erneut zeigen: Cybersecurity ist kein optionales Extra, sondern das Fundament souveräner Gesellschaften. Wir blicken auf ein Jahr zurück, in dem wir nicht nur unsere Marktführerschaft in Deutschland gefestigt, sondern auch die Weichen für die technologische Sicherheit von morgen gestellt haben. Geopolitische Konflikte werden heute nicht mehr nur physisch, sondern zunehmend im Cyberraum ausgetragen.

Cybersicherheit ist zunehmend von einer reinen IT-Aufgabe zu einer Frage der nationalen und unternehmerischen Sicherheit geworden. Angesichts tiefgreifenden Machtverschiebungen und der Rückkehr zwischenstaatlicher Systemkonflikte, hat sich die Rolle der Informationstechnik grundlegend gewandelt. Die Bundesregierung und viele andere europäischen Staaten haben ihre Verteidigungsbudgets zuletzt deutlich aufgestockt: Mit dem



Dr. Kai Martius

Jessica Nospers

Marc-Julian Siewert

Torsten Henn

NATO-Ziel, die Verteidigungsausgaben bis 2035 auf 5 % des Bruttoinlandsproduktes zu erhöhen, wird aber nicht nur stärker in die klassische Verteidigung investiert. Auch der Bereich Cybersicherheit bekommt eine deutlich größere Aufgabe bei der Gefahrenabwehr. Dies erstreckt sich auch auf den Schutz von kritischer Infrastruktur. Angriffe hierauf sind heute keine bloße Cyberkriminalität mehr, sondern oft strategische Werkzeuge im Rahmen geopolitischer Destabilisierung. Aus diesem Grund spielt auch das Thema Datensouveränität eine zunehmend bedeutende Rolle. Ziel hierbei ist es, die volle Kontrolle zu behalten - unabhängig von

außereuropäischen Plattformen und politischen Machtverschiebungen. Denn der Verlust von Datenhoheit bedeutet den Verlust an Fähigkeiten, selbstbestimmt über die Nutzung und den Schutz seiner digitalen Werte zu entscheiden.

In einer vernetzten Welt ist digitale Sicherheit das Fundament staatlicher und unternehmerischer Handlungsfähigkeit. Für secunet bedeutet dies eine besondere Verantwortung: Mit unserer Technologie sind wir die Beschützer der digitalen Freiheit Europas.

Wachstumskurs bestätigt: Ein neues Rekordjahr

Das abgelaufene Geschäftsjahr unterstreicht unsere starke Marktposition: Mit einem Umsatzsprung von 13 % auf 458,8 Mio. Euro (Vorjahr: 406,4 Mio. Euro) haben wir unsere Prognose am oberen Ende erreicht. Auch unser operatives Ergebnis (EBIT) hat sich deutlich verbessert und kletterte um beachtliche 21 % auf 51,6 Mio. Euro. Dieser Erfolg beweist einmal mehr die Nachhaltigkeit unseres Geschäftsmodells und festigt das Vertrauen unserer Partner in die Sicherheitstechnologien von secunet.

„Wir sind die Beschützer der digitalen Freiheit Europas.“

– Marc-Julian Siewert
CEO

Unser Kernsegment Public Sector blieb mit einem Umsatz von 412,2 Mio. Euro der stärkste Wachstumstreiber. Vor allem die Bereiche Defence&Space und Homeland Security verzeichneten einen deutlichen Anstieg der Nachfrage. Gleichzeitig konnten wir im Business Sector mit einem Umsatzplus von fast 30 % im Vergleich zum Vorjahr zeigen, dass auch die Industrie zunehmend auf unsere Expertise setzt, um ihre digitale Transformation abzusichern.

Technologische Exzellenz und Digitale Souveränität

Innovation ist unser Antrieb. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr weiter in unsere Technologie und damit in unsere Zukunft investiert. Ein Meilenstein war die Weiterentwicklung unserer SINA Cloud. Erstmals ist es damit möglich, mandantenfähige Cloud-Lösungen bis zum Geheimhaltungsgrad „GEHEIM“ aufzubauen – ein entscheidender Schritt für die Handlungsfähigkeit staatlicher Institutionen in der Cloud-Ära. Und durch die Kooperation mit NVIDIA und Hewlett Packard Enterprise (HPE) haben wir eine souveräne KI-Infrastruktur geschaffen, die es uns ermöglicht, die marktführende GPU-Technologie von NVIDIA und die leistungsstarken Server-Plattformen von HPE in die gesicherte SINA-Umgebung zu integrieren. Damit befähigen wir Behörden und sicherheitskritische Industrien, das Potenzial von Künstlicher Intelligenz zu nutzen, ohne die Kontrolle über sensible Daten zu verlieren.

Mit der Weiterentwicklung von Künstlicher Intelligenz haben sich aber auch Bedrohungsszenarien verändert: Hochentwickelte Werkzeuge und Methoden für

Cyberattacken stehen zunehmend einer breiten Masse an Angreifern zur Verfügung und senken dadurch die Einstiegshürden massiv. Komplexe Angriffe, für die früher tiefgreifende Programmierkenntnisse und Monate der Vorbereitung erforderlich waren, sind damit heute viel leichter möglich. Dies fördert die Verbreitung von Cyberkriminalität merklich. Postquantum-Kryptografie ist die Antwort auf diese neue Entwicklung: Sie nutzt mathematische Probleme, die so komplex sind, dass weder heutige KI noch künftige Quantencomputer sie in absehbarer Zeit lösen können. Unsere Technologie vereint dabei klassische Verfahren mit neuen, quantenresistenten Algorithmen und stellt so sicher, dass die Kommunikation unserer Kunden schon jetzt gegen die Entschlüsselungsfähigkeiten der Zukunft immun ist. Unsere Führungsrolle in der Standardisierung dieser Verfahren sichert uns einen langfristigen Wettbewerbsvorteil als vertrauenswürdiger Partner für Behörden und kritische Infrastrukturen.

Auch im Gesundheitswesen haben wir unsere Position weiter gefestigt. Nachdem unser High-speedkonnektor 2.0 die Zulassung der gematik bereits Ende 2024 erhalten hat, freuen wir uns, mit der Anbieterzulassung für das TI-Gateway erneut einen wichtigen Meilenstein erreicht zu haben. Damit ermöglichen wir medizinischen Einrichtungen einen hochperformanten und wartungsarmen Zugang zur Telematikinfrastruktur („TI as a Service“). Dies ist ein entscheidender Schritt hin zu skalierbaren, cloud-basierten Vernetzungslösungen, die den Alltag in Kliniken und Praxen spürbar entlasten.

Schutz europäischer Grenzen

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit lag 2025 in der Grenzsicherung. Mit der schrittweisen Einführung des europäischen Entry/Exit Systems (EES) leistet secunet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit im Schengen-Raum. Unsere nutzerfreundlichen Grenzkontrollsysteme mit Biometrieprüfung ermöglichen es den Behörden, den Reiseverkehr effizient und gleichzeitig auf höchstem Sicherheitsniveau zu steuern. In einer Welt multipler Bedrohungen ist die präzise digitale Identitätsprüfung an den Außengrenzen ein unverzichtbarer Pfeiler der inneren Sicherheit.

Unsere Verantwortung: Ein Team aus Experten

Hinter diesen Erfolgen stehen rund 1.200 Mitarbeitende. Ihre Leidenschaft, ihre technische Brillanz und ihr unermüdlicher Einsatz für die digitale Sicherheit sind das wahre Kapital der secunet. In Zeiten des Fachkräftemangels ist es uns gelungen, ein attraktiver Arbeitgeber für die besten Talente der Branche zu bleiben. Wir danken jedem Einzelnen von ihnen für den Beitrag zu diesem erfolgreichen Jahr.

Ausblick: Optimismus für 2026

Wir blicken mit großer Zuversicht in die Zukunft. Der digitale Wandel und der Bedarf an europäischer technologischer Souveränität sind unumkehrbare Trends. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir daher eine Fortsetzung unseres Wachstumskurses mit einem angestrebten Konzernumsatz zwischen 460 und 500 Mio. Euro. Auch ergebnisseitig wollen wir uns weiter steigern und erwarten ein EBITDA zwischen 76 und 84 Mio. Euro, sowie einem EBIT von 53 bis 58 Mio. Euro. Dank unseres Rekord-Auftragsbestands von 278,9 Mio. Euro zum Jahresende 2025 verfügen wir über eine hervorragende Visibilität für die kommenden Monate.

Dank

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die secunet als den führenden Partner für Cybersecurity in Deutschland und Europa weiter ausbauen.

Ihr Vorstand der secunet Security Networks AG




Marc-Julian Siewert (CEO)



Torsten Henn (COO)



Dr. Kai Martius (CTO)



Jessica Nospers (CFO)

531,9
Mio. Euro
Auftragseingang



458,8
Mio. Euro
Umsatz



1.171
Talente





Dr. Ralf Wintergerst

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

die globale Wirtschaft zeigte im Jahr 2025 eine gemischte Entwicklung, die sowohl Herausforderungen als auch Chancen für Unternehmen in allen Sektoren mit sich brachte. Während eine anhaltende wirtschaftliche Volatilität, geopolitische Umbrüche sowie eine sich verschärfende Bedrohungssituation im digitalen Raum Organisationen weltweit vor erhebliche Aufgaben stellten, war im Technologiesektor ein anhaltendes Wachstum erkennbar. Insbesondere die digitale Transformation und der Ausbau von Infrastruktur für künstliche Intelligenz und Cybersicherheit erlangten an Bedeutung. Unternehmen, die innovative Lösungen in diesen Bereichen anboten, konnten von einer zunehmenden Nachfrage profitieren, da sowohl öffentliche als auch private Sektoren ihre Investitionen in digitale Sicherheit verstärkten.

Trotz der wirtschaftlichen Unsicherheiten erlebte der Markt für Cybersecurity-Lösungen ein starkes Wachstum. Die zunehmende Häufigkeit und Komplexität von Cyberangriffen, sowohl auf Unternehmen als auch auf staatliche Institutionen, trugen dazu bei, dass die Nachfrage nach hochentwickelten Sicherheitslösungen weiter deutlich anstieg. In diesem Kontext konnte die secunet Security Networks AG nicht nur ihre Marktstellung

behaupten, sondern auch durch gezielte Innovationen neue Wachstumschancen erschließen. Der Aufsichtsrat hat diese Entwicklung eng begleitet und die Umsetzung der strategischen Kernziele aktiv unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben kontinuierlich, sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der secunet Security Networks AG auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands fortlaufend überwacht sowie regelmäßig beratend begleitet und uns im Rahmen der Wahrnehmung unserer Aufgaben von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Arbeit des Vorstands überzeugt. Ein regelmäßiger Informationsaustausch, zum Beispiel zu aktuellen Geschäftsvorfällen, fand auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern statt. Der Vorstand hat uns stets zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte und alle für das Unternehmen wesentlichen Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet, insbesondere über die Strategie, die Unternehmensplanung einschließlich

der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität und die nachhaltige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns.

Für sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats bestand zu jeder Zeit die Gelegenheit, sich mit den Vorschlägen und Berichten des Vorstands eingehend zu befassen und eigene Anregungen einzubringen. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetzen, der Satzung oder der Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats diese nach intensiver Prüfung und Erörterung erteilt.

Methoden der Überwachung und Prüfung

Der Aufsichtsrat hat seine Prüfungen im Wesentlichen gestützt auf

- › die regelmäßigen Berichte des Vorstands, wie sie im Gesetz und in der Geschäftsordnung des Vorstands vorgesehen sind,
- › die gesonderten Berichte, die der Vorstand anlassbezogen erstattet hat, sowie
- › die ergänzenden Erläuterungen des Vorstands und der Abschlussprüfer.

Die Berichte haben jeweils dem gesamten Aufsichtsrat vorgelegen. Soweit der Vorstand dem Aufsichtsrat geschäftliche Maßnahmen zur Zustimmung vorgelegt hat, war der Aufsichtsratsvorlage jeweils eine Darstellung der wesentlichen, bei der Entscheidung zu berücksichtigenden Gesichtspunkten beigefügt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Sitzungen, jeweils in Präsenz, am 26. März, am 28. Mai, am 16. September und am 12. November 2025 statt. Des Weiteren ist der Aufsichtsrat zu zwei außerordentlichen Sitzungen am 18. März und 19. Mai 2025 (jeweils Videokonferenz) zusammengetreten. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben im abgelaufenen Geschäftsjahr an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Bei Bedarf hat der Aufsichtsrat zudem zwischen den Sitzungen im Rahmen von schriftlichen Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst. Auch zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand mit Berichten in Textform ausführlich über besonders bedeutsame Ereignisse und Vorhaben für die Gesellschaft informiert. Unterjährige Finanzinformationen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand vor Veröffentlichung erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich in allen ordentlichen Sitzungen mit der aktuellen Geschäftsentwicklung der secunet Security Networks AG befasst. Darüber hinaus beschäftigte er sich in allen ordentlichen Sitzungen eingehend mit den relevanten Fragen der Unternehmens- und Investitionsplanung sowie der Entwicklung von Erträgen und Liquidität. Die Aufsichtsratsmitglieder haben sich zudem ausführlich mit den Einschätzungen des Vorstands in Bezug auf das Marktgeschehen und die langfristige strategische Ausrichtung des Unternehmens auseinandergesetzt. Schwerpunkte des Geschäftsjahres 2025 waren die längerfristige strategische Ausrichtung der Gesellschaft, die Transformation und Weiterentwicklung

des Produktportfolios sowie die Wachstumsperspektiven des secunet-Konzerns.

In allen ordentlichen Aufsichtsratssitzungen haben sich die Aufsichtsratsmitglieder über die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Chancen- und Risikomanagement sowie die Compliance der Gesellschaft berichten lassen.

Zu den einzelnen Sitzungen und ihren Inhalten:

In der Videokonferenz vom 18. März 2025 wurde die potenzielle Nachfolge des damaligen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Deininger, erörtert.

In der Sitzung am 26. März 2025 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 sowie der Erörterung der Abschlüsse und dem zusammengefassten Lagebericht für die secunet Security Networks AG und den Konzern zum 31. Dezember 2024 sowie dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 befasst. Der Bericht des Aufsichtsrats, der Jahres- und Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern wurden vom Aufsichtsrat geprüft und schließlich gebilligt. Der Abschlussprüfer nahm an den Erörterungen am 26. März 2025 teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung der secunet Security Networks AG wurden ebenfalls in der Sitzung am 26. März 2025 verabschiedet. Des Weiteren wurde beschlossen, das Mandat von Herrn Deininger als Vorstandsmitglied nicht zu verlängern. Außerdem hat der Aufsichtsrat die mögliche Nachfolge durch Herrn Siewert erörtert.

Der Aufsichtsrat hat am 24. April 2025 mittels Umlaufbeschluss Herrn Siewert mit Wirkung zum 1. Juli 2025 zum Vorstandsmitglied bestellt. Anschließend wurde Herr Siewert in der Videokonferenz vom 19. Mai 2025 ebenfalls mit Wirkung zum 1. Juli 2025 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Im Rahmen der Sitzung am 28. Mai 2025 erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die aktuelle Geschäftsentwicklung. Außerdem berichtete der Vorstand über die aktuellen Fortschritte der Tochtergesellschaft SysEleven GmbH. Im Übrigen erörterten Aufsichtsrat und Vorstand den Stand des Compliance-Management-Systems, des internen Kontrollsystems und des Risikomanagement-Systems.

Im Rahmen der Sitzung vom 16. September 2025 wurde die Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft erörtert. Schwerpunkt der Sitzung war die Vorstellung der Strategie des secunet-Konzerns durch den Vorstand und die mittelfristigen strategischen Geschäftsambitionen des secunet-Konzerns, insbesondere im Zusammenhang mit einer stärkeren Fokussierung auf das Cloud-Geschäft und das internationale Geschäft des secunet-Konzerns. Des Weiteren berichtete der Vorstand über mögliche Szenarien zur Weiterentwicklung der Industry-Division. Im Übrigen stellte der Vorstand den Plan, eine Tochtergesellschaft in Dubai/VAE zu gründen, vor. Der Aufsichtsrat erteilte seine Zustimmung dazu mittels Umlaufbeschluss im Nachgang zur Sitzung.

Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner Sitzung am 12. November 2025 mit der aktuellen Geschäftslage. Er erörterte mit dem Vorstand die Budgetplanung 2026 und verabschiedete diese. Schwerpunkt der Sitzung war ebenfalls die Erörterung interner Umstrukturierungen im Business-Segment. Der Aufsichtsrat erließ außerdem eine, dem Wachstum des Konzerns geschuldete, angepasste Geschäftsordnung des Vorstands. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Entsprechenserklärung für das Jahr 2025. Weiterhin wurden die Zielwerte für die variable Vorstandsvergütung 2026, abgesehen von einer umweltbezogenen Komponente, vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Zielsetzung der verbliebenen Vergütungskomponente hat der Aufsichtsrat gesondert mittels Umlaufbeschluss im Dezember 2025 festgelegt.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex wird eine hohe Bedeutung beigemessen und die Anwendung und Weiterentwicklung von Corporate-Governance-Standards im Unternehmen wird von Aufsichtsrat und Vorstand intensiv verfolgt.

Der Aufsichtsrat hat die Entsprechenserklärung 2025 am 12. November 2025 verabschiedet. Weitere Informationen zur Corporate Governance der Gesellschaft und des Konzerns sind in der Erklärung

„Geopolitische Umbrüche und eine sich verschärfende Bedrohungssituation im digitalen Raum verdeutlichen einmal mehr die zentrale Bedeutung von Cybersicherheit.“

– Dr. Ralf Wintergerst

zur Unternehmensführung enthalten. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist dort sowie auch auf der Internetseite der Gesellschaft (www.secunet.com) im Bereich >> Über Uns >> Investoren >> Corporate Governance wiedergegeben.

Der Aufsichtsrat strebt an, die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeit laufend zu verbessern. Die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats ist jährlich Gegenstand eines eigenen Tagesordnungspunkts der Sitzungen des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Effizienzprüfung bzw. Selbstbeurteilung auf Grundlage eines von einem externen Dienstleister ausgewerteten Fragenkatalogs im Rahmen der Sitzung vom 26. März 2025 vorgenommen.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Insbesondere haben im Geschäftsjahr 2025 die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat an einem Seminar zum Thema “Mergers & Acquisitions” teilgenommen. Des Weiteren hat der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Fortbildungen absolviert. Gegenstand einer dieser Fortbildungen war die Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden. In der zweiten Fortbildung wurden Fragen zum Einfluss von technologischen Entwicklungen auf Wirtschaftsunternehmen behandelt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat jeweils ein Seminar zu aktuellen Entwicklungen in der Finanzberichterstattung und über die Unternehmensaufsicht vor dem Hintergrund der digitalen Transformation und Künstlicher Intelligenz absolviert.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2025 sind von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Interessenkonflikte mitgeteilt worden.

Ausschussarbeit

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen, jeweils in Präsenz, zusammen. An den Sitzungen haben jeweils alle drei Ausschussmitglieder teilgenommen. Der Prüfungsausschuss befasste sich in allen Sitzungen mit Fragen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance und überwachte die Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die Qualität der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Sitzung am 26. März 2025 waren der Bericht des Abschlussprüfers über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Vorprüfung der Jahresabschlussunterlagen. Nach Erörterung hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, den geprüften Jahres- und Konzernabschluss zu billigen. Der Prüfungsausschuss beriet zudem ohne Beisein des Vorstands.

In der Sitzung vom 16. September 2025 erfolgte die Vorstellung der geplanten Vorgehensweise bei der Abschlussprüfung 2025, welche erneut von den Prüfern der BDO durchgeführt worden ist. Außerdem wurden die Schwerpunkte der Abschlussprüfung 2025 erörtert, insbesondere im Zusammenhang mit der Bewertung immaterieller Vermögenswerte. Des Weiteren erläuterte der Vorstand den künftigen Aufbau des Geschäftsberichts.

Schwerpunkt der Sitzung vom 12. November 2025 war der Zwischenbericht zur Jahres- und Konzernabschlussprüfung durch die bestellten Prüfer der BDO. Darüber hinaus wurde über die Bilanzierung der Beteiligungen an den Tochtergesellschaften der secunet Security Networks AG gesprochen. Weiterhin stellten die Bereiche Interne Revision, Risikomanagement und Compliance ihre Jahresberichte und die Jahresprüfungsplanungen 2026 vor.

Technologie- und Innovationsausschuss

Der Technologie- und Innovationsausschuss kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen, jeweils in Präsenz, zusammen. An den Sitzungen haben jeweils alle drei Ausschussmitglieder teilgenommen. Die Ausschussmitglieder befassten sich in allen Sitzungen mit der operativen Entwicklung, der Strategie sowie den neuen Produkten des secunet-Konzerns.

Schwerpunkte der Sitzung vom 26. März 2025 waren die aktuellen Entwicklungen im Cloud-Portfolio der secunet Security Networks AG. Außerdem wurde das Portfolio der Industry-Division und deren aktuelle Marktsituation vorgestellt.

In der Sitzung vom 16. September 2025 wurde insbesondere die Wettbewerbssituation im Business Segment erörtert. Weiterhin wurden der aktuelle Status und Entwicklungspotenziale des SINA-Portfolios behandelt. Anknüpfend an die März-Sitzung des Ausschusses wurde die Strategie zur Fortentwicklung des Cloud-Geschäfts besprochen.

„Unser Dank gilt den Vorstandsmitgliedern und allen Mitarbei- tenden für die guten Ergebnisse.“

– Dr. Ralf Wintergerst

In der Sitzung vom 12. November 2025 wurde ein Update zur Cloud-Strategie erörtert. Weiterhin wurden die Portfolien und aktuellen Marktsituationen der Divisionen Homeland Security und eHealth besprochen.

Jahres- und Konzernabschluss 2025

Der Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sitz Hamburg, Niederlassung Essen, wurde von der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 und für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts bestellt. Der Prüfungsausschussvorsitzende war auch außerhalb der Sitzungen des Prüfungsausschusses in regelmäßigem Austausch mit den Vertretern des Abschlussprüfers.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und den nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht des Konzerns der Gesellschaft und für das Geschäftsjahr 2025 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Hinblick auf die bestehende Mehrheitsbeteiligung der Giesecke+Devrient GmbH, München, hat der Abschlussprüfer den vom Vorstand aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen

Unternehmen gemäß § 312 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht ebenfalls geprüft und gegen die im Bericht enthaltene Schlussklärung des Vorstands und das Ergebnis der Abschlussprüfung keine Einwendungen erhoben.

Der Prüfungsausschuss sowie der Aufsichtsrat haben sich mit der vom Vorstand erstellten zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung sowie dem Vergütungsbericht befasst. Der Abschlussprüfer hat hinsichtlich der Nachhaltigkeitserklärung eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit und hinsichtlich des Vergütungsberichts eine inhaltliche Prüfung durchgeführt und in beiden Fällen einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat am 27. März 2026 umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungsbericht beschlossen und die Nachhaltigkeitserklärung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Prüfungsberichte wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 27. März 2026 umfassend diskutiert und intensiv erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Prüfungsausschuss hat auf Basis der hieraus gewonnenen Erkenntnisse beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die vorgelegten Abschlüsse zu billigen und die beabsichtigte Gewinnverwendung mitzutragen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 27. März 2026 lagen diesem der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte vor. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erläuterte ausführlich die entsprechenden Empfehlungen des Ausschusses. Weiterhin wurden alle wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen, einschließlich der Key Audit Matters, mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert und vom Aufsichtsrat einer eigenen Prüfung unterzogen. Die Prüfung des Aufsichtsrats umfasste auch den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der eine Dividende von 2,58 Euro pro dividendenberechtigter Aktie vorsieht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind nach ausführlicher Diskussion und intensiver Erörterung zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer zu erheben sind. Der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats allen gesetzlichen Anforderungen. Er stimmt den Aussagen im Lagebericht zur weiteren Unternehmensentwicklung zu und hat dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt sowie den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt; der Jahresabschluss der secunet Security Networks AG wurde damit am 27. März 2026 festgestellt. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die herausragenden Leistungen und guten Ergebnisse im Geschäftsjahr 2025.

Essen, den 27. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Dr. Ralf Wintergerst
Aufsichtsratsvorsitzender

Gemeinsam mit HPE und NVIDIA zeigt secunet schnell einsetzbare KI für hoch vertrauliche Daten

Unternehmen und Behörden mit hohen Sicherheits- und Compliance-Anforderungen können künftig Künstliche Intelligenz (KI) schnell produktiv einsetzen – ohne langwierige Proof-of-Concepts, aber mit voller Rechtssicherheit. Dies ermöglicht eine Kooperation zwischen secunet, HPE und NVIDIA. Durch die Integration der Sicherheitskomponenten der SINA Cloud ist auch ein mandantenfähiger Betrieb möglich. Präsentiert wurde die Lösung erstmals auf der Smart Country Convention in Berlin.

Grundlage der gemeinsamen Lösung ist HPE Private Cloud AI, ein schlüsselfertiges Komplettsystem für KI-Anwendungen, das von HPE und NVIDIA gemeinsam entwickelt wurde, um eine schnelle und einfache Bereitstellung von privaten KI-Anwendungen zu ermöglichen. Das Marktforschungsinstitut IDC hat HPE Private Cloud AI als „Leader“ in ihrer Analyse des Marktes für private KI-Systeme eingestuft. Das

System wird vollintegriert und vorkonfiguriert geliefert und kann in kürzester Zeit in Betrieb genommen werden. HPE Private Cloud AI wurde mit dem Security Layer der SINA Cloud integriert. Zusätzlich bieten Automatisierung, Self-Services und Betriebsunterstützung durch sicherheitsüberprüftes Personal in Deutschland ein performantes Cloud-Erlebnis. Installiert wird die Air-gapped-Lösung entweder On-Premises beim Kunden oder in Colocation-Rechenzentren. So behalten Kunden die vollständige Kontrolle über sensible Daten.

„Gemeinsam mit zwei starken Akteuren im Bereich KI lösen wir eine Herausforderung, welche aktuell viele Verwaltungen und geheimhaltungsbetonte Unternehmen beschäftigt“, sagt Marc-Julian Siewert, CEO von secunet. „Diese Organisationen wollen KI-Anwendungen nutzen, setzen entsprechende Projekte auf, bleiben jedoch oft in der

Proof-of-Concept-Phase stecken – und zwar nicht zuletzt aufgrund aufwändiger Compliance-Evaluierungen. Indem wir die Kompetenzen der drei Partnerunternehmen bündeln, können wir eine Lösung anbieten, die unsere Kunden innerhalb kürzester Zeit aus der Sackgasse führt. Die Kernkompetenz von secunet ist unsere jahrzehntelange Erfahrung in der IT-Hochsicherheit, und ich freue mich, dass wir sie in diese innovative Lösung einbringen können.“

KI-Projekte schneller in den Einsatz

Die KI-Lösung ist mandantenfähig, d. h. sie bietet eine strikte Trennung zwischen Einheiten wie Abteilungen, Teams oder Projekten. So bleiben sensible Daten jederzeit geschützt, und die KI kann ausschließlich auf die Inhalte zugreifen, die dafür vorgesehen sind. Compliance-Anforderungen, etwa auch im Hinblick auf IT-Grundschutz, werden erfüllt.

Zudem ist die Plattform vollständig vorkonfiguriert und wird bereits mit Software und KI-Modellen geliefert, so dass die Kunden nicht bei Null anfangen müssen, sondern ab dem ersten Tag produktiv damit arbeiten können. Noch dazu ist sie flexibel skalierbar und passt sich veränderten Rahmenbedingungen problemlos an.

Verwaltungen können HPE Private Cloud mit integriertem Security Layer der SINA Cloud über bestehende HPE-Rahmenverträge erwerben. Dazu gehörige Dienstleistungen werden von sicherheitsüberprüften HPE-Mitarbeitern aus Deutschland erbracht. Die Service-Leistungen umfassen Installation und Integration, operativen Support und auf Wunsch auch den Betrieb des kompletten Systems als Managed Service im Rechenzentrum des Kunden oder in einem Colocation-Rechenzentrum.



Mehr Informationen:

<https://www.secunet.com/loesungen/private-cloud-ai>

„Gemeinsam mit zwei starken Akteuren im Bereich KI lösen wir eine Herausforderung, welche aktuell viele Verwaltungen und geheimschutzbetreute Unternehmen beschäftigt.“

– Marc-Julian Siewert, CEO secunet AG

Cyberbedrohungen in der Industrie 4.0

Mit der neuesten Generation des Edge-Computing die moderne Fabrik schützen

Moderne Fabriken sind hochvernetzte Produktionsumgebungen: Sensoren, Anlagen und Applikationen bilden die Grundlage des Industriellen Internets der Dinge (IIoT). Diese Vernetzung steigert Effizienz und Flexibilität – bringt jedoch auch erhebliche Herausforderungen für Sicherheit und Systemerweiterung mit sich. Am Rand des IT-Netzwerks, an der sogenannten „Edge“, treffen Operational Technology (OT) und Information Technology (IT) zusammen. Hier werden Daten direkt vor Ort verarbeitet, was Zeit, Bandbreite und Kosten spart. Gleichzeitig entstehen jedoch neue Angriffsflächen: Viele Maschinen verfügen aufgrund ihrer langen Lebenszyklen nicht über ausreichende Cyberabwehrmechanismen und sind nicht für moderne Anwendungen ausgelegt.

Herausforderungen in der Produktion

Gerade ältere Anlagen können das Digitalisierungstempo nicht einfach mitgehen. Sie sind anfällig für Angriffe, beispielsweise durch Schadsoftware, und bilden darüber hinaus ein Einfallstor für Erpressungen mit Ransomware oder durch Datendiebstahl oder Manipulation und Beschädigung der Produktionsanlagen.

Mit den EU-Richtlinien NIS-2 (EU Directive on Security of Network and Information Systems) und CRE (EU Directive on the Resilience of Critical Entities) werden nun eine Vielzahl von produzierenden Unternehmen in die Pflicht genommen, bestimmte Cybersicherheitsmaßnahmen umzusetzen. Dazu zählen etwa ein Information Security Management System (ISMS), ein Risikomanagement und die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung eines angemessenen Risiko- und IT-Sicherheitsniveaus. Entscheidend ist dafür die Umsetzung und Aufrechterhaltung von IT-Sicherheitslösungen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Die Anforderungen an eine moderne Edge-Computing-Plattform

Gefragt ist also eine ganzheitliche Sicherheitslösung, die auch ältere Anlagen in das Netzwerk integriert und dabei deren Schwachstellen eliminiert. Moderne Edge-Computing-Plattformen sollten nicht nur umfassende Konnektivität bieten, sondern auch höchste Sicherheitsstandards gewährleisten. Darüber hinaus sollten sie über mehrere Produktionsstandorte

hinweg zentral verwaltbar und konfigurierbar sein, um modernen Praxisanforderungen zu genügen.

Diese Anforderungen erfüllt die Plattform secunet edge, die einen integrierten 4-in-1-Ansatz verfolgt. Dieser besteht aus einer zentralen Management-Applikation, der zentralen Edge-Computing-Plattform, einem IIoT-Gateway sowie einer Firewall mit Protokollübersetzungen und Netzwerküberwachung. Das Zusammenspiel dieser Elemente gewährleistet nicht nur die kontinuierliche Konnektivität und Flexibilität, sondern auch die Sicherheit innerhalb der Produktionsumgebung und erlaubt dabei die Vereinfachung von Konfiguration und Verwaltung, sogar über eine Mehrzahl an Standorten hinweg.

Sollen auf der Edge-Computing-Plattform eigene Anwendungen laufen, sollte die Architektur auf einer flexiblen Containerumgebung basieren. So ist es möglich, Anwendungen und Container auf einer integrierten, gehärteten Container-Runtime zu installieren und effizient zu betreiben. Darüber hinaus bietet eine solche Lösung auch eine sichere Kommunikation zwischen den Anlagen und dem Unternehmensnetzwerk.

Einfache Verwaltung über mehrere Standorte hinweg

Ein weiterer Lösungsbaustein, der einen zunehmend wichtigeren Stellenwert einnimmt, ist die vereinfachte Verwaltung der Plattformen. Wenn mit zunehmendem Produktionsvolumen die Komplexität des Managements zunimmt, benötigen Unternehmen eine zentrale Lösung, um die Elemente der Plattform effizient zu steuern. Netzwerkeinstellungen, Sicherheitsapplikationen und Protokollübersetzungen wie SMB V1 zu SMB V3 können bedeutende Herausforderungen für die Verwaltung darstellen. Bei der secunet edge kann deshalb zur zentralen Verwaltung aller eingesetzten Edge-Devices eine Central Management Application (CMA) zum Einsatz kommen. Diese bündelt das Management von Netzwerk- und Sicherheitseinstellungen und bietet eine zentrale Schaltstelle für die Container- und Firmware-Verwaltung sowie die remote Durchführung von Monitoring für alle im Einsatz befindlichen Geräte.

Darüber hinaus können sämtliche Devices nicht nur innerhalb der Produktionsumgebung überwacht werden, das System erlaubt sogar die Speicherung von vorgenommenen Konfigurationen als „Digital Twin“ und die Ausspielung von etwaigen Updates an eine große Anzahl von Devices. In letzterem Punkt kann sogar eine inhaltliche und zeitliche Abstimmung erfolgen, selbst über mehrere Produktionsstandorte verteilt.

Über die Edge ein Sicherheitsretrofit in der Fabrik realisieren

Eine im Einsatz befindliche Maschine muss heutzutage sehr hohe Sicherheitsanforderungen erfüllen. Und auch hier kommt es vor, dass Daten auf veraltete Systeme übertragen werden müssen. Eine Edge-Computing-Plattform bietet hier Sicherheit, denn sie isoliert die Maschine und ermöglicht gleichzeitig die Kommunikation mit dem System. secunet edge schützt auf diese Weise zuverlässig vor Angriffen, erlaubt dennoch eine sichere Maschinen-Fernwartung und lässt sich in seinen Funktionalitäten bedarfsgerecht skalieren, ganz ohne Beeinträchtigungen für das zu schützende System. Noch dazu lassen sich die Betriebsdaten übersichtlich auf einem Dashboard anzeigen, auch in einer Cloud-Umgebung.

Diese Art von Retrofit kann zu einer Steigerung der Effizienz führen – zum einen indem die Nutzungsdauer von Legacy-Systemen verlängert wird und zum anderen durch das Auslesen und die Verarbeitung von Produktionsdaten der Anlagen. Letzteres erlaubt es dem Unternehmen, einen Mehrwert z. B. durch vorausschauende Wartung und Prozessoptimierung zu nutzen, was wiederum die Betriebskosten senken kann. Zusätzlich wird sichergestellt, dass sämtliche notwendige Kommunikationspfade innerhalb der Produktionsnetze sowie mit Cloud- und IoT-Diensten geschützt ablaufen, während ansonsten alle Anlagen grundsätzlich separiert

bleiben. Das gewährleistet einerseits die Sicherheit industrieller Produktionsprozesse, kann jedoch auch in modernen hybriden Anwendungen mit Teilroutinen in der Cloud zum Einsatz kommen. Branchenübergreifend lassen sich so Vernetzungsprozesse, datenbasierte Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerungen – gerade auch für risikobehaftete Systeme – stabil und vertrauenswürdig umsetzen und remote administrieren.

Ein Bewusstsein auf allen Ebenen

Gerade im Hinblick auf die neuen EU-Regelungen ist für die Auswahl und Installation solcher Plattformen eine umfangreiche Expertise gefragt. Externe Berater und Beraterinnen können unterstützen und maßgeschneiderte Konzepte für die angemessene Umsetzung bieten. Eine Steigerung der Cybersicherheit erfordert jedoch ein Bewusstsein auf allen Ebenen. Gerade die oberste Führungsebene ist in der Verantwortung, die Bedeutung des Themas zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört auch die Etablierung einer Sicherheitskultur im gesamten Unternehmen.

Europas Grenzen im Entry/Exit System (EES)

Wenn der Passstempel digital wird: Wie secunet Technologie die Grenzkontrolle modernisiert

Mit dem Entry/Exit System (EES) erlebt Europa eine der größten Veränderungen der Grenzkontrolle seit Schengen: Statt eines Stempels im Pass werden Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen biometrisch erfasst – inklusive Gesichtsbild und Fingerabdrücken. Das Ziel ist klar: Abläufe effizienter gestalten, Aufenthaltsdauern transparenter machen und Identitäten zuverlässig prüfen. Das ist herausfordernd, denn an Flughäfen und Landgrenzen verdichtet sich die Lage durch mehr Reisende, mehr Prüfungen und höhere Anforderungen. Datenschutz, Sicherheit und neue Prozessschritte treffen auf Kapazitäten, die nicht im gleichen Tempo wachsen. Genau hier entscheidet sich, wie das EES wahrgenommen wird: als digitaler Fortschritt oder als neues ärgerliches Nadelöhr.

Der Passstempel verschwindet – und mit ihm ein vertrauter Moment an Europas Grenzen. Stattdessen erfassen Kameras und Lesegeräte künftig Gesichter und Fingerabdrücke. Das EES verspricht mehr Transparenz, bessere Sicherheit und effizientere Abläufe. Gleichzeitig stellt es Grenzkontrollstellen vor eine zentrale Frage: Wie lassen sich zusätzliche Prüfungen integrieren, ohne neue Warteschlangen zu erzeugen?

Schrittweise von der Idee an den Schalter

Das EES ist seit dem 12. Oktober 2025 live und wird schrittweise an den Außengrenzen und Flughäfen der teilnehmenden Staaten eingeführt. Die vollständige Umsetzung wird voraussichtlich bis September 2026 erfolgen. Das System zielt darauf ab, drei

zentrale Herausforderungen moderner Grenzkontrolle zu lösen, auf die Schengen bislang keine Antwort fand:

Mehr Reisende, aber gleiche Ressourcen

Grenzstellen sollen leistungsfähig bleiben – trotz zusätzlicher Prüf- und Erfassungsprozesse. Umfangreiche Belegschaftserweiterungen sind dabei jedoch nur in Ausnahmefällen möglich und greifen in der Praxis zu kurz. Entlastung entsteht vor allem dort, wo Prozesse automatisiert und Arbeitsschritte sinnvoll verlagert werden.

Mehr Transparenz ohne neue Wartezeiten

Das EES dokumentiert Ein- und Ausreisen digital. So lässt sich leichter erkennen, wenn zulässige Aufenthaltsdauern überschritten werden („Overstays“) – ein wichtiger Baustein für Migrationsmanagement

und Regelkonformität. Grenzkontrolltechnologien müssen die dafür notwendige datenschutzkonforme Erfassung ermöglichen, ohne neue Wartezeiten zu erzeugen.

Bessere Identitätsprüfung ohne Stau am Schalter

Die Kombination aus Dokumentenprüfung und Biometrie erschwert Identitätsbetrug und unterstützt Sicherheitsbehörden dabei, Risiken früher zu erkennen. In der Umsetzung bedeutet das für Grenzbeamtinnen und Grenzbeamte, dass sie zusätzliche biometrische Erfassungsabläufe in ihre Routinen integrieren müssen. Hierzu gehören neue Handgriffe, Geräte und Datenflüsse. Damit steigt das Risiko für Warteschlangen, wenn Prozesse nicht intelligent gestaltet sind.



Das secunet easygate bewährt sich täglich an vielen europäischen Grenzen: In nur wenigen Sekunden können Reisende selbstständig die Grenze überqueren.

Das EES erhöht die Anforderungen spürbar: Kameras müssen bei wechselndem Licht funktionieren, Terminals bei unterschiedlichen Körpergrößen zuverlässig erfassen, Prozesse auch im Stoßbetrieb stabil bleiben – vom Flughafen bis zur Landgrenze. Die ersten Rollout-Wochen haben bereits gezeigt, dass eine solche Umstellung am besten stufenweise gelingt, damit Technik, Flächenkonzept und Prozessdesign sauber zusammenspielen.

Flughafen Zürich setzt EES erfolgreich um – mit secunet als Technologiepartner

Wie sich das EES unter realen Bedingungen bewähren kann, zeigt ein Blick nach Zürich: Dort hat die Kantonspolizei Zürich das EES am 17. November 2025 eingeführt – unterstützt durch Grenzkontrolltechnologie von secunet. Im Zentrum stand die Herausforderung, die derzeit viele Grenzkontrollstellen umtreibt: EES-Anforderungen erfüllen und den Zusatzaufwand so abfedern, dass Abläufe stabil bleiben und Reisende nicht zusätzlich belastet werden. Um diesen Spagat in einem so lebendigen Umfeld wie dem Züricher Flughafen zu realisieren, reicht ein reiner Systemanschluss nicht aus. Die Einbindung der erforderlichen Systeme in durchdachte End-to-End-Prozesse steht im Vordergrund. Ein Schritt folgt dem nächsten.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Sicherstellung einer verlässlichen Qualität in der Biometrie, die gewährleistet, dass Gesichtsaufnahmen standardkonform und wiederholbar gelingen – unabhängig von Umfeldbedingungen. Zudem sollten

nationale Infrastrukturen standardisiert sein und auf Medienbrüche verzichten, um zuverlässig und sicher mit dem zentralen EU-System zu kommunizieren. In der Praxis bedeutet dieser ganzheitliche Ansatz auch, es Reisenden zu ermöglichen, ihre Daten bereits vorab an Self-Service-Kiosken zu erfassen, um die stationären Kontrollpunkte zu entlasten.

EU-Standards entscheiden über Erfolg oder Frust

Ein wesentliches Element des EES ist die europäische Standardisierung. Ohne gemeinsame Standards bleibt das EES ein Flickenteppich. Mit ihnen wird es zum Fundament für künftige Anforderungen in der europäischen Grenz- und Identitätsarchitektur. Der Hintergrund ist pragmatisch: Grenzstellen benötigen Lösungen, die von vornherein standardkonform, modular und skalierbar sind und sich nahtlos in bestehende IT- und Betriebsumgebungen integrieren lassen. Die europäische Standardisierung – angewendet von der Agentur eu-LISA, die für Entwicklung und operative Managements des EES zuständig ist, sowie dem National Uniform Interface (NUI) als einheitlicher Schnittstelle zwischen nationalen Grenzinfrastrukturen und dem zentralen EES – sorgt dafür, dass nationale Grenzinfrastrukturen sicher, interoperabel und zukunftsfähig bleiben.

Von der Planung in die Umsetzung: secunet als Partner „beyond EES“

secunet unterstützt Grenzbehörden und Flughafenbetreiber in ganz Europa seit vielen Jahren beim Aufbau moderner Grenzkontrollinfrastrukturen an Luft-, Land- und Seegrenzen. Um diese so auszustatten, dass sie nicht nur EES-konform, sondern auch dauerhaft zukunftssicher sind, müssen Planung und Betrieb konsequent entlang weniger, entscheidender Hebel gedacht werden. Genau hier setzt secunet als Partner „beyond EES“ an.



Mit der Technologie von secunet bleiben Grenzkontrollen auch nach Einführung des EES einfach und sicher.



Ein erfolgreiches EES entsteht nicht am Schreibtisch, sondern im Zusammenspiel aus Prozess, Technik und Betrieb, entlang der einzelnen Ein- und Ausreiseschritte. Vorerfassung, biometrische Aufnahme, Identitätsprüfung und behördliche Entscheidung müssen sauber orchestriert und in einen durchgängigen, intuitiven Ablauf übersetzt werden.

- › In Zürich etwa werden Reisende über secunet easykiosk frühzeitig in den Prozess eingebunden: Daten lassen sich vorab erfassen, die Zeit am Schalter sinkt, der Durchsatz steigt. Für die anschließende Erfassung biometrischer Daten zählen Qualität und Geschwindigkeit, denn jede Wiederholung erzeugt einen sofortigen Rückstau.
- › Dafür sorgt auch secunet easytower mit der Möglichkeit einer schnellen, nutzergeführten Gesichtsbilderfassung in verlässlicher Qualität, auch unter wechselnden Umgebungsbedingungen.
- › Wo automatisierte Grenzkontrolle sinnvoll ist, beschleunigt secunet easygate die Abfertigung durch robuste Dokumenten- und Identitätsprüfung in wenigen Sekunden, ohne Abstriche bei Sicherheitsmechanismen wie moderner Angriffserkennung auf Präsentations-, Manipulations- oder Morphingversuche.
- › Damit diese Schritte nicht als „Insellösungen“ nebeneinanderstehen, bündelt und orchestriert secunet cocoa die Prüfergebnisse und stellt sie Grenzbeamtinnen und Grenzbeamten übersichtlich für eine schnelle Entscheidungsfindung bereit.

- › Im Hintergrund verbindet secunet easyserver die Komponenten zu einer integrierten Infrastruktur und ermöglicht die sichere, standardkonforme Kommunikation mit den jeweiligen EES-Anbindungen.

So entsteht eine modulare „EES-ready“ Gesamtlösung aus dem Portfolio der secunet border gears, die bei jedem Schritt, der bei der Einreise durchlaufen wird, zum Tragen kommt. Sie ist in bestehende Grenzkontrollprozesse integriert, stabilisiert den Betrieb und erfüllt zugleich die Anforderungen an Sicherheit, Datenschutz, Performance und Konformität mit europäischen Standards.

Ein Stresstest für optimierte Prozesse

Das EES macht europäische Grenzkontrolle moderner, transparenter und sicherer. Der eigentliche Hebel liegt aber nicht im Regelwerk, sondern in der Umsetzung vor Ort. Am Ende entscheidet nicht die Technologie allein über den Erfolg des EES, sondern ihre Integration in funktionierende Abläufe. Dort, wo Prozesse durchdacht, Standards eingehalten und Nutzer früh eingebunden werden, entsteht ein echter Fortschritt – für Behörden wie für Reisende. So bleiben Grenzkontrollinfrastrukturen nicht nur sicher und effizient, sondern langfristig weiterentwickelbar für künftige Herausforderungen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Für die secunet Security Networks AG haben eine wirkungsvolle und transparente Organisation sowie eine verantwortungsbewusste und verlässliche Unternehmensführung einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage dafür ist, dass sich das Unternehmen nachhaltig erfolgreich am Markt behaupten kann.

Der Begriff Corporate Governance bezeichnet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Dieser muss nach breiter Auffassung darauf ausgerichtet sein, dass Vorstand und Aufsichtsrat für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung sorgen. Empfehlungen und Anregungen, wie dieser Anspruch bei der Führung und Kontrolle von Unternehmen umgesetzt werden kann, sind im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zusammengefasst. Der Kodex soll das Vertrauen von Anlegern, Kunden, Mitarbeitern und Öffentlichkeit in deutsche börsennotierte Unternehmen stärken.

Vorstand und Aufsichtsrat überprüfen daher regelmäßig die Umsetzung des DCGK bei der secunet Security Networks AG. Auch im Geschäftsjahr 2025 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft intensiv mit den Empfehlungen und Anregungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 auseinandergesetzt. Auf Basis dieser Beratungen wurde die weiter unten aufgeführte Entsprechenserklärung zum DCGK verabschiedet. Sie ist dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.secunet.com) veröffentlicht und wird, sofern dies erforderlich ist, unverzüglich aktualisiert.

Die secunet Security Networks AG gibt gemäß §§ 289f HGB und 315d HGB die folgende Erklärung zur Unternehmensführung ab:

Leitungs- und Kontrollstruktur

Die secunet Security Networks AG unterliegt dem deutschen Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie den Regeln der eigenen Satzung. Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt sie über eine dualistische Leitungs- und Kontrollstruktur, die sich in den Organen Vorstand und Aufsichtsrat widerspiegelt.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Für grundlegende Entscheidungen in der Gesellschaft ist die Hauptversammlung zuständig.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 9 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, von denen vier von der Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Entsprechend der Empfehlungen des DCGK erfolgte die Wahl der Anteilseignervertreter im Wege der Einzelwahl. Mitglieder des Aufsichtsrats sind derzeit Dr. Ralf Wintergerst (Aufsichtsratsvorsitzender), Jan Thyen (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Peter Zattler, Jörg Marx (Vertreter der Arbeitnehmer), Gesa-Maria Rustemeyer (Vertreterin der Arbeitnehmer) und Prof. Dr. Günter Schäfer. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats, einschließlich der Dauer der Zugehörigkeit, finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft (www.secunet.com) im Bereich >> Über Uns >> Unternehmen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und -planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er erörtert die Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und billigt den Jahresabschluss der secunet Security Networks AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und

seiner eigenen Prüfung. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des Compliance-Management-Systems und der internen Revision sowie die Abschlussprüfung.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt weiter die Bestellung der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variablen Vergütungsbestandteile fest und überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft (www.secunet.com) veröffentlicht ist.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat strebt an, die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeit laufend zu verbessern. Die Effizienzprüfung bzw. Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats findet jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres statt. Zur Selbstbeurteilung beantwortet jedes Mitglied des Aufsichtsrats einen strukturierten Fragebogen zu den einzelnen Aspekten der Effizienz. Im Rahmen der bilanzfeststellenden ersten Sitzung im Geschäftsjahr werden die Ergebnisse einschließlich möglicher Verbesserungsvorschläge erörtert. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat eine solche interne Selbstbeurteilung auf Grundlage eines von einem externen Dienstleister ausgewerteten Fragenkatalogs durchgeführt und deren Ergebnisse in seiner Sitzung am 26. März 2025 intensiv erörtert. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung bestätigen eine professionelle, konstruktive und von Offenheit geprägte Zusammenarbeit im Aufsichtsrat, in dessen Ausschüssen und mit dem Vorstand. Ebenso bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen und ausreichende Ressourcen des Aufsichtsrats sowie eine angemessene Informationsversorgung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung und die damit einhergehenden Empfehlungen führen zur

stetigen Optimierung der Aufsichtsrats-tätigkeit. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf ist nicht erkennbar.

Bei den Vorschlägen zur Wahl des Aufsichtsrats wird auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Der Aufsichtsrat der secunet Security Networks AG hat für seine Zusammensetzung zudem konkrete Ziele benannt und dabei auf Diversität und Fachkompetenz geachtet. Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder sollen zukünftig von Frauen besetzt sein. Ziel des Kompetenzprofils ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des secunet-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Weiterhin soll jedenfalls ein Aufsichtsratsmitglied über besondere, langjährige Erfahrungen im Ausland verfügen, die es aufgrund einer Tätigkeit im Ausland oder seiner ausländischen Herkunft erworben hat. Das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium enthält zudem Expertise-Anforderungen in Fragen der Nachhaltigkeit. Darüber hinaus ist für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze von 70 Jahren vorgesehen.

Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigen die vorgenannten Ziele für die Zusammensetzung und achten gleichzeitig darauf, das Kompetenzprofil des Gesamtgremiums zu erfüllen. Im Berichtszeitraum wurden durch den Aufsichtsrat keine Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Anteilseignervertreter) an die Hauptversammlung unterbreitet. Der Aufsichtsrat erfüllte in seiner Zusammensetzung vor und nach den Aufsichtsratswahlen 2024 die Vorgaben des Kompetenzprofils, mit Ausnahme der Geschlechterquote von 30 Prozent. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügten und verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie waren und sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügten und verfügen über die für die Gesellschaft wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die nachstehende Qualifikationsmatrix zeigt den Stand der Umsetzung der Ziele des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats.

	Internationalität und Kapitalmarkt	Forschung & Entwicklung/ Technologie	Produktion/ Marketing/Vertrieb/ Digitalisierung	Branchen/ Märkte	Rechnungslegung	Controlling/ Risikomanagement	Governance/ Compliance	Nachhaltigkeit
Dr. Wintergerst	x	x	x	x			x	x
Dr. Zattler	x			x	x	x	x	x
Thyen	x			x	x	x	x	x
Prof. Dr. Schäfer		x	x	x				
Rustemeyer				x	x		x	x
Marx		x	x	x				

Weiter sollen dem Aufsichtsrat gem. Ziffer C.6 des DCGK auf Anteilseignerseite eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl von Mitgliedern angehören, die von der Gesellschaft, deren Vorstand und dem kontrollierenden Aktionär unabhängig sind. Der Aufsichtsrat ist insbesondere unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur und der Größe des Gesamtgremiums zu der Einschätzung gelangt, dass ein in diesem Sinne unabhängiger Anteilseignervertreter angemessen ist und dass das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Peter Zattler diese Voraussetzungen erfüllt. Damit wird durch Herrn Dr. Zattler auch der Empfehlung nach Ziffer C.9 des DCGK entsprochen. Diese besagt, dass im Falle eines kontrollierenden Gesellschafters (hier erfüllt durch die Mehrheitsbeteiligung der Giesecke+Devrient GmbH, München, an der secunet Security Networks AG) und einer Aufsichtsratsgröße von sechs oder weniger Mitgliedern, mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein soll.

Des Weiteren sollen gem. Ziffer C.7 des DCGK mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur

vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei soll die Anteilseignerseite gem. Ziffer C.7 des DCGK, wenn sie die Unabhängigkeit ihrer Aufsichtsratsmitglieder von Vorstand und Gesellschaft einschätzt, insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds (i) in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war, (ii) aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von diesem abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (zum Beispiel als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater), (iii) ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder (iv) dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört.

Sofern einer oder mehrere der vorgenannten Indikatoren erfüllt sind und das betreffende Aufsichtsratsmitglied dennoch als unabhängig angesehen wird, soll dies gemäß Ziffer C.8 des DCGK in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind entsprechend der Empfehlung nach Ziffer C.7. des DCGK mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand und zwar Herr Dr. Ralf Wintergerst, Herr Jan Thyen und Herr Dr. Peter Zattler. In dieser Einordnung hat der Aufsichtsrat auch berücksichtigt, dass Herr Dr. Zattler dem Aufsichtsrat seit 2004 angehört. Er erfüllt daher mit einer Zugehörigkeitsdauer von mehr als zwölf Jahren einen der vorgenannten Indikatoren, sodass – entsprechend der Empfehlung nach Ziffer C.8 des DCGK – in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden soll, weshalb Herr Dr. Zattler dennoch als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied angesehen wird. Herr Dr. Zattler nimmt seine Aufgaben mit großer Sorgfalt und in konsequenter Ausrichtung am Unternehmensinteresse der secunet Security Networks AG wahr. Mit Ausnahme seiner Zugehörigkeitsdauer bestehen keine weiteren persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen von Herrn Dr. Zattler zu der Gesellschaft oder deren Vorstand oder andere Anhaltspunkte, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können. Interessenkonflikte sind überdies in der Vergangenheit nicht aufgetreten. Allein aus der Dauer der Zugehörigkeit auf mangelnde Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand zu schließen, wäre nach der Auffassung des Aufsichtsrats vor diesem Hintergrund verfehlt.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs- sowie einen Technologie- und Innovationsausschuss eingerichtet. Jeder Ausschuss setzt sich aus zwei Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer zusammen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die entsprechenden Tätigkeiten.

Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Herr Dr. Zattler (Vorsitzender), Herr Jan Thyen und Frau Gesa-Maria Rustemeyer. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Zattler, verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als CFO der Giesecke+Devrient GmbH bis Ende April 2024 über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung und ist zudem als unabhängig anzusehen. Ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses, Herr Jan Thyen, verfügt aufgrund seiner Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung und CFO der Giesecke+Devrient GmbH sowie seiner vorherigen Positionen bei der Giesecke+Devrient GmbH über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung, insbesondere in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagement-Systemen. Der Prüfungsausschuss prüft die Rechnungslegung und überwacht den Rechnungslegungsprozess, befasst sich mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance. Auf Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers macht der Prüfungsausschuss Vorschläge zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses und unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers. Er erteilt den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss sowie für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte fest und prüft die Qualität der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulässigkeit und den Umfang von Nichtprüfungsleistungen und erteilt einen etwaigen Prüfungsauftrag zur Nachhaltigkeitserklärung.

Dem Technologie- und Innovationsausschuss gehörten zum 31. Dezember 2025 folgende Mitglieder an: Herr Dr. Ralf Wintergerst (Vorsitzender), Herr Prof. Dr. Günter Schäfer und Herr Jörg Marx. Der Technologie- und Innovations-

ausschuss beschäftigt sich mit der Geschäftsstrategie, neuen Produkten und wesentlichen Technologiefragen.

Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet. Dieser ist nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht notwendig, da der Aufsichtsrat nur aus sechs Mitgliedern besteht und die Errichtung eines gesonderten Nominierungsausschusses die Effizienz bei der Benennung geeigneter Kandidaten für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nicht erhöhen würde.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern, und zwar dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Marc-Julian Siewert, Herrn Torsten Henn, Herrn Dr. Kai Martius und Frau Jessica Nospers. Im Mai 2025 hat Herr Deininger sein Amt als Vorstandsmitglied im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat niedergelegt.

Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse und vertritt die Gesellschaft. Er orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Insbesondere legt er die Grundsätze der Unternehmenspolitik fest und ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, die Ressourcenallokation sowie die Kontrolle und Führung der Unternehmens- und Geschäftsbereiche verantwortlich. Bestimmte Maßnahmen, die in der Geschäftsordnung für den Vorstand beschrieben sind, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzberichte des Unternehmens, der Jahresabschlüsse der secunet Security Networks AG und der Konzernabschlüsse.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie und Strategieumsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen

In der Sitzung am 25. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat für den Umsetzungszeitraum bis zum 30. Juni 2027 für sich eine Zielgröße für den Frauenanteil von 33 Prozent festgelegt, was dem Ziel entspricht, zwei Frauen in den Aufsichtsrat wählen zu lassen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2022 eine Zielgröße für den Frauenanteil von einer Frau im Vorstand der Gesellschaft für den Umsetzungszeitraum bis zum 26. Mai 2027 beschlossen. Aktuell ist seit dem 1. Juni 2024 im Vorstand mit Frau Nospers eine Frau vertreten.

In seiner Sitzung am 15. Juni 2022 hat der Vorstand für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 folgende Zielgrößen festgelegt: Für die erste Führungsebene 25 Prozent und für die zweite Führungsebene 15 Prozent.

Für die Gesellschaft bleibt es weiterhin herausfordernd, mehr Frauen für Führungsaufgaben zu gewinnen. Im Geschäftsfeld der IT Security ist der relative Anteil an Frauen geringer als in anderen Branchen, auch aufgrund des relativ niedrigen Anteils von MINT-Absolventinnen. Im Hinblick auf die Größe des Unternehmens, die begrenzte Anzahl von Führungspositionen und die damit einhergehende geringe Fluktuation hält der Vorstand weitergehende Zielvorgaben derzeit für nicht realistisch. Der Vorstand bekräftigt aber, dass er im Rahmen des Möglichen auf eine höhere Beteiligung von Frauen in Führungspositionen hinwirken möchte.

Diversität und langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Diversität wird bei der secunet Security Networks AG als weit gefasster Ansatz verstanden, der neben Alter und Geschlecht insbesondere die berufliche Qualifikation und Erfahrung sowie die kulturelle Herkunft umfasst. Eine diverse Zusammensetzung des Vorstands dient dem Ziel, den nachhaltigen Erfolg der secunet Security Networks AG durch Berücksichtigung vielfältiger, sich ergänzender Merkmale zu gewährleisten. Ferner hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 67 Jahren für Vorstandsmitglieder beschlossen. Die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands setzt nach Ansicht des Aufsichtsrats das vorstehend beschriebene Diversitätskonzept weitestgehend um, insbesondere decken die Vorstandsmitglieder ein breites Spektrum von Kenntnissen und

Erfahrungen sowie Bildungshintergründen ab, die angesichts der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als wesentlich erachtet werden. Zudem ist das Ziel, eine Frau in den Vorstand zu wählen, seit dem 1. Juni 2024 erreicht. Für den Aufsichtsrat wird auf das bereits dargelegte Kompetenzprofil verwiesen.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Hierbei werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des DCGK die vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand sowie das vorstehende Diversitätskonzept berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien und konkreter Qualifikationsanforderungen entwickelt der Aufsichtsrat ein Anforderungsprofil, auf dessen Basis eine Auswahl möglicher Kandidaten erfolgt. Mit diesen Kandidaten werden im weiteren Schritt strukturierte Gespräche geführt, auf deren Grundlage der Aufsichtsrat, gegebenenfalls unter Mitwirkung externer Berater, einen Beschluss fasst.

Corporate Governance Guidelines

Die Corporate Governance der secunet Security Networks AG orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung der Gesellschaft sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Satzung, die aktuellen und vorjährigen Entsprechenserklärungen nach § 161 AktG sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance sind auf der Website der Gesellschaft (www.secunet.com) im Bereich >> Über uns >> Investoren >> Corporate Governance abrufbar.

Der Vorstand hat ergänzend konzernweit gültige Verhaltenskodizes für Mitarbeitende sowie für Lieferanten und Geschäftspartner eingeführt, die auf der Website der Gesellschaft im Bereich >> Über Uns >> Unternehmen >> Corporate Compliance abrufbar sind. Die Verhaltenskodizes legen die Grundwerte und Verhaltensstandards des secunet-Konzerns fest und bilden einen wesentlichen Bestandteil eines verantwortungsvollen und regelkonformen unternehmerischen Handelns.

Die secunet verfügt zudem über ein konzernweites Compliance-Management-System und ein Hinweisgebersystem, die die Einhaltung rechtlicher und interner Anforderungen unterstützen.

Transparente Unternehmensführung und Unternehmenswerte

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat der secunet Security Networks AG einen hohen Stellenwert. Aktionäre, alle Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen sowie die Medien werden umfassend, regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert.

Die secunet Security Networks AG berichtet ihren Aktionären viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage und stellt den Aktionären sämtliche Berichte und Informationen dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.secunet.com) zur Verfügung. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst. Wenn bei der secunet Security Networks AG Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen, werden diese im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen durch Ad-hoc-Mitteilung bekannt gemacht. Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen auf der Internetseite der secunet Security Networks AG (www.secunet.com) im Bereich >> Über Uns >> Investoren >> Finanzmitteilungen zur Verfügung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der secunet Security Networks AG können ihre Rechte in der Hauptversammlung wahrnehmen und dort ihr Stimmrecht ausüben. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt in der Regel der Aufsichtsratsvorsitzende. Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Hauptversammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche relevanten Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sowie

der Geschäftsbericht sind ebenfalls auf unserer Internetseite (www.secunet.com) verfügbar.

Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Nach Durchführung eines nach Art. 16 EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführten Auswahlverfahrens hat die Hauptversammlung am 28. Mai 2025 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sitz Hamburg, Niederlassung Essen, zum Abschlussprüfer der secunet Security Networks AG und zum Konzernabschlussprüfer des secunet-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 gewählt sowie zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts der secunet Security Networks AG und des secunet-Konzerns zum 30. Juni 2025.

Über wesentliche Termine werden unsere Aktionäre mit einem Finanzkalender unterrichtet, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsmitteilungen sowie auf der Internetseite der Gesellschaft (www.secunet.com) veröffentlicht ist.

Weitere ausführliche Informationen zur secunet Security Networks AG sind auf unserer Internetseite (www.secunet.com) zusammengestellt.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Das seit dem 1. Januar 2024 geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 23. Mai 2024 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 23. Mai 2024 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung des Aufsichtsrats ist unter www.secunet.com im Bereich >> Über Uns >> Investoren >> Corporate Governance öffentlich zugänglich. Den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 mit dem Vermerk des Abschlussprüfers finden Sie ebenfalls im vorstehend genannten Bereich.

Angaben über aktienbasierte Anreizsysteme

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der langfristigen variablen Vorstandsvergütung (Performance Share Plan I – PSP I) den Vorstandsmitgliedern jeweils eine Tranche virtueller Aktien (Performance Shares) zugeteilt. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr darauf verzichtet, den Vorstandsmitgliedern im Rahmen des seit dem 1. Januar 2024 geltenden mehrjährigen Sonderbonus (Performance Share Plan II – PSP II) jeweils eine Tranche Performance Shares zuzuteilen. Der Aufsichtsrat hält nämlich die Anreize, welche durch die bisherige Zielsetzung des PSP II für die Periode 2024 bis 2027, der Tantieme und des PSP I gesetzt wurden, für ausreichend, um den Vorstand zur strategischen Weiterentwicklung der secunet Security Networks AG anzuhalten. Die wesentlichen Leistungskategorien und Erfolgsziele sowie die Zielerreichung des PSP I und des PSP II im Berichtsjahr sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt.

Für Mitarbeiter der Gesellschaft bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.

Meldungen über Geschäfte nach Art. 19

Marktmissbrauchsverordnung (Managers' Transactions)

Nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596 / 2014 sind Organmitglieder (Aufsichtsrat / Vorstand) und bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen verpflichtet, Geschäfte mit secunet Aktien oder mit sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten zu melden, sobald die Gesamtsumme der Eigengeschäfte einen Betrag von 50.000 Euro (bis 31. Dezember 2025: 20.000 Euro) innerhalb des Kalenderjahres erreicht oder übersteigt. Die entsprechenden Meldungen werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft (www.secunet.com) im Bereich >> Über Uns >> Investoren >> Corporate Governance veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Managers' Transactions gemeldet.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die secunet Security Networks AG stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, auf. Der Jahresabschluss der secunet Security Networks AG erfolgt nach deutschem Handelsrecht (Handelsgesetzbuch) und dem Aktiengesetz. Der Jahres- und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat geprüft. Vorstand und Aufsichtsrat erörtern die Konzernquartalsmitteilungen sowie den Halbjahresfinanzbericht vor der Veröffentlichung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der secunet Security Networks AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2025 gewählten Abschlussprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sitz Hamburg, Niederlassung Essen, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der secunet Security Networks AG sind Herr Marc Fritz und Herr Dr. Marcus Falk.

Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unterrichtet.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss sowie der Konzernzwischenlagebericht zum 30. Juni 2025 wurden einer prüferischen Durchsicht durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen.

Entsprechenserklärung gemäß §161 Aktiengesetz vom 12. November 2025

Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Gesellschaft sind gesetzlich verpflichtet (§ 161 AktG), einmal jährlich zu erklären, ob den amtlich veröffentlichten und zum Erklärungszeitpunkt maßgeblichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird. Die Unternehmen sind außerdem verpflichtet, zu erklären, welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und aus welchen Gründen dies nicht der Fall ist. Diese Entsprechenserklärung ist im Volltext mit Erläuterungen im Folgenden abgedruckt. Die Entsprechenserklärung findet sich auch auf der Internetseite der secunet Security Networks AG (www.secunet.com) im Bereich >> Über Uns >> Investoren >> Corporate Governance. Die in den letzten fünf Jahren abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite dauerhaft zugänglich.

Vorstand und Aufsichtsrat der secunet Security Networks AG geben hiermit gemäß § 161 AktG die folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ab:

Entsprechenserklärung zum DCGK 2022

Die secunet Security Networks AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 27. November 2024 sowie der dazugehörigen Ergänzung vom 24. April 2025 den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) mit nachstehenden Ausnahmen entsprochen und wird den Empfehlungen künftig mit den nachstehend genannten Ausnahmen entsprechen:

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Empfehlung D.4 DCGK 2022: Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Erläuterung: Der Aufsichtsrat der secunet Security Networks AG verfügt über keinen Nominierungsausschuss. Dies ist nach Auffassung des Aufsichtsrats auch nicht notwendig, da sich der Aufsichtsrat aus nur sechs Mitgliedern zusammensetzt. Aufgrund der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats würde die Einrichtung eines gesonderten Nominierungsausschusses die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit im Hinblick auf die Benennung von geeigneten Kandidaten für die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nicht erhöhen. Ein zusätzlicher Nominierungsausschuss ist daher nicht eingerichtet.

Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile (Vorstandsvergütung)

Empfehlung G.7 DCGK 2022: Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder maßgebend sind.

Erläuterung: Gemäß dem seit dem 1. Januar 2024 geltenden Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der secunet Security Networks AG setzt sich die variable Vergütung aus (i) einer kurzfristig variablen Vergütung („Tantieme“), (ii) einer langfristig variablen Vergütung (Performance Share Plan I – „PSP I“) sowie (iii) einer zusätzlichen, optionalen Sonderbonuskomponente mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage auf Basis eines Performance Share Plan („PSP II“) zusammen. Der Aufsichtsrat legt die im Zusammenhang mit der Tantieme, dem PSP I und PSP II geltenden Leistungskriterien regelmäßig für das nächste Geschäftsjahr fest und teilt sie den Vorstandsmitgliedern mit.

In der Vergangenheit wurde dann von der Festsetzung der Leistungskriterien im Vorjahr abgewichen, wenn es zu einem unterjährigen Wechsel im Vorstand kam. In diesem Fall konnten die Leistungskriterien nicht im Vorjahr festgelegt werden.

Die Gesellschaft beabsichtigt, der Empfehlung G.7 DCGK 2022 zukünftig zu entsprechen, sofern nicht Leistungskriterien für die variable Vorstandsvergütung im Zusammenhang mit unterjährigen Vorstandsbestellungen festgelegt werden. Diese Abweichung von der Empfehlung G.7 DCGK 2022 ist aus Sicht der secunet Security Networks AG bei unterjährigen Vorstandsbestellungen angemessen, um dem Aufsichtsrat die notwendige Flexibilität bei Vorstandspersonalien nicht zu nehmen. Um der Empfehlung zu entsprechen, müsste der Aufsichtsrat Änderungen im Vorstand bereits im Vorjahr einplanen und ggf. vorab variable Vergütungsbestandteile für zukünftige Vorstandsbestellungen festlegen. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds stets bereits im vorangehenden Geschäftsjahr feststeht oder zumindest absehbar ist.

Empfehlung G.8 DCGK 2022: Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.

Erläuterung: Das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der secunet Security Networks AG sieht vor, dass der Aufsichtsrat auch nach Festsetzung der relevanten Leistungskriterien und Ziele vorübergehend von den Festlegungen des Vergütungssystems abweichen kann, wenn dies im Interesse der secunet Security Networks AG erforderlich ist, insbesondere im Fall weitreichender Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Von den möglichen Abweichungen umfasst sind u.a. die Leistungskriterien der variablen Vergütungselemente, die Gesamtmaximalvergütung sowie die Relation zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Außerdem kann der Aufsichtsrat in Bezug auf alle variablen Vergütungsbestandteile die Zielerreichungsmessung um Sondereffekte (z.B. M&A-Transaktionen, Restrukturierungsmaßnahmen) bereinigen. Diese Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass sich die secunet Security Networks AG in einem volatilen und innovativen Marktumfeld bewegt und eine Änderung der Unternehmensstrategie - und damit der Leistungskriterien für Vorstandsmitglieder - im Interesse der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft auch innerhalb eines Bemessungszeitraums für die variablen Vergütungsbestandteile möglich sein muss. Darüber hinaus soll das Vergütungssystem auch bei tiefgreifenden Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Vorstandsmitglieder Anreizwirkung entfalten. Zudem soll auch im Fall von Sondereffekten (z.B. M&A-Transaktionen, Restrukturierungsmaßnahmen) eine nachhaltige Incentivierung des Vorstands

unter beibehaltener Orientierung am Unternehmensinteresse gewährleistet werden. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass entgegen der Empfehlung in G.8 DCGK 2022 diese Flexibilität in Bezug auf die Zielwerte und Vergleichsparameter der Vorstandsvergütung sachgerecht ist.

secunet Security Networks AG

Essen, den 12. November 2025

Für den Vorstand
Marc-Julian Siewert

Für den Aufsichtsrat
Dr. Ralf Wintergerst

secunet Aktie

Aktienmarktentwicklung

Das globale Börsenjahr 2025 war durch eine deutliche Verschiebung der Renditedynamik geprägt: Während US-Aktienmärkte erneut solide Gewinne erzielten, wurden sie erstmals seit Jahren von internationalen Märkten übertroffen. Der breite Weltmarktindex MSCI ACWI ex-USA, der Unternehmen außerhalb der Vereinigten Staaten abbildet, schloss das Jahr mit einem Zuwachs von rund 29,2 % ab. Im Vergleich dazu verbuchte der US-amerikanische S&P 500 eine Gesamtertragsrate von etwa 17,9 %.

In Deutschland spiegelte sich dieser internationale Aufwärtstrend in einer breiten Marktstärke wider. Der DAX markierte mit einem Anstieg von ca. 22 % historische Höchststände über der 25.000-Punkte-Marke. Bemerkenswert war die parallele Erholung der Nebenwerte: Sowohl der MDAX als auch der SDAX konnten das Jahr mit Zuwächsen von jeweils rund 20 % beenden, was auf eine verbesserte Stimmung gegenüber mittelständischen und zyklischen Werten hindeutet. Der TecDAX zeigte sich volatil, profitierte jedoch im zweiten Halbjahr von der anhaltenden Investitionswelle in Künstliche Intelligenz und technologische Infrastruktur.

Global betrachtet waren die asiatischen Märkte wesentliche Treiber der Performance. Besonders der südkoreanische Markt (+77,8 %) sowie Japan (+25,3 %) und China (+31,4 %) lieferten überdurchschnittliche Ergebnisse. Gleichwohl war ein zentrales Thema des Jahres die Rückkehr der Geopolitik als unmittelbar marktbeeinflussender Faktor. Besonders der 2. April 2025 bleibt als Tag einer massiven Korrektur in Erinnerung: Die Ankündigung weitreichender US-Zölle durch die Trump-Administration sorgte für Schockwellen an den Weltmärkten und schürte Ängste vor einem globalen Handelskrieg. Doch die Märkte bewiesen eine bemerkenswerte Resilienz. Nachdem diplomatische Lösungen und Übergangsfristen in Aussicht gestellt wurden, setzten die Kurse ihre Rallye fort. Diese Volatilität verdeutlichte jedoch die neue Sensibilität der Anleger gegenüber handelspolitischen Entscheidungen, die 2025 die klassischen Zinsentscheidungen der Notenbanken als Hauptfokus zeitweise ablösten.

secunet Aktie

Die secunet-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet und wird an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt. Die Aktie konnte im Geschäftsjahr 2025 mit 59,4 % deutlich an Wert zulegen und schloss das Jahr mit einem Jahresendkurs von 185,40 Euro ab (Jahresendkurs 2024: 116,40 Euro). Damit entwickelte sie sich besser als der Durchschnitt aller 70 SDAX-Unternehmen, die zusammen um rund 25,3 % stiegen. Der schon im ersten Halbjahr deutliche Kursanstieg führte zu einer verbesserten Platzierung der secunet im Index-Ranking der Deutschen Börse, die damit am 11. März 2025 bekannt gab, dass sich secunet für die Aufnahme in den SDAX qualifiziert. Zum Jahresende verbesserte sich der Rang unter allen börsennotierten Unternehmen in Deutschland auf 147 (31.12.2024: Rang 164).

Auch der durchschnittliche Handelsumsatz auf Xetra stieg 2025 merklich auf 5.262 Aktien pro Tag (Vorjahr: 3.083 Aktien). Der durchschnittliche Tagesumsatz konnte sich damit auf rund 1,0 Mio. Euro mehr als verdoppeln (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Dividende und Dividendenvorschlag

Zu den Grundsätzen von secunet gehört es, die Aktionäre am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Für das Jahr 2024 wurde die Dividendenpolitik der letzten Jahre fortgesetzt und erneut 50 % des Bilanzgewinns (entspricht dem auf die Aktionäre entfallenden handelsrechtlichen Ergebnis nach Steuern) ausgeschüttet. Dementsprechend belief sich die Dividende auf 2,73 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie. Dies bedeutete eine Gesamtausschüttung von 17,6 Mio. Euro.

Der Vorstand geht mit der aktuellen strategischen Ausrichtung davon aus, dass die Geschäftsergebnisse der Tochtergesellschaften der secunet perspektivisch einen größeren Einfluss als bisher auf das Geschäftsergebnis des secunet-Konzerns haben werden. Dementsprechend hat der Vorstand mit Unterstützung des Aufsichtsrats, die Dividendenpolitik der secunet dahingehend geändert, dass künftig als Bemessungsgrundlage für die Ausschüttung der Jahresüberschuss des

secunet-Konzerns herangezogen werden soll. Gleichzeitig hat der Vorstand entschieden, die Ausschüttungsquote zu flexibilisieren: Anstatt einer starren Ausschüttungsquote wie in der Vergangenheit, soll die Festlegung der Ausschüttung innerhalb einer Bandbreite zwischen 30 - 50 % erfolgen. Dies ermöglicht es dem Vorstand, zur Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums flexibler auf die Innenfinanzierungskraft des Konzerns zurückzugreifen.

Diese veränderte Dividendenpolitik wird für das Geschäftsjahr 2025 erstmals angewendet. Vorstand und Aufsichtsrat werden daher der Hauptversammlung am 8. Juni 2026 vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 2,58 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 50% am Konzernergebnis und einer Gesamtausschüttung von 16,7 Mio. Euro.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der secunet AG fand am 28. Mai 2025 als Präsenzveranstaltung in Essen statt. Bei der Versammlung waren rund 85 % des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten (Vorjahr: 86 %). Die anwesenden Aktionäre stimmten allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zu. Die Ergebnisse und Unterlagen sind auf der Webseite abrufbar: <https://www.secunet.com/ueber-uns/investoren/hauptversammlung>

Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der secunet AG beträgt 6.500.000 Euro und ist eingeteilt in 6.500.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Die im Umlauf befindlichen Anteile betragen unverändert 6.469.502 Aktien. Jede im Umlauf befindliche Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme sowie im Falle einer Ausschüttung einen gleichwertigen Dividendenanspruch. Es existieren keine Aktienoptionsprogramme bzw. Wandelanleihen, durch die der Aktienanteil verwässert werden könnte.

Die Giesecke+Devrient GmbH, München, ist seit 2004 unmittelbar an der secunet AG beteiligt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil 75,12 %. Der Streubesitz lag bei 24,41 % und verteilte sich auf eine regional breit gestreute Aktionärsstruktur. Weitere 0,47 % der Aktien (30.498 Stück) werden von der secunet AG selbst gehalten.

Aktionärsstruktur

Giesecke+Devrient GmbH	75,12 %
Eigene Aktien	0,47 %
Streubesitz	24,41 %

Angaben gemäß vorliegender Stimmrechtsmitteilungen zum 31. Dezember 2025

Im Jahr 2025 gab es keine Mitteilung über den Erwerb von Finanzinstrumenten der secunet AG (sog. Managers' Transactions) von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahestehenden Personen, die der Meldepflicht unterliegen.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

secunet legt Wert auf eine zeitnahe, offene und transparente Kommunikation mit dem Kapitalmarkt und anderen Stakeholdern. Im Berichtsjahr gab es auf Konferenzen, bei öffentlichen Präsentationen oder in Einzelgesprächen zahlreiche Kontakte zu bestehenden und potenziellen Investoren sowie zu Finanzanalysten. secunet bietet außerdem einen Newsletterservice an, der auch von vielen Privataktionären genutzt wird. Darüber hinaus wurden anlässlich der Veröffentlichung von Quartals- und Jahreszahlen regelmäßig Telefonkonferenzen abgehalten, um Investoren und Analysten umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung zu informieren.

Alle kapitalmarktrelevanten Informationen werden zeitnah in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht und auf der Unternehmenswebsite (www.secunet.com) bereitgestellt. Dazu zählen unter anderem Finanzergebnisse, Pressemitteilungen, Ad-hoc-Mitteilungen sowie Informationen zur Hauptversammlung und zu Stimmrechtsmitteilungen. Darüber hinaus bietet die Website einen Finanzkalender, der sämtliche wichtige Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine übersichtlich darstellt. secunet wird die Investor-Relations-Aktivitäten kontinuierlich ausbauen und damit den Bekanntheitsgrad des Unternehmens weiter erhöhen.

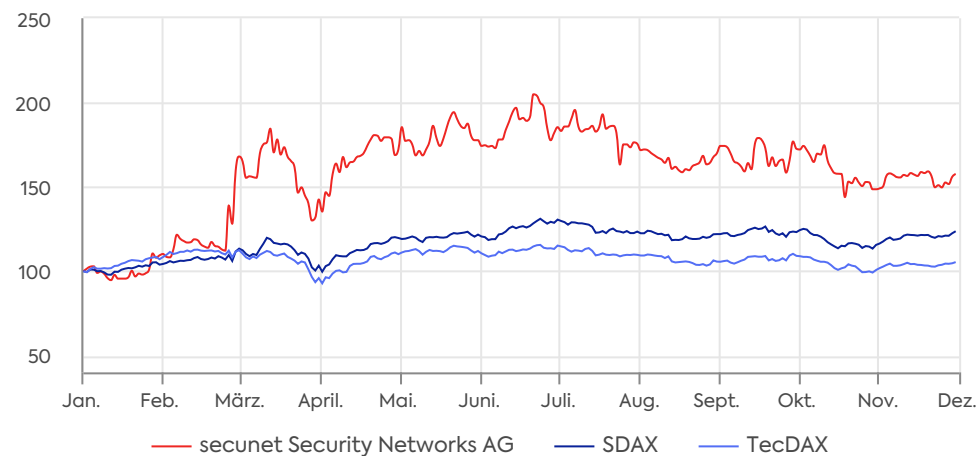
Analysten-Coverage

Ein Bestandteil der Kapitalmarktkommunikation ist der kontinuierliche und transparente Dialog mit Finanzanalysten. secunet wurde zum 31. Dezember 2025 von vier Analysten verschiedener Banken und Researchhäuser beobachtet.

Institut	Analyst	Empfehlung	Kursziel in Euro
Berenberg	Andreas Wolf	Kaufen	233
mwb Research	Alexander Zienkowitz	Halten	190
Dr. Kalliwoda Research	Dr. Norbert Kalliwoda	Kaufen	258
Warburg Research	Christian Cohrs	Kaufen	231

Angaben per Stand 31. Dezember 2025

Kursentwicklung 1. Januar – 31. Dezember 2025



Stammdaten und Kennzahlen

ISIN / WKN	DE0007276503 / 727650
Grundkapital	6.500.000 Euro
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	6.469.502 Stück
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaberaktien
Beginn der Börsennotierung	9. November 1999
Börsensegment	Prime Standard Frankfurter Wertpapierbörse
Index	SDAX
Tagesumsatz (Xetra) – Durchschnitt 2025	980.004 Euro
Marktkapitalisierung (31.12.2025)	1,2 Mrd. Euro
Höchstkurs (Xetra)	246,00 Euro
Tiefstkurs (Xetra)	110,40 Euro
Schlusskurs (Xetra)	185,40 Euro

Lage- bericht

Zusammengefasster Lagebericht – Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 der secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Essen

Grundlagen des Konzerns	35
Wirtschaftsbericht	40
Risiko- und Chancenbericht	51
Prognosebericht	57
Risikoberichterstattung in Bezug auf das Finanzmanagement	60
Risikomanagement und Internes Kontrollsystem	61
Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems nach §289 Absatz 4 und § 315 Absatz 4 HGB	63
Übernahmerelevante Angaben gemäß §289a Satz 1 und § 315a Satz 1 HGB	65
Leitung und Kontrolle – Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f HGB und 315d HGB	67
(Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung	68
Bericht des Vorstands nach § 312 Absatz 3 AktG	142

Grundlagen des Konzerns

Der vorliegende Lagebericht fasst den Lagebericht der secunet Security Networks AG (im Folgenden "secunet AG") und den Lagebericht des secunet-Konzerns (im Folgenden "secunet") zusammen. Dies erfolgt, da die Risiken und Chancen der Muttergesellschaft sowie die voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung untrennbar mit dem Konzern verbunden sind. Somit steht der Lagebericht der secunet AG im Einklang mit der Lage des secunet-Konzerns.

Geschäftsmodell

secunet ist eines der führenden Cybersecurity-Unternehmen in Deutschland. In einer zunehmend vernetzten Welt sorgt das Unternehmen mit der Kombination aus Produkten und Beratung für widerstandsfähige, digitale Infrastrukturen und den höchstmöglichen Schutz für Daten, Anwendungen und digitale Identitäten. Ein zentraler Bestandteil des Portfolios sind Netzwerkkomponenten, die über hochentwickelte Verschlüsselungstechnologien verfügen und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bis zur höchsten nationalen Sicherheitsstufe zugelassen sind. secunet ist IT-Sicherheitspartner der Bundesrepublik Deutschland und Partner der Allianz für Cyber-Sicherheit.

Das Geschäft von secunet erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfungskette von Analyse und Design über Entwicklung bis hin zu Integration, Betrieb, Wartung und Support der Lösungen. Durch den weitgehenden Einsatz von Open Source Software sowie einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Sicherheitsmechanismen werden flexible, skalierbare und hochsichere Lösungen realisiert. Diese werden in der Regel maßgeschneidert für spezifische Anwendungsszenarien in Branchen, in denen es besonders hohe Anforderungen an die Informationssicherheit gibt. Hierzu zählen vor allem der öffentliche Sektor, einschließlich nationaler und internationaler Regierungen, Ministerien und Behörden sowie regierungsähnliche Organisationen. Ebenfalls im Fokus stehen die Bundeswehr und Organisationen im Verteidigungsbereich sowie Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wie Polizei und Grenzschutz. Das Unternehmen adressiert darüber

hinaus Bereiche, in denen es besondere Anforderungen an die IT-Sicherheit gibt - wie zum Beispiel das Gesundheitswesen und die Industrie.

Konzernorganisation

Rechtliche Konzernstruktur

Die secunet Security Networks AG ist die Muttergesellschaft des secunet-Konzerns. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Essen, Deutschland. Sie fungiert als strategische und finanzielle Führung des Konzerns und beinhaltet einen überwiegenden Teil der operativen Geschäftsbereiche. Darüber hinaus sind konzernübergreifende Zentralfunktionen wie beispielsweise Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Recht, Compliance, Human Resources, IT sowie Investor Relations, Sustainability und Corporate Communications zentral organisiert und werden direkt vom Vorstand verantwortet.

Die secunet AG hält sämtliche Anteile an den Tochtergesellschaften SysEleven GmbH (Sitz in Berlin), secunet International GmbH (München) und stashcat GmbH (Hannover). Zu den Konzernunternehmen gehören zudem die nicht operativ tätige secunet Inc. (Texas/USA) und die ebenfalls nicht operativ tätige und entkonsolidierte secustack GmbH i.L. (Dresden).

In der secunet International GmbH sind die internationalen Vertriebsaktivitäten für die SINA Produktfamilie gebündelt, die bisher von der secunet International GmbH & Co. KG betreut wurden. Die secunet International GmbH ist als Gesamtrechtsnachfolgerin der secunet International GmbH & Co. KG und der secunet International Management GmbH aus folgenden Reorganisationsmaßnahmen hervorgegangen: Durch Gesellschafterbeschluss vom 28. Februar 2025 wurde der Gesellschaftsvertrag der finally safe GmbH neu gefasst, sodass sie in "secunet International GmbH" umfirmiert wurde und ihr Sitz von Essen nach München verlegt wurde. Durch anschließende gesellschaftsrechtliche Umwandlungsmaßnahmen sind die secunet International GmbH & Co. KG und die secunet International Management GmbH ohne Liquidation erloschen und

ihre gesamten Vermögen sind mit Stichtag zum 1. September 2025 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die secunet International GmbH übergegangen.

Die SysEleven GmbH ist ein deutscher Anbieter von Cloud-Infrastruktur, Cloud-Services, Managed Services und Managed Kubernetes. Das Unternehmen verfügt über eine eigene, Open-Source-basierte Cloud-Infrastruktur mit ISO27001-zertifizierten Rechenzentrumsstandorten in Deutschland (Infrastructure as a Service) und stellt mit MetaKube eine Plattform für die effiziente Verwaltung und Optimierung von Rechen-, Speicher- und Netzwerkressourcen auf Basis von Kubernetes bereit (Managed Kubernetes). Seit Anfang des Jahres werden die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft von der secunet AG übernommen.

Die stashcat GmbH bietet einen Business-Messenger, der ein sicheres und Datenschutz- bzw. DSGVO-konformes Messaging ermöglicht und zusätzliche sicherheitsoptimierte Kollaborations- und Videokonferenzfunktionen umfasst.

Mehrheitsaktionär der secunet AG mit einer direkten Beteiligung von 75,12 % ist die Giesecke+Devrient GmbH mit Sitz in München. Die inhabergeführte Giesecke+Devrient GmbH vereint als strategische Holding die mit ihr verbundenen Unternehmen, darunter auch die secunet AG. Die Unternehmensgruppe ist international ausgerichtet und auf dem Gebiet des Banknoten- und Wertpapierdrucks sowie der Entwicklung und Herstellung von Sicherheitspapier und Banknotenbearbeitungssystemen tätig. Darüber hinaus entwickelt und fertigt die Unternehmensgruppe Magnetstreifen- und Chipkarten überwiegend für die Telekommunikationsbranche, Banken und den Bereich Gesundheitsvorsorge.

Konzernführung

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt die secunet AG über ein dualistisches Führungssystem aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und wird vom Aufsichtsrat beraten und überwacht.

Für weitere Informationen zur Zusammensetzung und Aufgabenverteilung von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen, die Teil dieses Berichts ist und auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung steht. Diese beinhaltet auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Standorte

Zum Jahresende 2025 verfügte der secunet-Konzern über dreizehn Standorte in Deutschland.

Geschäftstätigkeit

Das operative Geschäft des secunet-Konzerns ist in zwei Geschäftsbereiche unterteilt: den Public Sector und den Business Sector. In der Finanzberichterstattung berichtet secunet zusätzlich zur Gesamtbetrachtung des Konzerns mittels dieser Geschäftsbereiche über die operative Geschäftsentwicklung. Innerhalb der Geschäftsbereiche ist die Organisation prozessorientiert gestaltet und zielt auf eine optimale Bedienung der jeweiligen Märkte und Kunden ab.

Public Sector

Der Geschäftsbereich Public Sector betreut Kunden des öffentlichen Sektors, darunter nationale und internationale Regierungen, Ministerien und Behörden sowie regierungsähnliche Organisationen. Zu dieser Kundengruppe gehören auch die Bundeswehr und Organisationen im Verteidigungsbereich sowie Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wie Polizei und Grenzschutz.

Ein zentraler Bestandteil des Produktangebots ist das IP-basierte Kryptosystem SINA ("Sichere Inter-Netzwerk Architektur"), das in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelt wurde. SINA dient dem Schutz von elektronischen Informationen vor unberechtigtem Zugriff und ermöglicht die geschützte Bearbeitung, Speicherung und Übertragung von Verschlusssachen über das Internet. SINA erfüllt mit Zulassungen durch das BSI bis zur hohen nationalen Geheimhaltungsstufe GEHEIM maximale Sicherheitsstandards.

Die SINA Produktfamilie umfasst eine stetig wachsende Anzahl modularer Komponenten wie Clients, Gateways, Server und Softwaretools. Diese Komponenten kommen zur Absicherung verschiedenster Anwendungsszenarien zum Einsatz. Für militärische und behördliche Hochsicherheitsnetze, die besonders hohe Anforderungen an Datensicherheit und Belastbarkeit der Ausrüstung stellen, werden spezielle SINA Komponenten angeboten. Diese basieren auf einer gehärteten Hardwareplattform und sind für extreme Einsatzbedingungen ausgelegt.

Der Public Sector umfasst auch die Aktivitäten in den Bereichen Digitale Identitäten und Biometrie. Das Angebot beinhaltet Lösungen zur Personenidentifikation und Authentifizierung von Nutzern auf Webportalen sowie zur biometrischen Erfassung und Verifikation im Zusammenhang mit hoheitlichen Identitätsdokumenten. Hierzu gehören auch automatisierte Grenzkontrollsysteme, die einen reibungslosen und sicheren Passagierfluss an Flughäfen und anderen Grenzkontrollstationen gewährleisten.

Die Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaften SysEleven GmbH und stashcat GmbH sind im Public Sector integriert. Neben dem Produktangebot umfasst der Geschäftsbereich auch ein breites Spektrum an Beratungsdienstleistungen, die von Sicherheitsanalysen (sogenannten Penetrationstests) über Sicherheitsberatung (zum Beispiel für Sicherheitsrichtlinien und deren Umsetzung) bis hin zur Unterstützung bei Zertifizierungsprozessen reichen.

Business Sector

Der Geschäftsbereich Business Sector adressiert zwei Märkte in der privaten Wirtschaft: das Gesundheitswesen und die Industrie.

Im Gesundheitsmarkt richtet secunet sein Angebot an medizinische Leistungserbringer, darunter Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken. Der Schwerpunkt des Angebots liegt auf der Bereitstellung verschiedener Konnektoren. Diese bieten einen sicheren Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) und stellen Schnittstellen zu Applikationen wie der Elektronischen Patientenakte (EPA) und dem Elektronischen Rezept (eRezept) bereit. Zusätzlich übernehmen die Konnektoren wichtige Sicherheitsfunktionen wie das Verschlüsseln und Signieren von medizinischen Dokumenten. Auf diese Weise wird die sichere Übertragung und Verarbeitung sensibler Gesundheitsdaten im Rahmen digitaler Gesundheitsanwendungen gewährleistet.

Für die Industrie bietet secunet Lösungen für sicheres Edge Computing sowie Frühwarnsysteme zur Vorbeugung und Erkennung von Cyberangriffen. Der Fokus liegt insbesondere auf Produktionsunternehmen mit hohen Sicherheitsanforderungen. Ebenso werden Kritische Infrastrukturen (KRITIS) adressiert, das heißt Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, unter anderem aus den Sektoren Energie, Transport, Verkehr, Wasser sowie Finanz- und Versicherungswesen.

Wie im Geschäftsbereich Public Sector umfasst auch der Business Sector eine Vielzahl von Beratungsdienstleistungen.

Internationales Geschäft

In beiden Geschäftsbereichen liegt der geografische Schwerpunkt des Absatzes vorwiegend in Deutschland. Die Vertriebsaktivitäten von secunet im Ausland konzentrieren sich auf die Länder der Europäischen Union, EU-Organisationen sowie Verteidigungs- und Weltraumorganisationen (einschließlich Organisationen wie die NATO) und den Nahen Osten.

Beschaffung

Der secunet-Konzern verfügt über keine eigenen Fertigungsanlagen. Für die Wertschöpfung und Herstellung der Hardwareprodukte arbeitet secunet mit einer Vielzahl von Herstellungspartnern zusammen. Dabei bezieht secunet sowohl Standardprodukte von Computerherstellern, die anschließend sicherheitstechnisch veredelt werden, als auch spezielle Produkte, die im Auftrag und nach Vorgabe von secunet hergestellt werden. Bei besonders sicherheitskritischen Komponenten bevorzugt secunet Partner aus Deutschland oder der Europäischen Union. Bei der Beschaffung von Softwarekomponenten, die im Rahmen von Produkten eingesetzt werden, fokussiert sich secunet vor allem auf Open Source, also Software, deren Quellcode frei verfügbar ist und je nach der zugrundeliegenden Lizenz kommerziell verwendet werden darf.

Dem secunet-Konzern ist es besonders wichtig, dass bei der Herstellung und dem Transport der von secunet vertriebenen Produkte grundlegende Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden. Das Unternehmen achtet und unterstützt die Prinzipien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und des UN Global Compact. Verhaltensgrundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz sowie rechtskonforme und integre Geschäftspraktiken gibt secunet an seine Lieferanten weiter. Diese Verhaltensgrundsätze sind im Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner definiert, der im Jahr 2022 aktualisiert wurde und verbindlich für alle Lieferanten und Geschäftspartner gilt. Durch diesen Kodex verpflichtet secunet seine Partner, sich an unseren Verhaltensgrundsätzen zu orientieren, sie einzuhalten und in ihrer Lieferkette weiterzugeben. Dies ist ein wesentlicher Baustein, um der sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung in der Lieferkette gerecht zu werden.

Steuerungssystem und Steuerungskennzahlen

Konzerninternes Steuerungssystem

Die Steuerung des secunet-Konzerns und der secunet AG erfolgt in Übereinstimmung mit der langfristigen Strategie sowie den kurz- und mittelfristigen Zielen. Der Vorstand trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die Gesamtplanung und für die Umsetzung der formulierten Ziele im Rahmen der strategischen Unternehmensentwicklung.

Der Vorstand nutzt primär finanzielle Steuerungs- und Leistungskennzahlen, um die aktuelle Geschäftsentwicklung zu bewerten und Entscheidungen für zukünftige Strategien und Investitionen zu treffen. Im jährlichen Strategieprozess werden eine interne Planung für einen mittelfristigen Zeitraum und eine Planungsrechnung für das kommende Jahr erstellt. Parallel dazu wird basierend auf der aktuellen Geschäftsentwicklung regelmäßig ein Forecast für das laufende Geschäftsjahr erarbeitet. Die Zielerreichung wird vom Vorstand durch einen Soll-Ist-Abgleich sowie mittels der Forecasts überwacht. Zudem werden auch die erzielten Fortschritte beim Erreichen der strategischen Ziele regelmäßig in den Sitzungen des Vorstands überprüft und analysiert.

Die finanziellen Steuerungs- und Leistungskennzahlen finden ebenfalls Anwendung in der Finanzberichterstattung. Eine detaillierte Darstellung ihrer Entwicklung findet sich folglich im Kapitel "Wirtschaftsbericht".

Die Unternehmenssteuerung erfolgt nicht ausschließlich auf Basis finanzieller Kennzahlen, sondern berücksichtigt auch nichtfinanzielle Leistungskennzahlen sowie branchen- und unternehmensspezifische Frühindikatoren.

Finanzielle Steuerungskennzahlen

Die bedeutsamsten finanziellen Kennzahlen für die Unternehmensteuerung und die Finanzberichterstattung sind der Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Nutzungsrechte (EBITDA) sowie das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Das EBIT repräsentiert den Periodenüberschuss vor Zinserträgen, Zinsaufwendungen bzw. Finanzergebnis, Beteiligungserträgen (insbesondere HGB-Jahresabschluss) und Steuern. Es bietet eine Darstellung des operativen Ergebnisses ohne den

Einfluss von Effekten aus international uneinheitlichen Besteuerungssystemen und variierenden Finanzierungsaktivitäten.

Die finanziellen Steuerungskennzahlen werden sowohl auf Konzernebene als auch in den einzelnen Segmenten erfasst und überwacht. Sie bilden die Grundlage für Managementprozesse und Entscheidungsfindungen auf strategischer und operativer Ebene, beispielsweise auch für Investitions- und Akquisitionsentscheidungen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder beinhaltet einen variablen Anteil, der von der Zielerreichung bei den finanziellen Steuerungskennzahlen abhängt. Dies wird im gesonderten "Vergütungsbericht nach §162 AktG" detailliert beschrieben.

Weitere finanzielle Leistungskennzahlen

Für die wirtschaftliche Leistungsbeurteilung verwendet der secunet-Konzern sowohl in der Unternehmenssteuerung als auch in der Finanzberichterstattung noch weitere finanzielle Leistungskennzahlen. Im Unterschied zu den zuvor genannten sind die finanziellen Leistungskennzahlen nur nachrangig. Daher wird für diese Kennzahlen keine Prognose abgegeben.

Zu diesen Kennzahlen zählen insbesondere der Rohertrag sowie die betrieblichen Aufwendungen. Der Rohertrag, abgeleitet aus der Differenz von Umsatz und Umsatzkosten, dient als Indikator für die Wertschöpfung des Unternehmens. Die betrieblichen Aufwendungen umfassen die Ausgaben, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit anfallen. Differenziert wird zwischen Vertriebskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten sowie allgemeinen Verwaltungskosten.

Nichtfinanzielle Leistungskennzahlen

Neben den finanziellen Steuerungs- und Leistungskennzahlen erfolgt die Steuerung des Konzerns auch anhand nichtfinanzieller Kennzahlen, die nachrangig zu den finanziellen Leistungskennzahlen sind. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder beinhaltet auch einen variablen Anteil, der von der Zielerreichung bei bestimmten nichtfinanziellen Leistungskennzahlen abhängt. Es handelt sich dabei um verschiedene Nachhaltigkeits- und ESG-Ziele (üblicherweise drei), die der Aufsichtsrat jährlich im Zusammenhang mit der Zielfestlegung für die variable Vorstandsvergütung bestimmt. Im Jahr 2025

umfassten diese (i) die Erhöhung der Kundenzufriedenheit im Vergleich zur Referenzgruppe durch eine Net-Promoter-Score-Erhebung, (ii) als Ziel zur Frauenförderung, das Erreichen eines bestimmten Anteils von Frauen innerhalb der Führungskräfte im secunet-Konzern und (iii) die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, gemessen in Tonnen pro Mitarbeiter.

Detaillierte Beschreibungen zu den genannten Kennzahlen finden sich im gesonderten "Vergütungsbericht nach §162 AktG".

Branchen- und unternehmensspezifische Frühindikatoren

Nach Einschätzung des Vorstands sind die wesentlichen unternehmensspezifischen Frühindikatoren der Auftragseingang und der Auftragsbestand. Diese Kennzahlen werden monatlich erfasst und dienen als Indikation für die zu erwartende Auslastung sowie die voraussichtliche Umsatz- und Ergebnisentwicklung.

Um darüber hinaus einen Überblick über die Marktbedingungen zu erhalten, beobachtet und analysiert das Management kontinuierlich Statistiken und Prognosen zur allgemeinen konjunkturellen Entwicklung sowie zur Dynamik der IT- und IT-Sicherheitsmärkte.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des secunet-Konzerns, der secunet AG und der SysEleven GmbH zielen darauf ab, technologische Trends frühzeitig zu identifizieren und gezielt zu adressieren. Dadurch soll die Erreichung der strategischen Unternehmensziele optimal unterstützt werden. Im Fokus steht dabei die Entwicklung neuer Produkte, die Erschließung neuer Märkte und die Gewinnung neuer Kunden. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden sowohl zu eigenen Zwecken als auch im Rahmen individueller Kundenprojekte erbracht.

Innovationsmanagement

Strategisch baut secunet seine Innovationsanstrengungen auf drei Säulen:

- › Förderung der Innovationskultur durch Incentivierung von Neuentwicklungen sowie regelmäßigen und intensiven fachlichen internen Austausch und Aufbau einer Infrastruktur für Wissensmanagement;
- › Kooperationen und Partnerschaften mit Kunden, Lieferanten, Universitäten und Verbänden zur Erzielung von Synergien in Forschung und Entwicklung;
- › Organisatorische Bündelung von Kompetenzen im Produktmanagement, die die Entwicklungen vom Innovationsmanagement bis zur Erstellung marktreifer Produkte begleiten.

Mitarbeiter des secunet-Konzerns sind Mitglieder in zahlreichen nationalen und internationalen Standardisierungs- und Normierungsgremien. Die aktive Beteiligung ermöglicht eine frühzeitige Prüfung, Anerkennung und Implementierung von Innovationen in der IT. Der Vorstand ist der Ansicht, dass dies nicht nur den wertvollen Austausch von Know-how fördert, sondern auch zur kontinuierlichen Qualifikation der eigenen Belegschaft beiträgt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aufgrund des hohen Umsatzanteils ist Deutschland der wichtigste Absatzmarkt für den secunet-Konzern.

Die deutsche Wirtschaft hat 2025 nach zwei Rezessionsjahren die Wende geschafft und ist leicht gewachsen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2 Prozent, vor allem aufgrund der gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und denen des Staates. Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Die Exportwirtschaft sah sich Gegenwind durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China ausgesetzt.

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Jahresdurchschnitt 2025 bei +2,2 %. Nach den hohen Raten der Vorjahre stabilisierte sich der Anstieg der Verbraucherpreise damit auf einem Niveau nahe dem Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB), blieb jedoch insbesondere im Dienstleistungssektor spürbar.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Markt für Informations- und Kommunikationstechnik (ITK)

Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bildet der Gesamtmarkt für Informationstechnologie und Telekommunikation (ITK) eine wesentliche Rahmenbedingung und Vergleichsgrundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung des secunet-Konzerns.

Im vergangenen Jahr verzeichneten die Ausgaben für Informationstechnologie und Telekommunikation (ITK) einen Anstieg um 3,9 % auf 234,8 Mrd. Euro. Das Geschäftsklima in der Digitalwirtschaft entwickelte sich entgegen dem Trend der Gesamtwirtschaft positiv. Ein maßgeblicher Faktor für diese Entwicklung war der Markt für Informationstechnologie (IT), der für den secunet-Konzern besonders relevant ist und 2025 überdurchschnittlich um 5,2 % wuchs. Dieser Markt umfasst IT-Hardware, Software und IT-Services. Die Ausgaben für Software verzeichneten

mit einem Wachstum von 9,5 % auf 52,9 Mrd. Euro den größten Zuwachs in diesem Segment. Mit einer anziehenden Wachstumsrate auf 3,8% konnte der Bereich IT-Hardware mit einem Volumen von 55,2 Mrd. Euro ihre Platz als wichtigster Teil des IT-Marktes behaupten, gefolgt von den IT-Services, deren Ausgaben um 2,7 % auf 52,5 Mrd. Euro stiegen (Quelle: Bitkom, Januar 2026).

Markt für IT-Sicherheit

Das wirtschaftliche Umfeld für Unternehmen im Bereich Cybersecurity präsentierte sich damit im Jahr 2025 sehr robust innerhalb einer ansonsten stagnierenden deutschen Gesamtwirtschaft. Während das Bruttoinlandsprodukt nur leicht anstieg, entkoppelte sich der Markt für IT-Sicherheit von der allgemeinen Konjunkturschwäche und festigte seine Rolle als Wachstumsmarkt. Getrieben wurde diese Dynamik primär durch eine Kombination aus gestiegenen regulatorischen Anforderungen, einer sich verschärfenden globalen Bedrohungslage und dem Druck zur technologischen Aufrüstung durch Künstliche Intelligenz.

Geschäftsrisiko Cyberattacken

Cyberangriffe stellen weiterhin eine erhebliche Bedrohung für Gesellschaft und Wirtschaft dar. Der Einfluss solcher Attacken geht weit über den finanziellen Schaden hinaus und betrifft kritische Infrastruktur wie Krankenhäuser, Kraftwerke, Flughäfen und Verkehrssysteme.

Das Geschäftsrisiko durch Cyberattacken hat im Jahr 2025 eine neue Dimension erreicht und sich von einem rein technischen IT-Problem zu einem zentralen Unternehmensrisiko mit existenzieller Tragweite gewandelt. Die Bedrohungslage ist heute durch eine deutliche Professionalisierung der Angreifer geprägt, die mittels generativer Künstlicher Intelligenz automatisierte und hochgradig personalisierte Angriffe in industriellem Maßstab durchführen. Laut Bitkom beliefen sich die Schäden für die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr auf rund 289 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 8,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Um der Bedrohungslage standzuhalten, haben deutsche Unternehmen ihre Verteidigungsstrategien grundlegend transformiert. Der moderne Schutzwall basiert nicht mehr nur auf punktuellen technischen Lösungen, sondern auf einem ganzheitlichen Ökosystem aus Technologie, Organisation und Unternehmenskultur. Zentrales Element ist dabei der Übergang zu einer Zero-Trust-Architektur, bei der nach dem Prinzip „Niemandem vertrauen, immer überprüfen“ jeder Zugriff innerhalb und außerhalb des Netzwerks strikt kontrolliert wird.

Zunehmende Regulierung

Das Thema IT-Sicherheit erfährt zusätzliche Unterstützung durch eine verstärkte Regulierung. Diese trägt dazu bei, dass Cybersicherheit nicht mehr nur als technische Notwendigkeit, sondern als grundlegende Geschäftsanforderung verstanden wird. Neue gesetzliche Vorgaben und internationale Standards fördern robuste Sicherheitsstrukturen und zwingen Unternehmen sowie den öffentlichen Sektor, ihre Schutzmaßnahmen regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

Das Jahr 2025 stand im Zeichen der vollen Implementierung der EU-Richtlinie NIS2 sowie des Cyber Resilience Act (CRA). Sie weiten die Sicherheitsanforderungen auf tausende mittelständische Unternehmen aus, die zuvor nicht als „kritische Infrastruktur“ galten. Für Cybersecurity-Anbieter kann dies für die Zukunft eine Steigerung der Nachfrage nach Compliance-Beratung, Audits und technologischen Lösungen zur Angriffserkennung bedeuten. Unternehmen könnten sich gezwungen sehen, stärker zu investieren, um Bußgelder zu vermeiden und ihre Lieferketten-Resilienz zu sichern.

Diese Regulierungsmaßnahmen motivieren Unternehmen und den Staat, verstärkt in IT-Sicherheit zu investieren, um ihre Resilienz gegenüber digitalen Bedrohungen zu stärken. Die klare gesetzliche Verankerung stärkt das Vertrauen und führt dazu, dass Cybersicherheit als integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie anerkannt wird.

Geschäftsverlauf im Jahr 2025

Geschäftsverlauf des secunet-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 konnte der secunet-Konzern einen Umsatz von 458,8 Mio. Euro erzielen (Vorjahr: 406,4 Mio. Euro, Prognose 2025: 425 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anstieg von 12,9 %. Das EBIT erreichte 51,6 Mio. Euro gegenüber 42,5 Mio. Euro im Vorjahr und stieg damit um 21,5 %. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 11,3 % (Vorjahr: 10,5 %, Prognose 2025: 9,5 - 11,5 %). Auch das EBITDA erhöhte sich weiter auf 74,9 Mio. Euro und lag damit 24,2 % über dem Vorjahreswert. (Vorjahr: 60,3 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge stieg entsprechend auf 16,3 %, nach 14,8 % im Vorjahr (Prognose 2025: 14,5 - 16,5 %). Wie in den Vorjahren war die Geschäftsentwicklung auch 2025 von einer deutlichen Saisonalität geprägt.

Der Vorstand sieht das Unternehmen sehr gut positioniert, um von zukünftigen Marktchancen zu profitieren. Hierfür wurden wichtige Investitionen weiter vorangetrieben, darunter die Zulassungen für die SINA Cloud und das TI Gateway, die wichtige Meilensteine darstellen. Diese Entwicklungen bilden die Voraussetzung, um das Produktportfolio und die Kundenbasis weiter auszubauen und weiteres Wachstum zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund bewertet der Vorstand die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2025 als gut. Das erneute Umsatzwachstum, die Profitabilität und die strategischen Fortschritte unterstreichen die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Unternehmens. Der Fokus bleibt darauf gerichtet, nachhaltiges Wachstum zu sichern und das Unternehmen weiter zu stärken.

Geschäftsverlauf der secunet AG

Die Steuerung der secunet AG erfolgt auf Basis der Kennzahlen Umsatz, EBITDA und EBIT. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hängt unmittelbar von der Entwicklung des gesamten Konzerns ab. Entsprechend wurde für die secunet AG für das Geschäftsjahr 2025 ein Umsatz in Höhe von rund 400 Mio. Euro, eine EBIT-Marge zwischen 11,5 und 13,5 % und eine EBITDA-Marge zwischen 14,5 und 16,5 % erwartet.

Die secunet AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 438,1 Mio. Euro (Vorjahr: 389,3 Mio. Euro, Prognose: rund 400 Mio. Euro). Gleichzeitig erhöhte sich das EBIT auf 65,8 Mio. Euro (Vorjahr: 51,1 Mio. Euro) und das EBITDA auf 69,7 Mio. Euro (Vorjahr: 55,2 Mio. Euro). Damit erreichte die EBIT-Marge einen Wert von 15,0 % (Prognose: 11,5 - 13,5 %), während die EBITDA-Marge bei 15,9 % (Prognose: 14,5 - 16,5 %) lag. Einzelheiten zu diesen Entwicklungen finden sich im Abschnitt "Geschäftsverlauf des secunet-Konzerns".

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf der secunet AG im Geschäftsjahr 2025 insgesamt als gut.

Ertragslage

Ertragslage des Konzerns

Die Gewinn- und Verlustrechnung für den secunet-Konzern nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Auftragseingang und Auftragsbestand

Der Auftragseingang erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um rund 26 % auf 531,9 Mio. Euro (Vorjahr: 421,4 Mio. Euro). Dies ist vor allem auf das Segment Public Sector zurückzuführen, das insbesondere im vierten Quartal deutlich zulegen konnte. Damit erhöhte sich auch der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2025 auf 278,9 Mio. Euro um rund 36 % und übertraf damit den Bestand im Vorjahr von 205,3 Mio. Euro. Der Auftragsbestand umfasst schwerpunktmäßig Bestellungen von öffentlichen Kunden sowie Aufträge für das Geschäftsjahr 2025 und die darauffolgenden Jahre.

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der secunet-Konzern einen Umsatz von 458,8 Mio. Euro, was einem Anstieg von 12,9 % im Vergleich zum Vorjahr (406,4 Mio. Euro) entspricht. Durch das Produktgeschäft, welches den Verkauf von Hardware, Software, Wartung und Support umfasst, wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 410,8 Mio. Euro erwirtschaftet (Vorjahr: 353,5 Mio. Euro). Bei der Abrechnung von Dienstleistungen ging der Umsatz auf 48,0 Mio. Euro in 2025 zurück (Vorjahr: 52,8 Mio. Euro).

Der geschäftliche Schwerpunkt des secunet-Konzerns lag weiterhin auf Bundesministerien, nationalen und internationalen Regierungsinstitutionen sowie Organisationen im Verteidigungsbereich. 89,8 % des Konzernumsatzes entfielen im Geschäftsjahr 2025 auf diese Zielgruppe (Vorjahr: 91 %). Der Geschäftsbereich Public Sector, der diese Aktivitäten abdeckt, erzielte im Berichtszeitraum einen Umsatz von 412,2 Mio. Euro, was einem Plus von 12 % im Vergleich zum Vorjahr (369,7 Mio. Euro) entspricht. Wesentlich für das Umsatzwachstum war wie in den Vorjahren ein erfolgreiches Produktgeschäft mit der SINA Produktfamilie. Innerhalb dieses Segments war es vor allem die Division Defence&Space, die mit hohen zweistelligen Zuwachsraten ihren Anteil am Gesamtjahreserfolg ausbauen konnte und auf Jahressicht rund ein Drittel zum Konzernumsatz beigetragen hat. Eine vergleichbar positive Dynamik zeigte sich auch in der Division Homeland Security, während die Division Public Authorities von dem lange Zeit nicht beschlossenen Bundeshaushalt temporär beeinträchtigt war. Zum Jahresende zeigt sich in der Division wieder eine stärkere Entwicklung.

Die verbleibenden 10,2 % des Konzernumsatzes entfielen auf den Geschäftsbereich Business Sector (Vorjahr: 9 %). Dieser bedient zwei Märkte in der privaten Wirtschaft: das Gesundheitswesen und die Industrie. Der Business Sector erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 46,6 Mio. Euro und verzeichnete damit ebenfalls einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert (36,7 Mio. Euro).

Sowohl auf dem deutschen Markt als auch im internationalen Geschäft verzeichnete der secunet-Konzern im Geschäftsjahr 2025 ein positives Wachstum. In Deutschland stieg der Umsatz von 366,3 Mio. Euro im Vorjahr um 11 % auf 408,1 Mio. Euro in der aktuellen Berichtsperiode. Im internationalen Geschäft erzielte secunet einen Umsatz von 50,7 Mio. Euro, verglichen mit 40,1 Mio. Euro im Vorjahr, was einem Plus von 27 % entspricht. Der Anteil des internationalen Geschäfts am Gesamtumsatz blieb unverändert bei rund 11 %.

Der Anstieg des Konzernumsatzes resultierte aus einer erhöhten Absatzmenge sowie gesteigerten Preisen. Da der secunet-Konzern hauptsächlich im Euroraum tätig ist, waren Währungseffekte unwesentlich. Die Umsatzerlöse aus Projekten mit dem Mutterkonzern Giesecke+Devrient lagen mit 0,5 Mio. Euro weiterhin auf einem niedrigen Niveau (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Ergebnisentwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete der secunet-Konzern ein Bruttoergebnis vom Umsatz von 106,3 Mio. Euro mit einer Bruttomarge von 23,2 % (Vorjahr: 23,9 %). Damit konnte das Bruttoergebnis gegenüber dem Vorjahr um 9,0 Mio. Euro bzw. 9,2 % verbessert werden, was vor allem auf das gestiegene Umsatzvolumen zurückgeht.

Die **Umsatzkosten** bilden die bedeutendste Kostenposition im secunet-Konzern und umfassen als wesentliche Bestandteile den Materialaufwand sowie auch den Personalaufwand. Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzkosten um 14,1 % von 309,1 Mio. Euro in 2024 auf 352,5 Mio. Euro und damit in ähnlichem Umfang wie das Umsatzwachstum.

Die **Vertriebskosten** des secunet-Konzerns stiegen im Jahr 2025 durch einen weiteren Ausbau der Vertriebsaktivitäten auf 30,1 Mio. Euro (Vorjahr: 28,8 Mio. Euro). Die Vertriebskostenquote im Verhältnis zum Umsatz ging von 7,1 % auf aktuell 6,6 % zurück.

Die **allgemeinen Verwaltungskosten** beliefen sich auf 12,5 Mio. Euro. Der Anstieg von 8,2 % im Vergleich zum Vorjahr (11,6 Mio. Euro) ist auf höhere Personal- und Sachkosten der Leitungs- und Verwaltungsstellen zurückzuführen. Die Verwaltungskostenquote im Verhältnis zum Umsatz sanken moderat von 2,9 % im Vorjahr auf 2,7 % im Berichtszeitraum.

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten**, also die Aufwendungen im Zusammenhang mit betrieblicher Forschung und Entwicklung für neue Produkte, summierten sich im Jahr 2025 auf 11,4 Mio. Euro (Vorjahr: 13,7 Mio. Euro). Diese Ausgaben fielen im Rahmen verschiedener Projekte an, die im Abschnitt "Investitionen" näher erläutert werden. Die Forschungs- und Entwicklungskostenquote im Verhältnis zum Umsatz betrug 2,5 % nach 3,4 % im Vorjahr.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen wurde im Geschäftsjahr ein **EBIT** von 51,6 Mio. Euro erwirtschaftet. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 11,3 %. Im Vorjahr erzielte der secunet-Konzern ein EBIT von 42,5 Mio. Euro mit einer Marge von 10,5 %.

Der Geschäftsbereich Public Sector verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 ein EBIT von 55,1 Mio. Euro nach 44,8 Mio. Euro im Vorjahr. Im Geschäftsbereich Business Sector wurde ein EBIT von -3,4 Mio. Euro erzielt - nach -2,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Die **Zinserträge** blieben im Jahr 2025 weiterhin unwesentlich (0,7 Mio. Euro, Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Die Zinsaufwendungen betrugen 0,9 Mio. Euro im Vergleich zu 1,4 Mio. Euro im Vorjahr. Der Rückgang ist hauptsächlich auf den Wegfalls der Aufzinsung der Earn-Out-Verbindlichkeit zurückzuführen, die den Zinsaufwand im Vorjahr einmalig erhöht hat.

Das **EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2025 um 24,2 % auf 74,9 Mio. Euro (Vorjahr: von 60,3 Mio. Euro). Der Anstieg geht vor allem auf eine stabile Kostenstruktur bei gleichzeitig steigenden Umsätzen zurück. Die Abschreibungen erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 23,2 Mio. Euro, nachdem im Vorjahr der Wert noch bei 17,8 Mio. Euro lag. Hintergrund dieser Entwicklung ist im Wesentlichen eine außerplanmäßige Abschreibung der Marke der SysEleven im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der secunet-Konzern ein Ergebnis vor Steuern (**EBT**) von 51,5 Mio. Euro nach 41,9 Mio. Euro im Vorjahr. Der effektive Steuersatz, bezogen auf das Konzernergebnis vor Steuern, beträgt im Berichtsjahr 35,2 % (Vorjahr: 33,4%).

Als Ergebnis verzeichnete der secunet-Konzern einen **Konzernjahresüberschuss** von 33,3 Mio. Euro im Vergleich zu 27,9 Mio. Euro im Vorjahr. Davon entfielen auf die Anteilseigner der secunet AG 33,3 Mio. Euro (Vorjahr: 28,0 Mio. Euro), während nicht beherrschende Anteile in 2025 bei 0,0 Mio. Euro lagen (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro an Minderheitsgesellschafter der secustack GmbH). Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie belief sich auf 5,15 Euro, verglichen mit 4,32 Euro im Vorjahr.

Ertragslage der secunet AG

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der secunet AG wird die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die secunet AG einen **Umsatz** von 438,1 Mio. Euro, im Vergleich zu 389,3 Mio. Euro im Vorjahr sowie etwa 400 Mio. Euro in der Prognose. Der Umsatzanstieg ist auf die gleichen Entwicklungen zurückzuführen wie im Konzern. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 7,2 Mio. Euro im Vergleich zu 3,7 Mio. Euro im Vorjahr. Sie umfassten öffentliche Projektzuwendungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstige Erträge. Die Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen sowie unfertigen und fertigen Erzeugnissen stieg im Geschäftsjahr 2025 auf 6,2 Mio. Euro im Vergleich zu einer Zunahme in Höhe von 1,6 Mio. Euro im Vorjahr aufgrund von Vorfertigung und Auslieferungen in 2026.

Der **Materialaufwand** stieg aufgrund des gewachsenen Umsatzvolumens auf 238,5 Mio. Euro, nach 208,3 Mio. Euro im Vorjahr. Der **Personalaufwand** stieg aufgrund des Belegschaftswachstums sowie der allgemeinen Lohnanpassungen auf 101,3 Mio. Euro, verglichen mit 94,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen blieben mit 3,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2025 leicht unter Vorjahr (4,1 Mio. Euro). Diese resultierten hauptsächlich aus dem Sachanlagevermögen der Gesellschaft, wobei Büroausstattung und IT-Infrastruktur die wesentlichen Bestandteile darstellen. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen auf 42,0 Mio. Euro im Vergleich zu 36,3 Mio. Euro im Vorjahr. Dieser Anstieg resultierte aus verschiedenen Kostenpositionen, darunter Mietkosten für Büroflächen, Werbeaufwendungen, Personalnebenkosten und Kraftfahrzeugkosten.

Das **EBITDA** konnte in der secunet AG um 26 % von 55,2 Mio. Euro auf 69,7 Mio. Euro gesteigert werden. Dies geht vor allem auf das gestiegene Umsatzvolumen bei gleichzeitig stabiler Kostenstruktur zurück.

Das **EBIT** der secunet AG fiel im Geschäftsjahr 2025 mit 65,8 Mio. Euro deutlich besser aus als im Vorjahr (51,1 Mio. Euro).

Das **Finanzergebnis** betrug in 2025 -23,2 Mio. Euro im Wesentlichen aufgrund der erstmaligen Verlustübernahme im Rahmen des EAV mit der SysEleven GmbH, einer außerplanmäßige Abschreibung auf die Anteile der SysEleven GmbH in Höhe von 17,4 Mio. Euro sowie einer Wertaufholung von in der Vergangenheit vorgenommenen Abwertung auf die secunet International GmbH (vormals: finally safe GmbH). Im Vorjahr konnte noch ein Ertrag von 0,6 Mio. Euro erzielt werden.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (**EBT**) erreichte damit eine Höhe von 42,7 Mio. Euro nach 51,7 Mio. Euro im Vorjahr.

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 18,5 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro) sowie der sonstigen Steuern in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) ergab sich ein Rückgang des **Jahresüberschusses** auf 24,1 Mio. Euro im Vergleich zu 35,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Finanz- und Vermögenslage

Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanz des secunet-Konzerns ist nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Kapitalstruktur des Konzerns

Die Bilanzsumme des secunet-Konzerns zum Abschlussstichtag am 31. Dezember 2025 betrug 410,7 Mio. Euro, was eine Steigerung von 14,2 % gegenüber dem Wert am 31. Dezember 2024 (359,6 Mio. Euro) bedeutet. Auf der Aktivseite lag dies vor allem an dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie an den gestiegenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Auf der Passivseite der Bilanz entfielen 167,0 Mio. Euro auf das Eigenkapital (31. Dezember 2024: 150,8 Mio. Euro) und 243,7 Mio. Euro auf das Fremdkapital (31. Dezember 2024: 208,8 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote ging zum 31. Dezember 2025 leicht auf 40,7 % zurück (Vorjahr: 41,9 %), während sich die Fremdkapitalquote leicht auf 59,3 % erhöhte (Vorjahr: 58,1 %).

Zum Abschlussstichtag beliefen sich die kurzfristig aufgenommenen Darlehen und der kurzfristige Anteil an langfristigen Darlehen auf 1,5 Mio. Euro gegenüber 1,3 Mio. Euro am 31. Dezember 2024. Die Finanzierung des laufenden Geschäfts und notwendiger Ersatzinvestitionen erfolgte im Berichtszeitraum hauptsächlich aus dem operativen Cashflow.

Bilanz secunet-Konzern, Aktiva

in Euro	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	87.407.578,85	57.682.113,94
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.902.430,22	84.807.157,94
Finanzielle Vermögenswerte gegen verbundene Unternehmen	215.247,99	42.680,84
Vertragsvermögenswerte	4.922.901,53	3.286.668,57
Vorräte	64.236.317,74	53.852.840,96
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.041.837,30	6.742.352,92
Forderungen aus Ertragsteuern	1.514.297,32	1.337.152,14
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	267.240.610,95	207.750.967,31
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagevermögen	13.307.930,67	13.353.481,00
Nutzungsrechte	18.206.632,34	22.263.140,52
Immaterielle Vermögenswerte	28.517.107,54	36.694.810,65
Geschäfts- oder Firmenwert	47.627.601,69	47.627.601,69
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	6.432.376,30	6.306.820,30
Latente Steuern	3.496.716,93	5.852.002,00
Sonstige langfristigen Vermögenswerte	25.891.252,22	19.800.609,62
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	143.479.617,69	151.898.465,78
Aktiva, gesamt	410.720.228,64	359.649.433,09

Vermögenswerte

Die Aktivseite der Konzernbilanz wies zum 31. Dezember 2025 kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 267,2 Mio. Euro aus, was einem Anstieg von 28,6 % gegenüber 207,8 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag entspricht.

Der Bestand an **Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** erhöhte sich aufgrund des Mittelzuflusses aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit auf 87,4 Mio. Euro gegenüber 57,7 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag. Demgegenüber standen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie die Dividendenauszahlung.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten aufgrund des Umsatzwachstums von 84,8 Mio. Euro am 31. Dezember 2024 auf 102,9 Mio. Euro zum aktuellen Abschlussstichtag.

Zum Jahresende wurde ein **Vorratsbestand** von 64,2 Mio. Euro in das neue Geschäftsjahr vorgetragen (31. Dezember 2024: 53,9 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert vor allem aus dem allgemein gestiegenen Umsatzniveau.

Die **Vertragsvermögenswerte** zum 31. Dezember 2025 betragen 4,9 Mio. Euro, nach 3,3 Mio. Euro zum selben Stichtag des Vorjahres. Diese Werte repräsentieren Leistungen, die im Rahmen von Werk- oder Dienstverträgen bereits erbracht wurden, bei denen jedoch noch kein unbedingter Zahlungsanspruch entstanden ist.

Die **Forderungen aus Ertragsteuern** beliefen sich zum Abschlussstichtag auf 1,5 Mio. Euro im Vergleich zu 1,3 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag. Der Aufbau erfolgte im Wesentlichen aufgrund von höheren Steuervorauszahlungen im Geschäftsjahr.

Die **langfristigen Vermögenswerte** summierten sich zum 31. Dezember 2025 auf 143,5 Mio. Euro und gingen damit gegenüber dem Vorjahr zurück (Vorjahr 151,9 Mio. Euro).

Die **Geschäfts- oder Firmenwerte** blieben unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 47,6 Mio. Euro. Die **immateriellen Vermögenswerte** gingen im Geschäftsjahr auf 28,5 Mio. Euro im Vergleich zu 36,7 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag zurück. Grund hierfür ist vor allem die außerplanmäßige Abschreibung der Marke SysEleven. Das **Sachanlagevermögen**, das hauptsächlich aus Büroausstattung und IT-Infrastruktur besteht, ging leicht auf 13,3 Mio. Euro im Vergleich zu 13,4 Mio. Euro zum Vorjahr zurück.

Nutzungsrechte in Höhe von 18,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 22,3 Mio. Euro) gingen gegenüber dem Vorjahr zurück, was hauptsächlich aus einem geringeren Zugang von Leasingverträgen für Gebäude, Büros und Firmenwagen im Vergleich zu den Leasingzahlungen resultiert. Korrespondierender Posten auf der Passivseite sind die Leasingverbindlichkeiten.

Die **kurz- und langfristigen sonstigen Vermögenswerte** stiegen auf 31,9 Mio. Euro (zum 31. Dezember 2024: 26,5 Mio. Euro) an. Diese bestehen hauptsächlich aus sonstigen Forderungen an Lieferanten, Reisekostenvorschüssen, Vorauszahlungen für zukünftige Leistungen sowie anderen Forderungen.

Schulden und Eigenkapital

Auf der Passivseite stiegen die **kurzfristige Schulden** zum 31. Dezember 2025 auf 140,6 Mio. Euro im Vergleich zu 115,8 Mio. Euro im Vorjahr, während die **langfristigen Schulden** von 93,0 Mio. Euro auf 103,1 Mio. Euro anstiegen. Zum Abschlussstichtag beliefen sich die kurzfristig aufgenommenen Darlehen und der kurzfristige Anteil an langfristigen Darlehen auf 1,5 Mio. Euro und zeigten sich damit im Wesentlichen stabil gegenüber dem Vorjahresstichtag (1,3 Mio. Euro).

Bilanz secunet-Konzern, Passiva

in Euro	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Fremdmittel		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.955.061,07	41.611.809,36
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	274.261,41	151.549,96
Leasingverbindlichkeiten	6.365.206,37	6.299.664,89
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	1.473.842,74	1.289.258,41
Sonstige Rückstellungen	28.903.925,24	25.331.506,94
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	3.257.434,22	760.642,62
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12.175.084,63	7.274.804,30
Vertragsverbindlichkeiten	35.145.615,02	33.124.992,52
Kurzfristige Fremdmittel, gesamt	140.550.430,70	115.844.229,00
Langfristige Fremdmittel		
Leasingverbindlichkeiten	12.350.057,83	16.576.462,14
Sonstige langfristigen Verbindlichkeiten	2.084.359,10	2.870.595,94
Latente Steuern	8.669.411,62	11.229.546,92
Pensionsrückstellungen	5.696.664,00	6.360.121,00
Sonstige Rückstellungen	4.641.597,73	2.708.865,09
Vertragsverbindlichkeiten	69.694.880,71	53.226.350,08
Langfristige Fremdmittel, gesamt	103.136.970,99	92.971.941,17
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	6.500.000,00	6.500.000,00
Kapitalrücklage	21.922.005,80	21.922.005,80
Sonstige Rücklagen	217.984,89	-383.196,11
Gewinnrücklagen	138.392.836,26	122.710.681,16
Eigenkapital der Aktionäre des Mutterunternehmens	167.032.826,95	150.749.490,85
Nicht beherrschende Anteile	0,00	83.772,07
Eigenkapital, gesamt	167.032.826,95	150.833.262,92
Passiva, gesamt	410.720.228,64	359.649.433,09

Vor dem Hintergrund des weiteren Umsatzwachstums stiegen auch die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zum Abschlussstichtag um 27,3 % an. Sie erreichten am 31. Dezember 2025 die Höhe von 53,0 Mio. Euro nach 41,6 Mio. Euro zum Vorjahr.

Die **Leasingverbindlichkeiten** betragen zum Stichtag 18,7 Mio. Euro nach 22,9 Mio. Euro im Vorjahr. Sie resultierten im Wesentlichen aus Leasingverträgen für Gebäude, Büros und Firmenwagen. Auf der Aktivseite stehen diesen Verbindlichkeiten die entsprechenden Nutzungsrechte gegenüber.

Die **Vertragsverbindlichkeiten** erhöhten sich zum 31. Dezember 2025 auf 104,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 86,4 Mio. Euro) und umfassten Kundenanzahlungen, die nach dem Abschlussstichtag als Umsatzerlöse realisiert werden. Diese Position erfasst Sachverhalte, bei denen secunet aufgrund von mehrjährigen Wartungs- und Supportverträgen sowie verlängerten Garantien vorschüssige Einzahlungen generiert oder Anzahlungen für spätere Lieferungen oder Leistungen erhält. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Wachstum im Produktgeschäft.

Aufgrund zunehmender Inanspruchnahme aus Rentenzahlungen kam es zu einer geringen Reduktion der Pensionsrückstellungen. Zum 31. Dezember 2025 betragen sie 5,7 Mio. Euro, zum Vorjahresstichtag 6,4 Mio. Euro.

Die **sonstigen kurzfristigen Rückstellungen** erhöhten sich zum Abschlussstichtag auf 28,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 25,3 Mio. Euro). Diese Zunahme resultierte im Wesentlichen aus der Rückstellungsbildung für variable Vergütungsbestandteile der Belegschaft.

Die sonstigen **kurzfristigen Verbindlichkeiten** stiegen zum Bilanzstichtag auf 12,2 Mio. Euro gegenüber 7,3 Mio. Euro im Vorjahr. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten wiederum haben sich mit 2,1 Mio. Euro im Geschäftsjahr nach 2,9 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag kaum verändert.

Die **passiven latenten Steuern** gingen mit 8,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresstichtag (11,2 Mio. Euro) zurück. Sie beinhalteten insbesondere die passiven latenten Steuern aus immateriellen Vermögenswerten im Zuge des Erwerbs der SysEleven GmbH im Jahr 2022.

Das **Eigenkapital** des secunet-Konzerns erhöhte sich von 150,8 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 2024 auf 167,0 Mio. Euro zum 31. Dezember 2025. Dies ist hauptsächlich auf die Zunahme der Gewinnrücklagen zurückzuführen, die von 122,7 Mio. Euro auf 138,4 Mio. Euro gestiegen sind. Im Verhältnis zur Bilanzsumme ergibt sich dennoch ein leichter Rückgang der Eigenkapitalquote auf 40,7 % (31. Dezember 2024: 41,9 %), was vor allem auf den Anstieg der liquiden Mittel zurückzuführen ist.

Cashflow und Liquidität

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der secunet-Konzern einen **Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit** von 62,5 Mio. Euro. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (61,0 Mio. Euro) einen leichten Anstieg dar, aber weniger, als sich die Profitabilität insgesamt erhöht hat. Diese ist vor allem auf höhere Steuerzahlungen aufgrund des gestiegenen Konzernergebnisses zurückzuführen.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** betrug in der Berichtsperiode -8,2 Mio. Euro und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert (Vorjahr -22,7 Mio. Euro). Der Rückgang ist vor allem auf den Wegfall der in 2024 fällig gewordenen Earn-Out-Komponente beim Erwerb der SysEleven GmbH in Höhe von -8,8 Mio. Euro zurückzuführen. Gleichzeitig gingen die Investitionen in aktivierungsfähige Software merklich zurück.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von -24,5 Mio. Euro (Vorjahr: -21,8 Mio. Euro) spiegelt im Wesentlichen die geleistete Dividendenzahlung in Höhe von 17,7 Mio. Euro (Vorjahr: 15,3 Mio. Euro) sowie Tilgungsanteile von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 7,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro) wider.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 ergab sich insgesamt ein Zufluss an **Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** in Höhe von 29,7 Mio. Euro, verglichen mit einem Mittelzufluss von 16,4 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Der Bestand an liquiden Mitteln belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 87,4 Mio. Euro und lag damit deutlich über dem Wert zum Vorjahresstichtag (57,7 Mio. Euro). Um zusätzliche finanzielle Flexibilität sicherzustellen, verfügt secunet über einen Kreditrahmen in Höhe von 30 Mio. Euro.

Finanz- und Vermögenslage der secunet AG

Der Jahresabschluss der secunet AG wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die bilanziellen Wertansätze im handelsrechtlichen Jahresabschluss der secunet AG unterscheiden sich von denjenigen für den secunet Konzern (aufgestellt nach den IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, im Wesentlichen bei der Bilanzierung des Anlagevermögens, von Forderungen, Vorräten, Pensionsrückstellungen und latenten Steuern.

Ebenfalls mit einem unterschiedlichen Wertansatz versehen sind die Geschäfts- oder Firmenwerte, die gemäß HGB linear abgeschrieben werden, während die IFRS nur außerplanmäßige Abschreibungen nach einem Impairment-Test vorsehen.

Bilanz secunet AG, Aktiva

in Euro	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	661.736,00	923.505,00
II. Sachanlagen	7.569.783,00	7.501.278,00
III. Finanzanlagen	76.209.700,84	89.040.595,04
Summe Anlagevermögen	84.441.219,84	97.465.378,04
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	62.625.545,66	55.579.671,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	106.378.441,98	86.404.294,70
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	82.879.356,04	53.819.380,22
Summe Umlaufvermögen	251.883.343,68	195.803.346,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30.099.118,43	24.059.251,15
Aktiva, gesamt	366.423.681,95	317.327.975,61

Die **Bilanzsumme** der secunet AG verzeichnete zum 31. Dezember 2025 einen Anstieg auf 366,4 Mio. Euro im Vergleich zu 317,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024. Auf der Aktivseite der Bilanz verringerte sich das **Anlagevermögen** zum Abschlussstichtag von 97,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 84,4 Mio. Euro am 31. Dezember 2025. Die **Finanzanlagen** beliefen sich auf 76,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 89,0 Mio. Euro) und umfassten die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen. Die **Sachanlagen** beliefen sich auf 7,6 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro). Aufgrund planmäßiger Abschreibungen reduzierten sich die **immateriellen Vermögenswerte** auf 0,7 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,9 Mio. Euro).

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 auf 251,9 Mio. Euro, was einem Anstieg um 28,6 % im Vergleich zum Vorjahresstichtag entspricht (195,8 Mio. Euro). Diese Steigerung resultierte hauptsächlich aus dem Anstieg des **Kassenbestands** auf 82,9 Mio. Euro infolge des Mittelzuflusses aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit (31. Dezember 2024: 53,8 Mio. Euro). Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** stiegen auf 106,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 86,4 Mio. Euro). Eine wesentliche Ursache hierfür ist das gestiegene Umsatzvolumen. Gleichzeitig erhöhten sich die Vorräte von 55,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 62,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2025. Die Gründe für diese Entwicklungen entsprechen weitgehend denen im Konzern.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasste Abgrenzungen in Höhe von 30,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 24,1 Mio. Euro), hauptsächlich bedingt durch Vorauszahlungen für im Rahmen von Kundenprojekten veräußerte Produktservices.

Bilanz secunet AG, Passiva

in Euro	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	6.500.000,00	6.500.000,00
Nennbetrag eigene Anteile	-30.498,00	-30.498,00
I. Ausgegebenes Kapital	6.469.502,00	6.469.502,00
II. Kapitalrücklage	21.656.305,42	21.656.305,42
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	116.662.774,13	109.250.451,13
IV. Bilanzgewinn	16.691.315,16	17.661.740,46
Summe Eigenkapital	161.479.896,71	155.037.999,01
B. Rückstellungen		
	46.064.797,25	37.293.050,28
C. Verbindlichkeiten		
	63.498.152,20	47.046.902,25
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	95.380.835,79	77.950.024,07
Passiva, gesamt	366.423.681,95	317.327.975,61

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 belief sich das **Eigenkapital** der secunet AG auf 161,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahreswert von 155,0 Mio. Euro.

Die **Rückstellungen** betragen zum Abschlussstichtag 46,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 37,3 Mio. Euro) und umfassten im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich zum 31. Dezember 2025 auf 63,5 Mio. Euro nach 47,0 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag um rund 35 %. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem erhöhten Materialeinkauf im vierten Quartal zur Abwicklung des gestiegenen Auftragsvolumens.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** stieg zum Abschlussstichtag auf 95,4 Mio. Euro gegenüber 78,0 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag. Dies ist auf das zunehmende Produktgeschäft zurückzuführen, bei dem vermehrte Einnahmen im Zusammenhang mit einer nach dem Stichtag liegenden Leistungserbringung abgegrenzt wurden.

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat werden in der am 8. Juni 2026 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 der secunet AG in Höhe von 16,7 Mio. Euro einen Betrag in Höhe von 16,7 Mio. Euro auf die 6.469.502 Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2025 an die Aktionäre als Dividende, entsprechend 2,58 Euro je Aktie, auszuschütten.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im secunet-Konzern Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in einer Höhe von 8,2 Mio. Euro getätigt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Ausgaben für die Neuanschaffung und den Ersatz von Hardware, Software und sonstiger Betriebsausstattung sowie um Investitionen in selbsterstellte Software. Im Vorjahr wurden hierfür 14,1 Mio. Euro aufgewendet.

In der secunet AG wurden im gleichen Zeitraum Investitionen in der Höhe von 3,8 Mio. Euro gegenüber 4,6 Mio. Euro im Vorjahr getätigt. Der überwiegende Teil wurde für den Ersatz von Hardware sowie sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung benötigt.

Mitarbeiter

Der secunet-Konzern beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2025 1.171 festangestellte Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahresstichtag (1.059 festangestellte Mitarbeiter) hat sich die Beschäftigungszahl um 112 Personen bzw. 11 % erhöht. Darüber hinaus beschäftigte der secunet-Konzern zum Stichtag 106 Aushilfen (31. Dezember 2024: 123 Aushilfen). Insgesamt waren damit 1.277 Personen für den secunet-Konzern tätig (31. Dezember 2024: 1.185 Personen). Der Anstieg der Mitarbeiterzahl ist ausschließlich auf organisches Personalwachstum zurückzuführen.

Die secunet AG beschäftigte zum Ende des Geschäftsjahres 2025 964 festangestellte Mitarbeiter (31. Dezember 2024: 869).

Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die wirtschaftliche Lage des secunet-Konzerns und der Gesellschaft ist aus Sicht des Vorstands unverändert gut.

Der Anstieg des Umsatzes zeigt, dass der secunet-Konzern weiterhin deutliches Wachstum erzielen kann. Zudem hat das Unternehmen erfolgreich das Produktportfolio erweitert und diversifiziert. Auch das EBIT konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die Investitionen einen essentiellen Schritt darstellen, der für das mittel- und langfristige Wachstum des Unternehmens erforderlich ist und zusätzliche Wachstumspotenziale eröffnet.

Die positiven Ergebnisse und das cashgenerative Geschäftsmodell des secunet-Konzerns haben zu einem erfreulichen Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit geführt. Diese Finanzkraft spiegelt sich zudem in einer starken Bilanz wider, insbesondere in einer mehr als soliden Eigenkapitalquote von 40,7 %.

Risiko- und Chancenbericht

Ziele und Methoden des Risiko- und Chancenmanagements

Das Risiko- und Chancenmanagement (im Folgenden RCM) wird für den secunet-Konzern und für die secunet AG in gleicher Weise und parallel durchgeführt. Daher treffen die im folgenden dargestellten Funktion sowie die Beschreibung von Einzelrisiken und -chancen sowohl auf den secunet-Konzern als auch auf die secunet AG zu.

Das RCM findet bei secunet auf verschiedenen Ebenen statt: Entsprechend speist sich die Betrachtung der Risiko- und Chancenlage aus verschiedenen Quellen.

Risiken und Chancen mit Blick auf die in der laufenden Jahresplanung festgelegten Ziele werden in einem dedizierten Risikoausschuss, dem RCM-Komitee, behandelt.

Wiederkehrende operative Risiken und Chancen werden im Rahmen der regelmäßigen operativen Routinen und Risikominimierungs- bzw. Chancenmaximierungsmaßnahmen berücksichtigt und weitestgehend reduziert bzw. ausgeschlossen (Risiken) oder unterstützt (Chancen).

Risiken und Chancen, denen mittels strategischer, mittel- bis langfristiger Maßnahmen begegnet wird, werden als Rahmenbedingungen der mittelfristigen strategischen Unternehmensplanung durch den Vorstand berücksichtigt.

Das Risikofrüherkennungs- und das Risiko- und Chancenmanagementsystem der secunet AG werden laufend weiterentwickelt und optimiert.

Risiko- und Chancenmanagement für das laufende Plan- und Geschäftsjahr

Das RCM mit Blick auf die in der laufenden Jahresplanung festgelegten Ziele wird bei secunet durch einen Risikoausschuss wahrgenommen, dem RCM-Komitee. Diesem gehören die Mitglieder des Vorstands sowie der für das Risikomanagement zuständige Bereichsleiter an. Das RCM-Komitee kommt regelmäßig einmal im Quartal im Rahmen einer Vorstandssitzung zusammen. Entwicklungen, die eine Gefahr für die Zielerreichung oder sogar den Fortbestand des Unternehmens darstellen könnten, werden dort in einem Risikobericht vorgestellt und vom Risikoausschuss erörtert. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu erlangen, um geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Gleichzeitig sollen auch die bestehenden Chancen mit dem dann einhergehenden Ergebnis-potenzial erkannt und genutzt werden.

In Vorbereitung der Sitzungen des Risikoausschusses findet jeweils eine umfassende Risiko- und Chanceninventur in allen Bereichen des Unternehmens statt. Nach einem Bottom-up-Ansatz werden die wesentlichen Risiken/Chancen identifiziert, nach ihrer Schadenhöhe oder ihrem Erfolgsbeitrag und nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und aggregiert. Es sollen wesentliche Risiken und Chancen erfasst werden, dafür wurde als Wesentlichkeitsgrenze eine Abweichung von 1 % oder mehr von der jeweiligen Planzahl festgelegt. Grundsätzlich können alle Risiken aufgenommen werden, ab der Wesentlichkeitsgrenze ist dies Pflicht. Parallel zur Inventur der Risiken und Chancen erfolgt eine Plausibilisierung dieser Angaben durch Vergleich mit den laufenden Umsatz- und Ergebnishochrechnungen, die durch die Bereiche Vertriebssteuerung und Controlling gepflegt werden. Die Ergebnisse der Plausibilisierung fließen auch in die Risiko- und Chanceninventur ein.

Die so erhobenen unternehmensspezifischen Risiken und Chancen werden im Rahmen der Sitzungen des Risikoausschusses top down erörtert und bei Bedarf erneut validiert. Bei der Betrachtung der potenziellen Schadenwirkungen von Risiken respektive Erfolgswirkung von Chancen wird auf eine Nettobetrachtung abgestellt, das heißt, dass die Auswirkungen bereits getroffener Risiko-Begrenzungsmaßnahmen / Chancen-Verbesserungsmaßnahmen in die Bewertung eingerechnet werden. In Abhängigkeit des wahrscheinlichkeitsgewichteten Schadenwerts der Risiken/Erfolgswerts der Chancen (Risikowert/Chancenwert) wird die weitere Behandlung der Risiken und Chancen nach einheitlichen Handlungsmaximen festgelegt. Diese reichen von einer reinen Dokumentation bei unbedenklichem Wert (im Geschäftsjahr 2025 für den secunet-Konzern wahrscheinlichkeitsgewichteter Schadenwert/Chancenwert in Höhe von unter rund 0,8 Mio. Euro bei der EBIT-Einbuße, "geringes Risiko/geringe Chance") über die weitere Beobachtung und Verfolgung der bestehenden Maßnahmen (bei einem Schadenwert/Chancenwert für den secunet-Konzern im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von unter rund 2,8 Mio. Euro, "mittleres Risiko/mittlere Chance") bis hin zur Notwendigkeit, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen und zu verfolgen (Meldegrenze – bei einem wahrscheinlichkeitsgewichteten Schadenwert/Chancenwert für den secunet-Konzern im Geschäftsjahr 2025 über rund 2,8 Mio. Euro, "hohes Risiko/hohe Chance").

Die so definierten Wertgrenzen werden jährlich in Abhängigkeit des geplanten Jahresergebnisses neu festgesetzt. Sofern die identifizierten Risiken/Chancen quantifizierbar sind, werden die entsprechenden (stichtagsbezogenen) Risikowerte/Chancenwerte in das Berichtswesen aufgenommen.

Anschließend werden im Bedarfsfall Vorschläge für Gegenmaßnahmen bei Risiken sowie Unterstützungsmaßnahmen bei Chancen erarbeitet. Der Vorstand prüft diese Maßnahmen und sorgt für eine zeitnahe Umsetzung.

Die in diesem Teil des RCM betrachteten operativen Risiken und Chancen für den secunet-Konzern und somit auch für die secunet AG als Konzernobergesellschaft werden entsprechend ihrem Ursprung in den funktionalen Bereichen von secunet hauptsächlich eingeteilt in

- › Absatzrisiken/Absatzchancen: Das sind Risiken und Chancen in allen Bereichen rund um die Distribution. Sie betreffen im Wesentlichen die Funktionen Einkauf und Eingangslogistik, Absatz und Ausgangslogistik sowie Vertrieb und Marketing.
- › Produktrisiken/Produktchancen: Das sind die Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit den Produkten und Lösungen von secunet entstehen können. Sie betreffen im Wesentlichen Risiken aus technischen Defekten oder aus potenziellen Sicherheitsschwächen der verwendeten Komponenten. Hinzu kommen Risiken aus den Bereichen, die für die Planung und Koordination der Marktreife von Produkten und Lösungen des secunet-Konzerns verantwortlich sind.
- › Projektrisiken/Projektchancen: Das sind die Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit Entwicklungs- und Beratungsprojekten entstehen können. Hierzu gehören in erster Linie die Risiken der Budgetplanung sowie der darauffolgenden Budgeteinhaltung. Chancen können sich ergeben, wenn Projekte besser als geplant abgeschlossen werden.
- › Strukturrisiken/Struktur Chancen: Das sind die Risiken und Chancen, die sich aus Unterstützungsfunktionen wie beispielsweise Finanzen und Controlling, Recht und Personal sowie IT ergeben. Hier werden ebenfalls Risiken aus M&A-Aktivitäten sowie Compliance-Risiken erfasst.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts stellt sich die Risiko- und Chancenlage bei den operativen Risiken folgendermaßen dar:

- › Zu den Absatzrisiken zählen in erster Linie Risiken aus der Verschiebung von Großprojekten, zum Beispiel infolge von Budgetkürzungen bei Großkunden. Diese Absatzrisiken werden durch Absatzchancen kompensiert, die beispielsweise aus großen neuen Projekten oder der Erweiterung bestehender Großprojekte im öffentlichen Bereich entstehen. Ebenfalls zu den Absatzrisiken zählen Risiken aus Lieferengpässen. Diese werden durch aktives Supply Chain Management (zum Beispiel durch Lageraufbau und fortlaufende enge Abstimmung mit den wichtigsten Lieferanten) mitigiert.

- › Produktrisiken ergeben sich in erster Linie aus höheren zeitlichen Aufwänden als erwartet für die Entwicklung und Zulassung neuer Produkte. Dies beeinflusst indirekt die Absatzchancen aus diesen Produkten.
- › Die Projektrisiken bestehen im Wesentlichen aus Budgetabweichungen. Diese werden durch Abstimmungen mit den Kunden (Anpassung des Budgets, Change Requests in den Projektplanungen) und durch Aufnahme der Risiken in den Forecast (Ergebnisberichtigung) mitigiert.
- › Strukturrisiken – beispielsweise drohende Wertberichtigungen auf Lagerbestände oder andere nicht geplante Aufwendungen – werden durch Chancen in dieser Kategorie mehr als kompensiert.

Seit dem 28. Februar 2026 besteht eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel auf der einen Seite sowie der Islamischen Republik Iran (Iran) auf der anderen Seite. Wir haben mögliche Auswirkungen auf den secunet-Konzern erörtert und geprüft. Dabei konnten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (Mitte März 2026) keine spezifischen, wesentlichen Risiken identifiziert werden, die einer gesonderten Bewertung bedürfen. Aufgrund der sehr kurzen betrachteten Zeitspanne ist eine abschließende Beurteilung allerdings nicht möglich.

Operatives Risiko- und Chancenmanagement

Operative Risiken und Chancen sind Risiken/Chancen des laufenden Geschäftsbetriebs, die wiederholt entstehen können. Sie werden über spezifische Risikominimierungs- respektive Chancenverbesserungsroutinen erfasst, bewertet und möglichst weitgehend ausgeschlossen oder ausgenutzt. Diese Kontrollmechanismen setzen an verschiedenen Stellen im Wertschöpfungsprozess an. Sie werden im Internen Kontrollsystem (IKS) dokumentiert.

Vertriebs- oder Absatzrisiken werden im Rahmen der Vertriebskoordination über Risikokommissionen erörtert. Risikokommissionen sind ab einer festgelegten Auftragshöhe zwingend abzuhalten. Diese Kommissionen setzen sich mindestens aus den Vertretern des zuständigen (Vertriebs-)Bereichs, der mit dem gewünschten Auftrag voraussichtlich betrauten Division/Geschäftseinheit, dem kaufmännischen Leiter, Vertretern der Rechtsabteilung und des Einkaufs sowie

einem Mitglied des Vorstands zusammen. Ziel der Risikokommissionen ist es, für den jeweiligen Auftrag oder die Ausschreibung aufgrund nachvollziehbarer Kriterien zu entscheiden, ob und wie auf eine Ausschreibung geboten oder ein Auftrag angenommen werden kann. Hierzu dient eine standardisierte synoptische Darstellung der Risiken und Chancen des jeweiligen Ausschreibungsobjekts.

Da im Rahmen der Risikokommissionen jeweils eine Erörterung der Risiken einschließlich einer Bewertung der Tragbarkeit stattfindet und mit der Entscheidung die Risiken als akzeptabel anerkannt sind, werden sie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts als gering angesehen.

Bei Großprojekten besteht ein generelles Projektmanagementrisiko. Hinzu kommen spezielle Risiken bei langlaufenden Großprojekten. Derartige Projektrisiken werden bei secunet in der übergeordneten Projektkoordination identifiziert, bewertet und durch entsprechende Maßnahmen mitigiert. Das Projektmanagementrisiko entsteht nach der Beauftragung von Großprojekten: Allein aufgrund ihrer Dimension sind diese in der Umsetzung durch vielfältige Unwägbarkeiten gekennzeichnet. Das Risiko besteht beispielsweise in der Nichteinhaltung von Terminplänen und von Projektbudgets. Diesen Risiken trägt secunet durch ein umfassendes Projektmanagement Rechnung, aus dem regelmäßig Steuerungsberichte an Projektleitung, Geschäftsbereichsleitung und Vorstand erzeugt werden. Die Risiken aus Großprojekten werden – wie auch die Entwicklungsrisiken – über umfassende Projektplanungs- und Kontrollmechanismen, verbunden mit einem risikoorientierten Berichtswesen, fortlaufend überwacht. Bei Abweichungen von den eingestellten Sollgrößen werden unmittelbar Maßnahmen zur Risikominderung beschlossen und umgesetzt. Diese können in der Bereitstellung von zusätzlichen Kapazitäten für die Bearbeitung des Projekts bestehen sowie in der Erörterung von Abweichungen mit den Kunden, um deren Erwartungshaltung mit den geänderten Rahmenbedingungen in Übereinstimmung zu bringen. Die im Rahmen des Projektmanagements auftretenden Risiken werden über die entsprechenden Maßnahmen hinreichend mitigiert. Entsprechend werden die angesprochenen Projektrisiken zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts als gering angesehen.

Wesentliche Projektrisiken bestanden per Ende 2025 nicht, entsprechend wurde diese Risikoklasse als gering eingestuft.

Produkttrisiken können in verschiedenen Ausprägungen entstehen. Diese werden im Rahmen operativer Managementprozesse weitgehend mitigiert, sodass sie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts als gering angesehen werden.

Produkttrisiken können in den einzelnen Phasen des Produktlebenszyklus entstehen. Im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte – dies sind auch entsprechende Großprojekte – werden die folgenden Risiken regelmäßig diskutiert und abgewogen:

- › Das Risiko einer eventuell ausfallenden Nachfrage: Das Produkt bewährt sich nicht am Markt.
- › Das Risiko technischer Fehlentwicklungen: Das Produkt weist Mängel auf, die zu Gewährleistungsansprüchen führen.
- › Das Risiko der nicht rechtzeitigen Fertigstellung des Produkts: Das Entwicklungsprojekt braucht wesentlich mehr Zeit als veranschlagt.

Das Marktrisiko und das Risiko technischer Fehlentwicklungen bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nicht. Lediglich die zuletzt genannten Entwicklungsrisiken sind in der Betrachtung. Diese wirken sich überwiegend als Absatzrisiko im Rahmen der Risikobetrachtung für das laufende Geschäftsjahr aus.

In der Vergangenheit entwickelte secunet Produkte und Lösungen im Wesentlichen als Folge von Beauftragungen zur Deckung spezifischer Sicherheitsbedarfe im öffentlichen Sektor. Die IT-Hochsicherheit orientierte sich stark an den Kundenbedürfnissen, Produkte wurden grundsätzlich nicht ohne gezielte Anforderung konzipiert. Die meisten Entwicklungen von secunet waren auftragsinduziert und wurden entsprechend durch die bestellenden Kunden finanziert. Entwicklungsrisiken bestanden daher nicht mit Bezug auf eine eventuell ausfallende Nachfrage. Risiken aus der Entwicklung neuer Produkte, die sich dann am Markt nicht bewähren, waren daher für secunet in den meisten Produktbereichen von untergeordneter Bedeutung.

Die Entwicklung eigener Produkte durch secunet, wie beispielsweise den secunet konnektor, den SINA Communicator und den easykiosk, haben das Volumen der damit verbundenen eigenen Investitionen in den letzten Jahren steigen lassen.

Damit sind Entwicklungsrisiken stärker in den Fokus der Risikoevaluierung geraten. Hierbei sind weniger die mit den Produkten verbundenen Absatzaussichten als die Dauer von Entwicklung und Zulassung im Fokus. Das größte Risiko bei Entwicklungsprojekten kann in der Unterschätzung des notwendigen Zeitbedarfs bis zur Abnahmereife bestehen. Dadurch können Zeit- und Personalaufwendungen entstehen, welche die Profitabilität des Projekts beschränken. Um diese Risiken möglichst gering zu halten, setzt secunet an verschiedenen Stellen umfassende Projektplanungs- und Kontrollmechanismen ein, verbunden mit einer dedizierten Berichtslinie. Dieser Teil der Risikoanalyse und des Risikomanagements deckt sich mit den Aktivitäten, die sich auf Großprojekte beziehen. Für den Bereich der Entwicklungsprojekte wird das Risiko zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts als gering eingestuft.

Das Produktportfolio der secunet AG fokussiert auf Lösungen im Bereich der Cybersecurity, speziell sind dies im Falle der SINA Produktfamilie kryptografisch auf hohem Niveau abgesicherte und zugelassene Lösungen. Ein Risiko, das im Zusammenhang mit den technischen Eigenschaften dieser Produkte laufend begutachtet wird, ist die Auswirkung von möglichen – bisher unentdeckten – Sicherheitsschwächen. Hier wird der Frage nachgegangen, ob und inwieweit durch Sicherheitslücken in einzelnen Komponenten das mit der Gesamtlösung verbundene Sicherheitsversprechen von secunet an ihre Kunden kompromittiert wird. Dies ist die Aufgabe im operativen Incident Management, einer weiteren Komponente des Risikomanagements bei secunet. Zur Risikominimierung findet in diesem Bereich ein umfassender Prozess der fortlaufenden Risikoidentifizierung und -evaluierung statt. Dabei werden Erkenntnisse aus verschiedensten Quellen über potenzielle Sicherheitsrisiken durch secunet gesammelt und bewertet. Sofern im Ergebnis dieser Bewertung auch nur eine eventuelle Angreifbarkeit der Systeme möglich erscheint, werden die Kunden unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bei der Schließung der potenziellen Sicherheitslücke unterstützt. Dieser Prozess der Überwachung und Lösung potenzieller technischer Sicherheitsrisiken wird in enger Abstimmung mit dem Entwicklungs- und Zulassungspartner Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) umgesetzt. Vor dem Hintergrund der praktizierten Risikominimierungsmaßnahmen wird das wirtschaftliche Risiko der technischen Produktsicherheit als gering eingeschätzt.

Strategisches Risiko- und Chancenmanagement

Mittel- und langfristige Risiken und Chancen für secunet werden im Rahmen der strategischen Planung berücksichtigt. Sie werden in den Risiko- und Chancenkategorien strategische Risiken (z.B. makroökonomische Rahmenbedingungen, Marktdynamik und Entwicklung der Wettbewerbssituation sowie Risiken bei Investitionen und M&A-Aktivitäten und Kapitalmarktrisiken) sowie Risiken mit Bezug zu Nachhaltigkeit und Compliance-Risiken zusammengefasst. Eine Erörterung dieser Rahmenbedingungen sowie der Konsequenzen auf die Strategie findet regelmäßig im Rahmen des Planungsprozesses und mit dem Aufsichtsrat statt, der diese Planung genehmigt und weiterverfolgt.

Zu den hier betrachteten Risiken gehören unter anderem die folgenden:

Makroökonomische Entwicklungen wie die konjunkturelle Entwicklung (mögliche Rezession), Inflation und Zinsentwicklung werden zwar in die Betrachtung einbezogen, allerdings für secunet als nicht wesentlich eingestuft. Dies liegt daran, dass die secunet-Produkte bislang schwerpunktmäßig in Infrastrukturprojekte öffentlicher Bedarfsträger eingebunden sind, die deutlich weniger konjunkturanfällig sind als Projekte der privaten Wirtschaft. Inflationserwartungen werden in die Planung aufgenommen. Zudem hat secunet nur kurzfristige Kredite aufgenommen und ist insofern von der Zinsentwicklung relativ unabhängig.

Marktrisiken werden durch Marktchancen überkompensiert. Als Risiken angesehen werden der schnelle technologische Wandel, der einen hohen Innovationsdruck erzeugt sowie der zunehmende Wettbewerbsdruck, bedingt durch die Attraktivität des Marktes für IT-Sicherheit. Chancen ergeben sich aus dem grundsätzlichen Marktwachstum infolge der wachsenden Digitalisierung, ergänzt durch den Wunsch nach digitaler Souveränität und Cyberresilienz. Vertrauenswürdige Produkte der IT-Sicherheit made in Germany sind daher gefragt. Regulatorische Anforderungen, beispielsweise aus dem IT-Sicherheitsgesetz, treiben die Nachfrage zusätzlich an.

Als potenzielle Risiken angesehen werden die Konzentration des secunet-Geschäfts auf den deutschen Markt, die Zielgruppe der öffentlichen Bedarfsträger mit verhältnismäßig wenigen großen Kunden, die im Wesentlichen aus einer Produktfamilie bedient werden (SINA). Neben der Tatsache, dass diese Aspekte genauso als stabile Basis für ein nachhaltiges Geschäft interpretiert werden können, sieht die Strategie von secunet vor, in der privaten Wirtschaft (Business Sector) und auf internationalen Märkten Wachstumschancen zu nutzen.

Wie auch im operativen Bereich werden Lieferrisiken in der Strategie als sehr bedeutsam angesehen. Geopolitische Entwicklungen ("America First"-Bestellungen, Krieg in der Ukraine, Krieg im Mittleren Osten, Veränderungen der Beschaffungsbeziehungen) verstärken die grundsätzlich angespannte Liefersituation auf dem internationalen Markt für Halbleiter. Dies wird speziell für secunet dadurch verstärkt, dass oftmals nur einzelne Lieferanten für den Hochsicherheitsbereich zugelassen sind. Die Single-Source-Abhängigkeit macht es nahezu unmöglich, auf alternative Lieferanten auszuweichen. Ein dauerhaft risikominimierendes Supply Chain Management ist daher sowohl operativ wie strategisch bedeutsam. Die bisherige Erfahrung im operativen Bereich hat gezeigt, dass secunet mit diesen Herausforderungen umgehen kann und stimmt mit Blick auf die mittelfristige Zukunft zuversichtlich.

Auf der Beschaffungsseite für Personal sind der Fachkräftemangel und die demographische Entwicklung für die Zukunft herausfordernd. secunet ist daher bemüht, auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber anerkannt zu werden.

Als Chance im strategischen Bereich wird auch weiterhin das Wachstum durch Zukäufe angesehen. Die Akquisition der SysEleven GmbH im Geschäftsjahr 2022 hat gezeigt, dass secunet erfolgreiche Transaktionen realisieren kann. Auch weiterhin ist secunet aktiv bemüht, passende und wirtschaftlich sinnvolle Akquisitionsziele zu identifizieren.

Gesamtbild aus Risiken und Chancen

Eine zusammenfassende Betrachtung der Risiken und Chancen, welche die weitere Entwicklung des secunet-Konzerns beeinflussen könnten, führt zu einer insgesamt positiven Einschätzung. Die Beurteilung hat ergeben, dass die Risiken zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts insgesamt beherrschbar sind und die identifizierten Risiken keine den Fortbestand des Konzerns und des Unternehmens gefährdenden Risiken im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung im Berichtszeitraum von mindestens einem Jahr darstellen. Die Gesamtrisikoposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die identifizierten Chancen unterstützen diese Einschätzung. Im operativen Management des Konzerns werden durchgängig Maßnahmen ergriffen, die eine Steigerung der Risikoposition verhindern sollen. Zugleich wird mit einer Vielzahl von Aktivitäten die Nutzung der beschriebenen Chancen vorangetrieben. Zum Bilanzstichtag liegen keine wesentlichen Risiken vor.

Die Geschäftsentwicklung der secunet AG unterliegt den gleichen Risiken und Chancen wie die des Konzerns. Daher gilt die Darstellung und Würdigung der Risiken und Chancen analog für die secunet AG.

Prognosebericht

Prämissen der Prognose

Die Prognosen für den secunet-Konzern und die secunet AG beinhalten alle dem Vorstand zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts bekannten Informationen, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten. Der Ausblick basiert unter anderem auf den im Folgenden beschriebenen Erwartungen in Bezug auf die konjunkturelle Entwicklung sowie die Entwicklung des IT- und IT-Sicherheitsmarktes.

Hinsichtlich des secunet-Konzerns sowie der einzelnen Geschäftsbereiche Public Sector und Business Sector könnten unvorhersehbare Ereignisse die aus heutiger Sicht erwartete Entwicklung des Unternehmens oder einzelner Geschäftsbereiche beeinflussen.

Die prognostizierten Entwicklungen der finanziellen Leistungskennzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Entwicklung des secunet Konzerns in der Konzernstruktur zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 (Konsolidierungskreis).

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2026 zeichnet sich für die deutsche Wirtschaft eine moderate konjunkturelle Belebung ab, die nach Jahren der Stagnation und Rezession eine vorsichtige Trendwende markiert. Die Bundesregierung rechnet in ihrer aktuellen Projektion mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,0 %. Während optimistischere Stimmen wie das DIW Berlin ein Plus von bis zu 1,3 % für möglich halten, bleibt das ifo Institut mit einer Prognose von 0,8 % zurückhaltender. Gleichzeitig bietet der Welthandel aufgrund geopolitischer Spannungen und drohender Handelskonflikte (z.B. mit den USA) nur wenig Rückenwind für die exportorientierte deutsche Industrie. Hinsichtlich des erwarteten Investitionsklimas zeigt sich ein gemischtes Bild, bei dem sich zwar die staatlichen Investitionen im Jahresverlauf bemerkbar machen, private Unternehmen sich aber noch zurückhalten.

Aufgrund des hohen Umsatzanteils stellt Deutschland den wichtigsten Absatzmarkt für den secunet-Konzern sowie die secunet AG dar.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Markt für Informations- und Kommunikationstechnik (ITK)

Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bildet der Gesamtmarkt für Informationstechnologie und Telekommunikation (ITK) eine wesentliche Rahmenbedingung für secunet. Marktstatistiken werden vor allem vom Digitalverband Bitkom erstellt.

Danach wird der deutsche Markt für Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) im Jahr 2026 voraussichtlich um 4,4 % auf ein Volumen von 245,1 Mrd. Euro wachsen. Dieses Wachstum wird insbesondere durch die Informationstechnik (IT) getragen, für die ein Umsatzanstieg von 5,8 % auf 170,0 Mrd. Euro erwartet wird. Innerhalb der IT verzeichnet der Softwarebereich mit einem prognostizierten Plus von 10,2 % auf 58,3 Mrd. Euro das größte Wachstum, gefolgt von dem Bereich IT-Hardware, der mit 3,9 % auf 57,4 Mrd. Euro wachsen soll.

Markt für IT-Sicherheit

Aktuellen Prognosen von Bitkom zufolge werden die Ausgaben für Hardware, Software und Dienstleistungen im Bereich IT-Sicherheit erneut deutlich steigen und im Jahr 2026 voraussichtlich bei etwa 12,2 Mrd. Euro liegen. Dies entspricht einem Anstieg von rund 10 % gegenüber dem Vorjahr.

Den größten Anteil an diesen Ausgaben haben Dienstleistungen rund um IT-Sicherheit, gefolgt von Investitionen in Sicherheitssoftware und -hardware.

Die zunehmende Digitalisierung und die damit verbundenen Cyberbedrohungen treiben dieses Wachstum voran. Unternehmen erkennen vermehrt die Notwendigkeit, in robuste Sicherheitslösungen zu investieren, um sich gegen immer komplexere Angriffe zu schützen.

Unternehmensspezifische Rahmenbedingungen

Strategie

secunet verfolgt eine klare Strategie, die auf nachhaltigem und profitabilem Wachstum in Kernmärkten basiert, gleichzeitig jedoch auch gezielte Investitionen in vielversprechende Wachstumsbereiche einschließt. Der vorrangige Fokus liegt darauf, die Marktposition zu stärken, zukünftige Chancen zu nutzen und dabei Werte für sämtliche Stakeholder zu schaffen.

Die Strategie von secunet ist konsequent auf die veränderte geopolitische Weltlage und die damit einhergehende massive Zunahme hybrider Bedrohungen ausgerichtet. Angesichts einer angespannten IT-Sicherheitslage und immer aggressiveren, oft staatlich gesteuerten Cyberattacken, setzt das Unternehmen auf eine proaktive Verteidigungsarchitektur. Diese Strategie zielt darauf ab, die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und Europas durch hochsichere, post-quantenresistente kryptographische Lösungen und den Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) substanziell zu stärken.

Ein zentraler Pfeiler der Unternehmensstrategie ist dabei unter anderem die Förderung der europäischen Datensouveränität. secunet begegnet der Dominanz außereuropäischer Anbieter mit souveränen Cloud-Ökosystemen und „On-Premise“-KI-Lösungen, die sicherstellen, dass sensible Daten ausschließlich europäischer Jurisdiktion unterliegen und vor Zugriffen durch Gesetze wie den US CLOUD Act geschützt sind. Durch die Integration von KI in die Cyberabwehr – etwa zur automatisierten Erkennung von Anomalien in Echtzeit – transformiert das Unternehmen Sicherheit von einer rein reaktiven Schutzmaßnahme hin zu einem strategischen Wettbewerbsvorteil.

Ein weiterer wesentlicher Wachstumspfad liegt in dem Bereich Verteidigung. Hier konnte secunet zuletzt ein deutliches Wachstum erfahren, was durch steigende Militärausgaben und die Notwendigkeit, Streitkräfte gegen Cyberattacken und Sabotage abzusichern, getrieben ist. Durch „Security made in Germany“ will secunet eine technologische Unabhängigkeit schaffen, die sowohl staatliche Institutionen als auch die Industrie zur „souveränen Digitalisierung“ befähigt und die nationale Resilienz gegenüber globalen systemischen Risiken erhöht.

Zusätzlich zu diesen Bereichen fokussiert secunet die Erweiterung des Geschäftsfeldes mit besonderem Schwerpunkt auf die Gesundheitsbranche und kritische Infrastrukturen. Parallel dazu wird die internationale Präsenz gezielt ausgebaut.

Marktposition

Der Vorstand vertritt die Ansicht, dass die Produkte und Lösungen von secunet einen ausgezeichneten Ruf genießen. Das Unternehmen sieht sich als Anbieter von hochwertiger und vertrauenswürdiger IT-Sicherheit für höchste Ansprüche im Markt anerkannt. Die seit 2004 bestehende IT-Sicherheitspartnerschaft mit der Bundesrepublik Deutschland unterstreicht diese Einschätzung. Dies positioniert den secunet-Konzern hervorragend, um die steigende Nachfrage, die sich aus dem Marktwachstum ergibt, zu bedienen.

Weltweit erfreuen sich IT-Sicherheitslösungen „Made in Germany“ aufgrund ihrer Qualität und Vertrauenswürdigkeit eines hervorragenden Rufs. Die internationale Nachfrage nach hochwertigen Lösungen, wie sie von secunet angeboten werden, nimmt zu. Neben dem deutschen Markt liegt der Fokus von secunet auf Ländern der Europäischen Union, EU-Organisationen sowie Verteidigungs- und Weltraumorganisationen (einschließlich Organisationen wie der NATO) sowie auf Ländern im Nahen Osten. Der Vorstand sieht den secunet-Konzern optimal aufgestellt, um die Wachstumspotenziale im Auslandsmarkt zu nutzen.

Akquisitionen

Der secunet-Konzern strebt eine nachhaltige und profitable organische Entwicklung an, die gezielt durch wertsteigernde Akquisitionen ergänzt werden kann. Dabei könnte es sinnvoll sein, Lücken im Portfolio zu schließen und die technologische Kompetenz weiter zu stärken. Dank einer stabilen Bilanzstruktur verfügt der secunet-Konzern über die finanziellen Mittel, um die weitere Entwicklung des Unternehmens durch organisches Wachstum, gezielte Übernahmen und Kooperationen und Partnerschaften zu ermöglichen.

Prognose für den secunet-Konzern

Angesichts der zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen erwartet der Vorstand eine anhaltend starke Nachfrage nach den Produkten und Lösungen des secunet Konzerns. Diese positive Einschätzung wird durch den Auftragsbestand in Höhe von 278,9 Mio. Euro zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bestätigt.

Die im Risiko- und Chancenbericht dargestellten Risiken werden vom Vorstand als beherrschbar eingeschätzt. Dabei überwiegen aus Sicht des Vorstands die Chancen gegenüber den Risiken. Vor diesem Hintergrund beurteilt der Vorstand die voraussichtliche Entwicklung des secunet-Konzerns positiv.

Für das Geschäftsjahr 2026 geht der Vorstand daher von einem weiteren Wachstum, sowohl beim Umsatz, als auch bei der Ergebnisentwicklung aus. Die wesentlichen Treiber des Marktes sind intakt, was sich nicht zuletzt an der dynamischen Entwicklung des Auftragseingangs im abgelaufenen Geschäftsjahr zeigt.

Entsprechend geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 von einem Anstieg des Konzernumsatzes auf 460 – 500 Mio. Euro aus. Für das operative Ergebnis wird eine ähnlich positive Entwicklung erwartet, so dass ein EBIT zum Jahresende von 53 – 58 Mio. Euro angenommen wird, während das EBITDA auf einen Wert zwischen 76 und 84 Mio. Euro steigen soll.

Prognose für die secunet AG

Die Steuerung der secunet AG erfolgt auf Grundlage von Umsatz, EBITDA und EBIT. Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist unmittelbar von der Entwicklung des gesamten Konzerns abhängig. Entsprechend gelten die Ausführungen des Prognoseberichts für den Konzern gleichermaßen für die Gesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet der Vorstand für die secunet AG daher mit einem Umsatz zwischen 440 und 480 Mio. Euro (2025: 438 Mio. Euro). Diese positive Entwicklung wird sich auch auf das operative Ergebnis auswirken. Entsprechend wird für das EBITDA ein Wert zwischen 76 und 84 Mio. Euro erwartet, während des EBIT voraussichtlich in einem Korridor zwischen 67 und 72 Mio. Euro liegen wird.



Risikoberichterstattung in Bezug auf das Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der Gesellschaft und des Konzerns orientiert sich grundsätzlich an den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen und Erfordernissen. Damit wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Der secunet-Konzern und seine Gesellschaften waren jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Anlage der liquiden Mittel erfolgt streng risikominimierend. Das laufende Monitoring der liquiden Mittel und die Abstimmung mit dem Liquiditätsbedarf dienen der dauerhaften Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Dies ist auch das oberste Ziel des Finanzmanagements.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 bestand bei verschiedenen Kreditinstituten ein Kreditrahmen über insgesamt 45 Mio. Euro. Dieser diente der proaktiven Absicherung der Konzernliquidität.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem

Für die secunet Security Networks AG und den secunet-Konzern besteht ein internes Kontrollsystem (im Folgenden IKS), welches die folgenden drei Ziele verfolgt:

- › Berichterstattung: Sicherstellung der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der internen und externen finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung
- › Effizienz: Sicherstellung der Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse
- › Compliance: Unterstützung der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Verträgen und internen Richtlinien

Das IKS lässt sich anhand der folgenden Funktionen beschreiben:

- › Kontrollumgebung und Zielsetzung des IKS,
- › IKS-Prozess mit Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten und Berichterstattung,
- › Information und Kommunikation,
- › Überwachung und Verbesserung.

Das IKS umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Es dient zudem der Aufdeckung von Risiken, die sich aus potenziellen Gesetzesverstößen ergeben und/oder das Unternehmensvermögen oder die Unternehmensziele gefährden. Es ist auch ein Informationssystem, das den Vorstand und alle Beteiligten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die IKS-Organisation ist in das Corporate-Governance-System des secunet-Konzerns eingegliedert. Neben dem IKS, welches sich überwiegend auf die Steuerung der Prozessrisiken ausrichtet, unterhält der secunet-Konzern die weiteren Corporate-Governance-Systeme Risikomanagementsystem, Compliance-Management-System und Internes Revisionssystem. Diese Systeme werden im

Wesentlichen parallel zum IKS betrieben. Die notwendige Integration erfolgt über die jeweiligen Systemverantwortlichen unter anderem durch Informationsaustausch in regelmäßigen Meetings sowie auf Ebene der verantwortlichen Vorstandsmitglieder.

In das IKS sind alle relevanten (wesentlichen) Prozesse und Funktionen mit einbezogen. Die Rollen und Verantwortlichkeiten sind im Rahmen des IKS klar bestimmt.

Der IKS-Prozess ist als Kreislauf angelegt:

- › Neuanlage von Prozessen inklusive Beschreibung von Prozessen, Risiken und Kontrollen,
- › Implementierung und Durchführung der Kontrollaktivitäten im operativen Prozess,
- › Regelmäßige Wirksamkeitsbeurteilung und Berichterstattung,
- › Control Self Assessment: Dabei werden die aktuell gültigen Prozesse und Prozessrisiken sowie der aktuelle Stand der Dokumentation im IKS gegenübergestellt. Damit wird ermittelt, ob das dokumentierte IKS der operativen Realität entspricht und ob die definierten Kontrollen die Prozessrisiken hinreichend abdecken. Falls dem nicht so ist, hat der Prozessverantwortliche zusätzliche Kontrollen zu definieren oder die bestehenden Kontrollen entsprechend anzupassen. Die auf diese Weise durchgeführte Angemessenheits- und Wirksamkeitsbeurteilung wird durch die Interne Revision unterstützend begleitet und dokumentiert.
- › Implementierung möglicher Verbesserungen aus der Wirksamkeitsbeurteilung und dem Control Self Assessment in die Kontrollaktivitäten.

Der IKS-Prozess wird durch den vom Vorstand ernannten IKS-Koordinator im Unternehmen moderiert. Für die Dokumentation des IKS, der Kontrollbestätigungen und des Self Assessment wird eine IT-Lösung verwendet. In der Nutzung werden die Verantwortlichen für den IKS-Prozess vom IKS-Koordinator geschult.

Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance-Systeme¹

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit bedarf es entsprechend der Grundsätze 4 und 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK 2022) angemessener und wirksamer Governance-Systeme (Internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem und Compliance-Management-System) im Unternehmen.

Im Rahmen seiner laufenden internen Steuerungs- und Überwachungstätigkeiten hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2025 regelmäßig Berichte zu den Governance-Systemen erhalten und diese erörtert. Diese Regelprozesse tragen neben der Erfüllung der Managementaufgaben dazu bei, diese internen Prozesse im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fortlaufend zu optimieren. Hierbei wird der Vorstand auch durch die interne Revision unterstützt. Aus der Befassung mit den Governance-Systemen sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

¹ Bei dem Abschnitt "Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance Systeme" handelt es sich um lageberichtsfremde Angaben, die keiner inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterzogen wurden.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems nach § 289 Absatz 4 und § 315 Absatz 4 HGB

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im secunet-Konzern und in der secunet AG umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und sichert ebenfalls die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Die Risikoidentifikation und Risikomitigierung für das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) erfolgt analog derjenigen für das gesamte IKS von secunet.

Im secunet-Konzern besteht das Interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungssystem und dem internen Überwachungssystem. Der Vorstand der secunet AG – mit seiner Organfunktion zur Führung der Geschäfte – hat den in der secunet AG geführten Bereich Risikomanagement als Verantwortlichen für die Koordination des internen Steuerungssystems im secunet-Konzern beauftragt.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems im secunet-Konzern. Neben manuellen Prozesskontrollen – wie dem Vier-Augen-Prinzip – sind auch die maschinellen IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Weiterhin werden durch Gremien wie die Risikokommission sowie durch spezifische Konzernfunktionen wie den rechtlichen Bereich prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt. Die interne Revision der secunet AG ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem im secunet-Konzern eingebunden.

Das hier dargestellte Risikomanagementsystem richtet sich im Wesentlichen auf die Vermeidung des Eintretens von Schäden durch Risiken.

Einsatz von IT-Systemen

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt im secunet-Konzern im Wesentlichen durch das ERP-System des Herstellers SAP.

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken können sich zum Beispiel aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte ergeben sowie aus Geschäftsvorfällen, die nicht routinemäßig bearbeitet werden.

Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung im Konzern

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen zum Beispiel die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlenanalysen. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen reduzieren die Möglichkeit zu dolosen Handlungen. Die organisatorischen Maßnahmen sind auch darauf ausgerichtet, Umstrukturierungen oder Veränderungen in der Geschäftstätigkeit einzelner Geschäftsbereiche zeitnah und sachgerecht in der Konzernrechnungslegung zu erfassen. Weiterhin ist zum Beispiel sichergestellt, dass bei Veränderungen in den eingesetzten IT-Systemen der zugrundeliegenden Buchführungen in den Konzerngesellschaften eine periodengerechte und

vollständige Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt. Das interne Kontrollsystem ist darauf ausgerichtet, auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des secunet-Konzerns zu gewährleisten und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung sicher.

Die Bilanzierungsvorschriften im secunet-Konzern einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) regeln die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss der secunet AG einbezogenen Unternehmen.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems sind darauf ausgerichtet, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin wird sichergestellt, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Die deutschen Tochterunternehmen sowie das Mutterunternehmen erstellen ihre Jahresabschlüsse nach deutschem Handelsrecht. Im Rahmen der Konsolidierung werden die Abschlüsse nach einheitlichen Maßstäben durch das Konzernrechnungswesen auf die Handelsbilanz II nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, übergeleitet. Durch Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischenergebniseliminierung in der Summenbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird der Konzernabschluss ermittelt.

Einschränkende Hinweise

Trotz der genannten internen Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen können insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden. Diese führen dann zu eingeschränkter Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, sodass auch die konzernweite Anwendung des eingesetzten Systems nicht die absolute Sicherheit gewährleisten kann hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung und den Jahresabschlüssen der Einzelgesellschaften.

Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a Satz 1 und § 315a Satz 1 HGB

Die Angaben nach § 289a Satz 1 und § 315a Satz 1 HGB für das Geschäftsjahr 2025 erläutert der Vorstand der secunet AG:

1. Das Grundkapital der secunet AG beträgt unverändert 6.500.000 Euro und ist in 6.500.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt, die auf den Inhaber lauten. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der secunet AG eine Stimme.
2. Eine Beschränkung für die Übertragung der Aktien der secunet AG kann sich aufgrund der von der secunet AG angebotenen Produkte aus dem Außenwirtschaftsgesetz ergeben. So bestimmt etwa § 5 Absatz 3 Satz 1 Ziffer 2 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG), dass „Beschränkungen ... angeordnet werden (können) in Bezug auf den Erwerb inländischer Unternehmen oder von Anteilen an solchen Unternehmen durch Ausländer, um wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, wenn die inländischen Unternehmen ... Produkte mit IT-Sicherheitsfunktionen zur Verarbeitung von staatlichen Verschlusssachen oder für die IT-Sicherheitsfunktion wesentliche Komponenten solcher Produkte herstellen oder hergestellt haben und noch über die Technologie verfügen, wenn das Gesamtprodukt mit Wissen des Unternehmens vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zugelassen wurde.“ Außerhalb der Beschränkungen des Außenwirtschaftsgesetzes sind die Aktionäre der secunet AG in ihrer Entscheidung, Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Insbesondere bedürfen der Erwerb und die Veräußerung von Aktien zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft oder anderer Aktionäre. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Dem Vorstand sind keine Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, aus denen sich Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien der Gesellschaft ergeben.
3. Die Aktien der Gesellschaft befinden sich nach Kenntnis des Vorstands zu 24,41 % im Streubesitz. Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, hält nach Kenntnis des Vorstands die Giesecke+Devrient GmbH, München, mit einer direkten Beteiligung von 75,12 % zum 31. Dezember 2025. Indirekt ist die MC Familiengesellschaft mbH, München, über ihre Beteiligung an der Giesecke+Devrient GmbH mit 75,58 % (unter Zurechnung der von der secunet AG gehaltenen eigenen Aktien) an der secunet AG beteiligt. Ebenfalls indirekt über die MC Familiengesellschaft mbH sind Verena von Mitschke-Collande, Celia von Mitschke-Collande, Marian von Mitschke-Collande, Sylvius von Mitschke-Collande und Gabriel von Mitschke-Collande mit 75,58 % an der secunet AG beteiligt.
4. Die secunet AG hat keine Aktien ausgegeben, die Sonderrechte gewähren.
5. Wie alle anderen Aktionäre der Gesellschaft entscheiden auch die Arbeitnehmer sowie Mitglieder des Vorstands, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, über die Ausübung ihrer Stimm- und Kontrollrechte selbst und üben daher ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.
6. Der Vorstand der secunet AG wird nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 84, 85 AktG, bestellt und abberufen. Die Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstands keine Sonderregelungen vor. Für ihre Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder für höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Änderungen der Satzung bedürfen nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, wobei Änderungen, die nur die Fassung betreffen, auch dem Aufsichtsrat übertragen werden können. Die Änderung wird mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam. Die Beschlüsse der

Hauptversammlung bedürfen gemäß § 22 der Satzung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht die Satzung oder zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen. § 10 Absatz 5 der Satzung ermächtigt den Aufsichtsrat, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

7. Der Vorstand ist nicht zur Ausgabe neuer Aktien ermächtigt. Weder sieht die Satzung der secunet AG eine bedingte Kapitalerhöhung vor, noch besteht eine Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Auch besteht keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß §71 Absatz 1 Nr. 8 AktG. Per 31. Dezember 2025 hielt die Gesellschaft 30.498 Stück eigene Inhaberaktien, die sie auf der Grundlage einer Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2001 erworben hatte. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2009 ist der Vorstand ermächtigt, diese Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an einer Börse zu veräußern. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand der secunet AG bis zum 31. Dezember 2025 keinen Gebrauch gemacht.
8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.
9. Mit keinem Mitglied des Vorstands oder Arbeitnehmer der Gesellschaft wurden Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Leitung und Kontrolle – Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f HGB und 315d HGB

Als deutsche Aktiengesellschaft hat die secunet AG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur. Gesteuert werden die Gesellschaft und der Konzern durch den Vorstand, dessen Mitglieder vom Aufsichtsrat bestellt werden. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung.

Eine vertiefende Betrachtung der Führung des secunet-Konzerns findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f HGB und 315d HGB, die in diesem Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.secunet.com) im Bereich >> Über Uns >> Investoren >> Corporate Governance zugänglich gemacht wird.

Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB nicht in die Jahres- und Konzernabschlussprüfung einbezogen.

(Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung

secunet kommt mit der vorliegenden (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung (im Folgenden Nachhaltigkeitserklärung) der Pflicht der Gesellschaft und des Konzerns zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen für das Geschäftsjahr 2025 nach. Damit entsprechen wir dem „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG)“ gemäß §§ 315b, 315c i.V.m. 289b – 289e HGB und der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

Die Nachhaltigkeitserklärung zeigt auf, wie ökologische, soziale und Governance-bezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen im secunet-Konzern gehandhabt werden. Der Ansatz basiert auf der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, auch CSRD. Mit der Nachhaltigkeitserklärung sollen Unternehmen in den Lagebericht Angaben aufnehmen, die für das Verständnis der Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie das Verständnis der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens erforderlich sind.

Da die Europäische Kommission die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Berichtsstandards angenommen hat, erfolgt die diesjährige Berichterstattung unter vollständiger Anwendung der ESRS (European Sustainability Report Standards) als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB. Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung nach den ESRS erfüllt ebenfalls die Anforderungen an die nach §§ 315b bis 315c i.V.m. 289b – 289e HGB aufgestellte nichtfinanzielle (Konzern)erklärung.

Die nachfolgende Überleitungstabelle macht deutlich, welche ESRS die Belange nach § 289c Abs. 3 HGB abdecken.

Überleitung der ESRS Themen/Angaben zu den Aspekten gemäß § 289c Abs. 3 HGB:

Aspekt gemäß § 289c Abs. 3 HGB	ESRS gemäß CSRD
Umweltbelange	ESRS E1
	ESRS E5
Arbeitnehmerbelange	Aspekte aus ESRS S1
	Aspekte aus ESRS S2
Menschenrechte	Aspekte aus ESRS S1
	Aspekte aus ESRS S2
Sozialbelange	Aspekte aus ESRS S2
Vermeidung von Korruption & Bestechung	ESRS G1
Sonstige Belange	n/a

Die Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 4 HGB nicht in die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts einbezogen. Stattdessen wurde die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung der Gesellschaft und des Konzerns von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Vorgaben des Prüfungsstandards ISAE 3000 (Revised) mit einer „Limited Assurance“ geprüft.

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung wird mit dem zusammengefassten Lagebericht – Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns auf der Internetseite der Gesellschaft (www.secunet.com) im Bereich >> Über uns >> Investoren >> Finanzpublikationen öffentlich zugänglich gemacht.

Inhaltsangaben (Content Index)

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Offenlegungsanforderung	Beschreibung	Seite
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	71
BP-2	BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	71
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	72
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	73
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	74
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	74
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	75
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	76
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	78
SBM-3	Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	80
IRO-1	Beschreibung der DMA	81

ESRS E1 - Klimawandel

Offenlegungsanforderung	Beschreibung	Seite
SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	86
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	88
E1-2	Konzepte	89
E1-3	Maßnahmen	90
E1-4	Ziele	91
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	92
E1-6	THG-Bruttoemissionen	93
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	97

ESRS E5 - Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung

Offenlegungsanforderung	Beschreibung	Seite
SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	98
E5-1	Konzepte	98
E5-2	Maßnahmen	99
E5-3	Ziele	99
E5-5	Ressourcenabflüsse	99

EU - Taxonomie

Offenlegungsanforderung	Beschreibung	Seite
	EU-Taxonomie	101
	EU-Taxonomie Tabellen	104

ESRS S1 – Eigene Belegschaft

Offenlegungsanforderung	Beschreibung	Seite
SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	109
S1-1	Konzepte	110
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	111
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	113
S1-4	Maßnahmen	113
S1-5	Ziele	115
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	116
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	117
S1-9	Diversitätsparameter	117
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	117
S1-16	Vergütungsparameter	118
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	119

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Offenlegungsanforderung	Beschreibung	Seite
SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	120
S2-1	Konzepte	121
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	122
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Hinweisgebersystem	122
S2-4	Maßnahmen	123
S2-5	Ziele	124

ESRS G1 – Unternehmensführung

Offenlegungsanforderung	Beschreibung	Seite
SBM-3	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	126
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	127
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	130
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	134

Unternehmensspezifische Themen

Offenlegungsanforderung	Beschreibung	Seite
	Informationssicherheit	136

ESRS 2: Allgemeine Angaben

1-Grundlagen für die Erstellung

BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die (Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung 2025 (im Folgenden Nachhaltigkeitserklärung) wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Die in die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung einbezogenen Unternehmen sind dieselben, wie sie im Konzernabschluss im Konsolidierungskreis enthalten sind. Falls einzelne Tochterunternehmen, die Bestandteil des Konsolidierungskreises sind, nicht in einzelne Angaben der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen wurden, wird dies gesondert in den entsprechenden Abschnitten der Nachhaltigkeitserklärung angegeben.

Bei unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten und bei der Beurteilung der Auswirkungen des secunet-Konzerns (secunet) auf Aspekte der Nachhaltigkeit befassen wir uns mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Entsprechend beziehen wir die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in unsere Nachhaltigkeitserklärung soweit möglich ein. Aufgrund begrenzter Informations- und Datenlage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette kann diese nicht in allen Berichtsstandards, in denen dies vorgesehen ist, betrachtet werden. Dies machen wir im vorliegenden Bericht bei den jeweiligen Themen transparent.

secunet hat bei der Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung weder von der Schutzklausel gemäß ERSR 1, Kapitel 7.7 (Klassifizierte und vertrauliche Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen) noch von der Schutzklausel gemäß CSRD im Hinblick auf Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphase befindlichen Angelegenheiten Gebrauch gemacht.

BP-2: Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

secunet macht die folgenden Angaben in Bezug auf spezifische Umstände der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sofern im Einzelfall von den hier dargelegten Angaben abgewichen wird, wird dies in den entsprechenden Abschnitten der Nachhaltigkeitserklärung offengelegt und erläutert.

- › Das Unternehmen ist von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ERSR 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung festgelegt sind, nicht abgewichen.
Entsprechend haben wir die folgende Zeitabstände festgelegt:
 - » für den kurzfristigen Zeithorizont: das laufende Geschäftsjahr (Kalenderjahr),
 - » für den mittelfristigen Zeithorizont: vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren und
 - » für den langfristigen Zeithorizont: mehr als fünf Jahre.
- › In unsere Nachhaltigkeitserklärung fließen Schätzungen von Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ein bei der Berechnung von CO₂-Emissionen für die Ermittlung der Emissionen nach Scope 3 (3.1), die nach dem Spend-Based-Ansatz berechnet werden. In den entsprechenden Berichtsabschnitten werden diese Parameter und Geldbeträge offen gelegt und erläutert.
- › In unserer Nachhaltigkeitserklärung werden keine Parameter und Geldbeträge genannt, die Messunsicherheit unterliegen.
- › Wenn nicht anders beschrieben, wurden die Kennzahlen von keiner weiteren externen Stelle validiert.
- › Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung ist die zweite, die den Berichtserfordernissen der CSRD und somit den ESRS folgt. Gegenüber der ersten Erklärung sind die folgenden Änderungen zu berichten:
 - » Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde aktualisiert. Daraus ergaben sich keine maßgeblichen neuen Erkenntnisse in Bezug auf die für secunet wesentlichen Themen. In erster Linie wurden Redundanzen bei den IROs bereinigt. Wenige IROs wurden neu bewertet. Mehr dazu findet sich im entsprechenden Abschnitt in diesem Bericht.

- » Im Bericht für das Jahr 2024 wurde unter E1 angegeben, dass 100 % Grünstrom verwendet werden, sowie unter E5, dass keine gefährlichen Abfälle anfallen. Beide Angaben wurden im Nachgang als nicht korrekt identifiziert und im aktuellen Berichtsjahr entsprechend korrigiert.
- » In der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung nimmt secunet keine Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften, nach denen das Unternehmen Nachhaltigkeitsinformationen angeben muss, oder allgemein anerkannter Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in seine Nachhaltigkeitserklärung auf. Entsprechend sind solche Angaben nicht zu berichten.
- » In der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung nimmt secunet keine Informationen mittels Verweis auf. Entsprechend sind solche Angaben nicht zu berichten.
- » Die Bestimmung für stufenweise Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C finden bei secunet keine Anwendung. Entsprechend fließen Angaben dazu in unseren Nachhaltigkeitsbericht nicht ein.

2-Governance

GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die secunet Security Networks AG unterliegt dem deutschen Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie den Regeln der eigenen Satzung. Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt sie über eine dualistische Leitungs- und Kontrollstruktur, die sich in den Organen Vorstand und Aufsichtsrat widerspiegelt.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Für grundlegende Entscheidungen in der Gesellschaft ist die Hauptversammlung zuständig.

Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse und vertritt die Gesellschaft. Er orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Insbesondere legt er die Grundsätze der Unternehmenspolitik fest und ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, die Ressourcenallokation sowie die Kontrolle und Führung der Unternehmens- und Geschäftsbereiche verantwortlich. Bestimmte Maßnah-

men, die in der Geschäftsordnung für den Vorstand beschrieben sind, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzberichte des Unternehmens, der Jahresabschlüsse der secunet Security Networks AG und der Konzernabschlüsse.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie und Strategieumsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und -planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er erörtert die Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und billigt den Jahresabschluss der secunet Security Networks AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des Compliance-Management-Systems und der internen Revision sowie die Abschlussprüfung.

Der Vorstand des Unternehmens umfasst vier Mitglieder, darunter eine Frau, was einem Verhältnis von 1:3 und einem Anteil von 25 % von Frauen zu Männern entspricht. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei als Arbeitnehmervertreter im Rahmen des Drittelbeteiligungsgesetzes entsandt sind. Auch im Aufsichtsrat ist eine Frau vertreten, was einen Anteil von 16,7 % ergibt.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bringen eine breite Palette an Erfahrungen und Fachkenntnissen in das Unternehmen ein. Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung Ziele sowohl in Bezug auf Diversität als auch in Bezug auf Fachkompetenz (Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen) benannt und in einem Kompetenzprofil zusammengefasst. Die Mitglieder des Vorstands bringen aufgrund ihrer langjährigen Berufserfahrung umfassende

Fachkenntnisse für die ihnen anvertrauten Ressorts mit. Im Aufsichtsrat wie im Vorstand sind Erfahrungen mit Tätigkeiten im Ausland vorhanden.

Einzelne Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats haben Fachkenntnisse mit Bezug zur Nachhaltigkeit über verschiedene Wege erlangt:

- › Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen und zu den regulatorischen Erfordernissen, auch im Hinblick auf die Berichterstattung.
- › Beratung durch Fachleute, z. B. Wirtschaftsprüfer.
- › Mehrjährige Begleitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung der secunet Security Networks AG und dabei gewonnene Erfahrung.

Diese Fachkenntnisse fördern das Verständnis für Risiken und Chancen, die sich aus der Nachhaltigkeitsperspektive ergeben, und unterstützen zukunftsorientiertes Handeln im Unternehmen.

Die Unabhängigkeit der Gremienmitglieder ist ein weiterer entscheidender Aspekt: sie stärkt die objektive Entscheidungsfindung und Überwachung. Der Aufsichtsrat der secunet Security Networks AG erfüllt alle Anforderungen des DCGK (Deutscher Corporate Governance Kodex) an die Unabhängigkeit seiner Mitglieder. Der Anteil der unabhängigen Mitglieder beträgt 16%.

Zuständig für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Aufsichtsrat der Prüfungsausschuss, der sich mit Fragen der Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung befasst und der Gesamtvorstand der secunet Security Networks AG, der über die Nachhaltigkeitsthemen bei Bedarf unterrichtet wird. Die Zuständigkeiten in Bezug auf einzelne Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Vorstand gemäß der Ressortverteilung vergeben. Die Aufgabenerfüllung ist an die jeweiligen Fachbereiche delegiert. So liegt z.B. die Zuständigkeit für die Fragestellungen rund um ESRS S1 "Eigene Belegschaft" beim CEO, der für HR verantwortlich ist. Die Umsetzung der Aufgaben obliegt dann der Bereichsleiterin im Fachbereich HR.

ESRS	Fachbereich	Vorstandsressort
2 Übergreifende Themen	Sustainability	CFO
E1 Klimawandel	Umweltmanagement	COO
E5 Kreislaufwirtschaft	Sustainability	CFO
S1 Eigene Belegschaft	HR	CEO
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Compliance	CFO
G1 Unternehmensführung	Compliance	CFO
Unternehmensspezifisch: Informationssicherheit	Produktstrategie, Produktmanagement	CTO

Die Unternehmensleitung hat die Aufgaben der Überwachung und Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Verantwortung für die interne und externe Berichterstattung an den Fachbereich Sustainability delegiert. Es werden keine speziellen Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks & Opportunities – IROs) angewandt.

Die Festlegung von Zielen, sofern möglich, ist Teil der Sitzungen des Vorstands, im Rahmen derer die Erörterung und Billigung von nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten (oder der ESG-Strategie) auf der Tagesordnung steht. Vergütungsrelevante Ziele werden dem Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt.

GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig einmal im Jahr über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Diese Information umfasst eine Beschreibung des aktuellen Status der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment – DMA) einschließlich eventueller Änderungen, die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, sowie den Stand der Umsetzung und eventuelle Veränderungen der ESG-Strategie. Bei Bedarf, das heißt im Wesentlichen wenn gravierende Änderungen erörtert werden oder wenn Entscheidungen zu treffen sind, finden über diese regelmäßige Information hinausgehende Abstimmungen statt.

Vorstand und Aufsichtsrat erörtern die Effekte von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Strategie, wichtigen Transaktionen und dem Risikomanagement des Unternehmens als integralen Bestandteil der Entscheidungsprozesse in den Gremiensitzungen, sofern diese Effekte eine wesentliche Bedeutung haben. Die Organe von secunet analysieren bei strategischen Entscheidungen und Transaktionen, ob und in welchem Umfang Kompromisse in Bezug auf andere strategische Aspekte erforderlich sind. Hierbei wird insbesondere bewertet, ob die Entscheidung im Einklang mit den langfristigen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie steht.

Für das Jahr 2025 hat sich der Aufsichtsrat über die Änderungen bei den Auswirkungen, Risiken und Chancen und der damit verbundenen Änderungen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment - DMA) sowie über die Auswirkungen auf die ESG-Strategie informieren lassen. Diese Information ergab sich aus der Darstellung der wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeitsklärung 2025, über deren Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer berichtet wurde.

GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele und Leistungsparameter sind Teil der langfristigen variablen Vergütung des Vorstands der secunet AG. Entsprechend findet sich Nachhaltigkeit im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung des Vorstands als Leistungskriterium mit einer Gewichtung von grundsätzlich 30 % (Anteil an der langfristigen variablen Vergütung) wieder.

Der Aufsichtsrat definiert jährlich verschiedene, in der Regel bis zu drei, Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Ziele. In Betracht kommen beispielsweise Diversitätsziele innerhalb der Belegschaft, Nachwuchssicherung und Attraktivität der secunet AG als Arbeitgeber, Arbeitsschutz und Gesundheit sowie Aus- und Weiterbildungsziele. Auch können etwa die Einhaltung von Umweltbelangen oder die Schaffung und Einhaltung von Compliance-Strukturen in die Leistungskategorie einfließen.

Der Fortschritt der entsprechenden Maßnahmen im Bereich der maßgeblichen jährlichen Nachhaltigkeitsziele wird im jährlichen Zyklus (insbesondere auf Basis einer Nachhaltigkeitserklärung) beurteilt und die jeweilige Leistung des Vorstandsmitglieds auf einer Skala von 50 % bis 150 % bewertet, wobei soweit möglich eine Messbarkeit der Zielerreichung angestrebt wird. Soweit eine Messbarkeit der Zielerreichung nicht gewährleistet ist, bestimmt der Aufsichtsrat die Zielerreichung in Bezug auf alle Nachhaltigkeits-/ESG-Ziele nach pflichtgemäßem Ermessen. Wird die Mindestperformance von 50 % der gesetzten Nachhaltigkeitsziele unterschritten, beträgt die Zielerreichung 0 %. Ein Überschreiten der 150 %-Schwelle ist nicht möglich.

Konkret ist der Teil der variablen Vergütung des Vorstands der secunet Security Networks AG, der mit ESG-Zielen verknüpft ist, für das Jahr 2025 folgendermaßen gestaltet:

- › Reduktion der CO₂-Emissionen der secunet Security Networks AG. Damit sind klimabezogene Erwägungen in die Vergütung einbezogen.
- › Anteil von Frauen innerhalb der Führungskräfte im secunet-Konzern.
- › Steigerung der Kundenzufriedenheit, gemessen am Net Promoter Score (NPS).

Hintergründe zur Berechnung befinden sich im Vergütungsbericht der secunet Security Networks AG.²

Die Vergütung des Aufsichtsrats der secunet Security Networks AG hat keinen Bezug zu klimabezogenen Erwägungen oder anderen nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten.

GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht sowohl für die Auswirkungen auf Menschen als auch auf die Umwelt können in den nachstehend aufgeführten einschlägigen Angaben in der Nachhaltigkeitsklärung von secunet abgeglichen werden.

² Die ESG-Vergütungsziele des Vorstands für das Jahr 2025 sind nicht deckungsgleich mit den für die ESG Strategie formulierten Ziele. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die strategierelevanten Ziele erst im Laufe des Jahres 2025 konkretisiert wurden. Für die Jahre 2026ff. ist weitgehende Kongruenz angestrebt.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1 Management der Verantwortlichkeiten GOV-1 Überwachung der Nachhaltigkeits-IROs GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme SBM-3 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen IRO-1 Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	SBM-3 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse SBM-3 Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse IRO-1 Prozess der Wesentlichkeitsanalyse
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3 Maßnahmen E5-2 Maßnahmen S1-4 Maßnahmen S2-4 Maßnahmen G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	S1-4 Maßnahmen S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Hinweisgebersystem G1-1 – Konzepte

GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement und die internen Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung orientieren sich am Risikomanagement und am Internen Kontrollsystem (IKS), welches bei secunet Anwendung findet (siehe hierzu die entsprechende Ausführung im Lagebericht). Da es sich bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung um einen wiederkehrenden Prozess handelt, werden die Prozessrisiken nach IKS-Manier mitigiert. Die Risikoidentifikation sowie die Risikobewertung basieren auf der langjährigen Erfahrung mit Berichterstattungen verschiedener Art (Lagebericht, nichtfinanzielle Erklärung, Nachhaltigkeitsklärung). Eine Priorisierung von Risiken ist aufgrund der übersichtlichen Zahl wesentlicher Risiken nicht notwendig.

secunet identifiziert auf dieser Basis als Hauptrisiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung die unvollständige, unrichtige und unpünktliche Berichterstattung. Zur Minderung dieser Risiken sind organisatorische Maßnahmen getroffen worden.

Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Risiken	Mitigiert durch
Unpünktliche Berichterstattung	Zentrale Koordination durch den Fachbereich Sustainability, Terminplanung und laufende Überwachung
fehlerhafte Angaben in den einzelnen ESRS	Fachbereiche jeweils doppelt besetzt in der Prüfung der Angaben
KPIs fehlerhaft	Eingabe der Daten in IT-System Sphera bei Konzernmutter G+D mit 6-Augen-Prinzip bei secunet (Eingabe, Freigabe und Validierung) sowie Plausibilisierung durch G+D. Übertragung von Sphera in IT-System zur secunet-Berichterstellung; dann erneute Prüfung auf Übertragungsfehler

Die Koordination der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird durch den Fachbereich Nachhaltigkeit (Sustainability) der secunet Security Networks AG für den Konzern wahrgenommen. Eine detaillierte Terminplanung sowie eine laufende Überwachung der Einhaltung der Termine vermeidet die unpünktliche Berichterstattung.

Durch die intensive Einbindung der Fachbereiche und die laufende Überwachung der Inhalte der Nachhaltigkeitsklärung (Vergleich mit den Vorgaben der ESRS) durch den Fachbereich Nachhaltigkeit (Sustainability) werden die Risiken der unvollständigen und unrichtigen Berichterstattung gemindert. Diese Form der Steuerung wurde über das gesamte Geschäftsjahr vorgenommen, um mit ausreichendem Vorlauf die Inhalte der Nachhaltigkeitsklärung zu identifizieren und mögliche Lücken zu schließen.

Hinzu kommt im Vorfeld der Hauptprüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung die Vorprüfung durch die mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer. Dadurch werden mögliche Mängel weitgehend vermieden. Des Weiteren wird das Risiko der Unvollständigkeit der Dokumentation und Nachweise durch die Prüfung vermieden.

Über den Status der Vorbereitung der Nachhaltigkeitserklärung vor dem Hintergrund der genannten Risiken informiert der Fachbereich Nachhaltigkeit (Sustainability) regelmäßig den Vorstand der secunet Security Networks AG, in der Phase der Berichtsvorbereitung monatlich und in der Abschlussphase wöchentlich. Zur Vermeidung von Risiken finden laufend Abstimmungen mit den Prüfern statt, aus diesen Abstimmungen ergeht ein Kurzbericht an den Vorstand.

3-Strategie

SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

secunet ist eines der führenden Cybersecurity-Unternehmen in Deutschland. In einer zunehmend vernetzten Welt sorgt das Unternehmen mit der Kombination aus Produkten und Beratung für widerstandsfähige, digitale Infrastrukturen und den höchstmöglichen Schutz für Daten, Anwendungen und digitale Identitäten. Ein zentraler Bestandteil des Portfolios sind Netzwerkkomponenten, die über hochentwickelte Verschlüsselungstechnologien verfügen und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bis zur höchsten nationalen Sicherheitsstufe zugelassen sind.

Das Geschäft von secunet erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfungskette von Analyse und Design über Entwicklung bis hin zu Integration, Betrieb, Wartung und Support der Lösungen. Durch den weitgehenden Einsatz von Open Source Software sowie einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Sicherheitsmechanismen werden flexible, skalierbare und hochsichere Lösungen realisiert. Diese werden in der Regel maßgeschneidert für spezifische Anwendungsszenarien in Branchen, in denen es besonders hohe Anforderungen an die Informationssicherheit gibt.

Ein zentraler Bestandteil des Produktangebots ist das IP-basierte Kryptosystem SINA ("Sichere Inter-Netzwerk Architektur"), das in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelt wurde. SINA dient dem Schutz von elektronischen Informationen vor unberechtigtem Zugriff und ermöglicht die geschützte Bearbeitung, Speicherung und Übertragung von Verschlusssachen über das Internet. SINA erfüllt mit Zulassungen durch das BSI bis zur hohen nationalen Geheimhaltungsstufe GEHEIM maximale Sicherheitsstandards.

Die SINA Produktfamilie umfasst eine stetig wachsende Anzahl modularer Komponenten wie Clients, Gateways, Server und Softwaretools. Diese Komponenten kommen zur Absicherung verschiedenster Anwendungsszenarien zum Einsatz. Für militärische und behördliche Hochsicherheitsnetze, die besonders hohe Anforderungen an Datensicherheit und Belastbarkeit der Ausrüstung stellen, werden spezielle SINA-Komponenten angeboten. Diese basieren auf einer gehärteten Hardwareplattform und sind für extreme Einsatzbedingungen ausgelegt. Mit der SINA Cloud bietet secunet seit 2025 zudem eine Lösung zur rechtskonformen Verarbeitung von hochsensiblen und eingestuften Informationen (Verschlusssachen) an.

Zu den bedeutenden Produktangeboten gehören auch die Aktivitäten in den Bereichen Digitale Identitäten und Biometrie. Das Angebot beinhaltet Lösungen zur Personenidentifikation und Authentifizierung von Nutzern auf Webportalen sowie zur biometrischen Erfassung und Verifikation im Zusammenhang mit hoheitlichen Identitätsdokumenten. Hierzu gehören auch automatisierte Grenzkontrollsysteme, die einen reibungslosen und sicheren Passagierfluss an Flughäfen und anderen Grenzkontrollstationen gewährleisten.

Im Gesundheitsmarkt richtet secunet sein Angebot an medizinische Leistungserbringer, darunter Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken. Der Schwerpunkt des Angebots liegt auf der Bereitstellung verschiedener Konnektoren. Diese bieten einen sicheren Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) und stellen Schnittstellen zu Applikationen wie der Elektronischen Patientenakte (EPA) und dem Elektronischen Rezept (eRezept) bereit. Zusätzlich übernehmen die Konnektoren wichtige Sicherheitsfunktionen wie das Verschlüsseln und Signieren von medizinischen Dokumenten. Auf diese Weise wird die sichere Übertragung und Verarbeitung sensibler Gesundheitsdaten im Rahmen digitaler Gesundheitsanwendungen gewährleistet.

Für die Industrie bietet secunet Lösungen für sicheres Edge Computing sowie Frühwarnsysteme zur Vorbeugung und Erkennung von Cyberangriffen. Der Fokus liegt insbesondere auf Produktionsunternehmen mit hohen Sicherheitsanforderungen. Ebenso werden Kritische Infrastrukturen (KRITIS) adressiert, das heißt Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, unter anderem aus den Sektoren Energie, Transport, Verkehr, Wasser sowie Finanz- und Versicherungswesen.

secunet ist weder im Sektor der fossilen Brennstoffe noch in der Herstellung von Chemikalien oder im Bereich der umstrittenen Waffen oder im Anbau und in der Produktion von Tabak tätig.

Eine Berichterstattung nach ESRS-Sektoren ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Nachhaltigkeitsklärung noch nicht vorgeschrieben.

Für Produkte oder Dienstleistungen von secunet gelten keine Verbote. Es gibt lediglich Einschränkungen in Bezug auf belieferbare Kunden und Regionen bei Produkten, die Exportbeschränkungen, den Vorschriften des Außenwirtschaftsgesetzes und der nationalen Geheimhaltung unterliegen. Dies sind in erster Linie die Produkte der SINA Produktfamilie.

Der geografische Schwerpunkt des Absatzes von secunet liegt vorwiegend in Deutschland. Die Vertriebsaktivitäten von secunet im Ausland konzentrieren sich auf die Länder der Europäischen Union, EU-Organisationen sowie Verteidigungs- und Weltraumorganisationen (einschließlich Organisationen wie die NATO) und den Nahen Osten.

Zu den Kunden von secunet zählen vor allem der öffentliche Sektor, einschließlich nationaler und internationaler Regierungen, Ministerien und Behörden sowie regierungsähnliche Organisationen. Ebenfalls im Fokus stehen die Bundeswehr und Organisationen im Verteidigungsbereich sowie Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wie Polizei und Grenzschutz. Das Unternehmen adressiert darüber hinaus Bereiche, in denen es besondere Anforderungen an die IT-Sicherheit gibt – wie zum Beispiel das Gesundheitswesen und die Industrie.

Das Geschäftsmodell von secunet basiert auf bestimmten Inputs, die auf folgende Weise gesammelt, entwickelt und gesichert werden: Es wird unterschieden zwischen Entwicklungsleistungen/Software und Hardware auf der einen Seite (IT-Lösungen) und dem Beratungsgeschäft durch die Mitarbeiter von secunet auf der anderen Seite:

- › IT-Lösungen: der Bedarf an Hardware wird über Zentraleinkauf und Supply Chain Management gedeckt, Software-Entwicklungsleistungen stammen überwiegend von der eigenen Belegschaft. Hier werden Bedarfe über Mitarbeiterentwicklung und Personalbeschaffung gedeckt.

- › Beratungsgeschäft: auch hier werden Bedarfe über Mitarbeiterentwicklung und Personalbeschaffung gedeckt.

Die Outputs des Geschäftsmodells von secunet und die Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden und Investoren sind:

- › Outputs an Kunden sind Lösungen und IT-Produkte, Software und IT-Hardware sowie Beratungsleistungen.
- › Outputs an Investoren sind Informationen aus der regelmäßigen finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung oder aus Investorengesprächen. Des Weiteren erhalten die Investoren Erträge über Dividendenzahlungen aus dem Jahresgewinn und über Steigerungen des Aktienwerts.
- › Weitere Interessenträger von Bedeutung, die Outputs aus dem Geschäftsmodell von secunet erhalten, bestehen nicht.

secunet hat keine beherrschende Marktposition innerhalb der Wertschöpfungskette:

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wird zum einen IT-Hardware beschafft. secunet hat eine heterogene Lieferantenstruktur, hierzu gehören sowohl mittelständische als auch große Player im Bereich Standard-IT-Hardware. Zum anderen wird in der vorgelagerten Wertschöpfungskette geeignetes Personal am Arbeitsmarkt beschafft. secunet konkurriert hier mit vielen anderen (IT-)Unternehmen um qualifiziertes Personal.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind zwei Arten von Märkten zu unterscheiden. Zum einen gibt es die regulierten Märkte, auf denen nur zugelassene oder zertifizierte Produkte gehandelt werden können. secunet hat hier eine gefestigte Marktposition, da viele Produkte aus dem Portfolio von secunet eine Zulassung vorweisen können. Anders ist die Situation auf den nicht regulierten Märkten, auf denen der Wettbewerb deutlich höher ist. Hier steht secunet im Wettbewerb mit nationalen und internationalen Anbietern.

secunet beschäftigt zum Stichtag 31. Dezember 2025 insgesamt 1.302 Mitarbeitende, davon alle in Deutschland.³

SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Zu unseren Interessenträgern und Anspruchsgruppen zählen wir unsere Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeitenden, Investoren und Analysten, Gesetzgeber und Verbände, Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, verbundene Unternehmen und Kooperationspartner, NGOs sowie alle am nachhaltigen Handeln der secunet AG Interessierten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

secunet hat im Rahmen der Stakeholderanalyse interne und externe Stakeholder identifiziert, nach Relevanz sortiert und bewertet. Die Stakeholderanalyse wurde mit den relevanten Fachbereichen, die mit den jeweiligen Stakeholdern befasst sind, und dem Vorstand erörtert und validiert.

Wir führen einen aktiven Stakeholder-Dialog über alle unsere Geschäftsaktivitäten und nutzen dabei verschiedene Kanäle und Aktivitäten zur Einbindung der Stakeholder. Die Form des Dialogs ist abhängig vom Thema und den beteiligten Stakeholdern, da nicht jeder Stakeholder des Unternehmens als gleichermaßen relevant für jeden Aspekt unserer Strategie angesehen werden kann, einschließlich des Aspektes der Nachhaltigkeit.

Vorstand und Aufsichtsrat sind aufgrund ihrer Erfahrung und der operativen Aufgaben bereits über Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder informiert. Sofern diese Informationen durch aktuelle Nachhaltigkeitsthemen ergänzt werden müssen, findet eine entsprechende Benachrichtigung statt.

³ Exklusive Vorstand.

Key Stakeholder	Organisation des Engagements	Zweck und Ergebnis des Engagements
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> › Formelle Mitarbeitergespräche; › Ermittlung von Schulungsbedarf und dessen Umsetzung; › Workshops; › Betriebsversammlung; › Betriebsrat (sysleven) › All-Hands Meetings; › Standortbesuche mit Dialogformat. 	<ul style="list-style-type: none"> › Attraktive Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten bieten; › Fähigkeiten, Talente und Erfahrungen entwickeln; › Vielfalt, Chancengleichheit, Inklusion, Zugehörigkeit und Unternehmenskultur fördern.
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> › direkter Austausch im regulären Kunden- und Projektgeschäft, z.B. über Key Account Manager; › Bündelung und Rückmeldung von Kunden-Feedback im öffentlichen Bereich durch BSI; › Regelmäßige Kundenveranstaltungen; › Kundenumfrage mit Top-Ten-Kunden je Division inkl. Fragestellungen zu guten / schlechten Erfahrungen mit secunet(-Produkten) zusätzlich Möglichkeit der Freitextkommentierung. Weitergabe der erhobenen Daten an die zuständigen Divisionen. 	<ul style="list-style-type: none"> › Kundenzufriedenheit verbessern und Produkt- und Dienstleistungsangebote erweitern.
Lieferanten & Geschäftspartner	<ul style="list-style-type: none"> › Lieferantengespräche; › Lieferantenbewertungen; › Lieferantenaudits; › bilateraler Austausch. 	<ul style="list-style-type: none"> › Gegenseitig vorteilhaften wirtschaftlichen Wert für unsere Lieferanten und Partner schaffen; und › Eine ökologisch und sozial verantwortungsvolle Lieferkette sicherstellen. Wir möchten mit Lieferanten zusammenarbeiten, die dieselben Werte teilen und sich zur Verbesserung nachhaltiger Praktiken verpflichten.
Investoren & Analysten	<ul style="list-style-type: none"> › Ganzjähriger Dialog durch Investor-Relations-Veranstaltungen und Treffen; › Regelmäßige Gespräche mit Analysten und Investoren; › Hauptversammlung. 	<ul style="list-style-type: none"> › Ein gutes Verständnis für die wirtschaftliche Lage der secunet AG schaffen und die Aussichten des Unternehmens auf die Generierung von Total Shareholder Return durch Kurssteigerungen und Dividenden fördern.
Verbundene Unternehmen & Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> › Direkter Austausch mit verbundenen Unternehmen; › strategisches Alignment 	
Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> › Austausch mit Lieferanten über Themen, die Arbeitskräfte in der Lieferkette betreffen 	

Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden in Strategien, Entscheidungen und Handlungen des secunet-Konzerns ein. Die Stakeholder-Interessen fließen in die Wesentlichkeitsanalyse ein und bestimmen deren Ergebnis.

- › Regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften (z.B. jährliche Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche sowie Zwischengespräche)
- › Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden (z.B. All-Hands Meetings; secublog)

- › Betriebsversammlungen
- › Austausch und Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand und Bereich HR
- › Mitarbeiterbefragungen: Messung der Mitarbeiterzufriedenheit. Diese Befragung gibt Aufschluss über die Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeitermotivation, die Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeitenden zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen wir Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber ableiten. Die Ergebnisse der

Mitarbeiterbefragungen dienen auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden in den einzelnen Bereichen und Einheiten unseres Unternehmens.

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von secunet erheblich betroffen sein können, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, werden berücksichtigt.

Die Grundlage für den Einkaufs- und Beschaffungsprozess der secunet AG bilden klar definierte Abläufe und Zuständigkeiten, die fest in der Prozesslandschaft des Unternehmens verankert sind. Mit den wichtigsten Lieferanten der secunet AG werden jährlich Gespräche geführt, in denen die interne Bewertung des Lieferanten besprochen und mögliche bzw. notwendige Veränderungen diskutiert werden, einschließlich Themen der Nachhaltigkeit. Das Ziel dieser Gespräche ist es, eine positive Entwicklung der Lieferanten zu fördern bzw. eine dauerhaft positive Bewertung sicherzustellen. Dabei nehmen wir wahr, dass viele unserer Lieferanten sich bereits auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung befinden oder diese bereits umsetzen.

Unsere Beschaffungsplattform umfasst einen Lieferantenfragebogen, der das Profil des Lieferanten detailliert darstellt. Ein Abschnitt des Fragebogens widmet sich dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), in dem die Positionierungen des Unternehmens zu menschenrechtsbezogenen Themen und grundlegenden Nachhaltigkeitsaspekten abgefragt werden. Basierend auf den Antworten im Fragebogen und einer abstrakten Risikoanalyse, die Branchen- und Länderrisiken berücksichtigt, erfolgt die Bewertung der Lieferanten.

SBM-3: Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Unsere identifizierten wesentlichen IROs sind im DMA-Prozess (Prozess der Wesentlichkeitsanalyse, Double Materiality Analysis) dargelegt und in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln weiter beschrieben. Die wesentlichen IROs sind aus dem Geschäftsmodell und der Strategie von secunet abgeleitet und mit diesen kongruent. Daher ist nicht beabsichtigt, aufgrund der IROs Änderungen an Geschäftsmodell oder Strategie vorzunehmen.

Insgesamt beziehen sich unsere wesentlichen IROs auf die Kernaktivitäten unseres Geschäftsmodells und konzentrieren sich hauptsächlich auf unsere eigenen Betriebsaktivitäten. Da unsere wesentlichen IROs eng mit unserem Geschäftsmodell verknüpft sind, steuern wir die meisten davon direkt im Rahmen unserer laufenden Geschäftstätigkeit. Dies betrifft insbesondere IROs im Bereich Governance sowie unsere eigene Belegschaft. Für Umwelt-IROs, die in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert wurden, liegt unser direkter Einfluss in der Stärkung von Prozessen, insbesondere im Bereich Beschaffung und Abfallmanagement.

Unsere wesentlichen Umweltbelastungen resultieren hauptsächlich aus den CO₂-Emissionen. Allerdings sind die Emissionen auf Grund des Geschäftsmodells gering. Zur Resilienz gegenüber konkreten Klimarisiken, unter anderem zur Klimarisikoanalyse, finden sich ausführliche Angaben in den nachfolgenden Berichtsabschnitten zum ESRS E1.

Die identifizierten negativen sozialen Auswirkungen sind potenzieller Natur und ergeben sich vor allem aus branchenspezifischen Herausforderungen wie Datenschutz sowie hoher Arbeitsbelastung. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben wir gezielte Maßnahmen und Richtlinien implementiert. Sollten diese Maßnahmen nicht fortgeführt werden, könnten sich die potenziellen negativen Auswirkungen auf Mitarbeitende und Kunden ausweiten.

Als IT-Dienstleistungsunternehmen leisten wir jedoch auch einen positiven Beitrag: Wir investieren gezielt in die Weiterbildung und Kompetenzentwicklung unserer Mitarbeitenden und fördern soziale Standards in der eigenen Belegschaft. Über den Schutz digitaler Infrastrukturen unterstützt secunet die Digitalisierung in der Gesellschaft – insbesondere für öffentliche Institutionen.

Aktuelle finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen sind derzeit begrenzt. Der Ressourcenaufwand zur Einhaltung der CSRD und der EU-Taxonomie bleibt auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Die Anzahl der Mitarbeitenden in diesem Bereich ist ebenfalls gleich geblieben. Aufgrund gewachsener Erfahrungen sind unsere Investitionen in externe Beratung im Rahmen der CSRD-Umsetzung im Jahr 2025 zurück gegangen.

Da unsere wesentlichen IROs eng mit unseren Kernaktivitäten und unserem Wachstumspotenzial verknüpft sind, sind Maßnahmen zur Optimierung von Chancen sowie zur Minderung von Risiken und negativen Auswirkungen in unsere bestehenden Governance-Strukturen eingebettet. Dadurch weisen wir eine hohe Widerstandsfähigkeit innerhalb der für die DMAs 2024 und 2025 definierten Zeithorizonte auf. Diese Einschätzung basiert auf qualitativen Analysen interner Fachleute, die im DMA-Prozess eine ganzheitliche Bewertung der bestehenden Risikominderungsmaßnahmen für alle IROs vorgenommen haben.

Nachhaltigkeitsrisiken und -Chancen werden im Rahmen des Risikomanagements von secunet gegenüber anderen Risiken und Chancen nicht priorisiert.

Änderungen bei wesentlichen IROs

Die DMA 2025 hat im Vergleich zur DMA 2024 keine wesentlichen neuen Themen hervorgebracht – die berichteten ESRS bleiben die Gleichen. Aufgrund wachsender Erfahrung mit der CSRD ergab sich aus der DMA 2025 eine geringere Zahl an IROs. Dies ist im Wesentlichen daraus zurück zu führen, dass redundante IROs zusammengefasst wurden. Außerdem sind einige IROs nachdem ihre Bewertung überprüft wurde unter die Wesentlichkeitsgrenze gefallen.

4-Management der IROs

IRO-1: Beschreibung der DMA

Hintergrund und Methodik der DMA

Seit 2023 führen wir jährlich eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) durch und berichten darüber in unseren Nachhaltigkeitserklärungen. Die Grundlage für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung bildet die CSRD (Richtlinie (EU) 2022/2464) sowie die ESRS. Die Methodik zur Bewertung wesentlicher IROs wurde kontinuierlich weiterentwickelt, um den Anforderungen der CSRD gerecht zu werden. Unsere DMA basiert auf den Erkenntnissen der Vorjahre, wobei die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2024 erneut geprüft wurden, um deren Aktualität und Relevanz sicherzustellen. Dabei wurden unser Geschäftsmodell, die Stakeholder, die Wertschöpfungskette sowie bestehende Abhängigkeiten berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurden durch die Beurteilung der mit diesen in Verbindung stehenden Fachabteilungen auch die Perspektiven und Interessen der betroffenen Stakeholder einbezogen. Die Stakeholder-Analyse

diente als Grundlage für die Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die DMA erfolgt in Übereinstimmung mit dem doppelten Wesentlichkeitsprinzip. Dieses besagt, dass Angaben zu ESG-Themen erforderlich sind, wenn wesentliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (Impact Materiality) oder finanzielle Effekte auf das Unternehmen (Financial Materiality) identifiziert wurden. Zur Identifikation potenziell wesentlicher Themen und ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen kann entweder ein Top-Down- oder Bottom-Up-Ansatz gewählt werden. In unserem Fall wurde der Top-Down-Ansatz verwendet, bei dem die ESRS als Grundlage dienen.

Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse

Bei der Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse 2024 zur Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse 2025 sind die folgenden methodischen und inhaltlichen Veränderungen vorgenommen worden:

Während die Wesentlichkeitsanalyse 2024 noch mit dem Tabellenkalkulationsprogramm Excel durchgeführt wurde, ist die Wesentlichkeitsanalyse 2025 mit den Funktionalitäten des (Risikomanagement-)Tools Schleppen GRC umgesetzt worden. In Schleppen GRC können IROs dokumentiert und bewertet werden: für die Bewertung können die von der EFRAG für die IRO-Bewertung vorgeschlagenen Parameter (Bewertungskonfigurationen) eingestellt werden. Insofern ist die Betrachtung der IROs aus der Wesentlichkeitsanalyse in das Risiko- und Chancenmanagement von secunet integriert: es wird das gleiche Tool genutzt, nur die Ansätze für die Bewertung unterscheiden sich.

Ab Sommer 2025 wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2024 validiert und die Parameter für die Ermittlung der Wesentlichkeitsanalyse 2025 bestimmt. Dabei wurden für die einzelnen IROs die folgenden Fragen gestellt :

- › Ist der IRO nach wie vor relevant? Wenn nicht, wurde er inaktiv gestellt.
- › Ist der IRO eventuell redundant? IROs mit ähnlicher Bedeutung wurden in einem zusammengefasst, der verbleibende inaktiv gestellt.
- › Entspricht die Bewertung noch dem alten Stand? Für die IROs wurden die Bewertungsparameter überprüft und ggfs. korrigiert.

Die Wesentlichkeitsbewertung fand in Gesprächen des Nachhaltigkeitsteams mit den Fachabteilungen statt.

Bewertungssystematik

Die Bewertung der Wesentlichkeit erfolgt in zwei Dimensionen:

- › **Impact Materiality:** Bestimmung der Wesentlichkeit von Auswirkungen auf Mensch und Umwelt anhand folgender Kriterien:
 - » Ausmaß: Intensität der Auswirkungen
 - » Umfang: Reichweite der Auswirkungen (betroffene Personen oder Ressourcen)
 - » Umkehrbarkeit (bei negativen Auswirkungen): Möglichkeit, den Auswirkungen entgegenzuwirken
 - » Eintrittswahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit des Eintretens innerhalb der nächsten zehn Jahre

Die Berechnung der Impact Materiality erfolgt durch die Formel:

$$\text{Impact Materiality} = \text{Schweregrad der Auswirkung} \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit.}$$

Der Schweregrad der (negativen) Auswirkung ergibt sich aus der Summe von Ausmaß, Umfang und (Umkehrbarkeit).

- › **Financial Materiality:** Ermittlung finanzieller Chancen und Risiken unter Einbeziehung folgender Kriterien:
 - » Eintrittswahrscheinlichkeit: Beurteilung des Risikos vor Gegenmaßnahmen
 - » Höhe der finanziellen Auswirkungen: Bewertung des potenziellen Schadens bzw. Zugewinns aus ESG-Themen

Die Berechnung der Financial Materiality erfolgt durch die Formel:

$$\text{Financial Materiality} = \text{Höhe der finanziellen Auswirkungen} \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit.}$$

Ein ESG-Thema gilt als wesentlich, sobald die Bewertung zwischen 3 oder -3 bis 5 oder -5 liegt.

Bei der Identifikation und Bewertung der Risiken und Chancen wurden auch Wechselwirkungen mit den Auswirkungen berücksichtigt. Das bedeutet, dass wir nicht nur die auf Anheb erkennbaren Risiken und Chancen betrachtet haben, sondern auch, ob und inwiefern aus den Auswirkungen langfristig Risiken und Chancen entstehen.

Validierung und Freigabe

Die Wesentlichkeitsbewertung wurde zunächst durch den Bereich Sustainability vorgenommen und anschließend in separaten Gesprächen mit den Fachabteilungen validiert. Dabei wurden die Ergebnisse aus zwei Perspektiven diskutiert, um die Bewertungen ins Verhältnis zueinander zu setzen und ggf. anzupassen. Nach dieser internen Abstimmung erfolgte eine Gesamtbetrachtung, um Diskrepanzen zu erkennen und Anpassungen vorzunehmen. Die finalen Ergebnisse wurden dem Vorstand im Januar 2026 vorgestellt, die finale Freigabe erfolgte am 6. Februar 2026.

Fortschreibung und Anpassungen

Die DMA wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert, sobald neue Daten oder Erkenntnisse vorliegen. Dabei werden Veränderungen von Einflussfaktoren sowie neue regulatorische Anforderungen berücksichtigt. Änderungen des Verfahrens im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum sind weiter oben erläutert. Die Bewertung der Wesentlichkeit wird im Laufe des Geschäftsjahres 2026 erneut überprüft, um die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2027 vorzubereiten. Zusätzlich wurden auch nicht wesentliche Datenpunkte bewertet. Dabei wurden die Zielsetzung und der Inhalt der jeweiligen Anforderungen sowie deren Relevanz für unser Geschäft und deren potenzieller Nutzen für die Nutzer unseres Geschäftsberichts analysiert.

Als Datenquellen für die Bewertung wurden wenn möglich vorhandene quantitative Daten aus dem internen Rechnungswesen von secunet oder aus validen Quellen im Internet oder anderen Medien genutzt. Sofern möglich und notwendig, wurden Annahmen mit den zuständigen Fachabteilungen plausibilisiert.

Umwelt

Im Rahmen unseres übergreifenden Analyseprozesses haben wir eine Kombination aus internen Dialogen und fachlicher Expertise unseres Umweltmanagement-Teams genutzt, um unsere aktuelle Situation umfassend zu bewerten. Dabei sind wir zu dem Schluss gekommen, dass unser Unternehmen zwar Einfluss auf den Klimawandel hat, dieser jedoch aufgrund unseres Treibhausgas-Fußabdrucks als gering einzustufen ist.

Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, wurden nicht durchgeführt.

E1

Zur Ergänzung unserer DMA haben wir eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Dies hat uns ein fundiertes Verständnis unserer aktuellen Situation ermöglicht. In diesem Zusammenhang haben wir ebenfalls geprüft, inwieweit zukünftige Szenarien potenzielle zusätzliche Risiken für unser Unternehmen, einschließlich unserer Geschäftsaktivitäten und Vermögenswerte, aufzeigen könnten. Basierend auf dieser szenariobasierten Bewertungsmethode konnten keine wesentlichen zusätzlichen Risiken identifiziert werden, die über die bereits oben berichteten hinausgehen.

Aspekt	Beschreibung
Untersuchungsobjekt	secunet-Konzern (Deutschland), hauptsächlich Bürogebäude, keine wesentlichen Fertigungsaktivitäten. Fokus auf Klimarisiken für den eigenen Geschäftsbetrieb und indirekte Effekte in der Wertschöpfungskette.
Zeithorizont	Betrachtungszeitraum von 5 bis 25 Jahren, mit einem Endpunkt um 2050.
Szenarien des Klimawandels	Best Case (Net Zero Emissions 2050): Strikte Klimapolitik, schnelle technologische Fortschritte, erneuerbare Energien, keine neuen Kohle- oder Erdgasprojekte. Worst Case (SSP5-RCP8.5): Temperaturanstieg um 4°C, extreme Wetterereignisse, steigender Meeresspiegel, starke Nutzung fossiler Brennstoffe.
Stakeholder-Einbindung	Interviews mit Fachbereichen wie Supply Chain Operations, Zentraleinkauf, HR, Facility Management, CIO und CISO zur Risikobewertung.

Im Zuge der DMA sowie der damit verbundenen Analysen haben wir klimabezogene Gefahren und Übergangsriskien gemäß den geltenden Anwendungsanforderungen im Bereich Klimawandel berücksichtigt. Unser derzeitiger Bewertungsansatz ermöglicht eine angemessene Einschätzung unserer Situation, insbesondere da potenzielle Risiken als begrenzt eingestuft werden. Dennoch werden wir fortlaufend prüfen, inwiefern weiterführende Analysen, wie beispielsweise detailliertere Szenarioanalysen, einen zusätzlichen Mehrwert für unsere Einschätzungen liefern könnten.

E2

Um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen von secunet im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, wurden in engem Zusammenhang mit der Wesentlichkeitsanalyse die Fachbereiche Umweltmanagement sowie zentrales Produktmanagement und Produktcompliance befragt. Deren Angaben sind in die Beurteilung der Umweltverschmutzung als nicht wesentlich für secunet geflossen.

E3

Da das Geschäftsmodell und die eigenen Tätigkeiten von secunet sowie die Tätigkeiten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette keine bekannten oder vermuteten Berührungspunkte zu Wasser- und Meeresressourcen haben, wurde der ESRS E3 als nicht wesentlich beurteilt.

E4

Für die Bestimmung, ob die Tätigkeiten an den Standorten von secunet Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme haben, wurde eine Biodiversitätsanalyse und Erörterungen mit den Fachbereichen Facility Management sowie Umweltmanagement durchgeführt.

Die Biodiversitätsanalyse wurde im Jahr 2024 durchgeführt, Verfahren und Ergebnisse sind unverändert gültig. Die Biodiversitätsanalyse umfasste die Untersuchung aller 13 secunet-Standorte auf das Vorhandensein geschützter Gebiete oder Key Biodiversity Areas (KBA) in einem Umkreis von 5 km unter Nutzung spezialisierter Geodienste und Biodiversitätstools. Die Analyse ergab, dass sich an 7 der 13 Standorte geschützte Gebiete oder KBA befinden, jedoch keine relevanten Auswirkungen der secunet-Standorte auf diese festgestellt wurden, da aufgrund der Bürostruktur nur geringe ökologische Wechselwirkungen bestehen. Daher wurde der ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme für secunet als nicht wesentlich beurteilt.

Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Abhängigkeiten der Geschäftstätigkeit von secunet von der biologischen Vielfalt oder von Ökosystemleistungen identifiziert. Aufgrund der überwiegend bürobasierten Tätigkeiten bestehen keine direkten oder indirekten betrieblichen Abhängigkeiten von biologischen Ressourcen oder Ökosystemfunktionen.

Im Rahmen der Analyse wurden zudem keine wesentlichen physischen Risiken oder Übergangsrisiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert. Ebenso wurden keine wesentlichen Chancen in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme festgestellt.

Systemische Risiken im Zusammenhang mit dem Verlust biologischer Vielfalt oder der Degradation von Ökosystemen wurden aufgrund des Geschäftsmodells und der geringen ökologischen Wechselwirkungen der Standorte nicht als relevant für secunet eingestuft.

E5

Für den Bericht nach ESRS E5 wurde das Produktgeschäft von secunet besonders in den Fokus gerückt. Im Rahmen eines internen Austauschs wurden verschiedene Stakeholder einbezogen, darunter die für Produktmanagement und -entwicklung zuständige Einheit im CTO-Office, die Fachbereiche Supply Chain Operations und Umweltmanagement sowie die Produktmanager.

Governance

G1

Im Rahmen unseres Governance-Standards erfolgt die Identifizierung der IROs durch das Compliance Office in enger Abstimmung mit dem Bereich Sustainability. Dabei profitieren wir von der Fachkompetenz des Compliance Office sowie dessen fundiertem Verständnis für unser Unternehmen.

Diese Bewertung stützt sich auf Erkenntnisse aus der täglichen Arbeit des Compliance Office und unternehmensweite Richtlinien bzw. Vorgaben. Die Analyse umfasst das gesamte Unternehmen, um eine konsistente strategische Ausrichtung im Bereich Governance sicherzustellen und unsere unternehmerischen Werte in allen Bereichen zu verankern.

Umwelt

ESRS E1 – Klimawandel

86

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

98

EU-Taxonomie

101

ESRS E1 – Klimawandel

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als IT-Sicherheitsunternehmen mit wachsender Infrastruktur sind wir uns der Bedeutung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen bewusst. Die zunehmende Digitalisierung und der steigende Bedarf an Rechenleistung führen zu einem höheren Energieverbrauch, wodurch nachhaltige Lösungen und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien immer relevanter werden.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, unsere Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört die Reduzierung unseres eigenen Energieverbrauchs sowie die Anpassung an die steigenden Nachhaltigkeitsanforderungen unserer Geschäftspartner. Gleichzeitig tragen unsere IT-Sicherheitslösungen dazu bei, Unternehmen auf ihrem Weg zur klimafreundlicheren Digitalisierung zu unterstützen und nachhaltige Innovationen voranzutreiben.

IROs

	Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Eigene Aktivitäten	Downstream	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Unterbrechung der Lieferkette Naturkatastrophen wie Stürme, Erdbeben oder Überschwemmungen können die Produktions- oder Lieferfähigkeiten von Lieferanten und Partnern negativ beeinflussen. Dies könnte sich wiederum auf die Lieferungen auswirken und zu Engpässen führen, da die globale Versorgungssicherheit beeinträchtigt wird.		(Physisches-) Risiko	X	X	X	X
Ausstoß von THG-Emissionen Auch wenn die Treibhausgasemissionen nur gering sind, entstehen dennoch Emissionen durch die Geschäftsaktivitäten.		Tatsächliche negative Auswirkung	X	X	X	X
Zunehmende Regulierung & steigende Energiekosten Zunehmende Regulierung und steigende Energiekosten können für secunet zu höheren Betriebs- und Verwaltungskosten führen. Strengere Vorschriften für energieintensive Produkte erhöhen zusätzlich den Aufwand zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und verschlechtern die Wettbewerbsposition. Gleichzeitig treiben steigende Energiepreise die Produktions- und Dienstleistungskosten weiter in die Höhe.		(Übergangs-) Risiko	X	X	X	
Nutzung und Entwicklung energieeffizienter Lösungen Energieverbrauch durch Nutzung/Einsatz der secunet-Produkte sowohl PCs/Notebooks als auch Rechenzentren geht zurück.		Potenzielle positive Auswirkung		X		X
Ablehnung höherer Preise durch Kunden Kunden könnten höhere Preise für klimafreundliche Produkte nicht akzeptieren, was Umsatzrisiken birgt.		(Übergangs-)Risiko		X		X

IROs

		Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Upstream	Eigene Aktivitäten	Downstream	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Energieverbrauch aus fossilen Energieträgern Der Energieverbrauch aus fossilen Energieträgern verursacht höhere Emissionen und entsteht entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von Rohstoffgewinnung und Produktion über den Betrieb der secunet-Standorte bis hin zur Nutzung und Rücksendung der Produkte.	Tatsächliche negative Auswirkung	X	X	X	X	X	X
Klimaschutz als Innovationsquelle Nachhaltige Technologien fördern innovative Geschäftsmodelle und steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Weiterhin ist eine Kostenreduktion durch geringeren Energieverbrauch möglich.	Chance	X	X	X			X

Die Liste der IROs zeigt Nachhaltigkeitsthemen auf, die bei unzureichendem Management unser Geschäft negativ beeinflussen können (Risiken) oder negative Folgen für die Natur und das Klima haben (negative Auswirkungen). Allerdings können Nachhaltigkeitsthemen auch positive Effekte mit sich bringen – sowohl für die Umwelt als auch in Form finanzieller Chancen.

Bewertung der Resilienz anhand der Klimarisikoanalyse

Kategorie	Bewertung
Physische Risiken	Existieren, jedoch nicht als kritisch für secunet eingestuft.
Übergangsrisiken	Gering, da secunet sich als anpassungsfähig an regulatorische Änderungen erwiesen hat.
Gesamtresilienz	secunet ist gegenüber Klimarisiken weitgehend resilient. Die geografische Lage in Deutschland und bestehende Anpassungsmaßnahmen tragen zur Stabilität bei.
Zukünftige Schritte	Jährliche Überprüfung der Analyse zur Berücksichtigung neuer Entwicklungen.

Umfang: Gesamter secunet-Konzern; inklusive relevanter Wertschöpfungsstufen. Ausschlüsse bei unmittelbaren Lieferanten aufgrund begrenzter Daten.

Datum: Erstanalyse 2024, Plausibilisierung Juli 2025.

Zeithorizont: 5–25 Jahre, bis 2050.

Szenarien:

- › Net Zero 2050
- › Worst Case (SSP5-RCP8.5)

Methodik: Die Analyse basierte auf einer qualitativen und semi-quantitativen Szenariobewertung unter Einbindung relevanter interner Stakeholder (u. a. Supply Chain Operations, Einkauf, HR, Facility Management). Ziel war es, potenzielle physische und Übergangsrisiken im Kontext unterschiedlicher Klimaszenarien systematisch zu identifizieren und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell zu bewerten.

Im Rahmen der Analyse wurden kritische Annahmen zu makroökonomischen Entwicklungen getroffen, insbesondere in Bezug auf eine zunehmende Internalisierung von Klimakosten, steigende regulatorische Anforderungen sowie potenzielle Preis- und Nachfrageeffekte infolge der Transformation zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft. Dabei wurde unterstellt, dass Übergangsrisiken mittel- bis langfristig zu veränderten Kostenstrukturen, erhöhtem administrativem Aufwand und einer stärkeren Volatilität einzelner Beschaffungsmärkte führen können, ohne jedoch die grundlegende Nachfrage nach den digitalen Sicherheitslösungen von secunet wesentlich zu beeinträchtigen.

Hinsichtlich des Energieverbrauchs wurde davon ausgegangen, dass der absolute Energiebedarf des Konzerns aufgrund des Geschäftsmodells insgesamt moderat bleibt. Gleichzeitig wurde ein gradueller Anstieg des Strombedarfs angenommen, insbesondere durch zunehmende Digitalisierung, IT-Infrastruktur und Rechenzentrumsleistungen. Effizienzgewinne durch moderne Gebäudetechnik, IT-Optimierungen und organisatorische Maßnahmen wurden als dämpfender Faktor berücksichtigt.

Bezüglich des Energiemixes wurde angenommen, dass sich der Anteil erneuerbarer Energien im Strombezug langfristig deutlich erhöht, getrieben durch regulatorische Vorgaben, Marktverfügbarkeit und unternehmerische Beschaffungsentscheidungen. Parallel wurde unterstellt, dass fossile Energieträger mittel- bis langfristig mit steigenden Kosten und Verfügbarkeitsrisiken verbunden sind. Diese Entwicklungen wurden in der Bewertung potenzieller Übergangsrisiken sowie in der Einschätzung der langfristigen Kostenstabilität berücksichtigt.

Ergänzend wurden technologische Entwicklungen wie Fortschritte in der Energieeffizienz von IT-Systemen, der verstärkte Einsatz digitaler Lösungen sowie resilientere Liefer- und Betriebsstrukturen als zentrale Einflussfaktoren in den Szenarien berücksichtigt. Insgesamt tragen diese Annahmen dazu bei, die Robustheit des Geschäftsmodells gegenüber klimabedingten Transformationsprozessen realistisch zu bewerten.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Als Unternehmen leisten wir unseren Beitrag zur Eindämmung der Erderwärmung auf 1,5 °C. Daher streben wir an, unsere Emissionen bis zum Jahr 2040 auf Netto-Null zu reduzieren und in Scope 1 & 2 um 42 Prozent sowie in Scope 3 um 25 Prozent bis 2030 zu senken. Für Scope 3 umfasst dies bis 2030 die Kategorien eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Kapitalgüter sowie den vorgelagerten Transport.

Unser Übergangsplan ist kompatibel mit dem 1,5-Grad-Pfad sowie mit dem EU-Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Tätigkeiten oder Expositionen in den Bereichen Kohle, Öl oder Gas bestehen nicht.

Unsere freiwilligen Klimaziele entsprechen den höchsten wissenschaftlichen Standards, orientieren sich an den Vorgaben der Science Based Targets initiative (SBTi) und wurden erfolgreich von der SBTi validiert. Die Zielsetzung basiert auf unserer CO₂-Bilanz für das Jahr 2022. Auf dieser Grundlage haben wir Maßnahmen zur Dekarbonisierung an unseren Standorten sowie entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette identifiziert.

Zur Sicherstellung der gesetzten Ziele haben wir einen Übergangsplan erstellt, der folgende Maßnahmen umfasst:

An den Standorten: Ersatz fossiler Brennstoffe und Umstieg auf erneuerbare Stromquellen.

Entlang der Wertschöpfungskette: Überarbeitung von Produktdesign und Materialauswahl und die Integration von Lieferanten in die Nachhaltigkeitsstrategie.

Aufgrund des Geschäftsmodells von secunet, das ohne nennenswerte Produktionsstätten auskommt, fallen für die Umsetzung des Übergangsplans kaum nennenswerte Investitionen (CapEx) oder Mehrausgaben (OpEx) an. Vielmehr ergibt sich die Erreichung der Ziele aus der Reallokation bestehender Mittel, zum Beispiel beim Wechsel von Firmenwagen mit Verbrennungsmotor auf Elektromotoren oder bei Veränderungen im Produktdesign, die zu einem geringeren PCF führen. Gegenwärtig bestehen die Aufwände darin, dass Projekte geplant und angeschoben werden. Hier fällt in erster Linie Personalaufwand an, der aus bestehenden Kapazitäten gedeckt wird. Prospektiv könnten CapEx und OpEx anfallen, dies ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erklärung noch nicht abschätzbar. Derzeit bestehen keine Ziele und Pläne unsere taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten an die in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission festgelegten Kriterien anzupassen und damit die Taxonomiekonformität zu erreichen.

Gebundene Treibhausgasemissionen in Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten liegen derzeit nicht vor. Zudem sind wir nicht von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen. Der Übergangsplan ist in unsere allgemeine Geschäftsstrategie eingebettet und wurde von der obersten Leitung genehmigt. Der Übergangsplan orientiert sich am Geschäftsmodell von secunet: dies zeigt sich daran, dass die Dekarboni-

sierungshebel daran angelehnt sind. Unsere Geschäftsstrategie richtet sich auf die Entwicklung von neuen Produkten und die Weiterentwicklung bestehender Produkte. Diese Aktivitäten orientieren sich zunehmend an Fragen der Emissionsreduzierung.

Dekarbonisierungshebel	Maßnahme	Zeithorizont
Ersatz fossiler Brennstoffe	Umstellung der Firmenwagen auf Elektroautos bis 2030	2025 - 2030
Umstieg auf erneuerbare Stromquellen	Nutzung von Strom aus erneuerbaren Stromquellen an allen Standorten bis 2026	2022 - 2026
Überarbeitung von Produktdesign und Materialauswahl	Projekt "Nachhaltigkeitsbezogene Eigenschaften für secunet-Produkte"	2025 - tba
Integration von Lieferanten in die Nachhaltigkeitsstrategie	Steigerung der Transparenz bezüglich der Scope-3-Emissionen im gesamten Konzern durch die Erhebung von Primärdaten von unseren A+-Lieferanten	2025 - tba

E1-2 Konzepte

secunet hat sich zum Ziel gesetzt, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt sowie Umweltrisiken für das Unternehmen zu minimieren und Ressourcen effizient zu nutzen. Dies beinhaltet insbesondere die Verringerung von Treibhausgasemissionen und Energieverbräuchen, wo immer sich vertretbare und effektive Möglichkeiten dazu bieten.

Hierfür wurde ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 implementiert, dessen Erstzertifizierung im September 2024 stattgefunden hat. Wesentliche Bestandteile des Umweltmanagementsystems bilden sowohl die Umweltpolitik als auch die Umweltrichtlinie, welche einen Leitfaden für umweltgerechtes Handeln darstellen und sich an alle Mitarbeitenden richten. Weiterhin wird sichergestellt, dass alle Aktivitäten den relevanten Umweltgesetzen und -vorschriften entsprechen und die Mitarbeitenden über die Einhaltung informiert und geschult werden. Dabei wurden auch Interessen unserer Stakeholder wie Mitarbeitende und Kunden berücksichtigt.

Das Konzept zu den Umweltaktivitäten basiert auf den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dies umfasst insbesondere die

Berücksichtigung von Transitionsrisiken, die durch veränderte Kundenanforderungen und regulatorische Vorgaben im Bereich Klimaschutz entstehen können. Ein Nichterfüllen zukünftiger Beschaffungsvorgaben könnte erhebliche finanzielle Auswirkungen haben. Daher verfolgt secunet ein proaktives Konzept, um Umweltaspekte frühzeitig in die Geschäftsentwicklung zu integrieren und nachhaltige Lösungen anzubieten.

Das Umweltmanagementsystem gilt für die secunet Security Networks AG und umfasst alle Standorte des Unternehmens. Das System bezieht sich auf sämtliche Aktivitäten innerhalb der Organisation und berücksichtigt Auswirkungen auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten. Für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems ist der Vorstand verantwortlich, wobei die Koordination durch den Bereich Umweltmanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Sustainability erfolgt.

Neben der Zertifizierung nach ISO 14001 hat sich das Unternehmen verpflichtet, die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) einzuhalten. Die Interessen der wichtigsten Stakeholder wurden im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt, welche die Grundlage für die Umweltaktivitäten bildet. Diese Analyse gewährleistet, dass unsere Umweltaktivitäten auf die Erwartungen und Anliegen der relevanten Interessengruppen abgestimmt sind.

Ein zentrales Handlungsfeld ist die Reduktion des Energieverbrauchs aus fossilen Energieträgern, um damit die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen zu senken. Auch wenn die Emissionen insgesamt gering sind, entstehen sie dennoch durch die Geschäftsaktivitäten und sollen durch gezielte Maßnahmen weiter minimiert werden. Gleichzeitig setzt secunet verstärkt auf die Nutzung erneuerbarer Energien, um eine positive Umweltwirkung zu erzielen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.

Ein weiteres wesentliches Thema ist die Anpassung an den Klimawandel, insbesondere im Hinblick auf mögliche Engpässe in der Lieferkette. Diese Risiken werden regelmäßig bewertet und aktualisiert, um eine nachhaltige Resilienz in den Beschaffungsprozessen zu gewährleisten. Zudem werden eventuelle Nachfrageverschiebungen aufgrund veränderter Umwelтанforderungen seitens der Kunden aktiv beobachtet und berücksichtigt.

Die beschriebenen Umweltbemühungen werden internen und externen Stakeholdern transparent gemacht und über geeignete Kommunikationskanäle verfügbar gehalten, um eine breite Akzeptanz und Unterstützung sicherzustellen.

E1-3 Maßnahmen

Bedeutung und Zielsetzung

Die Verringerung der Klimaauswirkungen hat für uns in den kommenden Jahren eine hohe strategische Bedeutung. Wie im Transformationsplan dargelegt, wurden bereits zentrale Maßnahmen eingeleitet und weitere befinden sich in Planung, um die angestrebten Emissionsreduktionen zu erreichen. Unser Unternehmen verfolgt einen klar definierten Fahrplan zur Senkung der Emissionen in den Bereichen Scope 1, Scope 2 und Scope 3.

Die Fähigkeit zur Durchführung der beschriebenen Maßnahmen ist nicht von der Verfügbarkeit oder der spezifischen Zuweisung zusätzlicher finanzieller oder sonstiger Mittel abhängig. Die Maßnahmen sind integraler Bestandteil der Organisation und können im Rahmen der bestehenden organisatorischen, personellen und finanziellen Strukturen umgesetzt werden.

Ersatz fossiler Brennstoffe

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Beschluss gefasst, die Firmenfahrzeughrichtlinie im Jahr 2026 umfassend zu überarbeiten. Ab 2026 wird der bestehende Fuhrpark schrittweise auf vollelektrische Fahrzeuge umgestellt. Die vollständige Umstellung ist bis spätestens 2030 vorgesehen. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der direkten Emissionen (Scope 1).

Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind keine erheblichen zusätzlichen Investitions- oder Betriebsausgaben (CapEx oder OpEx) erforderlich, da die Umstellung im Rahmen regulärer Ersatz- und Beschaffungszyklen erfolgt.

Nutzung erneuerbarer Energien

Seit dem Geschäftsjahr 2022 decken wir an den überwiegenden Standorten (99,7 %) unseren Strombedarf vollständig aus erneuerbaren Energiequellen. An zwei Marktlokationen (0,3 %) wird derzeit noch konventioneller Strom eingesetzt. Die

Umstellung dieser Standorte auf erneuerbare Energie ist ab dem Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.

Diese Maßnahme trägt dauerhaft zur Verringerung unserer standortbezogenen Emissionen (Scope 2) bei und wird kontinuierlich fortgeführt.

Auch diese Maßnahme erfordert keine erheblichen zusätzlichen CapEx- oder OpEx-Aufwendungen, da sie auf bestehenden Energiebezugsverträgen basiert.

Nachhaltiges Produktdesign und Materialauswahl

Derzeit wird eine umfassende Bewertung unserer Produkte im Hinblick auf Nachhaltigkeit durchgeführt. Dabei analysieren wir die Einflussmöglichkeiten innerhalb der verschiedenen Lebenszyklusphasen, um Verbesserungspotenziale zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur ökologischen Optimierung unserer Produkte abzuleiten.

Die Analysen und daraus abgeleiteten Maßnahmen werden im Rahmen bestehender Entwicklungs- und Optimierungsprozesse umgesetzt, ohne dass hierfür erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich sind.

Integration von Lieferanten in die Nachhaltigkeitsstrategie

Ein erheblicher Anteil unserer Treibhausgasemissionen entsteht in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Rund 90 % der Emissionen entfallen auf eingekaufte Waren, Dienstleistungen und Investitionsgüter (Scope 3). Daher ist die Einbindung unserer Lieferanten ein zentraler Bestandteil unseres Klimakonzeptes.

Im Jahr 2025 wurden erstmals alle A+-Lieferanten zu den Product Carbon Footprints (PCFs) der an uns gelieferten Produkte sowie zu ihren eigenen Klimazielen befragt. Auf Basis der Rückmeldungen konnten bereits Anpassungen in den Emissionsberechnungen der Kategorie „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ vorgenommen werden. Diese enge Zusammenarbeit bildet die Grundlage für eine kontinuierliche Dekarbonisierung der gesamten Wertschöpfungskette.

Die Umsetzung der beschriebenen Lieferantenmaßnahmen erfolgt ohne den Bedarf erheblicher zusätzlicher CapEx- oder OpEx-Mittel, da sie in bestehende Lieferantenmanagement- und Beschaffungsprozesse integriert ist.

E1-4 Ziele

Verankerung der Prozesse

Die Prozesse zur Umsetzung der Anforderungen des ESRS E1 „Klimawandel“ sind in den zuständigen Fachbereichen fest etabliert. Sie gewährleisten die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorgaben und die wirksame Umsetzung klimabezogener Maßnahmen. Darüber hinaus werden Umweltaspekte kontinuierlich im Rahmen unseres nach ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems berücksichtigt. Dieses System stellt sicher, dass ökologische Gesichtspunkte systematisch in unsere Geschäftsprozesse integriert und fortlaufend verbessert werden.

Emissionsreduktionsziele und wissenschaftliche Grundlage

Unsere Emissionsreduktionsziele orientieren sich an wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen. Wir haben uns den von der Science Based Targets initiative (SBTi) validierten kurz- und langfristigen Netto-Null-Zielen unseres Hauptanteilseigners angeschlossen. In diesem Zuge wurde das Basisjahr 2022 rückwirkend neu berechnet, um methodische Konsistenz und Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Unsere Treibhausgasreduktionsziele basieren auf denselben Systemgrenzen wie unser Treibhausgasinventar. Sowohl das Inventar als auch unsere Reduktionsziele umfassen alle konsolidierten Gesellschaften gemäß der operativen Kontrolle (GHG Protocol).

Wir verpflichten uns,

- › die absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2 bis 2030 um 42 % gegenüber dem Basisjahr 2022 zu reduzieren. Dieses Ziel steht im Einklang mit der 1,5°C-Leitlinie des Pariser Klimaabkommens von 2015.

- › die absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 3 – aus eingekauften Waren und Dienstleistungen, Kapitalgütern sowie vorgelagertem Transport und Vertrieb – im gleichen Zeitraum um 25 % zu senken. Dieses Ziel trägt dazu bei, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Langfristig streben wir an, bis 2040 das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Hierzu sollen die absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 1, 2 und 3 – einschließlich aller relevanten Kategorien wie eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Kapitalgüter, energiebezogene Aktivitäten, Geschäftsreisen, Nutzung und Entsorgung verkaufter Produkte – um 90 % gegenüber dem Basisjahr 2022 gesenkt werden. Der verbleibende Rest von 10 % wird mittels Kompensationen ausgeglichen.

Anpassung des Basisjahres

Im Vergleich zur Berichterstattung des Vorjahres wurde das Basisjahr von 2023 auf 2022 angepasst. Diese Änderung erfolgte, um die eigenen Zielsetzungen mit den wissenschaftsbasierten Klimazielen unseres Hauptanteilseigners gemäß SBTi zu harmonisieren.

Dafür wurden die Daten des Geschäftsjahres 2022 nachträglich erhoben oder – sofern erforderlich – auf Basis belastbarer Schätzungen ergänzt. Somit liegen nun vollständige Emissionsdaten für Scope 1, 2 sowie alle als wesentlich eingestuftem Scope-3-Kategorien vor. Sowohl die Science Based Targets initiative als auch das Greenhouse Gas Protocol fordern ein Basisjahr, das die typischen Geschäftstätigkeiten repräsentativ abbildet. Das gewählte Jahr 2022 erfüllt diese Anforderung und stellt auch für unsere Unternehmensstruktur ein aussagekräftiges Referenzjahr dar.

Überblick über Ziele und Fortschritte

Die folgende Tabelle fasst die festgelegten Emissionsziele sowie den aktuellen Umsetzungsstand zusammen. Sie dient als zentrale Grundlage für die Erfolgskontrolle und die Fortschrittsbewertung unserer Klimaschutzmaßnahmen.

Ziel	Basisjahr	Wert im Basisjahr	Zieljahr	Wert im Zieljahr	Wert im GJ 2025	Szenario	Fortschritt
Absolute Reduktion Scope 1+2*+3 um 90 %	2022	106.807 tCO ₂ e	2040	10.681 tCO ₂ e	89.169 tCO ₂ e	1,5°C	18,3 %
Absolute Reduktion Scope 1 + 2* um 42 %	2022	637 tCO ₂ e	2030	370 tCO ₂ e	671 tCO ₂ e	1,5°C	-12,7 %
Absolute Reduktion Scope 3 (3.1, 3.2, 3.4) um 25 %	2022	97.895 tCO ₂ e	2030	73.421 tCO ₂ e	77.967 tCO ₂ e	deutlich unter 2°C	81,4 %
Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen	2022	99,5 %	2026	100,0 %	99,7 %	k.a.	99,7 %
Umstellung der Dienstwagen auf Elektrofahrzeuge	2022	453 tCO ₂ e	2030	240 tCO ₂ e	448 tCO ₂ e	k.a.	2,3 %

* zur Berechnung der in die Zielvorgabe einbezogenen Scope 2-Emissionen wird die marktbezogene Methode verwendet.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix		2024	2025	
-1	Gesamtverbrauch fossiler Energie	MWh	2922	2883
	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	51,3 %	52,9 %
-2	Verbrauch aus Kernkraftquellen	MWh	0	0
	Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	0	0
-3	Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	0	0
-4	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	2774	2568
-5	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	0	0
-6	Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe der Zeilen 3 bis 5)	MWh	2774	2568
	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (marktbasierend)	%	48,7 %	47,1 %
	Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 1 und 6)	MWh	5697	5451

Datenerhebung Energieverbrauch:

Das Facility Management von secunet erfasst alle relevanten gebäude-spezifischen Energieverbrauchsdaten wie Strom, Wärme, Kälte und Gas.

Seit dem 1. Januar 2022 beziehen wir unseren Strombedarf hauptsächlich als zertifizierten Strom aus erneuerbaren Energien über die Stadtwerke Krefeld. Derzeit liegt der prozentuale Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien bei 99,7 %.

E1-6 THG-Bruttoemissionen

Emissionen

		Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
		Basisjahr	Vergleich = Vorjahr von N	N		kurzfristiges Ziel	langfristiges Ziel / Netto-Null-Ziel	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
		2022	2024*	2025	% N / N-1	2030	2040	
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1- THG-Bruttoemissionen	(t CO ₂ e)	474	459	469	2,18	275	0	5,56
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	(%)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	(t CO ₂ e)	1.077	1.026	988	-3,70	n.a.	n.a.	n.a.
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	(t CO ₂ e)	163	173	203	17,34	95	0	5,56
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	(t CO ₂ e)	106.170	105.852	88.497	-16,40	n.a.	10.617	5,56
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	(t CO ₂ e)	97.493	95.586	75.921	-20,57	71.915	9.589	5,01
2 Investitionsgüter **	(t CO ₂ e)	n.a.	n.a.	1.607	n.a.	1.205	161	6,67
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	(t CO ₂ e)	192	196	201	2,55	n.a.	19	5,56
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	(t CO ₂ e)	402	1.061	436	-58,91	301	40	5,56
5 Abfallaufkommen in Betrieben	(t CO ₂ e)	29	10	7	-30,00	n.a.	3	5,56
6 Geschäftsreisen	(t CO ₂ e)	414	719	756	5,15	n.a.	41	5,56
7 Pendelnde Mitarbeiter	(t CO ₂ e)	1.085	1.394	1.496	7,32	n.a.	109	5,56
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	(t CO ₂ e)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
9 Nachgelagerter Transport	(t CO ₂ e)	36	95	39	-58,95	n.a.	4	5,56
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	(t CO ₂ e)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
11 Verwendung verkaufter Produkte	(t CO ₂ e)	6.306	6.570	7.772	18,30	n.a.	631	5,56
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	(t CO ₂ e)	213	222	263	18,47	n.a.	21	6
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	(t CO ₂ e)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
14 Franchises	(t CO ₂ e)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

		Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
		Basisjahr	Vergleich = Vorjahr von N	N		kurzfristiges Ziel	langfristiges Ziel / Netto-Null-Ziel	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
		2022	2024*	2025	% N / N-1	2030	2040	
15 Investitionen	(t CO ₂ e)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	(t CO ₂ e)	107.721	107.337	89.954	-16,19	n.a.	n.a.	n.a.
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	(t CO ₂ e)	106.807	106.485	89.169	-16,26	n.a.	10.681	5,56

* Die in diesem Dokument angegebenen Emissionswerte für das Jahr 2024 weichen von den im Geschäftsbericht 2024 veröffentlichten Werten ab, da seitdem aktuellere Rechnungen eingegangen und die Berechnungsgrundlagen aktualisiert wurden.

** Die zur Emissionsberechnung eingesetzte Software ermöglichte erst ab dem Geschäftsjahr 2025 eine separate Erfassung der Kapitalgüter.

Ermittlung und Schätzung der Kennzahlen

Für die Ermittlung der Kennzahlen zur Berechnung der Emissionen werden teilweise Schätzungen vorgenommen. Die folgende Tabelle zeigt, an welchen Stellen im Bericht – abgesehen von Scope-3 – solche Schätzungen in den ESRS E1-Kennzahlen verwendet werden.

Themenbereich	Kennzahl	Berechnungsgrundlage	Art der Datenermittlung	Schätzung (ja/nein)	Erläuterung zur Schätzung
Energie	Stromverbrauch	Verbrauch des vorherigen Kalenderjahres	Abrechnungsdaten Vorjahr	Ja	Verbrauch des Vorjahres wird angesetzt, da Abrechnungen für das Berichtsjahr noch nicht vorliegen
Energie	Gasverbrauch	Letztverfügbare Neben- bzw. Energieabrechnung	Abrechnungsdaten Vorjahr	Nein	Verwendung tatsächlich abgerechneter Verbrauchsdaten
Energie	Fernwärme (teilweise)	Letztverfügbare Nebenkostenabrechnungen	Abrechnungsdaten Vorjahr	Nein	An Standorten mit ausgewiesenem Verbrauch keine Schätzung
Energie	Fernwärme (teilweise)	Hochrechnung nach Mitarbeiterzahl	Plausibilisierte Hochrechnung	Ja	Bei Standorten ohne Nebenkostenabrechnung erfolgt eine Hochrechnung anhand vergleichbarer Standorte
Energie	Fernkälte	Letztverfügbare Neben- bzw. Energieabrechnung	Abrechnungsdaten Vorjahr	Nein	Verwendung tatsächlich abgerechneter Verbrauchsdaten
Energie	Dienstwagen	Getankte Liter bzw. geladene kWh im Geschäftsjahr	Verbrauchsdaten	Nein	Erfassung auf Basis realer Tank- und Ladevorgänge
Wasser	Wasserverbrauch (teilweise)	Letztverfügbare Nebenkostenabrechnungen	Abrechnungsdaten Vorjahr	Nein	An Standorten mit ausgewiesenem Verbrauch keine Schätzung
Wasser	Wasserverbrauch (teilweise)	Hochrechnung nach Mitarbeiterzahl	Plausibilisierte Hochrechnung	Ja	Bei Standorten ohne Verbrauchsausweis erfolgt eine Hochrechnung anhand vergleichbarer Standorte
Abfall	Büroabfälle (Vermieterentsorgung)	Schätzung	Die Abfallmenge ergibt sich aus Fläche × Durchschnittswert von einer externen Website.	Ja	Abfallmengen werden geschätzt, da keine Entsorgungsnachweise vorliegen
Abfall	Abfälle in Eigenverantwortung	Entsorgungsnachweise	Dokumentierte Mengen	Nein	Berechnung auf Basis tatsächlicher Entsorgungsbelege

secunet berichtet über die Emissionen gemäß den im GHG-Protokoll festgelegten Kategorien und Methoden.

Die Berechnung der Emissionen erfolgt mit Hilfe einer spezialisierten Software. Die dort hinterlegten Emissionsfaktoren stützen sich auf umfassende Emissionsfaktordatenbanken, die regelmäßig mit den neuesten Emissionsfaktoren aktualisiert werden.

Die berichteten Zahlen beziehen sich auf die Muttergesellschaft secunet Security Networks AG sowie auf alle Tochtergesellschaften.

Scope-1-Emissionen

Für die Ermittlung der Scope-1-Emissionen werden die Emissionsfaktoren des britischen Ministeriums für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft (DEFRA) verwendet.

Im Berichtsjahr sind keine biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse angefallen; entsprechend sind solche Emissionen nicht in den offengelegten Scope-1-Treibhausgasemissionen enthalten.

Scope-2-Emissionen

Die Scope-2-Emissionen werden nach zwei Methoden berechnet.

- › standortbasiert: Standortbasierte Emissionen aus gekauftem Strom werden anhand von netzdurchschnittlichen Emissionsfaktoren pro Standort berechnet. Bei der standortbasierten Methode können vertragliche Instrumente nicht berücksichtigt werden.
- › marktbasierend: Bei der marktbasierenden Methode werden die für den Stromverbrauch geltenden Zertifikate für erneuerbare Energien berücksichtigt. Der Anteil von zertifiziertem Ökostrom beträgt 99,7 % am gesamten Stromverbrauch.

Im Berichtsjahr sind keine biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse angefallen; entsprechend sind solche Emissionen nicht in den offengelegten Scope-2-Treibhausgasemissionen enthalten.

Scope-3-Emissionen

Die Scope-3-Emissionen werden je nach Scope-3-Kategorie mit unterschiedlichen Ansätzen berechnet.

Die Berechnung der Scope-3-Treibhausgasemissionen basiert auf Daten aus Aktivitäten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Konzerns.

Es sind keine indirekten Scope-3-Treibhausgasemissionen in diesen Kategorien enthalten, die aus der konsolidierten Rechnungslegungsgruppe stammen, die sowohl die Muttergesellschaft als auch Tochtergesellschaften umfassen.

Scope-3-Treibhausgasemissionen aus assoziierten Unternehmen, Joint Ventures oder nicht konsolidierten Tochtergesellschaften werden nicht ausgewiesen, da secunet mit Ausnahme einer wegen ihrer Nicht-Wesentlichkeit nicht konsolidierten inaktiven Tochtergesellschaft keine verbundenen Unternehmen dieser Form hat.

Im Berichtsjahr sind keine biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse angefallen; entsprechend sind solche Emissionen nicht in den offengelegten Scope-3-Treibhausgasemissionen enthalten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Scope-3-Kennzahlen, für die Schätzungen auf Basis von Durchschnittsdaten oder Näherungswerten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verwendet wurden, einschließlich der jeweiligen Methodik und Einschätzung des Genauigkeitsgrads.

Scope-3-Kategorie	Kennzahl	Anteil geschätzter Daten	Grundlage der Erstellung / Input-Quellen	Ursache der Schätzunsicherheit	Eingeschätzter Genauigkeitsgrad
3.1 Eingeaufte Waren und Dienstleistungen	Scope-3-Emissionen (tCO ₂ e)	Teilweise (72 %)	Kombination aus Spend-based-Methode (Einkaufsvolumina × branchenspezifische Emissionsfaktoren) und Supplier-specific-Methode auf Basis lieferantenspezifischer Emissionsdaten	Fehlende Primärdaten für einen Großteil der Lieferanten; Nutzung sektoraler Durchschnittswerte	Mittel
3.2 Kapitalgüter	Scope-3-Emissionen (tCO ₂ e)	Überwiegend	Spend-based-Methode auf Basis der Investitionsausgaben und branchenspezifischer Emissionsfaktoren	Keine objektspezifischen Emissionsdaten zu einzelnen Kapitalgütern verfügbar	Mittel

Scope-3-Kategorie	Kennzahl	Anteil geschätzter Daten	Grundlage der Erstellung / Input-Quellen	Ursache der Schätzunsicherheit	Eingeschätzter Genauigkeitsgrad
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	Scope-3-Emissionen (tCO ₂ e)	Überwiegend	Durchschnittsmethode unter Verwendung standardisierter Emissionsfaktoren	Nutzung allgemeiner Durchschnittswerte statt standortspezifischer Primärdaten	Mittel
3.4 Vorgelagerter Transport	Scope-3-Emissionen (tCO ₂ e)	Teilweise	Spend-based-Methode für Lagertransporte; Streckentransporte nicht separat quantifizierbar und in Einkaufskosten enthalten	Fehlende getrennte Kostenausweisung und Aktivitätsdaten für Streckentransporte	Mittel bis niedrig
3.5 Abfallaufkommen	Scope-3-Emissionen (tCO ₂ e)	Überwiegend	Average-data-Methode unter Nutzung standardisierter Emissionsfaktoren	Fehlende mengen- und entsorgungsspezifische Primärdaten	Mittel
3.6 Geschäftsreisen	Scope-3-Emissionen (tCO ₂ e)	Teilweise	Aktivitätsdaten (Flug- und Bahnkilometer) kombiniert mit Durchschnittsfaktoren; Mietwagen und ÖPNV ausgabenbasiert	Nutzung pauschaler Emissionsfaktoren für Teile der Mobilität	Mittel
3.7 Pendeln der Mitarbeitenden	Scope-3-Emissionen (tCO ₂ e)	Vollständig	Durchschnittsmethode auf Basis externer Online-Recherchen zum Pendlerverhalten (Distanzen, Verkehrsmittel)	Annahmen zu Mobilitätsverhalten; keine unternehmensspezifische Erhebung	Niedrig
3.9 Nachgelagerter Transport	Scope-3-Emissionen (tCO ₂ e)	Vollständig	Ableitung anhand eines pauschalen Anteils (9 %) der Emissionen des vorgelagerten Transports (3.4) auf Basis von Konzernwerten	Nutzung eines Näherungswerts ohne eigene Aktivitätsdaten	Niedrig
3.11 Nutzung verkaufter Produkte	Scope-3-Emissionen (tCO ₂ e)	Teilweise	Nutzung von Product Carbon Footprints (PCFs) eines repräsentativen Lenovo-Modells; Hochrechnung auf Gesamtumsatz	Hochrechnung auf Basis eines repräsentativen Produkts	Mittel
3.12 End-of-Life-Treatment verkaufter Produkte	Scope-3-Emissionen (tCO ₂ e)	Teilweise	Ableitung aus PCFs mit Fokus auf Entsorgungsphase; Hochrechnung analog zu Kategorie 3.11	Nutzung durchschnittlicher Entsorgungsannahmen und Hochrechnungen	Mittel

Nicht relevante Scope-3-Emissionen

Folgende Scope-3-Kategorien wurden für secunet als nicht relevant eingestuft, da sie innerhalb der Wertschöpfungskette und des Geschäftsmodells nicht auftreten:

- › 3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
- › 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte
- › 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
- › 3.14 Franchises
- › 3.15 Investitionen

THG-Intensität

THG-Gesamtemissionen pro Nettoumsatzerlös	2024	2025	% N/N-1
Nettoumsatzerlös	Euro 406.400.000,00	458.800.000,00	
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös	(t CO ₂ e/Euro) 0,000264	0,000196	-25,8%
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös	(t CO ₂ e/Euro) 0,000262	0,000194	-25,9%

Der Umsatzerlös des secunet-Konzerns wurde nach IFRS berechnet.

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

Es werden keine internen CO₂-Bepreisungssysteme angewandt.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir sind auf hochqualifizierte Mitarbeitende und die essenzielle Hardware angewiesen, mit der sie maßgeschneiderte Lösungen für unsere Kunden entwickeln. Der Geschäftsbetrieb von secunet ist primär bürobasiert und in urbanen Gebieten angesiedelt. Dabei setzen wir in unseren Büros und Rechenzentren auf moderne, leistungsfähige Hardware, um eine effiziente Geschäftstätigkeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde lediglich das Thema Abfall als wesentlich identifiziert.

IROs

		Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Upstream	Eigene Aktivitäten	Downstream	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Nutzung von recycelten und recycelbaren Verpackungen	Unsere umweltfreundlichen Verpackungslösungen setzen auf recycelte und recycelbare Materialien. Durch die Wiederverwendung der Verpackung des Vorprodukts verzichten wir auf zusätzliche Verpackungen.						
	Tatsächliche positive Auswirkung	X	X	X	X	X	X

Die Liste der IROs zeigt Nachhaltigkeitsthemen auf, die bei unzureichendem Management unser Geschäft negativ beeinflussen können (Risiken) oder negative Folgen für die Natur und das Klima haben (negative Auswirkungen). Allerdings können Nachhaltigkeitsthemen auch positive Effekte mit sich bringen – sowohl für die Umwelt als auch in Form finanzieller Chancen

E5-1 Konzepte

Bisher hat secunet noch kein offizielles Konzept für das Management seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Tatsächlich werden diese Themen dadurch geplant und erfüllt, dass die für diese Sachverhalte notwendigen regulatorischen Anforderungen eingehalten werden: so werden bislang lediglich gesetzliche Vorschriften (wie ElektroG, VerpackG, BattG sowie europäische EPR-,

WEEE-, BATT und PACK-Richtlinien) eingehalten. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Bereiche Produktmanagement und Supply Chain Operations.

Das Geschäftsmodell von secunet hat keine eigene Produktion. Hardwarekomponenten werden ausschließlich zugekauft und in Verbindung mit Software als so genanntes Bundle Produkt weiter veräußert. Bedingt dadurch ist die Gestaltung der vorgelagerten Wertschöpfungskette nur eingeschränkt möglich. Hingegen sind Überlegungen und Planungen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im eigenen Bereich und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette möglich.

E5-2 Maßnahmen

Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind bei secunet mangels eines entsprechenden Konzeptes noch nicht gebündelt dokumentiert. Allerdings sind durchaus Bausteine in dieser Beziehung zu erwähnen:

- › Für Produkte der Serien SINA L3 Box S, SINA L3 Box E/H, SINA Workstation S sowie SINA Workstation Terminal E/H werden Recycling-Verpackungsmaterialien verwendet, um Verpackungsmüll zu reduzieren.
- › Bei SINA Workstation S ermöglicht secunet, dass genutzte Laptops am Ende ihres Lebenszyklus in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt ("refurbished") und für alternative Verwendungen genutzt werden. Dadurch soll die Entstehung von Elektroschrott reduziert werden.
- › Im Rahmen gesetzlicher Vorgaben sorgt secunet für eine umweltgerechte Entsorgung von Elektroschrott am Ende des Produktlebenszyklus und stellt sicher, dass alle EPR-Anforderungen (Extended Producer Responsibility) erfüllt sind.

Diese Maßnahmen werden kontinuierlich weitergeführt.

E5-3 Ziele

Da es kein spezifisches Konzept für Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gibt, wurden bisher keine entsprechenden Ziele festgelegt. Eine Zielsetzung ist derzeit nicht geplant.

Unsere etablierten Prozesse sind in den zuständigen Fachbereichen verankert, die täglich die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sicherstellen. Zusätzlich werden Umweltthemen fortlaufend im Rahmen unserer ISO 14001-Zertifizierungen berücksichtigt. Die Wirksamkeit der oben beschriebenen Maßnahmen wird zur Zeit nicht in Bezug auf die wesentlichen IROs nachverfolgt.

E5-5 Ressourcenabflüsse

Abfälle

secunet vertreibt IT-Produkte, die nach ihrer Nutzungsdauer zu Elektroschrott werden. Um einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit diesem Abfall zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber die erweiterte Herstellerverantwortung eingeführt. Diese verpflichtet Hersteller, die Entsorgung, Verwertung und umweltgerechte Behandlung ihrer Produkte zu organisieren. secunet erfüllt diese Vorgaben, indem es die Rücknahme und fachgerechte Entsorgung sicherstellt, sowie die Wiederverwertung fördert, um Ressourcen zu schonen und Umweltauswirkungen zu minimieren.

Für den Versand werden Verpackungsmaterialien eingesetzt; um den dabei entstehenden Verpackungsmüll zu reduzieren, wird bei secunet das Verpackungsmaterial eingekaufter Produkte für den Weiterversand an die Kunden verwendet.

Bei secunet entstehen keine radioaktiven Abfälle gemäß Artikel 3 Absatz 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates.

Da secunet an allen Standorten Mieter ist, sind die Vermieter für die Entsorgung der Büroabfälle wie Papier/Pappe, gemischte Siedlungsabfälle sowie Verpackungen (gelbe Tonne/grüner Punkt) zuständig. secunet stellt für alle zuvor genannten Abfallarten gesonderte Behälter je Standort bereit. Die tatsächliche Abfallmenge ist nicht ermittelbar, da dafür keine exakten Daten von den Vermietern geliefert werden. Die Abfallmenge wird daher über die Quadratmeterzahl der angemieteten Flächen multipliziert mit einem Durchschnittswert über eine externe Website berechnet.

Weiterhin fallen Abfälle an, welche von secunet eigenständig entsorgt werden. Die genauen Mengen und Abfallschlüssel werden pro Jahr anhand von Rechnungen ermittelt und die Nachweise archiviert.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die angefallenen Mengen:

in Tonnen	Gesamt	Gefährlich	Nicht gefährlich
Menge des Abfallaufkommens	1.330,49	3,5	1.326,99
Menge, die der Beseitigung entzogen wird	1.143,66	3,5	1.140,16
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0	0	0
Recycling	1.143,66	3,5	1.140,16
Sonstige Verwertungsverfahren	0	0	0
Menge, die zur Beseitigung bestimmt ist	186,82	0	186,82
Verbrennung	186,82	0	186,82
Deponierung	0	0	0
Sonstige Arten der Beseitigung	0	0	0
Menge nicht recycelter Abfälle	186,82	0	186,82
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	14,04	0	14,08

Ein Vergleich der letzten beiden Geschäftsjahre bietet diese Tabelle:

Erläuterung	Einheit	2024*	2025
Gefährliche Abfälle, die der Beseitigung entzogen werden			
Elektroschrott	t	1,87	3,50
Nicht gefährliche Abfälle, die zur Beseitigung bestimmt sind			
gemischte Siedlungsabfälle	t	183,89	186,26
Hochsicherheit (Datenträger)	t	0,80	0,57
Holz	t	0,00	0,00
Sperrmüll	t	3,50	0,00
Nicht gefährliche Abfälle, die der Beseitigung entzogen werden			
Bau- und Abbruchabfälle	t	0,00	1,31
Elektroschrott	t	1,08	0,83
Gemischte Verpackungen / Gewerbe	t	2,64	0,00
Papier / Pappe	t	813,38	815,14
Verpackung	t	323,22	322,89

* Die Abweichungen zu den gemeldeten Mengen im Bericht in 2024 entstehen durch eine nachträgliche Bereinigung unserer Datengrundlagen, etwa bei Mitarbeiterzahlen und Flächenangaben. Zudem wurden einzelne Abfallrechnungen nochmals geprüft. Dadurch unterscheiden sich die rückwirkend angepassten Werte leicht von den ursprünglich gemeldeten Zahlen.

Im Zuge der Datenverfeinerung wurde festgestellt, dass bei secunet geringe Mengen gefährlicher Abfälle anfallen, die ab dem Geschäftsjahr 2025 gesondert ausgewiesen werden.

EU-Taxonomie

Im Rahmen ihres Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums zielt die Europäische Union (EU) darauf ab, Kapitalströme in nachhaltige Investitionen umzuleiten. Vor diesem Hintergrund ist Mitte 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-VO) 2020/852 in Kraft getreten, die klassifiziert, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als ökologisch nachhaltig gelten.

Die EU hat mittlerweile für alle sechs Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme) Vorgaben zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-VO veröffentlicht. Durch die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit in den delegierten Rechtsakten ist festgelegt, welche Wirtschaftstätigkeiten grundsätzlich in Betracht gezogen werden können. Dies sind die sogenannten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter technischer Bewertungskriterien sowie dem sozialen Mindestschutz als ökologisch nachhaltig gelten. Wenn eine Wirtschaftstätigkeit die in den delegierten Rechtsakten genannten Bewertungskriterien erfüllt, ist sie als ökologisch nachhaltig und somit als taxonomiekonform zu klassifizieren.

Die delegierte Verordnung 2022/1214 vom 9. März 2022 zu den Themen Atomkraft und Erdgas ist nicht anwendbar.

In diese Betrachtung werden alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften hinsichtlich ihrer Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben

einbezogen. Weitere Informationen über die vollkonsolidierten Konzerngesellschaften können dem Wirtschaftsbericht entnommen werden.

Analyse der Taxonomiefähigkeit

In einer zunehmend vernetzten Welt sorgt secunet mit der Kombination aus Produkten und Beratung für widerstandsfähige, digitale Infrastrukturen und den höchstmöglichen Schutz für Daten, Anwendungen und digitale Identitäten. secunet ist dabei spezialisiert auf Bereiche, in denen es besondere Anforderungen an die Sicherheit gibt, wie zum Beispiel eGovernment, eHealth, sowie IIoT und Cloud. Mit den Sicherheitslösungen von secunet können Unternehmen Sicherheitsstandards in Digitalisierungsprojekten einhalten und damit ihre digitale Transformation vorantreiben.

Zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten des secunet-Konzerns wurden zunächst auf der Basis einer Auflistung potenziell taxonomiefähiger Aktivitäten diejenigen identifiziert, die zum Geschäftsmodell von secunet passen. Diese wurden daraufhin anhand von finanziellen Kennzahlen hinsichtlich ihrer Bedeutung plausibilisiert. Hierbei wurden sowohl die ausgewiesenen Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als auch interne Finanzkennzahlen herangezogen.

Als Ergebnis der Analyse wurden die Wirtschaftsaktivitäten 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“, 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ sowie 8.1 „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ als taxonomiefähig eingestuft. Die Validierung dieser Einstufung erfolgte im Jahr 2025 erneut, um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten weiterhin den aktuellen Anforderungen entsprechen.

EU-Taxonomie-KPIs von secunet

	Taxonomiefähiger Anteil	Nicht-taxonomiefähiger Anteil
Umsatz	3 %	97 %
Investitionsausgaben (CapEx)	43 %	57 %
Betriebsausgaben (OpEx)	1 %	99 %

Kennzahlen zu taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten

Aufgrund von §289 (1) HGB ist secunet dazu verpflichtet, die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss von secunet zum 31. Dezember 2025 nach den IFRS aufgestellt worden. Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahl genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. Basierend auf einer Analyse der Wirtschaftsaktivitäten erfolgt die Angabe des Anteils der taxonomiefähigen Umsatzerlöse / Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) an den jeweiligen Konzernwerten von secunet für das Geschäftsjahr 2025.

Umsatzerlöse:

Der in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Umsatz für das Berichtsjahr 2025 wird auf 458,8 Mio. Euro beziffert. Dieser Betrag bildet den Nenner unter der EU-Taxonomieverordnung. Die Summe der Umsatzerlöse der für das Geschäftsjahr 2025 taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bildet den Zähler. Die in diesem Berichtsjahr 2025 identifizierten taxonomiefähigen Umsatzerlöse lassen sich auf die Geschäftstätigkeit der SysEleven GmbH zurückführen. Die SysEleven GmbH betreibt eine eigene Cloud-Infrastruktur und vermietet diese an Geschäftskunden, ergänzt durch weitere Cloud-Dienste, einschließlich der Kubernetes-Plattform MetaKube, sowie Beratungs- und IT-Service-Dienstleistungen.

Investitionsausgaben (CapEx):

Die CapEx-Kennzahl gibt bei secunet den Anteil der Investitionsausgaben an, der entweder mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist (CapEx a), mit einem Plan zur Ausweitung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist oder die Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten ermöglicht (CapEx b), oder sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit bezieht (CapEx c). Ein solcher CapEx-Plan liegt aktuell nicht vor, wonach CapEx b entfällt. Basis der Investitionsausgaben sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie an Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (einschließlich Mietzinsanpassungen) während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Dies gilt auch für entsprechende Zugänge, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren.

Die so berechneten und in den Kapiteln “3. Sachanlagevermögen”, “4. Immaterielle Vermögenswerte” und “5. Leasing” des Konzernanhangs ausgewiesenen Investitionsausgaben (CapEx) summieren sich für das Berichtsjahr 2025 auf 12,8 Mio. Euro.

Die Summe der Zugänge, welche taxonomiefähige Investitionen widerspiegeln, bilden den Zähler der CapEx-Kennzahl. Hierzu werden Investitionen in die Aktivität Datenverarbeitung (8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (Annex I)) gerechnet. Außerhalb seines Kerngeschäfts kann secunet zudem mit seinen Investitionen in den Fuhrpark (6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Annex I)) und in Gebäude (7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Annex I)) potenziell einen Beitrag zum Schutz des Klimas leisten.

Betriebsausgaben (OpEx):

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben an, der mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist. Dazu zählen Betriebsausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, einschließlich Schulungen und sonstiger Anpassungserfordernisse bei den Arbeitskräften sowie direkter nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschung und Entwicklung (OpEx a). Außerdem umfasst die Kennzahl Betriebsausgaben, die Teil des CapEx-Plans zur Ausweitung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten sind oder die Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten innerhalb eines vordefinierten Zeitraums ermöglichen (OpEx b) sowie den Erwerb von Produkten aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit (OpEx c). Zur Berechnung des taxonomiefähigen OpEx-Anteils wurden zur Ermittlung des Nenners jene Finanzbuchhaltungskonten herangezogen, welche die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (F&E), Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing (Short-Term-Leasing), Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen widerspiegeln.

Der Zähler ergibt sich aus einer Analyse der erfassten Ausgaben, die mit den oben genannten Konten erfasst worden sind und die in Zusammenhang mit den Vermögenswerten bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit stehen. Von den Gesamtbetriebsausgaben kann die Datenverarbeitung (8.1. "Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten" (Annex I)) den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden.

Folgende Wirtschaftstätigkeiten von secunet wurden für das Umweltziel Klimaschutz als taxonomiefähig klassifiziert:

Taxonomiefähige Tätigkeit	Beschreibung der Tätigkeit	Zuordnung bei secunet
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Fuhrpark	CapEx
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Gebäude	CapEx
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	Cloud-Infrastruktur und Cloud-Dienste der SysEleven GmbH	Umsatz, CapEx, OpEx

Analyse der Taxonomiekonformität

secunet hat, aufbauend auf den identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, eine Analyse zur Taxonomiekonformität (Alignment) durchgeführt. Es wurde dabei geprüft, ob die Wirtschaftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele leisten und nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele führen. Abschließend muss die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes gewährleistet sein. Bei Erfüllen der Voraussetzungen kann eine Wirtschaftsaktivität als taxonomiekonform eingestuft werden.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung wurden Unterlagen von unseren Stakeholdern angefordert und Gespräche vor dem Hintergrund des Alignments geführt.

Wirtschaftstätigkeit 6.5 (Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen)

Der Konzern tätigt Investitionsausgaben, die unter die Definition des CapEx c) (Abschnitt 1.1.2.2. der Delegierten Verordnung 2021/2178) zu klassifizieren sind. Zur Analyse der Konformität wurden von verschiedenen Stakeholdern, insbesondere Leasinganbietern, Unterlagen zur Beurteilung der oben genannten Kriterien angefragt. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden secunet keine Informationen in ausreichendem Detailgrad bereitgestellt. Eine Bewertung der Taxonomiekonformität konnte daher auf dieser Basis nicht vollständig durchgeführt werden.

Wirtschaftstätigkeit 7.7 (Erwerb von und Eigentum an Gebäuden)

Der Konzern nutzt angemietete Büroimmobilien und tätigt damit Investitionsausgaben, die unter die Definition des CapEx c) (Abschnitt 1.1.2.2. der Delegierten Verordnung 2021/2178) zu klassifizieren sind. Zur Analyse der Konformität wurde zunächst das Alter der Gebäude geprüft - Immobilien, die vor dem 31. Dezember 2020 fertiggestellt wurden, sind als nicht-taxonomiekonform einzustufen. Die von secunet genutzten Immobilien sind entweder vor dem 31. Dezember 2020 bezogen worden oder älter als dieses Datum. Insofern greift dieses Kriterium.

Wirtschaftstätigkeit 8.1 (Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten)

Die Aktivitäten der SysEleven GmbH im Rahmen von Datenverarbeitung, Hosting und den damit verbundenen Tätigkeiten beziehen sich auf CapEx a), OpEx a) (Abschnitte 1.1.2.2. und 1.1.3.2. der Delegierten Verordnung 2021/2178) sowie Umsatz. Die technischen Bewertungskriterien werden im Berichtsjahr nicht erfüllt, da erstens die im Kühlsystem einiger Rechenzentren verwendeten Kältemittel (zum Beispiel F-Gase) ein Treibhausgaspotenzial oberhalb der Grenzwerte aufweisen, die die Regulatorik vorschreibt. Zweitens konnte für die anderen Rechenzentren nicht überprüft werden, ob alle einschlägigen Verfahren umgesetzt, die in der neuesten Fassung des EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren oder im CEN-CENELEC-Dokument CLC TR50600-99-1 aufgeführt sind - dies ist eine weitere Vorgabe der Regulatorik.

Im Ergebnis erfüllt zum derzeitigen Stand keine Wirtschaftsaktivität die Kriterien, weshalb für den secunet-Konzern im Geschäftsjahr 2025 nicht über eine EU-Taxonomie-Konformität berichtet werden kann.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2025

Wirtschaftsaktivitäten (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("keine erhebliche Beeinträchtigung")						Soziale Mindeststandards (17)	Taxonomiekonformer (A:1) oder taxonomiefähiger (A:2) Umsatzanteil 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)				
		Währung	(%)	(J;N; N/EL)	(J;N; N/EL)	(J;N; N/EL)	(J;N; N/EL)	(J;N; N/EL)	(J;N; N/EL)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	Prozent	E	T
A TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEIT																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeit (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeit (taxonomiekonform (A.1))		0,00 €	— %																
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	12.794.008,03 €	3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3 %		T
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.2))		12.794.008,03 €	3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3 %		T
Total (A.1 + A.2)		12.794.008,03 €	3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3 %		T
B NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		446.040.809,14 €	97 %																
Gesamt (A+B)		458.834.817,17 €	100 %																

Anteil der Investitionsausgaben (CapEx), die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2025

Wirtschaftsaktivitäten (1)	Code(s) (2)	Absoluter CapEx (3)	Anteil CapEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("keine erhebliche Beeinträchtigung")						Soziale Mindeststandards (17)	Taxonomiekonformer (A-1) oder taxonomiefähiger (A-2) Umsatzanteil 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)					
		Währung	(%)	(J;N; N/EL)	(J;N; N/EL)	(J;N; N/EL)	(J;N; N/EL)	(J;N; N/EL)	(J;N; N/EL)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	Prozent	E	T
A TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEIT																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeit (taxonomiekonform)																				
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeit (taxonomiekonform (A.1))		0,00 €	— %																	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																				
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	1.612.740,15 €	15 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									3 %		T
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	1.209.739,45 €	11 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									41 %		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	1.977.947,34 €	18 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									16 %		T
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.2))		4.800.426,94 €	43 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									60 %		
Total (A.1 + A.2)		4.800.426,94 €	43 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									60 %		
B NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
CapEx nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		6.258.791,98 €	57 %																	
Gesamt (A+B)		11.059.218,92 €	100 %																	

Anteil der Betriebsausgaben (OpEx), die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2025

Wirtschaftsaktivitäten (1)	Code(s) (2)	Absoluter OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("keine erhebliche Beeinträchtigung")						Soziale Mindeststandards (17)	Taxonomiekonformer (A-1) oder taxonomiefähiger (A-2) Umsatzanteil 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)				
		Währung	(%)	(J;N; N/EL)	(J;N; N/EL)	(J;N; N/EL)	(J;N; N/EL)	(J;N; N/EL)	(J;N; N/EL)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	Prozent	E	T
A TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEIT																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeit (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeit (taxonomiekonform (A.1))		0,00 €	— %																
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	8.1	129.007,25 €	1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							5 %			T
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.2))		129.007,25 €	1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							5 %			T
Total (A.1 + A.2)		129.007,25 €	1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							5 %			T
B NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		9.568.344,14€	99 %																
Gesamt (A+B)		9.697.351,39€	100 %																

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Soziales

ESRS S1 – Eigene Belegschaft

109

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

120

ESRS S1 – Eigene Belegschaft

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Unsere Mitarbeitenden stehen im Zentrum unseres Unternehmens. Wir engagieren uns für ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung und fördern eine inklusive Unternehmenskultur, die auf Wertschätzung und Unterstützung für alle Mitarbeitenden ausgerichtet ist. Unabhängig von Geschlecht, Alter oder Standort sollen alle Mitarbeitenden die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten erhalten.

Unsere Mitarbeitenden können in unterschiedlichem Maße von den Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit betroffen sein – wie in der IRO-Tabelle dargestellt.

Im Rahmen des ESRS S1 haben wir u.a. folgende wesentliche Themen identifiziert: Datenschutz, Arbeitszeitregelungen und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Gleichstellung der Geschlechter sowie sozialer Dialog. Unser Engagement umfasst zudem Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung, um eine sichere und unterstützende Arbeitsumgebung zu gewährleisten.

Darüber hinaus investieren wir gezielt in Weiterbildung und Kompetenzentwicklung, um sowohl unseren Mitarbeitenden als auch der Gesellschaft langfristig Vorteile zu bieten. Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität, weshalb wir kontinuierlich unser Gesundheitsmanagement fördern. Zudem verpflichten wir uns aktiv zur Prävention von Zwangs- und Kinderarbeit.

IROs

Sub-Sub-Topics		Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Upstream	Eigene Aktivitäten	Downstream	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Arbeitszeit	Begrenzung von Überstunden secunet begrenzt vertraglich die Überstunden seiner Mitarbeitenden, um eine Kultur exzessiver Mehrarbeit zu vermeiden und Überlastung vorzubeugen.		X		X		
Arbeitszeit	Fehlende Arbeitszeiterfassung Eine fehlende Arbeitszeiterfassung kann zu versteckten Überstunden und damit zu einer Überlastung der Mitarbeitenden führen. Dies kann sich negativ auf ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit auswirken, was wiederum zu Ausfällen oder Qualitätsverlusten führen kann – mit potenziellen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Performance von secunet.		X			X	
Sozialer Dialog	Mitarbeiterzufriedenheit secunet fördert bereits aktiv die Zufriedenheit der Mitarbeitenden durch die Einbeziehung in Entscheidungsprozesse und die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern. Kontinuierliche Maßnahmen können diese Zufriedenheit und die Mitarbeiterbindung weiter stärken.		X		X	X	X
Work-Life-Balance; Gesundheit & Sicherheit	Steigerung der Attraktivität Durch weitere Maßnahmen zur Förderung sozialer Standards kann die Attraktivität secunets als Arbeitgeber gesteigert werden.		X		X	X	X

Sub-Sub-Topics			Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			Upstream	Eigene Aktivitäten	Downstream	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Sozialer Dialog	Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche von Mitarbeitenden Die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Mitarbeitenden kann die Produktivität steigern und die Kündigungsrate senken. Dies bietet dem Unternehmen Chancen, indem es sowohl die Effizienz erhöht als auch Kosten für Neueinstellungen reduziert.	Chance		X		X	X	X
Work-Life-Balance	Flexibilität bei Arbeitszeit und -ort Durch flexible Arbeitszeiten auf Vertrauensbasis sowie die Möglichkeit zu mobilem Arbeiten und Share Desk können secunet-Mitarbeitende ihre Arbeitszeiten und ihren Arbeitsort individuell anpassen. Dies fördert die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit.	Tatsächliche positive Auswirkung		X		X	X	
Gesundheit & Sicherheit	Förderung der Gesundheit bei der Belegschaft Implementierung von weiteren Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsmanagements mit z.B. Fokus auf mentale Gesundheit, kann die positiven Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden verstärken.	Tatsächliche positive Auswirkung		X			X	X
Geschlechtergleichheit	Förderung von Frauen in der IT-Branche Die IT-Branche gilt als männerdominiert. secunet hat die Chance, Frauen in der Branche zu fördern und dadurch kompetente Mitarbeiterinnen für sich zu gewinnen.	Chance		X			X	X
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Förderung von Kompetenzen innerhalb der Belegschaft Durch Schulungen und Trainings werden die Kompetenzen der secunet-Mitarbeitenden weiterentwickelt.	Tatsächliche positive Auswirkung		X		X	X	X
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung	Gründlicher Einstellungsprozess Im Einstellungsprozess wird neben der fachlichen Kompetenz auch stark auf das Zwischenmenschliche geachtet. Dies fördert ein positives Unternehmensklima und Miteinander im Unternehmen.	Tatsächliche positive Auswirkung		X		X		

Die Liste der IROs zeigt Nachhaltigkeitsthemen auf, die bei unzureichendem Management zu nachteiligen Auswirkungen für Einzelpersonen (negative Auswirkungen) oder zu Risiken für unser Unternehmen führen könnten. Auswirkungen können jedoch auch positiv sein und Nachhaltigkeitsthemen können potenziell positive finanzielle Effekte (Chancen) mit sich bringen.

S1-1 Konzepte

secunet verfolgt verschiedene Ansätze, um einen verantwortungsvollen Umgang mit seiner Belegschaft sicherzustellen und die Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern systematisch zu steuern. Diese Ansätze umfassen menschenrechtliche Verpflichtungen, Konzepte zur Arbeits- und Beschäftigungspraxis sowie Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit, Sicherheit, Vielfalt und Chancengleichheit. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt auf oberster Managementebene. Die in diesem Kapitel beschriebenen Konzepte gelten konzernweit.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Im Rahmen unserer ganzheitlichen Personalstrategie ist die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ein wesentlicher Bestandteil unserer Personalpolitik. secunet ist seit 2025 mit dem Zertifikat „berufundfamilie“ ausgezeichnet, das eine familien- und lebensphasenorientierte Personalpolitik fördert und zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit, Bindung und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden beiträgt. secunet verfolgt das langfristige Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu stärken und die Re-Auditierung durch „berufundfamilie“ bis 2028 erfolgreich abzuschließen. Derzeit arbeitet secunet daran, die zugrundeliegenden Strukturen weiter zu professionalisieren und die familienbewusste Personalpolitik gezielt auszubauen.

Der Anwendungsbereich gilt konzernweit und bezieht alle Beschäftigtengruppen ein. Im Rahmen des Audits wurden bestehende Maßnahmen – wie flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten, Beratungs- und Unterstützungsangebote, lebensphasenorientierte Personalentwicklung und gesundheitsbezogene Leistungen – systematisch bewertet und weiterentwickelt. Die im Audit definierten Ziele und Maßnahmen werden regelmäßig überwacht und fortgeschrieben. Damit trägt das Audit „berufundfamilie“ wesentlich zur Steuerung unserer sozialen Auswirkungen, Chancen und Risiken bei.

Verpflichtung zu internationalen Menschenrechtsstandards

Mit seiner Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte bekennt sich secunet zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte sowie der damit verbundenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Wir sehen uns in der Verantwortung, in unserem Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten die Einhaltung dieser Standards sicherzustellen und Maßnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Unser Handeln orientiert sich an den Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) sowie weiteren relevanten internationalen Übereinkommen. Diese Verpflichtungen bilden die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns und unserer Unternehmenskultur. Zudem fördert secunet aktiv Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit und toleriert keinerlei Diskrimi-

nierung aufgrund gesetzlich geschützter Merkmale. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt haben wir dieses Bekenntnis verbindlich verankert.

Verhaltenskodex als verbindlicher Rahmen

Zur Sicherstellung eines hohen ethischen Standards gilt konzernweit unser 2025 aktualisierter Verhaltenskodex für Mitarbeitende, der verbindliche Vorgaben zu Compliance, Menschenrechten und zum verantwortungsvollen Miteinander enthält. Er umfasst unter anderem klare Regelungen gegen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit und verweist auf die Einhaltung aller relevanten internationalen Standards. Für die Umsetzung des Kodex bestehen interne Meldewege, Kontrollmechanismen und Sanktionierungsverfahren. Weiteres zum Verhaltenskodex unter Kapitel ESRS G1 – Unternehmensführung.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bildet einen weiteren wesentlichen Aspekt im Rahmen unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden. Seit 2025 ist der Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz im HR angesiedelt. Dafür wurde eine neue Stelle geschaffen. Wir betreiben ein systematisches Arbeitsschutzmanagement, das alle gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Anforderungen erfüllt, und entwickeln fortlaufend Maßnahmen zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit unserer Beschäftigten.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

secunet strebt danach, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und diese Attraktivität langfristig zu erhalten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, setzt das Unternehmen unter der Leitung des Personalbereichs Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft um. Ein zentraler Baustein ist der kontinuierliche Dialog mit den Mitarbeitenden – sowohl individuell als auch auf Unternehmensebene.

Mitarbeiterbefragungen als wichtiges Feedback-Instrument

Um die Zufriedenheit der Belegschaft zu messen und sie aktiv in die Gestaltung der Arbeitsbedingungen einzubinden, führt secunet regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durch. In den Jahren 2021 und 2023 wurden bereits zwei Befragungen durchgeführt, die auf großes Interesse stießen – die Teilnahmequote der letzten Umfrage lag bei 72 %. Die aktuelle Mitarbeiterbefragung ist im November 2025 gestartet; die Teilnahmequote betrug 73,3 %. Auswertung, Kommunikation der Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen erfolgen im kommenden Jahr.

Auf Basis der Befragung 2023 wurden mehrere Projekte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Zusammenarbeit angestoßen. Dazu gehören insbesondere die Optimierung der interdisziplinären Zusammenarbeit, die Verbesserung von Verwaltungsprozessen – beispielsweise durch die geplante Einführung eines neuen Reisekostentools im Jahr 2026 – sowie eine erhöhte Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit des Vorstands.

Wir arbeiten weiterhin aktiv an den relevanten Themen aus der Befragung 2023. Die Optimierung der interdisziplinären Zusammenarbeit treiben wir durch den gezielten Ausbau von Workshops, Austauschformaten und Mitarbeitererevents voran, um den Zusammenhalt aller Mitarbeitenden zu stärken und den Dialog zwischen den Abteilungen zu fördern. Ein Beispiel hierfür ist die neu eingeführte Onboarding-Veranstaltung für alle neuen Mitarbeitenden.

Auch die kontinuierliche Verbesserung der Verwaltungsprozesse wird fortgeführt – unter anderem durch die für 2026 geplante Einführung eines Learning Management Systems und den weiteren Ausbau des Employee Self Service (ESS). Zusätzlich wird die Sichtbarkeit des Vorstands durch regelmäßige Meetings und Q&A-Sessions weiter gestärkt.

Direkte Einbindung der Belegschaft

secunet fördert einen kontinuierlichen Dialog mit den Mitarbeitenden, um deren Meinungen und Anliegen aktiv in unternehmerische Entscheidungen einzubeziehen. Durch regelmäßige Dialogformate, den Austausch mit Führungskräften und dem Vorstand sowie strukturierte Feedback-Mechanismen wie Jahres- und Zielvereinbarungsgespräche wird sichergestellt, dass die Perspektiven und Anliegen der Mitarbeitenden einfließen.

Darüber hinaus wurde bei unserer Tochtergesellschaft SysEleven im Jahr 2024 ein Betriebsrat gegründet. Dieser vertritt ausschließlich die Interessen der Mitarbeitenden von SysEleven und stärkt dort die Mitbestimmung sowie den strukturierten Dialog zwischen Belegschaft und Unternehmensleitung.

Ergänzend wurde mit dem SET Open Floor ein neues, regelmäßig stattfindendes Dialogformat etabliert, das den offenen und direkten Austausch zwischen Mitarbeitenden und dem secunet Executive Team (SET) ermöglicht. In wechselnder Besetzung kommen Mitglieder des gesamten SET ohne feste Agenda an den Standorten mit Mitarbeitenden ins Gespräch. Der Fokus liegt auf einem niedrigschwelligen, persönlichen Dialog, in dem Fragen, Impulse und Themen offen eingebracht werden können.

Ein zentrales Instrument zur systematischen Erfassung von Feedback ist zudem die secunet Mitarbeiterbefragung, die in einem zweijährigen Turnus durchgeführt wird. Sie liefert strukturierte Einblicke in die Wahrnehmung von Arbeit, Führung, Kommunikation, Unternehmenskultur und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für transparente Dialoge sowie für gezielte Verbesserungsmaßnahmen auf Unternehmens- und Teamebene und unterstützen datenbasierte Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Arbeitskultur.

Der fortlaufende Feedback-Prozess stellt sicher, dass die Interessen der Mitarbeitenden in die unternehmerische Entscheidungsfindung einfließen. So soll nicht nur der Mitarbeiterdialog gestärkt, sondern auch eine nachhaltige und attraktive Arbeitskultur gesichert werden.

S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

Führungskräfte sind dazu verpflichtet, bekannte oder beobachtete Vorfälle zu melden. Dafür stehen mehrere Wege zur Verfügung: Meldungen können direkt an die Personalabteilung, das Compliance Office oder über das globale Hinweisgebersystem⁴ erfolgen, das Vertraulichkeit und Schutz gewährleistet.

Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden über die verfügbaren Beschwerde-mechanismen informiert werden – sowohl im Onboarding-Prozess als auch durch interne Kommunikationskanäle. Jede eingehende Meldung wird vertraulich behandelt.

Die Kanäle, über die Mitarbeitende ihre Anliegen und Bedürfnisse mitteilen können, erachten wir als effektiv, da sie fest etabliert und den Mitarbeitenden gut bekannt sind. Regelmäßige Dialoge mit Führungskräften sowie Mitarbeiterbefragungen folgen einem klaren Rhythmus. Dadurch wird sichergestellt, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiterbelange kontinuierlich überprüft und dabei die Interessen der Mitarbeitenden stets berücksichtigt werden.

S1-4 Maßnahmen⁵

Förderung von Feedback-Kultur und Personalentwicklung

secunet legt großen Wert auf eine starke Feedback-Kultur, um eine tiefergehende Rückkopplung zur individuellen Tätigkeit zu ermöglichen. Ein zentraler Bestandteil ist das jährliche Mitarbeitergespräch, das als standardisierter, strukturierter Dialog zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften dient. Neben der Performance-Beurteilung werden hier Aspekte wie Arbeitszufriedenheit, Belastungen und individuelle Weiterentwicklung besprochen. Daraus werden Bedarfe für Weiterbildungen abgeleitet, wodurch das Schulungsangebot kontinuierlich ausgebaut wird. Seit 2025 wird dieser Prozess zusätzlich durch eine

neu geschaffene Personalentwicklungsstelle unterstützt, die Entwicklungsbedarfe systematisch analysiert und begleitet.

Um den Anforderungen des IT-Sektors gerecht zu werden, setzt secunet auf eine gezielte Nachwuchssicherung und Personalentwicklung. Durch Universitätskooperationen, Praktika, Abschlussarbeiten und das Deutschlandstipendium sichert sich secunet frühzeitig qualifizierte Talente. Zudem engagiert sich das Unternehmen aktiv in der beruflichen Ausbildung und bietet ein Trainee-Programm für Absolventen an. Ergänzend stehen transparente Karriere- und Entwicklungspfade zur Verfügung, die Mitarbeitenden klare Orientierung über mögliche Laufbahnen und Entwicklungsschritte bieten.

Das Inhouse-Weiterbildungsangebot umfasst IT-Schulungen, Projektmanagement-Zertifizierungen sowie Programme zur persönlichen und methodischen Kompetenzentwicklung. Ergänzend gibt es externe Trainings, Coachings und maßgeschneiderte Fortbildungen, die individuell auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden abgestimmt sind. Die neue Personalentwicklungsstelle wirkt hierbei als zentrale Anlaufstelle, um Angebote strategisch weiterzuentwickeln und Transparenz im Entwicklungsprozess zu erhöhen.

Wir verwalten Daten und Feedback gemäß unserer Datenschutzrichtlinien und stellen das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden in den Mittelpunkt – in Einklang mit den ethischen Standards und gesetzlichen Vorgaben. Daten von Mitarbeitenden werden streng vertraulich behandelt, um eine offene und konstruktive Rückmeldung über verschiedene Kanäle zu ermöglichen. Dieser Ansatz stellt sicher, dass sich unsere Mitarbeitenden unterstützt, wertgeschätzt und einbezogen fühlen.

Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit

secunet verfolgt ein umfassendes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagement, das alle Mitarbeitenden einbindet und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Seit 2025 ist die Arbeitssicherheit im HR-Bereich verankert, um Gesundheitsschutz, Prävention und ein systematisches Gesundheitsmanagement ganzheitlich zu steuern. Dafür wurde eine neue Position geschaffen. Zu ihren Aufgaben zählen neben der Betreuung der Arbeitssicherheit auch die Analyse und Dokumentation

⁴ Mehr zum Hinweisgebersystem siehe G1-1.

⁵ Sofern nicht anders angegeben, sind alle in diesem Kapitel erwähnten Maßnahmen fortlaufend und für den gesamten Konzern gültig.

von Arbeitsunfällen, Verbandbucheinträgen und Unfallmeldungen sowie die Organisation von Gesundheitstagen, Vorsorgeuntersuchungen und relevanten Unterweisungen. Auf dieser Grundlage wird ein strukturiertes Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementkonzept erarbeitet.

Der betriebsärztliche Dienst bleibt ein zentraler Bestandteil des Angebots – von Vorsorgeuntersuchungen über Gesundheitsberatung bis zu Impfangeboten wie regelmäßigen Gripeschutzaktionen an großen Standorten. Ergänzend fördert secunet durch ergonomische Arbeitsplatzgestaltung sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden. Die regelmäßige Auswertung von Arbeitsunfällen und krankheitsbedingten Abwesenheiten dient weiterhin der Identifikation von Verbesserungsmaßnahmen.

Ebenfalls seit 2025 ist ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) etabliert. Es verfolgt das Ziel, die Arbeitsfähigkeit langfristig zu erhalten, bestehende Arbeitsunfähigkeiten zu überwinden und erneuter AU vorzubeugen. Gleichzeitig trägt das BEM dazu bei, dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen oder chronische Erkrankungen zu vermeiden und den Verbleib im Erwerbsleben nachhaltig zu sichern. Der BEM-Beauftragte arbeitet hierbei eng mit dem Betriebsärztlichen Dienst zusammen, um eine erfolgreiche Wiedereingliederung zu unterstützen.

Zudem erweitert secunet kontinuierlich seine gesundheitsfördernden Angebote, einschließlich standortbezogener Sport- und Bewegungsprogramme.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In der Unternehmenskultur und der Förderung von Work-Life Balance setzt secunet auf verbindliche Standards und flexible Rahmenbedingungen. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und der Zertifizierung „berufundfamilie“ bekennt sich das Unternehmen zu einer lebensphasenorientierten Personalpolitik. Flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle, inklusive Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung sowie Unterstützungsangebote durch den PME-Familienservice tragen dazu bei, allen Mitarbeitenden eine gerechte Teilhabe zu ermöglichen.

Darüber hinaus umfasst die Förderung der Work-Life-Balance verschiedene Maßnahmen, wie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens, die Nutzung von Shared-Desk-Modellen sowie das Remote-Arbeiten aus EU-Ländern. Ergänzend stehen ein breites Beratungsangebot – etwa Lebenslagencoaching sowie Betreuungslösungen für Kinder und pflegebedürftige Angehörige – und zusätzliche Entlastungen wie bezahlter Sonderurlaub oder finanzielle Unterstützung bei familiären Ereignissen zur Verfügung. Mitarbeitende profitieren zudem von Angeboten wie Bike-Leasing, Jobticket oder hundefreundlichen Arbeitsplätzen, die den Alltag spürbar erleichtern.

Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion

Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion sind für secunet zentrale Erfolgsfaktoren einer zukunftsorientierten Unternehmenskultur. Unterschiedliche Perspektiven fördern Kreativität und Innovation, stärken die Wettbewerbsfähigkeit und tragen zu einem besseren Verständnis globaler Märkte bei. Gleichzeitig erhöhen sie die Attraktivität als Arbeitgeber und unterstützen die langfristige Bindung von Mitarbeitenden.

secunet bekennt sich ausdrücklich zur Einhaltung der Grundsätze der Gleichbehandlung und lehnt jegliche Form der Diskriminierung ab – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder anderen persönlichen Merkmalen. Dieses Selbstverständnis ist im Verhaltenskodex verankert und wird aktiv in der Unternehmenskultur gelebt.

Ethische Unternehmensführung und Meldekanäle

secunet verfolgt eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die durch transparente Melde- und Kontrollmechanismen ergänzt wird. Alle Mitarbeitenden sowie Leitungs- und Kontrollorgane sind an den secunet-Verhaltenskodex gebunden. Verstöße können über interne Meldekanäle vertraulich gemeldet werden.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Einklang mit dem LkSG sichergestellt. Eine jährliche Risikoanalyse überprüft potenzielle menschenrechtliche und ökologische Risiken. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen wird vom Bereich Compliance fortlaufend begleitet und bewertet.⁶

Über weitere Maßnahmen, die ausschließlich der Einhaltung bestehender gesetzlicher Vorgaben und anerkannter Menschenrechtsstandards dienen, wird nicht berichtet. Obwohl wir uns klar für faire und sichere Arbeitsbedingungen einsetzen, würde eine Berichterstattung darüber lediglich unsere Einhaltung bestehender Vorschriften widerspiegeln und nicht auf eine konkret identifizierte Auswirkung hinweisen. Unser Fokus liegt darauf, hohe Standards am Arbeitsplatz zu wahren, die sowohl den rechtlichen Anforderungen als auch ethischen Leitlinien entsprechen – mit dem Ziel, dass alle Mitarbeitenden fair und respektvoll behandelt werden. Die Wirksamkeit der HR Maßnahmen wird zudem durch die Mitarbeiterbefragung nachverfolgt.

S1-5 Ziele⁷

Ziel im Bereich Weiterbildung

secunet verfolgt das langfristige Ziel, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden im Bereich Weiterbildung auf einem dauerhaft hohen Niveau zu halten. Grundlage hierfür ist der strategische Ausbau und die Professionalisierung der Qualifizierungsangebote. Ein zentraler Baustein ist die Einführung eines Learning Management Systems (LMS), das eine systematische Steuerung, Auswertung und Zuordnung von Schulungsmaßnahmen ermöglicht.

Nach dem erfolgreichen Onboarding des Tools befindet sich das Unternehmen in der Phase des technischen und organisatorischen Aufbaus. 2026 sollen der laufende Betrieb, die Erhebung relevanter Kennzahlen sowie die Entwicklung geeigneter KPIs abgeschlossen sein.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Fachbereich HR. Wesentliche Maßnahmen umfassen die schrittweise Erweiterung gezielter Schulungsprogramme und die Sicherstellung, dass die Angebote den Bedürfnissen und Erwartungen der Mitarbeitenden entsprechen. Mit diesen Maßnahmen unterstützt secunet die langfristige Förderung von Kompetenzen innerhalb der Belegschaft und stärkt zugleich die Zufriedenheit sowie die Bindung der Mitarbeitenden.

Ziel im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement

secunet verfolgt das langfristige Ziel, die nachhaltige Gesunderhaltung aller Beschäftigten zu sichern und den Gesundheitsschutz mit Fokus auf Prävention fortlaufend auszubauen. Im betrieblichen Gesundheitsmanagement stehen dabei sowohl physische als auch psychische Aspekte im Mittelpunkt.

Die operative Zielsetzung umfasst die Stärkung präventiver Gesundheitsmaßnahmen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung gesundheitsfördernder Strukturen. Die Verantwortung liegt beim Bereich HR in Person des Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten.

Zu den wesentlichen Maßnahmen zählen die Durchführung der psychischen Gefährdungsbeurteilung im Jahr 2025 (mit Ergebnissen Anfang 2026), umfassende gesundheitsfördernde Angebote gemeinsam mit dem Betriebsärztlichen Dienst – darunter Impfungen und medizinische Untersuchungen – sowie die bereits abgeschlossene Evaluierung von Sportmöglichkeiten. Darüber hinaus plant secunet ab 2026 die Weiterentwicklung gesunder und ergonomischer Arbeitswelten, um Gesundheitsschutz langfristig systematisch zu verankern.

Diese Maßnahmen stärken die Prävention, fördern Wohlbefinden und Sicherheit und unterstützen die Mitarbeitenden in einem gesunden, belastungsarmen Arbeitsumfeld.

⁶ Mehr zur Wirksamkeit dieser Maßnahmen im Kapitel S2.

⁷ Da sich die übergeordnete ESG-Strategie des Unternehmens stetig in der Weiterentwicklung befindet, wurden für einzelne HR-Aspekte bislang keine quantitativen Ziele definiert. Mit zunehmendem Reifegrad der ESG-Strategie ist vorgesehen, quantitative Zielsetzungen schrittweise zu entwickeln und zu implementieren

Ziel im Bereich Diversität

Secunet bekennt sich grundsätzlich zur Förderung von Diversität und zur Stärkung des Frauenanteils, insbesondere in technischen Funktionen sowie in Führungspositionen. Ein konkretes, quantitatives Unternehmensziel wurde bislang jedoch noch nicht festgelegt.

Derzeit wird die Frauenquote in relevanten Beschäftigtengruppen systematisch erhoben und analysiert. Grundlage hierfür sind aktuelle Daten zur Beschäftigtenstruktur sowie interne Personalstatistiken. Ziel dieser Datenerhebung ist es, eine valide Entscheidungsbasis für die Definition eines unternehmensweiten Zielwerts zu schaffen.

Im nächsten Schritt ist vorgesehen, auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse ein strategisches Ziel zur Erhöhung des Frauenanteils zu formulieren und formal zu verabschieden. In diesen Prozess sollen die Personalabteilung, Führungskräfte sowie relevante Fachbereiche eingebunden werden.

S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Anzahl der Mitarbeitenden und Geschlechteranteil

Geschlecht	Anzahl der Mitarbeitenden (Headcount) 2024	Anzahl der Mitarbeitenden (Headcount) 2025
Frauen	299	319
Männer	932	983
Divers	0	0
nicht angegeben	0	0
Gesamtergebnis	1231	1302

Arbeitnehmermerkmale

Geschlecht	Berufsausbildungsv.		unbefristet		Zeitvertrag		Gesamtergebnis	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Frauen	4	2	261	285	34	32	299	319
Männer	3	2	833	890	96	91	932	983
Divers	0	0	0	0	0	0	0	0
nicht angegeben	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	7	4	1094	1175	130	123	1231	1302

Methode

Die Gesamtmitarbeiterzahl des secunet-Konzerns wird berechnet, indem die Anzahl der Mitarbeitenden an allen Standorten inkl. Mitarbeitende außerhalb der Lohnfortzahlung, Elternzeit oder unbezahlter Urlaub zusammengefasst wird, wobei der Vorstand sowie Freiberufler ausgeschlossen werden. Diese Berechnung basiert auf dem Stichtag 31. Dezember 2025. Dabei sind die Vertragsarten wie folgt definiert:

Mitarbeitende mit einem Ausbildungsvertrag

Diese Mitarbeitenden absolvieren eine berufliche Ausbildung, in der sie sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse in ihrem Fachbereich erwerben. Während des vertraglich festgelegten Ausbildungszeitraums werden sie gezielt auf ihre zukünftige berufliche Tätigkeit vorbereitet. Dazu zählen auch Personen in einer dualen Ausbildung, die ihr theoretisches Wissen in der Berufsschule erlangen und praktische Erfahrungen im Betrieb sammeln.

Mitarbeitende mit einem unbefristeten Vertrag

Diese Mitarbeitenden sind unbefristet im Unternehmen angestellt, Sie tragen zur langfristigen Stabilität und Weiterentwicklung des Unternehmens bei und profitieren von kontinuierlicher beruflicher Entwicklung.

Mitarbeitende mit einem Zeitvertrag

Diese Mitarbeitenden sind für einen befristeten Zeitraum im Unternehmen tätig, entweder zur Deckung eines temporären Bedarfs oder für projektbezogene Aufgaben. Ihr Einsatz bietet dem Unternehmen Flexibilität, während sie für die vereinbarte Dauer ihre Fähigkeiten und Expertise einbringen.

Mitarbeiterfluktuation

	2024	2025
Abgänge:	132	133
Zugänge:	188	204
Personalbestand 01.01. des Jahres	1.187	1.219
Fluktuation in %	9,6 %	9,3 %

Methode

Die Fluktuationsquote wurde anhand des Headcounts (exklusive Vorstand) und der Schlüterformel berechnet. Dabei wurden alle Abgänge mitberechnet.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Aktuell besteht kein institutionalisierter sozialer Dialog und keine tarifvertragliche Abdeckung. Der soziale Dialog erfolgt über die in S1-2 beschriebenen Maßnahmen. Die Wesentlichkeit dieses Themas wird im kommenden Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst.

S1-9 Diversitätsparameter

Geschlechteranteil Führungsebene

	2024	2025
Anzahl der Führungskräfte mit Berichtslinie an Vorstand inkl. Tochtergesellschaften	24	30
davon weiblich	4 (16,7%)	6 (20 %)

Methode

Die Führungsebene besteht aus Führungskräften, die direkt an den Vorstand berichten. Diese Definition entspricht unserer unternehmensspezifischen Auslegung der obersten Führungsebene, da sie unsere Geschäftsstruktur und internen Berichtswege widerspiegelt.

Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen

Geschlecht	30 - 50		älter als 50		unter 30		Gesamtergebnis	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Frauen	178	198	52	57	69	64	299	319
Männer	535	585	234	242	163	156	932	983
Gesamtergebnis	713	783	286	299	232	220	1231	1302

Methode

Die Altersverteilung der Mitarbeitenden wird ermittelt, indem die Gesamtzahl der Mitarbeitenden unter 30 Jahren (29 oder jünger), zwischen 30 und 50 Jahren (30 bis 49) sowie ab 50 Jahren zusammengefasst wird. Freiberufler und externe Auftragnehmer werden dabei nicht berücksichtigt.

S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

An unserem Arbeitsplatz sind arbeitsbedingte Verletzungen selten, da unsere Tätigkeiten keine hohe körperliche Belastung für die Mitarbeitenden mit sich bringen. Alle Beschäftigten sind durch unser Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgesichert.

	2024	2025
Prozentsatz der Mitarbeitenden, die durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgesichert sind.	100,0 %	100,0 %
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	0	1
Zahl und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Unfälle: 2 Quote: 0,9246	Unfälle: 4 Quote: 2,0327
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0
Anzahl der Ausfalltage durch arbeitsbedingte Verletzungen, Erkrankungen und Todesfälle	37 Tage	170 Tage

Methode

Die Zahlen werden durch Meldung der Mitarbeitenden erfasst. Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wurde nach den Vorgaben des ESRS S1-14 AR. 89 ausgerechnet.

S1-16 Vergütungsparameter

Gender Pay Gap

Der Gender Pay Gap in der IT-Branche ist stark von historischen Faktoren geprägt. Nach wie vor absolvieren mehr Männer eine MINT-Ausbildung und stellen somit den Großteil des Talentpools – was sich auch in den Führungspositionen und der gesamten Unternehmensstruktur widerspiegelt. Mit gezielten Diversität-Initiativen bemühen wir uns, die Geschlechterverteilung in Führungspositionen sowie im gesamten Unternehmen auszubalancieren und Lohngleichheit bei gleicher Qualifikation und vergleichbaren Tätigkeiten sicherzustellen. Obwohl wir gleichen Lohn für gleiche Arbeit zahlen, beeinflusst das geschlechtsspezifische Ungleichgewicht in der Branche die Gesamtstatistik. Ohne diese branchenspezifischen Faktoren würde unsere Vergütungsstruktur eine faire Entlohnung widerspiegeln.

Bei secunet verdienen Frauen im Durchschnitt **79,40 %** des Gehalts ihrer männlichen Kollegen, was einem Gender Pay Gap von **20,60 %** entspricht. Das bedeutet, dass Frauen über alle Beschäftigten hinweg im Schnitt 20,60 % weniger verdienen als Männer. Im Vergleich zum Jahr 2024 hat sich der Gender Pay Gap damit **um 2,59 Prozentpunkte verringert**.

Eine detaillierte Analyse der Bruttogehälter zeigt jedoch, dass dieser Unterschied maßgeblich durch folgende Faktoren beeinflusst wird:

- › Berufsgruppen
- › Unternehmenszugehörigkeit
- › Relevante Berufserfahrung

Männliche Beschäftigte sind im Durchschnitt bereits länger im Unternehmen tätig und verfügen daher oft über mehr berufliche Erfahrung. Zudem sind Männer derzeit in technischen Berufen wie der IT-Sicherheit noch deutlich stärker vertreten als Frauen. Allerdings lässt sich an den Hochschulen bereits ein Anstieg weiblicher Studierender beobachten, was in den kommenden Jahren voraussichtlich zu mehr Bewerberinnen führen wird. Dieser Trend könnte langfristig dazu beitragen, das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle zu verringern, indem mehr Frauen in technische Berufe eintreten und Führungspositionen anstreben.

Methode

Die Berechnung des Gender Pay Gaps bei secunet erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Jahresgehalts, das als Mittelwert der Jahresgehälter ermittelt und auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden nivelliert wird, wobei auch Werkstudenten in die Berechnung einbezogen werden.

Verhältnis der Gesamtvergütung

	Mittelwert von Jahresgehalt nivelliert auf 38,5 Std.		Mittelwert von Jahresgehalt nivelliert auf 38,5 Std.	
	2024	2025	2024	2025
Median	72.774,04 €	75.444,5 €	76.588,48 €	79.638,00 €
höchste Einzelperson (Vorstand)	474.999,92 €	474.999,92 €	474.999,92 €	474.999,92 €
	653,0 %	630,0 %	620,0 %	596,0 %
	Mit Aushilfen, Azubis, Studenten, etc...		ohne Azubis, Studenten, etc...	

Methode

Das Jahresgehalt wird auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden standardisiert und umfasst auch Mitarbeitende mit Stundenlohn, wie beispielsweise Werkstudierende. Für alle Beschäftigten, mit Ausnahme der Werkstudierenden, setzt sich das Jahresgehalt aus einem festen monatlichen Bruttogehalt sowie einem variablen Tantiemeanteil zusammen. Darüber hinaus wird die höchstverdienende Einzelperson unter allen Beschäftigten, einschließlich des Vorstands, erfasst.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Diskriminierungsfälle:	2024	2025
a) Gesamtanzahl an Diskriminierungsfällen	0	0
b) Anzahl gemeldeter Beschwerden über das Hinweisgebersystem/ Beschwerdeverfahren	1	0
c) Gesamtbetrag Sanktionen	0	0

Wir gehen allen gemeldeten Diskriminierungsfällen und Beschwerden innerhalb unseres Unternehmens über offizielle Kanäle nach. Aufgrund der Sensibilität dieser Themen geben wir keine Details zu einzelnen Vorfällen bekannt. Jede Meldung wird mit höchster Vertraulichkeit behandelt. Unsere Beschwerde-mechanismen gewährleisten, dass Mitarbeitende Vorfälle sicher und vertrauens-voll melden können. Im Jahr 2025 wurden keine Bußgelder, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierung verzeichnet.

Im Laufe des Berichtsjahres haben wir keine Kenntnis von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen erlangt. Es wurden auch keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen in diesem Zusammenhang registriert.

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

IROs

Sub-Sub-Topics			Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			Upstream	Eigene Aktivitäten	Downstream	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Zwangsarbeit	Imageschaden Potenzielle Kinder- oder Zwangsarbeit bei Lieferanten von secunet birgt das Risiko von Reputationsschäden, insbesondere im Falle des öffentlichen Bekanntwerdens, und kann negative Auswirkungen auf den Umsatz sowie den Auftragseingang haben.	Risiko	X			X		

Die Liste der IROs umfasst Nachhaltigkeitsthemen, die bei unzureichendem Management Risiken für unser Unternehmen mit sich bringen können. Neben diesen potenziellen negativen Folgen können Nachhaltigkeitsaspekte jedoch auch positive Effekte haben – sowohl in gesellschaftlicher Hinsicht als auch durch wirtschaftliche Chancen, die sich aus einer nachhaltigen Unternehmensstrategie ergeben.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat secunet für das Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen positiven oder negativen Auswirkungen auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette festgestellt. Die Risikoanalyse gem. § 5 LkSG ergab keine Hinweise auf Kinder- und Zwangsarbeit bei unmittelbaren Lieferanten. Ebenso wurden keine besonders gefährdeten Beschäftigungsgruppen identifiziert; Beschwerden mittelbarer Zulieferer lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Trotz dieser unauffälligen Ausgangslage erkennt secunet ein wesentliches Risiko in möglichen Verstößen gegen soziale Standards durch Lieferanten, insbesondere im Hinblick auf Arbeitszeiten, Arbeitsschutz oder fairer Entlohnung. Als Anbieter sicherheitskritischer IT-Lösungen mit einem Schwerpunkt im öffentlichen Ausschreibungsgeschäft ist secunet in hohem Maße auf Vertrauen, Integrität und rechtskonformen Verhalten innerhalb der Lieferkette angewiesen. Öffentlich bekannt gewordene Missstände könnten zu Reputationsschäden, dem Ausschluss von Vergabeverfahren sowie spürbaren Umsatz- und EBIT-Einbußen führen. Auch die Arbeitsgeberattraktivität könnte dadurch negativ beeinflusst werden.

Da secunet keine eigene physische Produktion betreibt, sondern spezialisierte Hard- und Softwarekomponenten von externen Partner bezieht, besteht eine strukturelle Abhängigkeit von deren Arbeits- und Sozialstandards. Dies kann dazu führen, dass in Teilen der vorgelagerten Wertschöpfungskette Mindeststandards nicht eingehalten werden – insbesondere unter hohem Zeit- und Kostendruck.

Um dem Risiko entgegenzuwirken, hat secunet eine veröffentlichte Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie einen verbindlichen Lieferantenkodex etabliert. Beide Konzepte definieren klare Erwartungen an soziale Mindeststandards und bilden die Grundlage für eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern.

S2-1 Konzepte

Als IT-Sicherheitsunternehmen mit einem hohen Spezialisierungsgrad und überwiegend technologischen Lieferbeziehungen besteht unsere Wertschöpfungskette primär aus Lieferanten von Dienstleistungen, Softwarelizenzen und Hardwarekomponenten, welche größtenteils im EURO-Raum ansässig sind. Daher haben wir nur einen begrenzten Einfluss auf die vor- und nachgelagerte Lieferkette. Jedoch arbeiten wir mit den für uns strategisch wichtigsten unmittelbaren Lieferanten (Tier-1) eng zusammen.

Grundsatzerklärung

Die Grundsatzerklärung gilt für den gesamten secunet-Konzern, einschließlich aller Tochtergesellschaften.⁸ Sie erstreckt sich auf den eigenen Geschäftsbereich sowie die gesamte Lieferkette mit dem Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren, zu minimieren und Verletzungen von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Pflichten zu verhindern.

Die Grundsatzerklärung ist öffentlich zugänglich und wurde den Mitarbeitenden zusätzlich intern kommuniziert. Sie wurde im April 2025 zuletzt aktualisiert.

Dem Vorstand obliegt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und er stellt sicher, dass diese in die Unternehmensstrategie und das Risikomanagement integriert werden. Die Verantwortung für die Umsetzung der Grundsatzerklärung und der Menschenrechtsstrategie liegt bei der Menschenrechtsbeauftragten.

secunet orientiert sich an anerkannten internationalen Standards wie:

- › UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- › Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- › OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- › Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- › Zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)
- › Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs Convention)

Die Grundsatzerklärung legt verbindliche ethische, soziale und ökologische Standards für secunet und seine Wertschöpfungskette fest, beschreibt dessen Menschenrechtsstrategie und basiert auf o.g. internationalen Rahmenwerken. Sie beschreibt klare Verantwortlichkeiten auf Managementebene, Mechanismen zur Risikominimierung und Compliance-Überwachung sowie Maßnahmen zur Stakeholder Einbindung, einschließlich eines Hinweisgebersystems zur Sicherstellung der Transparenz und kontinuierlichen Verbesserung.

Im Berichtsjahr wurden seitens secunet keine Fälle von Nichteinhaltung der o.g. Prinzipien und Standards verzeichnet.

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner

secunet positioniert sich in seinem eigenen Geschäftsbereich sowie in seiner vor- und nachgelagerten Lieferkette ausdrücklich gegen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Diese Prinzipien sind im Verhaltenskodex für Mitarbeitende⁹ sowie im Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner sowie in der Grundsatzerklärung verankert.

⁸ Sofern nicht anders angegeben, sind alle in diesem Kapitel erwähnten Maßnahmen fortlaufend.

⁹ Mehr zum Verhaltenskodex siehe ESRG G1-1.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner ist ein zentrales Element des L-CMS und für alle Lieferanten und Geschäftspartner verbindlich. Er wurde 2022 vom Vorstand verabschiedet und soll eine nachhaltige Entwicklung unserer Lieferkette fördern. Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner beinhaltet klare Leitlinien, die uns eine verantwortungsvolle, integre und ethisch korrekte Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ermöglichen.

Die Inhalte des Kodex basieren auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den ILO-Prinzipien und dem LkSG.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner wurde vom Bereich Corporate Compliance auf Grundlage der Anforderungen des LkSG erarbeitet. Dabei wurden die Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Um die Einhaltung der Vorgaben zu gewährleisten, sind Audit- und Auskunftsrechte in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) sowie den AGBs für den Einkauf von secunet verankert. Der Kodex ist in deutscher und englischer Sprache im Intranet sowie auf der Unternehmenswebsite zugänglich.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette identifiziert. Vor diesem Hintergrund ist eine Implementierung eines spezifischen Verfahrens zur Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette derzeit nicht erforderlich. Zudem hat die gemäß LkSG durchgeführte Risikoanalyse keine wesentlichen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette ergeben. secunet wird die Risikoanalyse periodisch überprüfen und bei veränderten Rahmenbedingungen die Notwendigkeit eines entsprechenden Verfahrens neu bewerten.

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Hinweisgebersystem

Beschwerdeverfahren

secunet hat zusätzlich zum Hinweisgebersystem ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das sowohl internen als auch externen Stakeholdern, einschließlich der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, die Möglichkeit bietet, menschenrechtliche und umweltbezogene Beschwerden zu äußern. Beschwerden können über verschiedene Kanäle eingereicht werden:

- › Elektronisches Hinweisgebersystem
- › E-Mail
- › Telefon
- › Post
- › persönliches Gespräch mit der Menschenrechtsbeauftragten/ Compliance Officerin

Das Beschwerdeverfahren ist über das Intranet und die Unternehmenswebsite für interne und externe Stakeholder zugänglich und in die Compliance-Richtlinien sowie die secunet-Verhaltenskodizes integriert.

Sollte secunet Kenntnis über einen fehlenden Zugang zum Beschwerdeverfahren bei Lieferanten erlangen, werden entsprechende Verfahren oder zusätzliche Meldekanäle eingeführt, um den betroffenen Arbeitnehmern einen Zugang zum Beschwerdeverfahren zu ermöglichen.

Das Beschwerdeverfahren basiert auf den Vorgaben des LkSG und gewährleistet ein faires, transparentes und wirksames Verfahren. Die internen Abläufe sind in der "Verfahrensanleitung zum Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren" festgelegt, die sowohl intern im Intranet als auch extern über die Unternehmenswebsite veröffentlicht wurde.

Durch die Verfahrensanweisung wird sichergestellt, dass alle Hinweise und Beschwerden objektiv und unter Wahrung der Verfahrensgrundsätze bearbeitet werden. Gemäß LkSG und Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) wurden feste Fristen für die Bearbeitung definiert, um eine schnelle und strukturierte Untersuchung sicherzustellen.

Zusätzlich haben die internen und externen Stakeholder über das Intranet und die Unternehmenswebsite die Möglichkeit sich über

- › den Bearbeitungsprozess und die verantwortlichen Ansprechpartner,
- › die Schutzmechanismen für Hinweisgeber,
- › die Funktionalität des elektronischen Hinweisgebersystems und
- › die Meldekriterien sowie über die verfügbaren Meldekanäle zu informieren.

Im Berichtsjahr wurden keine Beschwerden von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette über das Beschwerdeverfahren eingereicht. Die Wirksamkeit des Verfahrens wird daher derzeit ausschließlich nur auf Basis der beschriebenen Rahmenbedingungen beurteilt.

Sollte über das Hinweisgebersystem eine Beschwerde eingehen, senden wir seit August 2025 dem Beschwerdeführenden im Anschluss einige gezielte Feedbackfragen zu. So können wir sicherstellen, dass das Hinweisgebersystem und die Bearbeitung der gemeldeten Hinweise/Beschwerden den Bedürfnissen der Beschwerdeführenden entspricht und ggf. Verbesserungspotentiale ableiten. Da die Maßnahme erst im Geschäftsjahr 2025 eingeführt wurde und es seit dem keine Meldung von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette gab, besitzen wir noch keine Erfahrungswerte über die Wirksamkeit.

S2-4 Maßnahmen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat secunet keine wesentlichen potenziellen oder tatsächlichen, positiven oder negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette festgestellt.

Die durchgeführte Risikoanalyse gemäß LkSG zeigt, dass aufgrund der geografischen Struktur der Lieferkette – mit unmittelbaren Lieferanten in Europa – derzeit keine priorisierten menschenrechtlichen oder arbeitsrechtlichen (LkSG-)Risiken bestehen. Sollten zukünftig relevante Anhaltspunkte für (LkSG-)Risiken erkennbar werden, wird secunet diese analysieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Lieferketten-Compliance-Management-System (L-CMS)

secunet bekennt sich als Unterzeichner des UN Global Compact und verpflichtet sich über die Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte. Diese Erklärung ist zentraler Bestandteil des konzernweiten Lieferketten-Compliance-Management-Systems (L-CMS), welches sicherstellt, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden. Die Umsetzung des LkSG erfolgt als dynamischer, fortlaufender Prozess.

Ein wesentlicher Bestandteil des L-CMS ist die jährliche und anlassbezogene LkSG-Risikoanalyse. Ziel ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, insbesondere für gefährdete Arbeitskräfte.

Kontinuierliche abstrakte Risikoanalysen, die länder- und branchenspezifische Faktoren berücksichtigen, bilden die Grundlage für die konkrete Bewertung und Überwachung von Risiken in der Lieferkette. Eine ESG-Risikomanagementsoftware unterstützt die automatisierte Prüfung der unmittelbaren Lieferanten auf menschenrechtliche und ökologische Standards. Die abschließende Risikobewertung erfolgt auf Basis der Wahrscheinlichkeit und Schwere möglicher Verstöße, des Einflusses auf identifizierte Risiken sowie des Verursachungsbeitrags des jeweiligen Lieferanten.

Beschwerdeverfahren und Abhilfemaßnahmen

Zur Förderung der Transparenz von Risiken in der Lieferkette wurde das konzernweite Hinweisgebersystem um ein Beschwerdeverfahren¹⁰ gem. § 8 LkSG ergänzt. Dieses ermöglicht es auch Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette, menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße unter Angabe ihres Namens oder auch anonym zu melden.

Sollten durch die LkSG-Risikoanalyse Risiken bei einem Lieferanten identifiziert werden, werden zunächst Abhilfemaßnahmen¹¹ in Zusammenarbeit mit den betroffenen Lieferanten aufgesetzt. Falls erforderlich, können diese um weitere Maßnahmen wie z. B. Audits ergänzt werden.

Die beschriebenen Maßnahmen wurden erstmals im Geschäftsjahr 2024 umgesetzt. Eine Bewertung der Wirksamkeit ist daher erst in den kommenden Jahren möglich und wird auf Grundlage einer risikobasierten Analyse erfolgen.

S2-5 Ziele

In unserer ESG-Strategie haben wir ein Ziel formuliert, welches vom Bereich Compliance in Zusammenarbeit mit dem Bereich Nachhaltigkeit und den Fachbereichen Supply Chain Management und Einkauf erarbeitet wurde. Dieses soll zum Management des wesentlichen Risikos beitragen. Das Ziel wurde vom Director Sustainability mit dem Vorstand abgestimmt.

Nachhaltigkeitsbewertung aller risikobehafteten Lieferanten

Beschreibung: Bis 2028 sollen 100 % der risikobehafteten unmittelbaren Lieferanten ein ESG-Assessment ausgefüllt haben.

Die Nachhaltigkeitsbewertung erfolgt über ein ESG-Assessment. Es werden ausschließlich die risikobehafteten Lieferanten zum ESG-Assessment eingeladen.

Als risikobehaftet gelten unmittelbare Lieferanten mit mittlerem oder hohem abstraktem Länder- und/oder Branchenrisiko. Die Einstufung berücksichtigt die Lieferantenklasse sowie – bei nicht strategisch wichtigen Lieferanten – zusätzlich einen jährlich festgelegten Schwellenwert des Einkaufsvolumens. Lieferanten der Klasse C werden ausschließlich bei hoher Risikoausprägung berücksichtigt. Berücksichtigt werden ausschließlich Lieferanten mit aktiver Geschäftsbeziehung.

Ein Lieferant gilt als bewertet, sobald der Fragebogen vollständig beantwortet wurde, unabhängig von der konkreten Antwortauswahl. Alternativ eingereichte gleichwertige Nachweise, wie etwa ein EcoVadis-Rating oder entsprechende Zertifizierungen, werden ebenfalls anerkannt.

Die Rücklaufquote ergibt sich aus dem Verhältnis der als bewertet geltenden Lieferanten zur Gesamtzahl der risikobehafteten Lieferanten.

Annahmen: Ein ausgefülltes ESG-Assessment unserer risikobehafteten Lieferanten ermöglicht eine Priorisierung der festgestellten Risiken und die frühzeitige Festlegung von adressatengerechten Präventions- und Abhilfemaßnahmen, um dem Risiko der Nichteinhaltung von sozialen Standards entgegenzuwirken.

Zeithorizont: laufend

Überwachung des Ziels: Fortschritte bezüglich des festgelegten KPI werden jährlich vom Bereich Corporate Compliance erhoben und im Jahresbericht den Mitgliedern des Vorstands geteilt.

Basisjahr 2025: 93,75 %

Einbindung von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette: Die Sichtweise der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder deren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretern wurde bei der Festlegung des Ziels nicht mit berücksichtigt.

¹⁰ Weitere Details zum Beschwerdeverfahren sowie dessen Wirksamkeitsbewertung sind im Abschnitt S2-3 beschrieben.

¹¹ Weitere Details zu den Abhilfemaßnahmen sind im Abschnitt S2-3 beschrieben.

Governance

ESRS G1 - Unternehmensführung

126

ESRS G1 – Unternehmensführung¹²

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

IROs

Sub-Sub-Topics			Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
			Upstream	Eigene Aktivitäten	Downstream	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Unternehmenskultur	Förderung der Unternehmenskultur Eine positive Unternehmenskultur sensibilisiert die Mitarbeitenden für ethisches Verhalten und stärkt das Vertrauen von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Dies schafft ein nachhaltiges und integritätsorientiertes Arbeitsumfeld, das soziale Verantwortung innerhalb und außerhalb des Unternehmens fördert.	Tatsächliche positive Auswirkung		X				X
Schutz von Hinweisgebern	Schutz der Hinweisgebenden Das konzernweite Hinweisgebersystem von secunet stärkt durch eine integritätsorientierte Unternehmenskultur die Bereitschaft von Mitarbeitenden und Dritten, unethisches Verhalten vertraulich zu melden. Dadurch werden Hinweisgebende zuverlässig geschützt, Risiken frühzeitig erkannt und die Einhaltung gesetzlicher sowie interner Vorgaben unterstützt.	Tatsächliche positive Auswirkung	X	X	X			X
Korruption und Bestechung	Risiko durch Korruption Als IT-Sicherheitsdienstleister mit einem Schwerpunkt im öffentlichen Sektor ist secunet in besonderen Maß auf Vertrauen, Integrität und Regelkonformität angewiesen. Korruptionsvorkommnisse könnten zu Ausschluss von Vergabeverfahren, hohen Sanktionen und gravierenden Reputationsschäden mit direkten finanziellen Folgen führen.	Risiko		X				X
Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Nichteinhaltung von Compliancevorschriften Wettbewerbswidrige Praktiken wie aggressive Lobbyarbeit, unzulässige Absprachen oder die Ausnutzung marktbeherrschender Stellungen können Beschaffungsprozesse verteuern, Innovation bremsen und die Qualität sicherheitskritischer Produkte mindern. Dies würde nicht nur zu finanziellen Nachteilen, sondern auch zu Reputationsschäden führen und könnte das Vertrauen von Kunden, insbesondere im öffentlichen Sektor, erheblich beeinträchtigen.	Risiko		X			X	

Die Liste der IROs zeigt Nachhaltigkeitsthemen auf, die bei unzureichendem Management zu Risiken für secunet führen könnten. Auswirkungen können jedoch auch positiv sein.

¹² Da sich die übergeordnete ESG-Strategie des Unternehmens derzeit noch in der Weiterentwicklung befindet, wurden für einzelne Governance-Aspekte bislang keine quantitativen Ziele definiert. Mit zunehmendem Reifegrad der ESG-Strategie ist vorgesehen, quantitative Zielsetzungen schrittweise zu entwickeln und zu implementieren.

G1-1 – Unternehmenskultur

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde für das Themengebiet “Unternehmenskultur” eine tatsächliche positive Auswirkung im eigenen Geschäftsbereich identifiziert. Eine integritätsorientierte Unternehmenskultur sensibilisiert die Mitarbeitenden für ethisches Verhalten, stärkt das Vertrauen von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern und schafft ein nachhaltiges Arbeitsumfeld, das soziale Verantwortung innerhalb und außerhalb der secunet fördert. Grundlage hierfür sind die im Jahr 2022 entwickelten und veröffentlichten Unternehmenswerte, die seither Orientierung für das tägliche Handeln bieten.

Diese Auswirkung steht im engen Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von secunet. Als IT-Sicherheitsdienstleister mit Schwerpunkt im öffentlichen Sektor ist secunet in besonderem Maß auf Vertrauen, Integrität und Regelkonformität angewiesen. Eine integritätsorientierte Unternehmenskultur unterstützt secunet dabei, diese Anforderungen zu erfüllen und das zentrale Versprechen eines verlässlichen und gesetzestreuen Partners einzuhalten. Die im Jahr 2025 verabschiedete ESG-Strategie unterstreicht dies, indem die Dimension Governance (G) die Themen Unternehmenskultur und Integrität sowie Compliance als wesentliche Bestandteile hervorhebt. Maßnahmen wie der konzernweit gültige Verhaltenskodex für Mitarbeitende, das Compliance Management System (CMS) sowie vielfältige interne Kommunikations- und Austauschformate fördern die Unternehmenskultur und sichern ihre positive Wirkung langfristig.

Konzepte: Unternehmenskultur

Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Ein wesentliches Element des Compliance-Management-Systems ist der konzernweit gültige und für alle Mitarbeitende verbindlich einzuhaltende Verhaltenskodex für Mitarbeitende. Dieser wurde im Jahr 2025 aktualisiert, sowie durch den Vorstand von secunet verabschiedet und in Kraft gesetzt. Durch den Verhaltenskodex wird das Ziel verfolgt, nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln im Arbeitsalltag zu fördern und sicherzustellen. Die Inhalte des

Verhaltenskodex für Mitarbeitende basieren auf international anerkannten Standards wie bspw. den ILO-Normen. Dabei soll vor allem eine positive und integre Unternehmenskultur gefördert werden, welche die Mitarbeitenden für ethisches Verhalten sensibilisiert. Die Einhaltung des Kodex ist von zentraler Bedeutung, Verstöße gegen die Inhalte werden nicht toleriert und entsprechend sanktioniert. Der Verhaltenskodex ist in deutscher und englischer Sprache im Intranet und auf der Website für Mitarbeitende und Dritte zugänglich.

Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln in Bezug auf Menschenrechte, sozialen Standards, Arbeitsstandards, Umweltschutz, transparente und nachhaltige Geschäftsbeziehungen, faires Marktverhalten, Informationssicherheit und Datenschutz.

Diverse Konzern- und Unternehmensrichtlinien sowie Arbeitsanweisungen ergänzen und konkretisieren gesetzliche und interne Vorgaben aus dem Verhaltenskodex für Mitarbeitende. Diese sind ebenso von allen Mitarbeitenden verbindlich einzuhalten.

Maßnahmen: Unternehmenskultur

secunet-Werte

Die Unternehmenskultur¹³ von secunet ist ein zentrales Element des gemeinsamen Erfolgs und basiert auf fünf zentralen Werten, die im Jahr 2022 von den Mitarbeitenden des Konzerns in einem Werteworkshop entwickelt und festgelegt wurden. Diese Werte wurden Ende des Jahres 2022 durch den Vorstand veröffentlicht und dienen seitdem als Orientierung für das tägliche Handeln und die langfristige Ausrichtung des Unternehmens.

Social Days

Um die Unternehmenswerte aktiv zu leben und weiterzuentwickeln, engagiert sich secunet deutschlandweit in gemeinnützigen “Hands-On-Projekten”, wie beispielsweise der Umgestaltung von Räumen und Außenbereichen von Projektpartnern, und “Ausflugprojekten” mit Kindern und Jugendlichen der Projektpartner. Seit 2023 werden jedes Jahr die sogenannten Social Days an den großen und kleinen Standorten durchgeführt, bei denen alle Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, sich sozial zu engagieren. Diese Aktivitäten sollen nicht nur

¹³ Sofern nicht anders angegeben, sind alle in diesem Kapitel erwähnten Maßnahmen fortlaufend.

das Teamgefühl, sondern auch den Zusammenhalt stärken und tragen dazu bei, die Unternehmenswerte erlebbar zu machen.

secunet summit

Zudem bietet das secunet summit den Mitarbeitenden eine wertvolle Gelegenheit, sich divisions-, abteilungs- und standortübergreifend persönlich auszutauschen und zu vernetzen. Dabei steht nicht nur der fachliche Austausch im Mittelpunkt, sondern auch die Förderung des Zusammenhalts innerhalb des Konzerns. Neben der gemeinsamen Erarbeitung unternehmensrelevanter Themen wird großer Wert auf inspirierende Gespräche und ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm gelegt, das den Spaß und die Freude am Miteinander betont. Seit 2022 wird das secunet summit im Drei-Jahres-Rhythmus veranstaltet, um dieses besondere Erlebnis regelmäßig zu ermöglichen.

Kommunikations- und Austauschformate

Eine offene und regelmäßige interne Kommunikation bildet das Rückgrat der Unternehmenskultur. Formate wie All-hands Meetings¹⁴, Blogbeiträge des Vorstands und der Fachbereiche und unternehmensweite News fördern die Transparenz und machen die Unternehmenswerte greifbar. Blogbeiträge bieten spannende Einblicke in aktuelle Projekte, Erfolge und Innovationen, stärken den Wissenstransfer und schaffen eine lebendige Verbindung zwischen den verschiedenen Bereichen von secunet.

secunet legt großen Wert auf die persönliche und berufliche Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden¹⁵. Schulungen, Workshops und Austauschformate fördern gezielt Kompetenzen, stärken die Identifikation mit secunet und tragen zur Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei.

Die Unternehmenskultur wird durch Mitarbeiterbefragungen¹⁶ bewertet. Diese Erhebungen bieten Einblicke in die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeitenden und helfen dabei, die Wahrnehmung der Unternehmenskultur zu analysieren und mögliche Handlungsfelder zu identifizieren. Im Jahr 2025 wurden in die Mitarbeiterbefragung zusätzlich Fragen aufgenommen, um die

Compliance- und Integritätskultur im secunet-Konzern zu erfassen. Die Ergebnisse werden Mitte 2026 erwartet und anschließend intern an die Mitarbeitenden kommuniziert.

Compliance-Management-System

Einen wesentlichen Baustein stellt dabei unser Compliance-Management-System dar, welches der Vorstand von secunet zur Schadensprävention und Risikokontrolle eingeführt hat. Mit diesem legt secunet konzernweit einheitliche Standards für wesentliche Compliance-Themen fest und trägt damit Sorge, dass secunet in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften in den Ländern, in denen es tätig ist, handelt.

Die mit dem CMS implementierten Grundsätze und Maßnahmen umfassen die wesentlichen Elemente eines Compliance-Management-Systems nach IDW PS 980. Sämtliche Maßnahmen spiegeln den vom Vorstand vorgegebenen "Tone from the Top"¹⁷ wider.

Im Jahr 2022 wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems durch ein externes Audit gemäß dem IDW Prüfungsstandard 980 bescheinigt. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems, wie schon im vergangenen Geschäftsjahr, durch ein Self-Assessment geprüft.

Die Gesamtverantwortung für die Implementierung, Überwachung und Weiterentwicklung des CMS liegt beim Vorstand der secunet. Die operative Umsetzung und Überwachung der Compliance-Maßnahmen wurde an das Compliance Office übertragen, das zugleich zentrale Ansprechstelle und Steuerungseinheit für Compliance-Themen im secunet-Konzern ist.

¹⁴ Für weitere Informationen siehe ESRS S1-2.

¹⁵ Für weitere Informationen siehe ESRS S1-4.

¹⁶ Für weitere Informationen zur Mitarbeiterbefragung und deren Ergebnisse für das Jahr 2024 siehe ESRS S1-1 & S1-2.

¹⁷ Der Tone from the Top ist unter dem Punkt "Corporate Compliance" auf der secunet-Website zu finden: <https://www.secunet.com/ueber-uns/unternehmen>

Compliance Schulungen

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, im Rhythmus von zwei Jahren an digitalen Schulungen zu Compliance-Themen teilzunehmen. Hierbei sollen die Mitarbeitenden für ethisch korrektes und rechtlich einwandfreies Verhalten sensibilisiert werden. Die Compliance Schulungen dauern hierbei zwischen 15 und 45 Minuten.

Es werden Schulungen zu den folgenden Themen angeboten:

- › Grundlagen der Compliance
- › Kartellrecht
- › Umgang mit Interessenkonflikten
- › Korruptionsprävention
- › Datenschutz
- › Prävention von Insiderhandel

Für das Themengebiet “Unternehmenskultur” sind derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS festgelegt. Die Effektivität der Managementkonzepte und Maßnahmen in Bezug auf die positive Auswirkung wird aktuell nicht nachverfolgt.

Schutz von Hinweisgebenden

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell

In der Wesentlichkeitsanalyse wurde der Schutz von Hinweisgebenden durch eine tatsächlich positive Auswirkung als wesentlich bewertet. Die identifizierte Auswirkung bezieht sich dabei auf den eigenen Geschäftsbereich als auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Durch eine integritätsorientierte Unternehmenskultur stärkt secunet die Bereitschaft von Mitarbeitenden und Dritten, unethisches Verhalten oder mögliche Verstöße zu melden. Unser konzernweites Hinweisgebersystem ermöglicht sowohl internen als auch externen Hinweisgebenden die vertrauliche Meldung von Vorfällen und schützt sie zuverlässig vor Benachteiligung. Damit trägt secunet zur Prävention von Risiken

bei, schützt geschädigte Personen und unterstützt die Einhaltung gesetzlicher sowie unternehmensinterner Vorgaben.

Der Schutz von Hinweisgebenden ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems und ist fest in der Governance-Dimension der ESG-Strategie verankert. Das Hinweisgebersystem basiert auf den Anforderungen der EU-Richtlinie 2019/1937 sowie des Hinweisgeberschutzgesetzes und berücksichtigt darüber hinaus das LkSG. Ergänzend wurde eine Verfahrensanweisung und interne Prozesse implementiert, die einen einheitlichen, gesetzeskonformen Umgang mit Meldungen sicherstellen und die positive Auswirkung langfristig fördern sollen.

Konzepte: Schutz von Hinweisgebenden

Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem wird sowohl in den Konzernrichtlinien des Bereichs Corporate Compliance als auch im Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartnern adressiert.

Es ist allen Mitarbeitenden des secunet-Konzerns möglich, sich im Intranet zum Hinweisgebersystem sowie zum Beschwerdeverfahren zu informieren. Hierbei werden die einzelnen Meldekanäle und Meldekategorien aufgezeigt. Zusätzlich wird in Blogeinträgen über das Hinweisgebersystem informiert. Neue Mitarbeitende werden per Onboarding-Mail auch auf das Hinweisgebersystem aufmerksam gemacht.

Außerdem verfügt der secunet-Konzern über eine Verfahrensordnung¹⁸, welche das Ziel hat, eine faire und transparente Vorgehensweise zu gewährleisten, die sowohl den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für die Betroffenen als auch den Schutz der hinweisgebenden Person berücksichtigt. Die Verfahrensanweisung gilt für alle Personen, die Hinweise nach HinSchG und Beschwerden nach LkSG melden und ist auf der secunet-Website sowie im Intranet verfügbar. Sie wurde durch den Vorstand in Kraft gesetzt. Für die operative Umsetzung der Verfahrensanweisung ist die Compliance Officerin zuständig. Es bestehen fünf interne Meldekanäle für Hinweisgeber, um Regelverstöße zu melden. Hinweise und Verstöße können per E-Mail, über das elektronische Hinweisgebersystem,

¹⁸ Für weitere Informationen zu den Inhalten der Verfahrensanweisung siehe ESRS S2-3.

postalisch, persönlich und / oder telefonisch übermittelt werden. Dabei basieren die Inhalte der Verfahrensordnung auf den Vorgaben des HinSchG und des LkSG.

Die Meldestellenbeauftragten vertiefen ihre Fachkenntnisse kontinuierlich durch spezialisierte Schulungen und Webinare zu internen Untersuchungen und Hinweisgebersystemen. Darüber hinaus beobachten sie fortlaufend relevante rechtliche und regulatorische Entwicklungen und stehen im fachlichen Austausch zu Best Practices in entsprechenden Netzwerken.

Maßnahmen: Schutz von Hinweisgebenden

Der secunet-Konzern verbietet jede Form von Repressalien (z.B. nachteilige Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen, Drohungen, Einschüchterungen) für Meldungen in gutem Glauben und toleriert diese auch nicht. Um unsere Hinweisgebenden zu schützen, wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit aufgezeigt, sich an externe Meldestellen (z.B. BaFin, BAFA) zu wenden oder anonym an verschiedene interne Meldekanäle zu berichten.

Zudem werden alle Hinweise auf Regelverstöße und Beschwerden sowie alle darin enthaltenen Informationen streng vertraulich behandelt. Die Identität des Hinweisgebers wird mit größter Sorgfalt geschützt. Innerhalb der Untersuchung der Hinweisgebermeldung oder der Beschwerde wird gemäß des „Need-to-know“-Prinzips gearbeitet, sodass nur die für die Aufklärung des Sachverhalts erforderlichen Personen in die Untersuchung einbezogen werden. Dabei wird darauf geachtet, dass der Hinweis / die Beschwerde, die darin enthaltenen Personen und aufgezeigten Sachverhalte zur weiteren Bearbeitung, Recherche sowie Aufklärung in anonymisierter und verallgemeinerter Form verwendet werden.

Hinweise zu Verstößen (Incident/Breach) gegen gesetzliche und unternehmensinterne Vorschriften, einschließlich solcher im Bereich Korruption und Bestechung, können über das Hinweisgebersystem dem Bereich Corporate Compliance gemeldet werden. Die Meldestelle untersucht diese Fälle unverzüglich (unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben), unabhängig, getrennt von der Managementkette sowie entlang des Grundsatzes „Kein Richten in eigener Sache“. Alle internen Untersuchungen erfolgen fair, transparent und objektiv, unter Wahrung der Rechte aller beteiligten Parteien und ohne jede Voreingenommenheit. Dabei

gilt stets das Prinzip der Unschuldsvermutung, um eine faire und rechtskonforme Prüfung der Sachverhalte sicherzustellen.

Ziele: Schutz von Hinweisgebenden

Für das Themengebiet „Schutz von Hinweisgebenden“ sind derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS festgelegt. Die Effektivität der Managementkonzepte und Maßnahmen in Bezug auf die positive Auswirkung wird aktuell nicht nachverfolgt. Siehe hierzu die Ausführung aus dem Kapitel S2-3.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Wesentliche Auswirkungen und Risiken und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell

Risiken

Korruptionsvorfälle würden nicht nur zu hohen Bußgeldern, Sanktionen und erhöhten Compliance-Kosten führen, sondern vor allem das zentrale Unternehmensversprechen – ein verlässlicher und gesetzestreuer Partner zu sein – untergraben. Reputationsverluste in diesem Umfeld könnten gravierende Folgen haben, darunter Umsatz- und EBIT-Rückgänge, der Verlust strategischer Kundenbeziehungen sowie die Erschwerung künftiger Geschäftsanbahnungen im Kernmarkt.

Für secunet ist die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption von zentraler Bedeutung, da das Geschäftsmodell maßgeblich auf öffentlichen Ausschreibungen basiert. Vertrauen, Integrität und Regelkonformität sind essenzielle Voraussetzungen, um im Kernmarkt erfolgreich zu agieren und langfristige Kundenbeziehungen zu sichern. Bereits der Verdacht auf Korruption kann zum Ausschluss von Vergabeverfahren führen und damit den Geschäftserfolg unmittelbar gefährden. Daher ist das Antikorruptionsprogramm nicht nur Teil der Compliance-Organisation, sondern strategisch in der Unternehmensführung verankert. Es bildet zudem einen zentralen Bestandteil der ESG-Strategie (Governance-Dimension) und unterstützt das Ziel, secunet als verlässlichen, gesetzestreuen und verantwortungsvollen Partner im öffentlichen Sektor und darüber hinaus zu positionieren.

Konzepte: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Als aktiver Teilnehmer des UN Global Compact Deutschland¹⁹ verpflichtet sich secunet zur Bekämpfung und Prävention von Korruption und Bestechung in allen Formen. Unsere Null-Toleranz-Politik ist im Verhaltenskodex für Mitarbeitende sowie im Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner verankert.

Richtlinie Antikorruption

Dieser Grundsatz ist zudem in der gesonderten und konzernweit gültigen internen Richtlinie Antikorruption festgelegt, welche im Geschäftsjahr 2025 aktualisiert und durch den Vorstand verabschiedet wurde. Sie dient der präventiven Vermeidung von Korruptionsrisiken und bietet den Mitarbeitenden klare Handlungsvorgaben im beruflichen Alltag. Die Richtlinie Antikorruption basiert dabei auf den Vorgaben von international anerkannten Standards wie dem UK Bribery Act und dem Foreign Corrupt Practices Act (FCPA). Sie enthält verbindliche Vorgaben zum Umgang mit Zuwendungen in der Privatwirtschaft und gegenüber Amtsträgern, die in der neuen Version aufgrund diverser Mitarbeiterfragen durch eine grafische Entscheidungstabelle konkretisiert wurden. Zudem regelt die Richtlinie die Beantragung von Spenden und Sponsoringmaßnahmen sowie die Beauftragung von Fremdpersonal. Ergänzende Prozessbeschreibungen stellen eine konsistente Umsetzung sicher.

Die Richtlinie Antikorruption gilt für alle Mitarbeitenden in allen Konzerngesellschaften und ist im Intranet abrufbar. Sie wird jährlich einer Aktualitätsprüfung unterzogen und ist ein integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie des Compliance-Management-Systems. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die interne Revision im Rahmen ihrer laufenden Prüfungen überwacht.

Maßnahmen: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Kommunikationsmaßnahmen:

Für die Information der Mitarbeitenden auf relevante Vorgaben in Bezug auf Antikorruption oder andere regulatorische Änderungen nutzt das Compliance Office verschiedene Kommunikationskanäle (Intranet, E-Mails oder einen konzerninternen Compliance-Blog).

Beratung

Der Bereich Corporate Compliance berät die Mitarbeitenden zu Fragen zu Integrität und Compliance sowie zum Thema Antikorruption, Lieferkette und Menschenrechte sowie Kartellrecht.

Überwachung und Audits

Um Verstöße aufdecken zu können, wurden Compliance-Audits in Zusammenarbeit mit der Internen Revision durchgeführt. Erstmals wurde im Geschäftsjahr 2024 die Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben durch Compliance Audits in den Tochtergesellschaften überprüft und auf Basis der daraus gewonnen Erkenntnisse Maßnahmen abgeleitet und Empfehlungen ausgesprochen.

Meldekanäle und Hinweisgebersystem

Zur Meldung potenzieller Verstöße oder zur Einholung weiterer Beratung sind in der Richtlinie Antikorruption klare Meldekanäle und Ansprechpartner definiert. Über das Hinweisgebersystem können Verdachtsfälle anonym oder personalisiert gemeldet werden. Dies ermöglicht eine systematische Identifikation, Untersuchung und Verfolgung von Verstößen, wodurch Korruptionsrisiken frühzeitig erkannt und wirksam adressiert werden.

Compliance Verstöße werden jährlich und anlassbezogen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss berichtet.

¹⁹ Für weitere Informationen siehe ESR S1-1.

Schulungen zur Korruptionsprävention

Ein regelkonformes und integriertes Verhalten wird den Mitarbeitenden in verpflichtenden Schulungen in einem zweijährigen Turnus vermittelt. Die Schulungen im Bereich Korruptionsprävention umfassen die Themen Antikorruption und Umgang mit Interessenkonflikten. Darüber hinaus werden im Intranet Informationen und Hinweise zu diesen Themen bereitgestellt.

Die Schulungen Antikorruption und Umgang mit Interessenkonflikten behandeln die folgenden Themen:

- › Umgang mit Zuwendungen von Amtsträgern
- › Umgang mit Zuwendungen aus der Privatwirtschaft
- › Erkennen und Verhindern von Interessenkonflikten im beruflichen Umfeld
- › Risiken und Auswirkungen von Interessenkonflikten
- › Umgang mit Interessenkonflikten

Die Schulungen im Bereich Antikorruption und Umgang mit Interessenkonflikten sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend. Demnach sind 100% der risikobehafteten Funktionen von den beiden Schulungsmodulen abgedeckt. Die Bereiche Marketing, Vertrieb und Einkauf sind aufgrund ihrer Schnittstellen zu externen Geschäftspartnern als risikobehaftet im Hinblick auf Korruption und Bestechung einzustufen. Die Leitungsorgane werden ebenfalls über die beiden Schulungsmodule geschult. Für den Aufsichtsrat bietet secunet derzeit keine gesonderten Schulungen an.

Ziele: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

In unserer ESG-Strategie haben wir übergeordnete Ziele formuliert, welche vom Bereich Compliance in Zusammenarbeit mit dem Bereich Nachhaltigkeit erarbeitet wurden. Diese sollen zum Management des wesentlichen Risikos und Förderung der positiven Auswirkung beitragen. Die Ziele wurden vom Director Sustainability mit dem Vorstand abgestimmt.

Schulungsquote

Beschreibung:

Bis 2030 sollen 100% aller Mitarbeitenden des secunet Konzerns die verpflichtenden Schulungen zur Korruptionsprävention sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten erfolgreich abgeschlossen haben. Der jährliche KPI weist den Anteil der Mitarbeitenden aus, die die jeweiligen Schulungen innerhalb des vorgesehenen zweijährigen Turnus absolviert haben.

Der Bereich Corporate Compliance ermittelt die Schulungsquote jährlich anhand der von der Personalabteilung übermittelten Mitarbeiterbestände.

Die Schulungsquote wird für jedes Schulungsmodul separat berechnet und ergibt sich aus dem Verhältnis der Mitarbeitenden, die das jeweilige Schulungsmodul innerhalb der letzten zwei Jahre erfolgreich abgeschlossen, zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden des secunet Konzerns zum Stichtag 31.12..

Annahmen:

Eine kontinuierlich hohe Schulungsquote dokumentiert die Umsetzung präventiver CMS-Maßnahmen und trägt zu einem breiten Risikobewusstsein der Mitarbeitenden bei. Sie ist ein Nachweis für die wirksame Verankerung des CMS im Unternehmen und stärkt die integritätsorientierte Unternehmenskultur durch die systematische Prävention von Gesetzes- und Richtlinienverstößen und wirkt damit auch dem Risiko "Vorkommnisse von Korruption" entgegen.

Zeithorizont:

laufend

Überwachung des Ziels:

Die Schulungsquoten werden im Rahmen des Jahresberichts dokumentiert und dem Vorstand und Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss präsentiert.

Zielerreichung 2025:**Soll:** 95 % pro Modul

Ist: 95,48 % (Korruptionsprävention)
 96,70 % (Umgang mit Interessenkonflikten)

Zwischenziel:

2028: 97,5% pro Modul

Basisjahr 2024:

Korruptionsprävention: 95,22 %

Umgang mit Interessenkonflikten: 93,44 %

Einbindung von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette:

Da es sich um eine ausschließlich interne Maßnahme handelt, bestehen keine Wechselwirkungen mit Arbeitnehmern in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Kennzahlen: Aufdeckung und Prävention von Korruption und Bestechung**Schulungsquoten der Schulungen „Antikorruption“ und „Umgang mit Interessenkonflikten“²⁰**

	Organe (VS+GF)	Führungskräfte	Risikobehaftete Funktionen	Sonstige Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulung "Korruptionsprävention"				
Insgesamt	11	173	130	990
Geschulte Personen	11	168	127	939
Schulungsquote	100,00 %	97,11 %	97,69 %	94,85 %

Abdeckung durch Schulung "Umgang mit Interessenkonflikten"

Insgesamt	11	173	130	990
Geschulte Personen	11	168	127	955
Schulungsquote	100,00 %	97,11 %	97,69 %	96,46 %

Schulungsmethode und Dauer

Computerbasierte Schulungen	30 Min	30 Min	30 Min	30 Min
Häufigkeit	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre

Anzahl der Verurteilungen und die Höhen der Geldstrafen

Anzahl der Verurteilungen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0

²⁰ Inklusive Vorstand. Zur Vermeidung von Doppelzählungen erfolgt die Zuordnung der Mitarbeitenden eindeutig und gegenseitig ausschließend. Eine Mehrfachzuordnung zu mehreren Kategorien ist ausgeschlossen.

G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Wesentliche Auswirkungen und Risiken und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell

In der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Themengebiet “Politisches Engagement und Lobbying” durch ein Risiko als wesentlich bewertet. Dieses Risiko bezieht sich ausschließlich auf den eigenen Geschäftsbereich. Wettbewerbswidrige Praktiken wie aggressive Lobbyarbeit, unzulässige Absprachen oder die missbräuchliche Ausnutzung marktbeherrschender Stellungen können Beschaffungsprozesse verteuern, Innovation hemmen und die Qualität sicherheitskritischer Produkte beeinträchtigen. Neben finanziellen Nachteilen würde ein solches Verhalten auch zu erheblichen Reputationsschäden führen und das Vertrauen von Kunden – insbesondere im öffentlichen Sektor – gefährden. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass rechtliche Einschränkungen der Lobbytätigkeit oder ein sinkender Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse die Möglichkeiten von secunet einschränken, rechtzeitig auf regulatorische Entwicklungen einzuwirken.

Als Unternehmen, dessen Geschäftsmodell maßgeblich auf öffentlichen Ausschreibungen basiert, ist secunet auf Integrität, Transparenz und Vertrauen angewiesen. Politische Interessenvertretung dient dabei nicht der Durchsetzung einseitiger Unternehmensinteressen, sondern der konstruktiven Mitgestaltung von Rahmenbedingungen, die die Resilienz und Sicherheit der digitalen Gesellschaft stärken.

Als IT-Sicherheitspartner der Bundesrepublik Deutschland setzt secunet mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung seiner Technologien alles daran, um die Vertraulichkeit und Integrität von Kommunikationsinfrastrukturen von Unternehmen und Behörden auf einem hohen Niveau sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund pflegt secunet einen offenen Dialog mit Politik und Verwaltung – insbesondere zu Fragen der IT- und Cybersicherheit sowie der digitalen Infrastrukturen. Im regelmäßigen Austausch mit Bundesministerien und Mitgliedern des Deutschen Bundestages werden technische Themen erläutert und Änderungsbedarfe aufgezeigt, die für die Rahmenbedingungen der unternehmerischen Tätigkeit und damit auch für die Mitarbeitenden von zentraler Bedeutung sind. Dieses transparente Vorgehen unterstützt die Positionierung von secunet als

verlässlicher Partner der öffentlichen Hand und trägt zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit bei.

Konzepte: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Richtlinie Kartellrecht

Eine wesentliche Grundlage für die Lobbytätigkeiten des secunet-Konzerns bildet die Richtlinie Kartellrecht, die spezifische Vorgaben für den Umgang mit politischen Entscheidungsträgern und Institutionen definiert. Sie gewährleistet, dass alle Lobbytätigkeiten regelkonform, transparent und unter Beachtung der geltenden kartellrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Dies schließt klare interne Prozesse zur Steuerung und Überwachung von Interessenvertretungen ein, um Risiken wie unzulässige Einflussnahme oder wettbewerbswidrige Kooperation zu vermeiden.

Die Richtlinie verfolgt das Ziel, Kartellrechtsverstöße und deren Verdacht zu verhindern und das Vertrauen in das rechtmäßige Handeln von secunet und seinen Mitarbeitenden zu wahren. Die Richtlinie zielt auf die Umsetzung des geltenden deutschen (z.B. GWB-Novellen) und europäischen Kartellrechts ab.

Sie legt verbindliche Standards zur Einhaltung nationaler und europäischer Wettbewerbsregeln fest und gibt klare Vorgaben für den Umgang mit Wettbewerbern, Kunden und Lieferanten. Zudem regelt sie Verhaltensweisen bei marktstarker Stellung und behördlichen Untersuchungen (Dawn Raids).

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen zum Kartellrecht²¹ teilzunehmen. Die Teilnahme wird vom Bereich Corporate Compliance überwacht und dokumentiert. Darüber hinaus bietet das Hinweisgebersystem die Möglichkeit, potenzielle Verstöße anonym oder personalisiert zu melden. Dieses System trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu untersuchen und wirksam zu adressieren.

Die Richtlinie, die zuletzt 2025 aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet wurde, gilt für alle secunet-Konzerngesellschaften und Mitarbeitenden. Die operative Umsetzung der Richtlinie verantwortet der Bereich Corporate Compliance mit Unterstützung durch den Bereich Recht. Die Richtlinie

²¹ Weitere Informationen zu den Compliance Schulungen siehe G1-1.

Kartellrecht ist für die Mitarbeitenden im Intranet abrufbar. Sie fungiert als grundlegender Mindeststandard für alle Unternehmensaktivitäten, ist integraler Bestandteil des Compliance-Management-Systems und wird jährlich einer Aktualitätsprüfung unterzogen. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die interne Revision überprüft.

Maßnahmen: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Lobbyregister

secunet ist sowohl im deutschen Lobbyregister als auch im EU-Transparenzregister registriert und bekennt sich damit zu einer transparenten und verantwortungsvollen Interessenvertretung.

Transparenzregister	Registernummer
EU-Transparenzregister	533422038902-36
Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem deutschen Bundestag und der Bundesregierung	R001612

Public Affairs

Die originäre Verantwortung für die Beaufsichtigung der Lobbytätigkeiten innerhalb des secunet-Konzerns liegt beim CEO, welcher die operative Umsetzung an den Bereich Public Affairs delegiert hat. Der Bereich Public Affairs ist für die Entwicklung von Strategien zur Vertretung der Interessen des secunet-Konzerns im politischen Raum verantwortlich. Zudem berät und unterstützt der Bereich Public Affairs das Management bei der Kommunikation und Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträgern.

secunet beteiligt sich in zahlreichen Branchenverbänden und setzt sich für ein faires Wettbewerbsumfeld ein. Dabei stellt secunet sicher, dass alle politischen Interessenvertretungen im Einklang mit den kartellrechtlichen Vorgaben erfolgen. Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu fördern, die Innovation und Sicherheit stärken, ohne den Wettbewerb zu beeinträchtigen.

²² Die Angaben zu den finanziellen Leistungen basieren auf unternehmensinternen Erhebungen.

²³ Analog zu den Vorgaben des Lobbyregistergesetzes wurde ein Faktor von 0,3 herangezogen, um die Personalkosten zu ermitteln.

²⁴ Die Höhe der Ausgaben, die die einzelnen Verbände für Lobbying für das Geschäftsjahr 2025 ansetzen, stehen noch nicht fest. Bei der Berechnung wurden die Angaben aus dem Geschäftsjahr 2024 zugrunde gelegt.

Ziele: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Für das Themengebiet "Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten" sind derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS festgelegt. Die Effektivität der Managementkonzepte und Maßnahmen in Bezug auf das Risiko wird aktuell nicht nachverfolgt.

Kennzahlen: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Finanzielle Aufwendungen für Lobbytätigkeiten

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die finanziellen Aufwendungen des secunet-Konzerns²² für Lobbytätigkeiten in Deutschland auf insgesamt 155.200 Euro. Dieser Betrag umfasst gerundete Beträge aus anteiligen Personalkosten²³, Infrastrukturkosten, Repräsentationskosten, externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie sonstigen Kosten, einschließlich der Kosten für Mitgliedschaften in Verbänden.²⁴

Für Lobbytätigkeiten gegenüber Organisationen der Europäischen Union – ohne Berücksichtigung von Nationalstaaten der EU – wurden insgesamt 119.000 Euro aufgewendet. Diese Summe setzt sich aus anteiligen Personalkosten, Reisekosten, externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen, gezahlten Mitgliedsbeiträgen sowie Kosten für das Backoffice und die Verwaltung zusammen.

Unternehmensspezifische Themen

Informationssicherheit

Kunden von secunet sind vor allem der öffentliche Sektor, darunter nationale und internationale Regierungen, Ministerien, Behörden sowie regierungsähnliche Organisationen. Im Fokus stehen zudem die Bundeswehr, Sicherheitsbehörden wie Polizei und Grenzschutz sowie Bereiche mit hohen Anforderungen an IT-Sicherheit, etwa das Gesundheitswesen, kritische Infrastrukturen und Industrieunternehmen.

Unsere Kunden streben nach digitaler Souveränität – also einer sicheren und vertrauenswürdigen Kontrolle über ihre Daten. Mit Lösungen für Verwaltungsdigitalisierung und die Digitalisierung der Bundeswehr trägt secunet wesentlich zur staatlichen Souveränität bei, indem wir die sichere Verarbeitung von (Staats-)Geheimnissen ermöglichen.

Durch ihr Produktportfolio unterstützt secunet gesellschaftliche Belange wie Datenschutz, Informationssicherheit und digitale Souveränität. Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung sind Grundrechte in der EU; Informationssicherheit ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung. Digitale Souveränität bedeutet, Digitalisierung ohne neue strukturelle, wirtschaftliche oder politische Abhängigkeiten zu gestalten – auch hier spielt Informationssicherheit eine zentrale Rolle.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir im Zusammenhang mit unseren Kunden ein wesentliches unternehmensspezifisches Thema ermittelt: es handelt sich um das Thema Informationssicherheit, das sich in Form von Cybersecurity, Datenschutz und Datensicherheit materialisiert.

Hierzu sind die nachfolgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert worden:

IROs

		Position in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Upstream	Eigene Aktivitäten	Downstream	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Beitrag zur Informations- und Datensicherheit secunet ist ein vertrauenswürdiger Anbieter im Bereich der IT-Sicherheit und sorgt für eine vertrauenswürdige Digitalisierung.	Tatsächliche positive Auswirkung	X	X	X	X	X	X
Dauerhafte Nachfrage nach secunet-Produkten Funktionierende, verlässliche IT-Sicherheit sorgt für vertrauenswürdige Digitalisierung bei den Kunden, für dauerhafte Nachfrage nach secunet-Produkten und damit für langfristigen Geschäftserfolg von secunet.	Chance		X		X	X	X
Vertrauensverlust Systematische Schwächen zerstören das Vertrauen in secunet und das Geschäftsmodell, was zu einem Rückgang von Aufträgen und Umsatzeinbußen führen kann.	Risiko		X		X	X	X

Die Liste der IROs enthält Nachhaltigkeitsaspekte, die, wenn sie nicht angemessen gehandhabt werden, zu Vor- und Nachteilen für Kunden (positive und negative Auswirkungen) und zu potenziellen positiven und negativen finanziellen Auswirkungen (Chancen und Risiken) führen können.

Zwischen IROs und Strategie und Geschäftsmodell bestehen damit vielfältige Wechselwirkungen.

Kernelement der Strategie und des Geschäftsmodells von secunet ist die Informations- und Datensicherheit. Strategie und Geschäftsmodell sind damit eng mit tatsächlichen Auswirkungen auf unsere Kunden verbunden.

Die wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit ergeben sich aus dem Vertrauen unserer Kunden: Sicherheitslücken können zu Vertrauensverlust, Kundenabwanderung und Umsatzrückgang führen; hohe Verlässlichkeit und Kundenzufriedenheit schaffen dagegen nachhaltige Geschäftsbeziehungen. Schnelle Problemlösungen und hohe Produktqualität mindern Risiken und stärken Chancen.

Konzepte

Die Informationssicherheit steht im Zentrum unserer Produkte und Dienstleistungen. Sie bildet die Grundlage für Datenschutz und digitale Souveränität unserer Kunden. Ergänzend zur technischen Umsetzung, insbesondere kryptografischer Methoden, bietet secunet organisatorische Beratung im Rahmen der DSGVO.

Unsere IT-Sicherheitspartnerschaft mit der Bundesrepublik Deutschland sowie zahlreiche durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zugelassene und zertifizierte Produkte belegen diesen Anspruch. Über Beratungsleistungen in Informationssicherheitsmanagement und Datenschutz unterstützt secunet zusätzlich die Datensicherheit ihrer Kunden.

Die zunehmende Digitalisierung in der Cloud verknüpft IT-Sicherheit mit digitaler Souveränität. Mit der SINA Cloud hat secunet eine zertifizierbare Cloud-Plattform entwickelt, die es Kunden ermöglicht, hochsichere und eigenständige Cloud-Infrastrukturen zu betreiben. Die Sicherheitsmechanismen der SINA Cloud wurden

2024 für die Verarbeitung von Verschlusssachen bis zur Einstufung GEHEIM zugelassen.

secunet verfolgt auch intern höchste Standards in Datenschutz und Datensicherheit. Prozesse, Systeme und Verantwortlichkeiten sind nach ISO/IEC 27001:2024 zertifiziert. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet Datenschutz auf höchstem Niveau. Anforderungen an Datensicherheit werden über die AGB auch an Lieferanten weitergegeben.

Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst die gesamte Wertschöpfungskette, von der Entwicklung über Beschaffung bis zur Nutzung bei den Kunden. In der vorgelagerten Kette werden technische Spezifikationen geprüft, in der nachgelagerten Kette wird Kundenfeedback systematisch ausgewertet.

Über die Produkt- und Dienstleistungsstrategie entscheidet der Vorstand der secunet AG. Verantwortlich für die Umsetzung sind Produktmanagement, Entwicklung, Qualitätssicherung, Einkauf, Supply Chain Management und Qualitätsmanagement. Die Umsetzung wird durch die Vorstandsbereiche überwacht.

Kunden und Stakeholder werden über verschiedene Wege einbezogen, z. B. durch die enge Zusammenarbeit mit dem BSI, regelmäßige Abstimmungen zu Bedarfen und Anforderungen sowie durch Rückmeldungen aus Auftragsentwicklungen.

Maßnahmen

Die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung positiver Auswirkungen bestehen in der Bereitstellung sicherer Produkte und Lösungen sowie in ergänzender Beratung zu technisch-organisatorischen Datenschutzmaßnahmen. Qualitätssicherung, Zulassungsverfahren und Incident Management gewährleisten die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Aktionspläne und Mittelzuweisungen sind Teil der internen Produktstrategie und unterliegen der Vertraulichkeit. Die hierfür eingesetzten Mittel bestehen überwiegend aus Personalaufwendungen im Produktmanagement, in der Entwicklung, Qualitätssicherung, Zulassung, im Vertrieb und im Kunden-Support.

Hinweise auf potenzielle Sicherheitsschwächen werden über den Kunden-Support, das BSI oder Branchenkanäle erfasst, bewertet und mit geeigneten Maßnahmen – etwa Kommunikation, Updates oder Bugfixes – behoben. Diese durchlaufen die interne Qualitätssicherung und bei Bedarf die BSI-Zulassung.

Die Maßnahmen gelten fortlaufend und richten sich an alle Kunden und Endnutzer. Die damit verbundenen Aufwendungen und Investitionen entsprechen den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträgen. Für die einzelnen Maßnahmen wurden keine spezifischen Ziele festgelegt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen zeigt sich in Kundenzufriedenheit, Marktakzeptanz und Geschäftserfolg.

Kundenzufriedenheit: NPS und CRI

Wir führen jährlich eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch.

Hierfür wird zum einen der Net Promoter Score (NPS) ermittelt. Der NPS ist eine Methode zur einfachen Messung der Kundenzufriedenheit gegenüber einer bestimmten Marke bzw. einem Unternehmen und dessen Produkten: In einer kurzen Umfrage wird bei Kundinnen und Kunden deren Weiterempfehlungsbereitschaft abgefragt. Ziel ist es, den NPS des Vorjahres zu halten oder zu übertreffen.

Auf einer Skala von 0 bis 10 kann man seine Zustimmung auf die einfache Frage "Würden Sie secunet weiterempfehlen?" abbilden. Alle Antwortenden, die 0 bis 6 wählen, gelten als "Kritiker", die Einschätzungen 7 und 8 bleiben unberücksichtigt und nur 9 oder 10 werden als "Promotoren" gezählt. Nun wird ein Index gebildet: % Promotoren - % Kritiker = NPS mit einem Wert zwischen -100 und +100. Dieser dient als eine Einschätzung zur Kundenloyalität und -treue.

Der NPS ist allerdings statistisch anfällig und bleibt unkonkret. Deshalb ermitteln wir über vier weitere Fragen (Gesamtzufriedenheit, Fortsetzung der Kundenbeziehung, Empfundener Wettbewerbsvorteil, Weiterempfehlung) zusätzlich den sogenannten Customer Retention Index (CRI). Dieser liefert uns weitere Informationen zum Grad der Kundenbindung (anhand einer Indexzahl).

Beide Kennzahlen sind im Jahr 2025 verglichen mit 2024 gestiegen.

Kundenzufriedenheitsindikator	2022	2023	2024	2025
NPS	17	33	17	28
CRI	70	78	71	76

Datenpunkte aus EU-Rechtsvorschriften

Die folgende Tabelle enthält die aus anderen EU-Rechtsvorschriften abgeleiteten Datenpunkte, wie in Anhang B der ESRS 2 aufgeführt. Sie zeigt, wo diese Datenpunkte in unserem Bericht zu finden sind, und kennzeichnet diejenigen, die als „nicht wesentlich“ eingestuft wurden.

- › **Nicht wesentlich:** Information nicht wesentlich für die Berichterstattung.
- › **Nicht relevant:** Information nicht relevant für den Geschäftsbetrieb.

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU Klimagesetz-Referenz	Seite / Wesentlichkeit
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		S. 72
ESRS 2 GOV-1	21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		S. 73
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				S. 74
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1	40 (d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		Nicht relevant
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	Nicht relevant
ESRS E1-1	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		Nicht relevant
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		Nicht relevant
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				Nicht relevant
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x				S. 92
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x	x			Nicht relevant
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		S. 93
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x		x		S. 97
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				x	Nicht relevant
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		Nicht relevant
ESRS E1-9	66 (a); 66 (c)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem, physischem Risiko Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	x				Nicht relevant

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU Klimagesetz-Referenz	Seite / Wesentlichkeit
ESRS E1-9	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			Nicht relevant
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		Nicht relevant
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-4	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM 3 – E4	16 (a) i	—	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM 3 – E4	16 (b)	—	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM 3 – E4	16 (c)	—	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 (d)	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	x				Nicht wesentlich
ESRS E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	x				S. 100
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				Nicht relevant
ESRS 2 – SBM3 – S1	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	x				Nicht relevant
ESRS 2 – SBM3 – S1	14 (g)	Kinderarbeit	x				Nicht relevant
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				S. 111
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		S. 111
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				S. 111
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				S. 111
ESRS S1-3	32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	x				S. 113
ESRS S1-14	88 (b) & (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		S. 117
ESRS S1-14	88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				S. 117
ESRS S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		S. 118

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Beschreibung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU Klimagesetz-Referenz	Seite / Wesentlichkeit
ESRS S1-16	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				S. 118
ESRS S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	x				S. 119
ESRS S1-17	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		S. 119
ESRS 2 – SBM3 – S2	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				S. 120
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				S. 121
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				S. 121
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien			x		S. 121
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	x				S. 121
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				S. 123
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				Nicht wesentlich
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				Nicht wesentlich
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich
ESRS G1-1	§10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				S. 127
ESRS G1-1	§10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				S. 129
ESRS G1-4	§10 (d)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		S. 133
ESRS G1-4	§24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				S. 131

Bericht des Vorstands nach § 312 Absatz 3 AktG

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand gemäß § 312 Absatz 3 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Bericht enthält die folgende Schlussfolgerung: „Es wird erklärt, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem der aufgeführten Rechtsgeschäfte eine angemessene Gegenleistung erhielt und nicht benachteiligt wurde. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren. Über die berichteten Aktivitäten hinaus waren keine weiteren berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte, Maßnahmen oder Unterlassungen zu verzeichnen.“

Essen, den 27. März 2026

Marc-Julian Siewert

Torsten Henn

Dr. Kai Martius

Jessica Nospers

Konzern- abschluss

der secunet Security Networks
Aktiengesellschaft, Essen

Konzernbilanz	144
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	145
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	146
Konzern-Kapitalflussrechnung	147
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	148
Konzernanhang	149
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	194
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	202

Konzernbilanz

(nach IFRS) zum 31. Dezember 2025

Aktiva

in Euro	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	87.407.578,85	57.682.113,94
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2, 11	102.902.430,22	84.807.157,94
Finanzielle Vermögenswerte gegen verbundene Unternehmen	2	215.247,99	42.680,84
Vertragsvermögenswerte	2, 11	4.922.901,53	3.286.668,57
Vorräte	7	64.236.317,74	53.852.840,96
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2	6.041.837,30	6.742.352,92
Forderungen aus Ertragsteuern		1.514.297,32	1.337.152,14
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		267.240.610,95	207.750.967,31
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagevermögen	3	13.307.930,67	13.353.481,00
Nutzungsrechte	5	18.206.632,34	22.263.140,52
Immaterielle Vermögenswerte	4	28.517.107,54	36.694.810,65
Geschäfts- oder Firmenwert	6	47.627.601,69	47.627.601,69
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	8	6.432.376,30	6.306.820,30
Latente Steuern	9	3.496.716,93	5.852.002,00
Sonstige langfristigen Vermögenswerte	2	25.891.252,22	19.800.609,62
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		143.479.617,69	151.898.465,78
Aktiva, gesamt		410.720.228,64	359.649.433,09

Passiva

in Euro	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Fremdmittel			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	52.955.061,07	41.611.809,36
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10	274.261,41	151.549,96
Leasingverbindlichkeiten	5, 10	6.365.206,37	6.299.664,89
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	10	1.473.842,74	1.289.258,41
Sonstige Rückstellungen	13	28.903.925,24	25.331.506,94
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	10	3.257.434,22	760.642,62
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	12.175.084,63	7.274.804,30
Vertragsverbindlichkeiten	10, 11	35.145.615,02	33.124.992,52
Kurzfristige Fremdmittel, gesamt		140.550.430,70	115.844.229,00
Langfristige Fremdmittel			
Leasingverbindlichkeiten	5, 10	12.350.057,83	16.576.462,14
Sonstige langfristigen Verbindlichkeiten	10	2.084.359,10	2.870.595,94
Latente Steuern	9	8.669.411,62	11.229.546,92
Pensionsrückstellungen	12	5.696.664,00	6.360.121,00
Sonstige Rückstellungen	13	4.641.597,73	2.708.865,09
Vertragsverbindlichkeiten	10, 11	69.694.880,71	53.226.350,08
Langfristige Fremdmittel, gesamt		103.136.970,99	92.971.941,17
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	15	6.500.000,00	6.500.000,00
Kapitalrücklage	15	21.922.005,80	21.922.005,80
Sonstige Rücklagen	15	217.984,89	-383.196,11
Gewinnrücklagen	15	138.392.836,26	122.710.681,16
Eigenkapital der Aktionäre des Mutterunternehmens		167.032.826,95	150.749.490,85
Nicht beherrschende Anteile	15	0,00	83.772,07
Eigenkapital, gesamt	15	167.032.826,95	150.833.262,92
Passiva, gesamt		410.720.228,64	359.649.433,09

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(nach IFRS) für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

in Euro	Anhang	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
Umsatzerlöse	16	458.834.817,17	406.384.082,96
Umsatzkosten		-352.548.015,42	-309.058.581,35
Bruttoergebnis vom Umsatz		106.286.801,75	97.325.501,61
Vertriebskosten		-30.096.475,31	-28.798.366,91
Forschungs- und Entwicklungskosten	18	-11.434.053,58	-13.687.038,46
Allgemeine Verwaltungskosten		-12.535.386,01	-11.585.990,72
Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	2	-541.687,77	-699.036,47
Sonstige betriebliche Erträge		6.886,58	22.894,40
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-40.165,51	-54.028,44
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		51.645.920,15	42.523.935,01
Zinserträge	19	690.047,44	771.256,94
Zinsaufwendungen	19	-883.524,19	-1.370.377,40
Sonstiges Finanzergebnis		19.230,98	0,00
Ergebnis vor Steuern (EBT)		51.471.674,38	41.924.814,55
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	-18.135.418,93	-13.984.707,79
Konzernperiodenergebnis		33.336.255,45	27.940.106,76
davon entfallen auf Anteilseigner der secunet AG		33.343.895,56	27.952.514,60
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter	15	-7.640,11	-12.407,84
Ergebnis je Aktie (verwässert / unverwässert)		5,15	4,32
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (verwässert, unverwässert, Stück)		6.469.502	6.469.502

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(nach IFRS) für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

in Euro	Anhang	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024
Konzernperiodenergebnis		33.336.255,45	27.940.106,76
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	15	879.562,00	467.307,00
Auf Komponenten des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragssteuer		-278.381,00	-149.398,05
		601.181,00	317.908,95
Sonstiges Ergebnis		601.181,00	317.908,95
Konzern-Gesamtergebnis		33.937.436,45	28.258.015,71
davon entfallen auf Anteilseigner der secunet AG		33.945.076,56	28.270.423,55
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter		-7.640,11	-12.407,84

Konzern-Kapitalflussrechnung

(nach IFRS) für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

in Euro	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Steuern (EBT)	51.471.674,38	41.924.814,55
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	23.236.792,24	17.791.253,50
sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-273.863,74	-72.750,35
Veränderung der Rückstellungen	5.475.572,93	7.347.061,08
Buchverluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	33.278,93	31.134,04
Zinsergebnis	193.476,75	599.120,46
Veränderung der Forderungen, Vertragsvermögenswerte, Vorräte und sonstigen Vermögenswerte	-35.433.539,97	-8.933.507,12
Veränderung der Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	34.091.074,51	13.393.992,33
Steuerzahlungen	-16.299.003,74	-11.101.547,81
Mittelzufluss aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	62.495.462,29	60.979.570,68
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-8.236.739,32	-14.133.434,99
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	68.909,37	82.673,70
Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	-132.433,20	-60.257,42
Einzahlungen aus finanziellen Vermögenswerten	60.257,42	119.093,77
Erwerb von Tochterunternehmen, abzgl. erworbener liquider Mittel	0,00	-8.750.000,00
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-8.240.005,73	-22.741.924,94
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen an die Minderheitsgesellschafter	-99.784,62	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von kurz- oder langfristigen Darlehen	762.869,12	1.329.869,96
Dividendenauszahlung	-17.661.740,46	-15.268.024,72
Tilgungsanteil von Zahlungen i.Z.m Leasingzahlungen	-6.983.342,43	-6.577.912,77
Zinseinzahlungen	690.047,44	771.256,94
Zinsauszahlungen	-637.841,18	-771.677,02
Darlehensstilgungen	-600.199,52	-1.308.718,73
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-24.529.991,65	-21.825.206,34
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29.725.464,91	16.412.439,40
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Periode	57.682.113,94	41.269.674,54
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	87.407.578,85	57.682.113,94

Zu weiteren Erläuterungen, siehe Anhangangabe 21.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(nach IFRS) für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

in Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen				Gesamt Rücklagen	Gewinnrücklagen	Eigenkapital der Anteilsgeber der secunet AG	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
			Rücklage für eigene Anteile	Neubewertung von leistungs- orientierten Pensionsplänen	Auf Komponenten des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuern						
Eigenkapital zum 31.12.2023 /1.1.2024	6.500.000,00	21.922.005,80	-103.739,83	-911.609,20	314.243,97	-701.105,06	110.026.191,28	137.747.092,02	96.179,91	137.843.271,93	
Konzernperiodenergebnis 01.01. - 31.12.2024			0,00	0,00	0,00	0,00	27.952.514,60	27.952.514,60	-12.407,84	27.940.106,76	
Sonstiges Ergebnis 01.01. - 31.12.2024			0,00	467.307,00	-149.398,05	317.908,95	0,00	317.908,95	0,00	317.908,95	
Konzern-Gesamtergebnis 01.01. - 31.12.2024			0,00	467.307,00	-149.398,05	317.908,95	27.952.514,60	28.270.423,55	-12.407,84	28.258.015,71	
Dividendenauszahlung			0,00	0,00	0,00	0,00	-15.268.024,72	-15.268.024,72	0,00	-15.268.024,72	
Eigenkapital zum 31.12.2024 /1.1.2025	6.500.000,00	21.922.005,80	-103.739,83	-444.302,20	164.845,92	-383.196,11	122.710.681,16	150.749.490,85	83.772,07	150.833.262,92	
Veränderung des Konsolidierungskreises			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-76.131,96	-76.131,96	
Konzernperiodenergebnis 01.01. - 31.12.2025			0,00	0,00	0,00	0,00	33.343.895,56	33.343.895,56	-7.640,11	33.336.255,45	
Sonstiges Ergebnis 01.01. - 31.12.2025			0,00	879.562,00	-278.381,00	601.181,00	0,00	601.181,00	0,00	601.181,00	
Konzern-Gesamtergebnis 01.01. - 31.12.2025			0,00	879.562,00	-278.381,00	601.181,00	33.343.895,56	33.945.076,56	-7.640,11	33.937.436,45	
Dividendenauszahlung			0,00	0,00	0,00	0,00	-17.661.740,46	-17.661.740,46	0,00	-17.661.740,46	
Eigenkapital zum 31.12.2025	6.500.000,00	21.922.005,80	-103.739,83	435.259,80	-113.535,08	217.984,89	138.392.836,26	167.032.826,95	0,00	167.032.826,95	

Weitere Erläuterungen zur Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals siehe Anhangangabe 15.

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2025 (nach IFRS)

Allgemeine Grundlagen

Berichtendes Unternehmen

Die secunet Security Networks Aktiengesellschaft (im Folgenden „secunet AG“ oder „secunet“) ist beim Amtsgericht Essen, Deutschland, (HRB 13615) eingetragen. Sie ist eine börsennotierte Gesellschaft im Segment Prime Standard im regulierten Markt in Frankfurt. Die Anschrift lautet: secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Kurfürstenstraße 58, 45138 Essen, Deutschland.

Der secunet-Konzern (im Folgenden “secunet”) und die secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Essen, ist ein deutscher Anbieter für hochwertige Cybersicherheitslösungen und IT-Sicherheitspartner der Bundesrepublik Deutschland. secunet bietet öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen der privaten Wirtschaft ein umfangreiches Produkt- und Beratungsportfolio zum Schutz von Daten, Infrastrukturen und digitalen Identitäten sowie für die Informationsübertragung, -speicherung und -verarbeitung. Dazu gehören vor allem Netzwerkkomponenten mit BSI-zugelassener Verschlüsselungstechnologie bis zur höchsten Sicherheitsstufe.

secunet deckt die gesamte Wertschöpfungskette von Analyse und Design über Entwicklung bis hin zu Integration, Betrieb, Wartung und Support der Lösungen ab. Das Angebot ist in der Regel auf groß angelegte Infrastrukturen ausgerichtet und fokussiert sich auf Bereiche, in denen es besondere Anforderungen an die IT-Sicherheit gibt - wie zum Beispiel Cloud, Internet der Dinge, eGovernment, eHealth und Biometrie.

Erklärung zur Übereinstimmung mit den IFRS

Der Konzernabschluss wird nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Die Voraussetzungen der §§ 315, 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) werden eingehalten. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) neu erlassenen IFRS, die

International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie die des Standing Interpretations Committee (SIC). Sämtliche vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses geltenden Standards und Interpretationen werden angewandt, sofern sie von der EU übernommen wurden (Endorsement). Insoweit entspricht der Konzernabschluss der secunet AG den IFRS.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht – Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns wurden nach ihrer Aufstellung am 27. März 2026 vom Vorstand freigegeben.

Offenlegung

Der Konzernabschluss – ebenso wie der Jahresabschluss der secunet AG – wird beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und nach der Einreichung im Unternehmensregister bekannt gemacht. Er steht auf der Internetseite www.secunet.com/ueber-uns/investoren zum Download zur Verfügung. Zudem kann er bei der secunet AG unter obiger Adresse angefordert oder in den Geschäftsräumen der Gesellschaft eingesehen werden.

Muttergesellschaft

Die Muttergesellschaft ist die Giesecke+Devrient Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München. Sie ist direkt mit 75,12% an der secunet AG beteiligt.

Der Konzernabschluss der secunet AG wird über den Konzernabschluss der Giesecke+Devrient Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München (kleinster Konsolidierungskreis), in den Konzernabschluss der MC Familiengesellschaft mbH, München, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Konzernabschlüsse der MC Familiengesellschaft mbH sowie der Giesecke+Devrient Gesellschaft mit beschränkter Haftung werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht.

Erstmalige Anwendung von neuen und geänderten Standards und Interpretationen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 waren die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen aufgrund der erfolgten Übernahme in EU-Recht (EU-Endorsement) oder des Inkrafttretens der Regelung erstmals anzuwenden:

Standard/Interpretation	Wesentliche Neuerung	Inkrafttreten für Geschäftsjahresbeginn am oder nach dem:
Geänderte Standards		
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit von Währungen	1.1.2025

Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben sich durch die Anwendung des geänderten Standards nicht ergeben.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden Standards und Interpretationen waren zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht, aber entweder noch nicht nach den Vorgaben des Standards bzw. der Interpretation anzuwenden oder noch nicht von der EU in europäisches Recht übernommen.

Standard/Interpretation	Wesentliche Neuerung	Erstmalige Anwendung
Geänderte Standards (EU Endorsement ist bis zum 31. Dezember 2025 erfolgt)		
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	GJ 2026
Änderungen an IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11	GJ 2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	GJ 2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	GJ 2027
Geänderte Standards (noch nicht von der EU übernommen)		
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	GJ 2027
IAS 21	Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung	GJ 2027

Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards und Interpretationen ist nicht geplant.

Aus der Anwendung der neuen und geänderten Standards und Interpretationen werden mit Ausnahme des IFRS 18 keine wesentlichen Auswirkungen auf den secunet-Konzernabschluss erwartet. Die Auswirkungen aus den neu definierte Kategorien und Zwischensummen in der Gewinn - und Verlustrechnung sowie die Anwendung der Grundsätze für die Aggregation und Disaggregation von Informationen und die Angabe und Erläuterung bestimmter Leistungskennzahlen (sog. Management Performance Measures (MPM)) kann aber noch nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Rechnungslegungsgrundlagen

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 basiert, mit Ausnahme der oben erläuterten Änderungen aufgrund der Erstanwendung von neuen oder geänderten IAS- / IFRS-Vorschriften, auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Berechnungsgrundsätzen wie im Vorjahr. Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Bilanz zum 31. Dezember 2025 ist nach Fristigkeiten gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Um die

Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang erläutert worden.

Der Konzernabschluss der secunet AG wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden – soweit nicht anders dargestellt – in Euro ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der secunet Security Networks Aktiengesellschaft alle Beteiligungsunternehmen einbezogen, die von der secunet AG beherrscht werden. Beherrschung liegt vor, wenn Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen gegeben ist, ein Anrecht auf variable Rückflüsse aus der Beteiligung und die Möglichkeit besteht, die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass die variablen Rückflüsse beeinflusst werden können.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Konsolidierungskreis wie unten dargestellt verändert.

Zum 31. Dezember 2025 besteht der Konsolidierungskreis aus der Muttergesellschaft secunet AG und drei (Vorjahr: sechs) vollkonsolidierten Tochtergesellschaften.

Nach den IFRS weisen die Tochtergesellschaften folgende Werte aus:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- höhe	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital zum 31.12.2025	Jahres- ergebnis 2025
secunet International GmbH	München	100 %	0 %	1.219 TEURO	2.882 TEURO
stashcat GmbH	Hannover	100 %	0 %	-1.109 TEURO	-1.252 TEURO
SysEleven GmbH	Berlin	100 %	0 %	-6.596 TEURO	-17.631 TEURO

Die bisher konsolidierte Tochtergesellschaft secustack GmbH i.L. wurde im laufenden Geschäftsjahr vollständig liquidiert und entkonsolidiert. Hieraus ergab sich ein Entkonsolidierungsergebnis in Höhe von - 84 TEURO.

Die secunet Inc., Austin, Texas/USA, 100 %ige Beteiligung, ist nicht mehr operativ tätig und wird aus Wesentlichkeitsgründen seit dem Geschäftsjahr 2002 nicht mehr konsolidiert.

Die finally safe GmbH wurde im Geschäftsjahr in die secunet International GmbH umfirmiert. Gleichzeitig wurde der Sitz von Essen nach München verlegt. Die secunet International GmbH ist eine 100% Tochtergesellschaft der secunet AG. Im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung wurden die Anteile an der secunet International GmbH & Co. KG (SIG) und der secunet International GmbH (SIM) in die secunet International GmbH eingebracht. Die SIM wurde auf die secunet International GmbH nach § 2 UmwG verschmolzen. Die SIG ist in diesem Zusammenhang auf die secunet International GmbH angewachsen.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der secunet AG und der Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Abschlussstichtag der secunet AG sowie sämtlicher einbezogener Gesellschaften ist der 31. Dezember 2025.

Die unter Anwendung der Vollkonsolidierung in diesen Konzernabschluss einbezogene 100%ige Tochtergesellschaft SysEleven GmbH, Berlin macht für das Geschäftsjahr 2025 von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB hinsichtlich der Offenlegung gebrauch.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Hierbei werden im Rahmen der Erstkonsolidierung die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem neu bewerteten Eigenkapital verrechnet. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Tochterunternehmens werden dabei mit ihren jeweiligen Zeitwerten angesetzt. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden nach IFRS 3 in der Bilanz als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und mindestens einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierten Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Zwischenergebnisse werden herausgerechnet, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

In Einzelabschlüssen vorgenommene Abschreibungen auf Anteile an konsolidierten Unternehmen sowie Forderungen gegen konsolidierte Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung zurückgenommen.

Berichtswährung

Die Berichtswährung des Konzerns ist Euro.

Finanzinstrumente

Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sie entstanden sind. Sie werden zum Transaktionspreis bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung werden die finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Sofern die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts nicht ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird (FVTPL), kommen hierzu die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Klassifizierung und Folgebewertung

Die Kategorisierung erfolgt zum Zeitpunkt des Zugangs in die folgenden Kategorien:

- › zu fortgeführten Anschaffungskosten
- › FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden)
- › FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- › FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die folgenden Bedingungen kumuliert erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- › Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- › die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- › Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der

vertraglichen Zahlungsströme zu halten, als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und

- › seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL zu designieren, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Der Konzern trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene. In der Vergangenheit hat der secunet-Konzern sämtliche Finanzinstrumente ausschließlich zum Zwecke des Haltens zur Vereinnahmung von Zins- und Tilgungsleistungen erworben. Auf dieser Basis wird davon ausgegangen, dass dies auch zukünftig gilt.

Zur Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums, das heißt, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind (beizulegender Zeitwert beim erstmaligen Ansatz), berücksichtigt der Konzern die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. Dies umfasst eine Einschätzung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme ändern könnte, sodass diese nicht mehr die Bedingungen erfüllen.

Bei der Beurteilung berücksichtigt der Konzern:

- › bestimmte Ereignisse, die den Betrag oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern würden,
- › Bedingungen, die den Zinssatz, inklusive variabler Zinssätze, anpassen würden,
- › vorzeitige Rückzahlungs- und Verlängerungsmöglichkeiten und
- › Bedingungen, die den Anspruch des Konzerns auf Zahlungsströme eines speziellen Vermögenswerts einschränken (zum Beispiel keine Rückgriffsberechtigung).

Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit steht im Einklang mit dem Kriterium der ausschließlichen Zins- und Tilgungszahlungen, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst, wobei angemessenes zusätzliches Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrags enthalten sein kann.

Zusätzlich wird eine Bedingung für einen finanziellen Vermögenswert aufgestellt, der gegen einen Auf- oder Abschlag gegenüber dem vertraglichen Nennbetrag erworben worden ist, die es erlaubt oder erfordert, eine vorzeitige Rückzahlung zu einem Betrag zu leisten, der im Wesentlichen den vertraglichen Nennbetrag plus aufgelaufener (jedoch nicht gezahlter) Vertragszinsen (die ein angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages beinhalten können) darstellt, als im Einklang mit dem Kriterium behandelt, sofern der beizulegende Zeitwert der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit zu Beginn nicht signifikant ist.

Folgebewertung und Erfassung Gewinne und Verluste

Finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL / Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL

Diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Auf Grundlage der in IFRS 13 aufgeführten Stufen der Bewertungshierarchie erfolgt die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Verfügbarkeit relevanter Informationen. Für die erste Stufe sind notierte (unbereinigte) Marktpreise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

auf aktiven Märkten direkt beobachtbar. Auf der zweiten Stufe wird die Bewertung auf Grundlage von Bewertungsmodellen vorgenommen, in welche am Markt beobachtbare Größen einfließen. Die Anwendung von Bewertungsmodellen, die nicht auf am Markt beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen, sieht die dritte Stufe vor.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögensgegenstandes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Derzeit liegen keine Sachverhalte für finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL vor.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird entsprechend erfasst.

Schuldinstrumente zu FVOCI

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Aktuell gibt es keine Sachverhalte in dieser Kategorie.

Eigenkapitalinvestments zu FVOCI

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Investmentkosten dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und

nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Aktuell gibt es keine Sachverhalte in dieser Kategorie.

Ausbuchung

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn deren Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern betrachtet alle hochliquiden Anlagen, deren Abhebung oder Gebrauch nicht eingeschränkt ist, als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Hierzu zählen neben Bargeld und Sichteinlagen auch kurzfristige Bankeinlagen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zum jeweiligen Nennwert.

Vertragsvermögenswerte

Leistungen, die im Rahmen von Kundenprojekten bereits erbracht, aber noch nicht an den Kunden abgerechnet wurden, werden im Posten der Vertragsvermögenswerte erfasst.

Vorräte

Vorräte, sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem Nettoveräußerungswert abzüglich noch anfallender Kosten bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt nach der Durchschnittsmethode.

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden anhand der Anschaffungskosten der eingesetzten Materialien sowie Kosten der Herstellung bewertet.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst neben Betriebs- und Geschäftsausstattung grundsätzlich auch Anzahlungen und Anlagen im Bau und wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt, sofern Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Gemäß IAS 36 werden solche Wertminderungen anhand eines Vergleiches des Buchwertes mit dem erzielbaren Betrag des Vermögenswertes ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten und deren kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen aus der Bilanz eliminiert und der aus ihrem Verkauf resultierende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Anschaffungskosten umfassen auch die einzeln zuordnungsfähigen Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt.

Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die Abschreibungsdauer basiert auf der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und liegt zwischen drei und zehn Jahren. Die Abschreibung erfolgt linear.

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten und Anschaffungspreisminderungen, vermindert um lineare Abschreibungen bewertet. Entgeltlich erworbene Software wird über drei bis sieben Jahre linear abgeschrieben. Entgeltlich erworbene Kundenstämme und Marken werden planmäßig über zehn bis zwölf Jahre abgeschrieben.

Kosten, die entstanden sind, um den ursprünglichen wirtschaftlichen Nutzen vorhandener Softwaresysteme zu erhalten, werden als Aufwand erfasst, wenn die Arbeiten zur Instandhaltung ausgeführt werden.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Kriterien des IAS 38.57 erfüllt werden. Dabei werden Einzelkosten sowie direkt zurechenbare Gemeinkosten auf Basis von Stundenaufschreibungen sowie eingekauften Fremdleistungen erfasst. Die Abschreibung des immateriellen Vermögenswerts beginnt im Zeitpunkt der Vertriebsfreigabe.

Wertminderungen immaterieller Vermögenswerte werden durch den Vergleich ihres Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag als höherem Wert aus beizulegendem Zeitwert und Nutzungswert des Vermögenswerts ermittelt. Können den einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der nächsthöheren aggregierten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu testen. Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen, wird für diese Vermögenswerte eine Wertaufholung vorgenommen. Ausgenommen hiervon sind die Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte stellen den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den Nettovermögenswerten der erworbenen Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt dar.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 sowie IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden sie mindestens einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen und mit ihren ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

Wertminderung von Vermögenswerten

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich

Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden gegebenenfalls Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheit).

Wenn ein Anhaltspunkt vorliegt, dass die Wertminderung nicht länger besteht oder sich verringert hat, wird die Wertaufholung für den jeweiligen Vermögenswert als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen bewertete Kundenstämme und Marken denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitieren. Dieser Impairment-Test wird jährlich vorgenommen und zusätzlich immer dann, wenn es Anzeichen für eine Wertminderung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit gibt.

Sollte der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag übersteigen, so ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des ermittelten Differenzbetrags abzuschreiben. Einmal vorgenommene Wertminderungen werden dabei nicht wieder rückgängig gemacht. Wenn die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts übersteigt, so ist die darüber hinausgehende Wertminderung anteilig bei den Buchwerten der einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu erfassen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen alle laufenden Steuern auf der Grundlage des jährlichen Periodenergebnisses sowie latente Steuern. Latente Steuern werden entsprechend IAS 12 (Ertragsteuern) unter Verwendung der Verbindlichkeiten-Methode für alle temporären Differenzen gebildet zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Rechnungslegungszwecke nach den IFRS und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke. Die aktiven latenten Steuern können auch Steuerminderungsansprüche umfassen, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Latente

Steueransprüche werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die Differenz verwendet werden kann.

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind. Die latenten Steuern, die sich aus der Bilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten ergeben, werden saldiert ausgewiesen.

Leasing

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Diese Methode wird auf Verträge angewendet, die am oder nach dem 1. Januar 2019 geschlossen werden.

Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise in Leasing- und Nichtleasingkomponenten auf.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder zur Wiederherstellung des zugrunde

liegenden Vermögenswerts bzw. des Standorts, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer über oder in den Kosten des Nutzungsrechts ist berücksichtigt, dass der Leasingnehmer eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend, sofern notwendig, um Wertminderungen berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen erfasst, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogenen Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen, Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind und den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese auszuüben.

Leasingzahlungen für Mietverlängerungsoptionen werden dann berücksichtigt, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese auszuüben.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Der Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst und die geleisteten Zahlungen reduzieren den Buchwert der Leasingverbindlichkeit. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Leasingnehmer seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Leasingnehmer seine Einschätzung

über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf Null verringert hat.

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse (einschließlich IT-Ausstattung) nicht anzusetzen. Der Leasingnehmer erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen und faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, die verlässlich geschätzt werden können und deren Abfluss eines wirtschaftlichen Nutzens zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist. Die Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Mögliche Erstattungsansprüche werden nicht saldiert.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr, bei denen ein verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge bzw. -zeitpunkte möglich ist, werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, abgezinst.

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt entsprechend IAS 19 nach der Projected Unit Credit Method für leistungsorientierte Pläne. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei Schätzung der relevanten Einflussgrößen bewertet und zur Bestimmung ihres Barwerts abgezinst.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im Zeitpunkt der Entstehung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital unter den sonstigen Rücklagen ausgewiesen. Den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von einem unabhängigen Aktuar zugrunde.

Beiträge für beitragsorientierte Versorgungszusagen werden in den jeweiligen Funktionsbereichen als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer in dem Zeitraum erfasst, in dem die damit verbundenen Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer erbracht werden.

Aktienbasierte Vergütung

secunet verfügt über Vergütungspläne, in deren Rahmen den Vorständen der secunet AG virtuelle Aktien gewährt werden, die nach dem Ende einer vierjährigen Performance-Periode ausschließlich in bar abgegolten werden. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt wird mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle ermittelt und als Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt sowie eine entsprechende Rückstellung ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag innerhalb der Performance-Periode sowie zum Auszahlungszeitpunkt wird die Rückstellung neu bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden innerhalb des betrieblichen Ergebnisses erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag werden, soweit sie zu Erlösen nach diesem Tag führen, als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 6.500.000 Euro. Es ist eingeteilt in 6.500.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Alle Aktien sind voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklage der secunet AG in Höhe von 1.902.005,80 Euro resultiert aus Einzahlungen der Gesellschafterin vor Umwandlung der secunet AG in eine Aktiengesellschaft. 20.020.000,00 Euro betreffen das Agio aus dem Börsengang. Die Kapitalrücklage steht, vorbehaltlich gesetzlicher Vorschriften, zur Verrechnung mit anfallenden Verlusten und für Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln zur Verfügung.

Die sonstigen Rücklagen beinhalten die Rücklage für eigene Anteile sowie das sonstige Ergebnis.

Eigene Anteile sind die eigenen Aktien der secunet AG, die von dieser selbst gehalten werden. Der Erwerb der eigenen Aktien wird im Konzernabschluss als Eigenkapitalveränderung (Rücklage für eigene Anteile (Wert zum 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr -103.739,83 Euro) ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird kein Gewinn oder Verlust für den Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung eigener Anteile ausgewiesen. Die Gegenleistung im Rahmen solcher Transaktionen wird im Konzernabschluss als Eigenkapitalveränderung erfasst.

In den Gewinnrücklagen werden die nicht an Anteilseigner ausgeschütteten Gewinne des laufenden Geschäftsjahres sowie der Vorjahre erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Soweit Minderheitenanteile an Tochterunternehmen bestehen, werden die nicht beherrschende Anteile zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Anteile der nicht beherrschenden Anteile am Konzernergebnis führen zu einer Erhöhung oder Verminderung der nicht beherrschenden Anteile.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einer Veränderung der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Umsatzrealisierung

Der secunet-Konzern erzielt seine Umsätze mit dem Verkauf von Hardware, Lizenzen, Service- und Wartungsleistungen, sowohl getrennt als auch in Produktbündeln, und der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von Dienst- und Werkverträgen. Die Zahlungen werden typischerweise innerhalb von 30 – 90 Tagen fällig.

I. Getrennter Verkauf von Hardware oder Lizenzen

Beim getrennten Verkauf von Hardware oder Lizenzen erübrigt sich die Aufgliederung in Leistungsverpflichtungen, da der jeweilige Verkauf eine einzelne Leistungsverpflichtung darstellt. Beim Verkauf von Hardware findet eine Umsatzrealisierung nach IFRS 15 zu dem Zeitpunkt statt, zu dem der Kunde die Kontrolle über den Vermögenswert erlangt. Bei Lizenzübertragungen ist nach IFRS 15 zu beurteilen, ob der Kunde hierdurch ein Recht auf Zugang bzw. ein Recht auf Nutzung erhält. Hieraus ergibt sich, ob eine zeitraumbezogene bzw. zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung erfolgt.

II. Verkauf von Produktbündeln

Beim Verkauf von Produktbündeln handelt es sich nach IFRS 15 um Mehrkomponentengeschäfte. IFRS 15 verlangt bei Mehrkomponentengeschäften die Identifikation der separierbaren, eigenständigen Leistungsverpflichtungen innerhalb des Produktbündels. Im Anschluss ist für jede dieser Leistungsverpflichtungen zu bestimmen, ob die Umsatzrealisierung zu einem Zeitpunkt oder über einen Zeitraum erfolgt. Hierbei ist auf die allgemeinen Grundsätze zur Umsatzrealisierung wie oben dargestellt abzustellen.

Für die in den Produktbündeln enthaltenen Dienst- und Serviceleistungen (zum Beispiel Softwaresubscription, Service Level Agreements, Supportleistungen oder verlängerte Garantien) ist unter Ausnutzung von Ermessenentscheidungen zu bestimmen, ob es sich jeweils um eigene Leistungsverpflichtungen handelt oder ob diese Dienst- und Serviceleistungen zusammen mit einer anderen Leistungsverpflichtung aus dem Produktbündel ein Leistungsbündel darstellen.

Die Verteilung des Gesamttransaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erfolgt anhand von Einzelveräußerungspreisen.

III. Erbringen von Dienstleistungen

Die Erbringung von Dienstleistungen erfolgt im Konzern sowohl auf der Basis von Dienstverträgen als auch auf der Basis von Werkverträgen.

Dienstverträge

In der Form von Dienstverträgen werden im Wesentlichen Beratungsleistungen erbracht, bei denen es zu einem zeitlichen Zusammenfall von Leistungserbringung und Leistungsverbrauch kommt. Dem Wesen von Dienstverträgen nach wird die Leistungsbringung geschuldet, nicht das Ergebnis.

Nach IFRS 15.35 erfolgt die Leistungserfassung in diesen Fällen über den Zeitraum der Leistungserbringung entsprechend dem Anteil an der Gesamtleistungserbringung (outputorientiert).

Werkverträge

Als Abgrenzungsmerkmal zu den Dienstverträgen wird im Rahmen der Werkverträge das Ergebnis geschuldet – das heißt, im erweiterten Sinne wird ein Vermögenswert für den Kunden geschaffen. Für diesen Vermögenswert hat der Konzern keine alternative Verwendungsmöglichkeit. Unter diesen Vertragstyp fasst der Konzern im Wesentlichen kundenindividuelle Softwareentwicklungen, aber auch Lizenzverkäufe mit umfangreichem Customizing.

Bei Werkverträgen ist der Umsatz im Verhältnis zum Fertigstellungsgrad zu realisieren (IFRS 15.39). Der Fertigstellungsgrad wird dabei anhand der angefallenen Kosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten geschätzt (inputorientiert).

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge sowie der Aufwendungen ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Einschätzung der Nutzungsdauer für abnutzbare materielle und immaterielle Vermögenswerte (siehe Erläuterungen 3 und 4), der Werthaltigkeit von Forderungen (siehe Erläuterung 2), den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen (siehe Erläuterungen 12 und 13), der Aktivierung von latenten

Steuern auf Verlustvorträge (siehe Erläuterung 9) sowie die Realisierung der Erträge bei Dienstleistungen (siehe Abschnitt Umsatzrealisierung in diesem Kapitel). Bei der Ermittlung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Rahmen des Impairment-Tests für den Geschäfts- oder Firmenwert sind Schätzungen und Annahmen bei der Bestimmung der künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes vorzunehmen (siehe Erläuterung 6). Schätzungen und Annahmen spielen bei der Kaufpreisallokation im Rahmen von Erstkonsolidierungen ebenfalls eine Rolle. Hier insbesondere bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes der Nutzungsdauer sowie der Bestimmung von Lizenzraten.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Pensionsrückstellung werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die derzeit existierenden geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen (Krieg in der Ukraine und Iran, Nahostkonflikt, Lieferverzögerungen bei Chips) und das damit verbundene Risiko weiterhin hoher oder steigender Inflationsraten mit negativen Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft sind aus heutiger Sicht mit Unsicherheiten verbunden. Eine direkte Betroffenheit der Geschäftstätigkeit des secunet-Konzerns ist nicht eingetreten.

Da diese Risiken vom Vorstand insgesamt als beherrschbar angesehen werden, ergaben sich keine wesentlichen Anpassungen der Annahmen und Schätzungen, die dem Ansatz und der Bewertung zugrunde gelegt wurden.

Auch hat die Überprüfung der Werthaltigkeit im Bereich der Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe Erläuterung 6), sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen (siehe Erläuterungen 3 und 4), aktiven latenten Steuern (siehe Erläuterung 9), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte (siehe Erläuterung 2) in diesem Zusammenhang nicht zu Wertminderungen geführt.

Aus der Klimaänderung ergeben sich für das Geschäft der secunet AG keine Risiken und Chancen.

Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden gemäß dem Wahlrecht von IAS 20.24 nach IAS 20.27 direkt mit den Anschaffungs- / Herstellungskosten des bezuschussten Vermögenswerts verrechnet und stellen somit eine Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenminderung dar. Die Zuwendungen werden ratiertlich in Form von geringeren Abschreibungen erfolgswirksam vereinnahmt. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Zuwendungen für Vermögenswerte in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Die übrigen Zuwendungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der der Anspruch entsteht.

Ermessensentscheidungen

Ermessen wird ausgeübt bei der Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für Zwecke des Goodwill-Impairment-Tests (siehe Erläuterung 6), bei der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden (siehe Erläuterungen 2 und 8) sowie bei der Bestimmung der Zinssätze im Rahmen der Leasingbilanzierung (siehe Erläuterung 5).

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz ist nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden dabei solche Vermögenswerte und Schulden angesetzt, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Entsprechend IAS 12 werden die latenten Steuern als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditunternehmen.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

2. Forderungen, sonstige Vermögenswerte, Vertragsvermögenswerte sowie finanzielle Vermögenswerte gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 102.902.430,22 Euro (Vorjahr: 84.807.157,94 Euro).

Im Berichtsjahr werden Vertragsvermögenswerte für bereits im Rahmen von Kundenprojekten erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen in Höhe von 4.922.901,53 Euro (Vorjahr 3.286.668,57 Euro) ausgewiesen (davon gegen verbundene Unternehmen: 11.040,00 Euro (Vorjahr: 9.457,00 Euro)).

Die finanziellen Vermögenswerte gegen verbundene Unternehmen betragen 215.247,99 Euro (Vorjahr: 42.680,84 Euro) und resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die Fristigkeit sämtlicher aus Lieferungen und Leistungen resultierenden Forderungen stellt sich folgendermaßen dar:

Überfälligkeit in Tagen

in Euro	31.12.2025	31.12.2024
nicht fällig	90.708.946,86	50.483.963,02
1–30	10.671.150,00	30.794.784,00
31–90	1.248.441,00	2.564.255,00
91–180	369.744,00	327.368,00
181–360	76.568,00	326.903,00
>360	211.321,00	679.801,00
Gesamt	103.286.170,86	85.177.074,02

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wurden die folgenden Wertberichtigungen vorgenommen:

in Euro	2025	2024
Stand zum 1.1.	327.235,24	95.846,98
Abgeschriebene Beträge	-238.969,33	0,00
Neubewertung der Wertberichtigungen	80.226,74	231.388,26
Stand zum 31.12.	168.492,65	327.235,24

Die Erfassung einer spezifischen Wertberichtigung auf einem gesonderten Wertberichtigungskonto erfolgt bei deutlicher Überfälligkeit (>180 Tage) der Forderungen bei nicht öffentlichen Auftraggebern oder aufgrund besonderer Informationen für den Einzelfall. Eine ergebniswirksame Ausbuchung erfolgt bei festgestellter Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder wenn die Forderung aus anderen Gründen als uneinbringlich eingeschätzt wird.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Konzernfremde, die nicht einer spezifischen Wertberichtigung unterliegen, wird eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste auf kollektiver Basis berechnet. Der Berechnung der erwarteten Verluste auf kollektiver Basis liegt eine Wertminderungsmatrix zugrunde, die eine Analyse historischer Daten über die Laufzeit der letzten fünf Jahre enthält. Die Wertberichtigung auf kollektiver Basis ist unter Verwendung von historischen Daten bereits bei dem Erstantritt der Forderung aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte anzusetzen und ist an jedem Abschlussstichtag anhand von aktuellen Informationen und Erwartungen anzupassen.

Nicht fällige und nicht einzelwertberichtigte Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden vom Vorstand als werthaltig eingeschätzt. Diese Einschätzung basiert auf den Erfahrungen der Vergangenheit, der Kundenstruktur sowie den langfristigen Geschäftsbeziehungen.

Die Zuführung zu und die Auflösung von Wertberichtigungen werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Wertaufholungen / Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten gezeigt.

Bei den sonstigen kurz- und langfristigen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 31.933.089,52 Euro (Vorjahr: 26.542.962,54 Euro) handelt es sich im Wesentlichen um sonstige Forderungen an Lieferanten, Reisekostenvorschüsse, Vorauszahlungen für zukünftige Leistungen sowie übrige Forderungen. Wertberichtigungen wurden keine vorgenommen.

3. Sachanlagevermögen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

in Euro	2025		2024	
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagevermögen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagevermögen
Kumulierte Anschaffungswerte zum 1.1.	39.750.399,56	39.750.399,56	33.802.207,42	33.802.207,42
Zugänge	5.536.827,58	5.536.827,58	7.228.376,90	7.228.376,90
Abgänge	-1.107.854,62	-1.107.854,62	-1.280.184,76	-1.280.184,76
Stand am 31.12.	44.179.372,52	44.179.372,52	39.750.399,56	39.750.399,56
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	26.396.918,56	26.396.918,56	22.309.608,73	22.309.608,73
Zugänge	5.503.593,61	5.503.593,61	5.234.687,44	5.234.687,44
Abgänge	-1.029.070,32	-1.029.070,32	-1.147.377,61	-1.147.377,61
Stand am 31.12.	30.871.441,85	30.871.441,85	26.396.918,56	26.396.918,56
Restbuchwert am 31.12.	13.307.930,67	13.307.930,67	13.353.481,00	13.353.481,00

Der Buchwert der Sachanlagen, für welche Verfügungsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten bestehen, beläuft sich auf 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro). An Darlehensgeber verpfändete Vermögenswerte des Anlagevermögens liegen wie im Vorjahr nicht vor.

4. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in Euro	2025		
	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Summe immaterielle Vermögenswerte
Kumulierte Anschaffungswerte/Herstellungskosten zum 1.1.	17.756.700,00	44.971.113,93	62.727.813,93
Änderung des Konsolidierungskreises	0,00	-588.000,00	-588.000,00
Zugänge	2.335.433,00	364.478,74	2.699.911,74
Umbuchungen	-590.179,00	590.179,00	0,00
Abgänge	0,00	-1.282.424,79	-1.282.424,79
Stand am 31.12.	19.501.954,00	44.055.346,88	63.557.300,88
Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen zum 1.1.	5.994.076,00	20.038.927,28	26.033.003,28
Änderung des Konsolidierungskreises	0,00	-588.000,00	-588.000,00
Zugänge	2.568.211,00	8.285.999,85	10.854.210,85
Abgänge	0,00	-1.259.020,79	-1.259.020,79
Stand am 31.12.	8.562.287,00	26.477.906,34	35.040.193,34
Restbuchwert am 31.12.	10.939.667,00	17.577.440,54	28.517.107,54

in Euro	2024		
	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Summe immaterielle Vermögenswerte
Kumulierte Anschaffungswerte / Herstellungskosten zum 1.1.	10.833.705,00	45.180.961,61	56.014.666,61
Zugänge	6.922.995,00	1.062,50	6.924.057,50
Abgänge	0,00	-210.910,18	-210.910,18
Stand am 31.12.	17.756.700,00	44.971.113,93	62.727.813,93
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.	5.312.323,00	15.011.967,63	20.324.290,63
Zugänge	681.753,00	5.237.869,83	5.919.622,83
Abgänge	0,00	-210.910,18	-210.910,18
Stand am 31.12.	5.994.076,00	20.038.927,28	26.033.003,28
Restbuchwert am 31.12.	11.762.624,00	24.932.186,65	36.694.810,65

Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der Zugehörigkeit des Vermögenswerts in den Funktionsbereichen erfasst. Auf die unter den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Marke der SysEleven GmbH wurden außerplanmäßige Abschreibungen in voller Höhe des Buchwertes von 3.217.206,67 Euro vorgenommen (Vorjahr: 0,00 Euro), die im Zusammenhang mit der Änderung der Markenstrategie im secunet Cloud-Geschäft stehen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte wurden Entwicklungskosten in Höhe von 2.335.433,00 Euro (Vorjahr: 6.922.995,00 Euro) aktiviert, da die Voraussetzungen des IAS 38.57 vollumfänglich erfüllt waren.

5. Leasing

Die Entwicklung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Entwicklung der Leasingverbindlichkeiten

in Euro	2025			
	Mietgebäude	KFZ	Rechenzentren	Gesamt
Stand 1.1.	21.255.823,82	1.437.446,36	182.856,85	22.876.127,03
Zugänge	1.209.739,45	1.612.740,16	0,00	2.822.479,61
Leasingzahlungen	-6.421.445,94	-846.342,69	-149.768,03	-7.417.556,66
Zinsaufwand	374.771,39	56.064,67	3.378,16	434.214,22
Stand 31.12.	16.418.888,72	2.259.908,50	36.466,98	18.715.264,20

in Euro	2024			
	Mietgebäude	KFZ	Rechenzentren	Gesamt
Stand 1.1.	16.511.832,33	1.256.082,57	162.783,45	17.930.698,35
Zugänge	10.410.756,09	879.000,02	233.585,34	11.523.341,45
Leasingzahlungen	-6.088.134,79	-745.196,84	-219.561,24	-7.052.892,87
Zinsaufwand	421.370,19	47.560,61	6.049,30	474.980,10
Stand 31.12.	21.255.823,82	1.437.446,36	182.856,85	22.876.127,03

Zur Fristigkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 vgl. Textziffer 10 Verbindlichkeiten. Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse betragen 2025 14.118,00 Euro (Vorjahr: 14.118,00 Euro). Der Aufwand für geringwertige Leasingverhältnisse betrug im Geschäftsjahr 2025 210.279,19 Euro (Vorjahr: 196.041,87 Euro).

Entwicklung der Nutzungsrechte

2025				
in Euro	Mietgebäude	KFZ	Rechenzentren	Gesamt
Stand 1.1.	20.664.675,05	1.419.911,64	178.553,83	22.263.140,52
Zugänge	1.209.739,45	1.612.740,16	0,00	2.822.479,61
Abschreibungen	-5.931.620,83	-803.040,47	-144.326,49	-6.878.987,79
Stand 31.12.	15.942.793,67	2.229.611,33	34.227,34	18.206.632,34
2024				
in Euro	Mietgebäude	KFZ	Rechenzentren	Gesamt
Stand 1.1.	16.004.731,06	1.257.862,00	114.149,24	17.376.742,30
Zugänge	10.410.756,09	879.000,02	233.585,34	11.523.341,45
Abschreibungen	-5.750.812,10	-716.950,38	-169.180,75	-6.636.943,23
Stand 31.12.	20.664.675,05	1.419.911,64	178.553,83	22.263.140,52

Darstellung der nicht diskontierten Zahlungsverpflichtungen aus vorhandenen Leasingverträgen

in Euro	31.12.2025	31.12.2024
bis zu einem Jahr	5.529.265,32	6.523.312,10
1 bis 5 Jahre	13.730.597,95	16.894.147,89
> 5 Jahre	0,00	456.755,20
Gesamt	19.259.863,27	23.874.215,19

Für bisher noch nicht bilanzierte Mietoptionen können Zahlungen in Höhe von 12.758.837,88 Euro (Vorjahr: 20.985.887,40 Euro) in den nächsten Jahren anfallen.

6. Geschäfts- oder Firmenwert

Die segmentbezogene Verteilung des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwerts stellt sich wie folgt dar:

in Euro	2025			2024		
	Public Sector	Business Sector	Summe	Public Sector	Business Sector	Summe
Kumulierte Anschaffungswerte zum 1.1.	46.327.901,69	1.299.700,00	47.627.601,69	46.327.901,69	1.299.700,00	47.627.601,69
Änderung des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zugänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.	46.327.901,69	1.299.700,00	47.627.601,69	46.327.901,69	1.299.700,00	47.627.601,69
Kumulierte Wertminderungen zum 1.1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zugänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Restbuchwert am 31.12.	46.327.901,69	1.299.700,00	47.627.601,69	46.327.901,69	1.299.700,00	47.627.601,69

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt, basierend auf erwarteten Synergien aus dem jeweiligen Unternehmenszusammenschluss. Diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten stellen die unterste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte durch das Management für interne Steuerungszwecke überwacht werden. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen den Segmenten.

Der secunet-Konzern gliedert sich in die zwei Geschäftsbereiche Public Sector und Business Sector.

Bei der Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf eine gegebenenfalls vorliegende Wertminderung gemäß IAS 36 wird im Rahmen des Impairment-Tests der erzielbare Betrag der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch den Nutzungswert bestimmt. Die Überprüfung findet jährlich zum 31. Dezember statt. Der Nutzungswert wird aus den diskontierten Zahlungsströmen der jeweiligen Einheit errechnet. Die Zahlungsströme werden aus dem EBIT abgeleitet, der im Rahmen der vom Vorstand aufgestellten und vom

Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung ermittelt wurde. Dieser wird zum Noplat (net-operating profit less adjusted taxes) übergeleitet und um Abschreibungen und Investitionen korrigiert. Bei den Berechnungen kam ein Diskontierungssatz (WACC) von 8,50% (Vorjahr: 9,25%) zur Anwendung.

Bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes werden ein risikoloser Zins (auf Basis von Marktdaten) von 3,25% (Vorjahr: 2,50%), eine Marktrisikoprämie von 5,25% (Vorjahr: 6,75%) sowie ein Beta-Faktor von 1,0 (Vorjahr: 1,0) berücksichtigt. Da die Gesellschaft überwiegend im europäischen Wirtschaftsraum tätig ist, werden einheitliche Parameter für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendet. Die dem Test zugrundeliegenden Planungen basieren auf einem Zeitraum von drei Jahren und berücksichtigen die Erfahrungen der Vergangenheit sowie die Erwartungen des Managements in Bezug auf die künftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Wachstumsrate über den Detailplanungszeitraum von 6,09% im Segment Public und 7,40% im Segment Business. Weiter in der Zukunft liegende Planperioden werden durch Fortschrei-

bung der Zahlungsströme mit Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 0,5 % (Vorjahr: 0,5%) im Nutzungswert berücksichtigt.

Da die diskontierten Zahlungsströme die Buchwertansätze der Geschäfts- oder Firmenwerte überstiegen, waren keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurde der Risikozuschlag um 1% erhöht und pauschale Abschläge in Höhe von 10 % auf die erwarteten Cashflows der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Auch hierbei ergab sich kein Wertminderungsbedarf für einen den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte.

7. Vorräte

in Euro	31.12.2025	31.12.2024
Handelswaren	57.873.524,42	51.819.678,70
Fertige Erzeugnisse	934.175,25	69.749,01
Unfertige Erzeugnisse	5.394.790,61	792.165,75
Geleistete Anzahlungen	33.827,46	1.171.247,50
Gesamt	64.236.317,74	53.852.840,96

Die Handelswaren werden mit den als gleitendem Durchschnitt ermittelten Anschaffungskosten bewertet.

Die Herstellkosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden anhand der Anschaffungskosten der eingesetzten Materialien sowie der Kosten der Herstellung bewertet.

Im Berichtsjahr führten Wertkorrekturen für Handelswaren zu einem Aufwand in Höhe von 1.392.731,19 Euro (Vorjahr: 4.451.984,25 Euro).

8. Langfristige Finanzielle Vermögenswerte

Die innerhalb der langfristigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesenen Deckungskapitalanteile aufgrund von Rückdeckungsversicherungen betragen 6.432.376,30 Euro (Vorjahr: 6.306.820,30 Euro). Werterhöhend wirken die regelmäßigen Beiträge; Wertmindernd wirken Auszahlungen für Rentenzahlungen. Im Jahr 2025 entstand ein Gewinn aus den Bewertungsmaßnahmen der Versicherungsgesellschaften zum Jahresende.

Die Rückdeckungsversicherungen dienen der Rückversicherung bestehender Pensionsverpflichtungen von aktuellen und ehemaligen secunet-Mitarbeitern aus übernommenen Pensionszusagen früherer Arbeitgeber. Bei den bestehenden Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um Planvermögen nach IAS 19. Deckungskapitale, die unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen werden, stellen Erstattungen nach IAS 19 dar. Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts für das Deckungskapital wird durch das Versicherungsunternehmen vorgenommen und erfolgt für den weit überwiegenden Anteil des Rückdeckungskapitals anhand anerkannter finanzmathematischer Verfahren (Barwertmethode unter Anwendung von Swapzinssätzen zuzüglich emittentenspezifischer Risikoaufschläge).

9. Latente Steuern

Im Konzern bestehen Verlustvorräte in Höhe von 12.820 TEuro in der Körperschaftsteuer bzw. 13.664 TEuro in der Gewerbesteuer (Vorjahr: 17.518 TEuro in der Körperschaftsteuer und 18.305 TEuro in der Gewerbesteuer), die wie im Vorjahr ausschließlich auf inländische Gesellschaften entfallen.

Auf Körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von 8.669 TEuro (Vorjahr: 3.696 TEuro) sowie Gewerbesteuerliche Verluste in Höhe von 9.368 TEuro (Vorjahr: 3.696 TEuro) wurden keine latenten Steuern gebildet, da kurz- bis mittelfristig nicht mit einer Realisierung dieser Verlustvorräte gerechnet wird. Sie sind unverfallbar. Die hierauf nicht angesetzten latenten Steueransprüche betragen 2.717 TEuro (Vorjahr: 1.184 TEuro). Auf in Vorjahren gebildete aktive latente Steuern wurden Wertberichtigungen in Höhe von 2.717 TEuro vorgenommen (Vorjahr: 0 TEuro).

Auf körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von 4.151 TEuro sowie gewerbesteuerliche Verluste in Höhe von 4.296 TEuro (Vorjahr: 13.821 TEuro für Körper- und 14.608 TEuro für Gewerbesteuer) wurden aktive latente Steuern in Höhe von 1.380 TEuro (Vorjahr: 4.395 TEuro) gebildet. Für die Aktivierung liegen ausreichende substantielle Hinweise auf zukünftig zu versteuernde Ergebnisse vor. Die Verluste sind unverfallbar.

Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 31,65 % (Vorjahr 31,97% bzw. 16,14% bei Personengesellschaften) zugrunde gelegt. Der Steuersatz für die latenten Steuern beinhaltet Gewerbeertragsteuer und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag. Die Effekte aus der Körperschaftsteuer-senkung aufgrund des Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wurden berücksichtigt.

Die Zusammensetzung der latenten Steuern im Bilanzansatz stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz

in Euro	31.12.2025	31.12.2024
Aktive latente Steuern		
aus Pensionsrückstellungen	510.062,13	836.734,51
aus Geschäfts- oder Firmenwerten	2.494,34	7.325,29
aus immateriellen Vermögenswerten	692.395,85	4.156,10
aus Sachanlagevermögen	11.568,74	14.151,20
aus Leasingverhältnissen i.S.d. IFRS 16	144.309,70	124.592,52
aus Verlustvorträgen	1.379.905,14	4.394.852,63
aus sonstigen Sachverhalten	755.981,03	470.189,75
	3.496.716,93	5.852.002,00
Passive latente Steuern		
aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	-350.834,17	-36.284,36
aus immateriellen Vermögenswerten	-8.234.256,59	-11.034.618,25
aus Geschäfts- oder Firmenwerten	-80.268,71	-79.418,60
aus Sachanlagevermögen	-4.052,15	-13.303,36
aus sonstigen Sachverhalten	0,00	-65.922,35
	-8.669.411,62	-11.229.546,92
Gesamt	-5.172.694,69	-5.377.544,92

Es wurden 2.366 TEuro (Vorjahr: 4.426 TEuro) aktive latente Steuern und 6.298 TEuro (Vorjahr 9.328 TEuro) passive latente Steuern auf Sachverhalte gebildet, die eine Fristigkeit größer 12 Monate haben.

Auf temporäre Differenzen in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr: 2 TEuro), die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, wurden keine latenten Steuern bilanziert.

Die Entwicklung der latenten Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

GuV-Aufwand/-Ertrag

in Euro	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Aktive latente Steuern		
aus Pensionsrückstellungen	-48.291,38	50.282,42
aus Geschäfts- oder Firmenwerten	-4.830,95	-4.805,73
aus immateriellen Vermögenswerten	688.239,75	-8.312,20
aus Sachanlagevermögen	-2.582,46	-269,51
aus Leasingverhältnissen i.S.d. IFRS 16	19.717,18	-52.520,96
aus Verlustvorträgen	-3.014.947,49	2.895.183,36
aus sonstigen Sachverhalten	285.791,28	-119.409,93
	-2.076.904,07	2.760.147,45
Passive latente Steuern		
aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	-314.549,81	37.117,48
aus immateriellen Vermögenswerten	2.800.361,66	-426.063,54
aus Geschäfts- oder Firmenwerten	-850,11	-14.135,86
aus Sachanlagevermögen	9.251,21	9.210,23
aus sonstigen Sachverhalten	65.922,35	170.675,98
	2.560.135,30	-223.195,71
Ertrag aus latenten Steuern	483.231,23	2.536.951,74

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein latenter Steueraufwand in Höhe von 278.381,00 Euro (Vorjahr: latenter Steueraufwand 149.398,05 Euro) im sonstigen Ergebnis erfasst.

10. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 274.261,41 Euro (Vorjahr: 151.549,96 Euro). Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Nominalwert.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in Euro	31.12.2025	31.12.2024
Abzuführende Umsatzsteuer	10.634.822,60	5.671.751,93
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.495.156,15	1.258.806,80
Abzuführende Sozialversicherungsbeiträge	13.028,72	6.712,83
Übrige Verbindlichkeiten	32.077,16	337.532,74
Gesamt	12.175.084,63	7.274.804,30

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

in Euro	Summe		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.955.061,07	41.611.809,36	52.955.061,07	41.611.809,36	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	274.261,41	151.549,96	274.261,41	151.549,96	0,00	0,00	0,00	0,00
Leasingverbindlichkeiten	18.715.264,20	22.876.127,03	6.365.206,37	6.299.664,89	12.350.057,83	16.121.723,42	0,00	454.738,72
Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern	3.558.201,84	4.159.854,35	1.473.842,74	1.289.258,41	2.084.359,10	2.870.595,94	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	3.257.434,22	760.642,62	3.257.434,22	760.642,62	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	12.175.084,63	7.274.804,30	12.175.084,63	7.274.804,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Vertragsverbindlichkeiten	104.840.495,73	86.351.342,60	35.145.615,02	33.124.992,52	69.694.880,71	53.226.350,08	0,00	0,00

11. Vertragssalden

Die folgende Darstellung stellt Informationen über Forderungen, Vertragsvermögenswerte sowie Vertragsverbindlichkeiten für Kundenverträge bereit:

in Euro	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.902.430,22	84.807.157,94
Vertragsvermögenswerte	4.922.901,53	3.286.668,57
Vertragsverbindlichkeiten	104.840.495,73	86.351.342,60

Die Vertragsvermögenswerte beinhalten im Rahmen von Werk- oder Dienstverträgen bereits erbrachte Dienstleistungen, die jedoch gegenüber dem Kunden noch nicht abgerechnet wurden. Wertberichtigungen waren im Geschäftsjahr hierauf nicht zu erfassen.

Mit Fakturierung an den Kunden werden die Vertragsvermögenswerte zu den Forderungen umgebucht.

Auf die Angabe der verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneten Transaktionspreise wird verzichtet, da keine wesentlichen Beträge über das Geschäftsjahr 2025 hinaus zu realisieren sind.

In den Vertragsverbindlichkeiten werden Kundenzahlungen erfasst, die nach dem Bilanzstichtag als Umsatzerlöse realisiert werden. Hier werden Sachverhalte erfasst, bei denen der Konzern aufgrund von mehrjährigen Wartungs- und Supportverträgen sowie verlängerten Garantien vorschüssige Einzahlungen generiert oder Anzahlungen für spätere Lieferungen oder Leistungen erhält. Die Umsatzerlöse entstehen in einem Zeitraum, der den unter 10. ausgewiesenen Fristigkeiten entspricht.

Die Vertragsverbindlichkeiten entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2025	2024
Stand 1.1.	86.351.342,60	75.278.356,51
erfasst in den Umsatzerlösen	-33.124.992,52	-32.522.556,53
Zugang aus erhaltenen Zahlungen	51.614.145,65	43.595.542,62
Stand 31.12.	104.840.495,73	86.351.342,60

12. Pensionsrückstellungen

in Euro	2025	2024
Anfangsbestand zum 1.1.	6.360.121,00	6.575.285,00
Gezahlte Versorgungsleistungen	-106.440,00	-99.714,00
Zuführung	322.545,00	351.857,00
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderung	-879.562,00	-467.307,00
Endbestand zum 31.12.	5.696.664,00	6.360.121,00

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund einzelvertraglicher Zusagen der Konzerngesellschaft an die Mitarbeiter gebildet. Pensionsberechtigt sind im secunet-Konzern 24 aktuelle und ehemalige Mitarbeiter (Vorjahr: 25 Mitarbeiter), die in der Vergangenheit bei anderen Unternehmen beschäftigt waren. Die 24 Pensionsberechtigten teilen sich auf in 19 Anwärter, drei Rentenempfänger sowie zwei Hinterbliebenen-Rentenempfänger.

Aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen und der Übernahme von Mitarbeitern von anderen Unternehmen bestehen in der Gesellschaft unterschiedliche Pensionspläne. Diese lassen sich im Wesentlichen zu zwei Arten von Plänen zusammenfassen.

Die erste Art von Plänen gewährt dem Pensionsberechtigten für jedes Dienstjahr einen definierten Prozentsatz zwischen 0,6 % und 1,5 %) der Bezüge als Altersruhegeld. In der zweiten Art von Plänen wird den Pensionsberechtigten ein fixer Baustein für die Altersversorgung gewährt.

In beiden Plänen besteht unter Berücksichtigung von Leistungskürzungen die Möglichkeit der vorzeitigen Altersrente.

Beide Pläne gewähren Invaliden- und Hinterbliebenenrente.

Den Gutachten für die berechtigten Arbeitnehmer des secunet-Konzerns zum 31. Dezember 2025 liegen Trendannahmen für die Gehaltsentwicklung von 3,0 % p.a. (Vorjahr: 3,0% p.a.), ein Rententrend von 2,0 % p.a. (Vorjahr: 2,0% p.a.) , ein Rechnungszins von 4,20 % p.a. (Vorjahr: 3,45 % p.a.) sowie eine Fluktuationsrate von 5,5 % p.a. (Vorjahr 5,5 % p.a.) zugrunde. Bei der Ermittlung wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Zur Festlegung des Rechnungszinses wird auf Basis von Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating mit dem Bootstrapping-Verfahren eine Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag abgeleitet. Der Rechnungszins wurde anhand der tatsächlichen Laufzeit der Verpflichtung aus der Zinsstrukturkurve abgeleitet.

Die Parameter wurden auf Basis der Daten von Dezember 2025 festgelegt.

Sensitivitätsanalyse

Bewertungsparameter	Sensitivität	2025		2024	
		Ausgangswert	Auswirkung auf die Rückstellung (in TEuro)	Ausgangswert	Auswirkung auf die Rückstellung (in TEuro)
Rechnungszins	+ 0,50 %	4,20 %	-367	3,45 %	-455
Rechnungszins	- 0,50 %	4,20 %	409	3,45 %	510
Gehaltstrend	+ 0,25 %	3,00 %	22	3,00 %	30
Gehaltstrend	- 0,25 %	3,00 %	-22	3,00 %	-29
Rententrend	+ 0,25 %	2,00 %	197	2,00 %	233
Rententrend	- 0,25 %	2,00 %	-115	2,00 %	-136
Lebenserwartung	+ 2 Jahre	Heubeck 2018 G	309	Heubeck 2018 G	381

Den Sensitivitätsberechnungen liegen die durchschnittlichen Laufzeiten der zum 31. Dezember 2025 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen werden für die als wesentlich eingestufteten versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2025 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweise Informationen beziehungsweise Tendaussagen.

Die Schätzung und Festlegung der Parameter liegt im Ermessen des Vorstands.

Die Pensionsverpflichtungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Euro	2025	2024
Stand 1.1.	6.360.121,00	6.575.285,00
Laufender Diensteitaufwand	106.026,00	147.147,00
Zinsaufwand	216.519,00	204.710,00
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus		
erfahrungsbedingten Anpassungen	-248.871,00	-168.559,00
Änderungen der finanziellen Annahmen	-630.691,00	-298.748,00
Gezahlte Versorgungsleistungen	-106.440,00	-99.714,00
Stand 31.12.	5.696.664,00	6.360.121,00

Von den Pensionsverpflichtungen entfallen 32,8 % (Vorjahr 43,2 %) auf aktive Anwärter. 36,2 % (Vorjahr 26,3 %) entfallen auf ausgeschiedene Anwärter, 26,0 % (Vorjahr: 25,5 %) entfallen auf Rentempfänger und 5,1 % (Vorjahr: 5,0 %) entfallen auf Empfänger von Hinterbliebenenrente. Sämtliche Pensionszusagen sind unverfallbar.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 14,0 Jahre (Vorjahr: 16,0 Jahre).

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwand aus Pensionsverpflichtungen setzt sich folgendermaßen zusammen:

in Euro	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	106.026,00	147.147,00
Zinsaufwand	216.519,00	204.710,00
Jahresaufwand	322.545,00	351.857,00

Die Aufwendungen aus den Zusagen werden gemäß versicherungsmathematischem Gutachten über die Dienstzeit der Beschäftigten verteilt und bestehen aus dem Zinsaufwand und dem Dienstzeitaufwand. Der Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst, der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand in den Funktionsbereichen erfasst.

Im Berichtsjahr wurden Versorgungsleistungen in Höhe von 106.440,00 Euro (Vorjahr: 99.714,00 Euro) direkt vom Arbeitgeber gezahlt.

Den Pensionsverpflichtungen stehen Deckungskapitalanteile aufgrund von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 6.432.376,30 Euro (Vorjahr: 6.306.820,30 Euro) gegenüber, die kein Planvermögen im Sinne des IAS 19 darstellen.

Zum 31. Dezember 2025 wird unter Berücksichtigung eines Jahresaufwands von 290.156,00 Euro und geplanten Versorgungsleistungen in Höhe von 181.904 Euro eine Pensionsrückstellung in Höhe von 5.804.916 Euro erwartet.

Der secunet-Konzern hat im Berichtsjahr 7.857 TEuro (Vorjahr: 7.072 TEuro) Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, die als beitragsorientierter Versorgungsplan anzusehen sind. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen werden über die Entrichtung von Beitragszahlungen hinaus keine weiteren Verpflichtungen eingegangen.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungskapitals aus Rückdeckungsversicherungen – ausgewiesen unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten – entspricht dem Buchwert. Er entwickelte sich wie folgt:

in Euro	2025	2024
Buchwert 1.1.	6.306.820,30	6.438.407,00
Einzahlungen	60.257,42	60.257,42
Auszahlungen	-132.433,20	-119.093,77
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen / Erträge	197.731,78	-72.750,35
Buchwert 31.12.	6.432.376,30	6.306.820,30

13. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Euro	01.01.2025	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
Langfristige Rückstellungen					
Jubiläumsrückstellung	571.529,00	0,00	-31.035,00	13.311,00	553.805,00
Rückbau- und Instandhaltungsmaßnahmen	551.767,09	0,00	0,00	16.576,64	568.343,73
langfristige Rückstellung für aktienbasierte Vergütung	1.585.569,00	0,00	0,00	1.933.880,00	3.519.449,00
	2.708.865,09	0,00	-31.035,00	1.963.767,64	4.641.597,73
Kurzfristige Rückstellungen					
Mitarbeiter-Jahresboni	17.975.116,28	-15.546.049,34	-2.168.643,94	17.748.671,32	18.009.094,32
Rückständiger Urlaub	3.012.606,00	-3.012.606,00	0,00	3.317.858,00	3.317.858,00
Nachlaufende Kosten	1.505.751,86	-1.020.541,34	0,00	3.264.632,12	3.749.842,64
Gewährleistung	1.142.760,00	0,00	0,00	344.240,00	1.487.000,00
Rückstellungen für aktienbasierte Vergütung	235.350,72	-235.350,72	0,00	229.326,68	229.326,68
Berufsgenossenschaftsbeiträge	235.105,28	-235.105,28	0,00	56.537,65	56.537,65
Sonstige	1.224.816,80	-655.986,01	-380.755,21	1.866.190,37	2.054.265,95
	25.331.506,94	-20.705.638,69	-2.549.399,15	26.827.456,14	28.903.925,24
Gesamt	28.040.372,03	-20.705.638,69	-2.580.434,15	28.791.223,78	33.545.522,97

Die Rückstellung für Rückbau- und Instandhaltungsmaßnahmen beinhaltet im Wesentlichen durch die Gesellschaft zu leistende Rückbau- und Instandhaltungsmaßnahmen für die angemieteten Objekte in Essen, Dresden, Hannover und München.

Bei den lang- und kurzfristigen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütung handelt es sich um die Verpflichtungen aus den an die Vorstände im Rahmen der Performance Share Pläne (PSP I und PSP II) gewährten langfristigen Vergütungsbestandteile im Form von virtuellen Aktien. Vgl. Textziffer 14 für weitere Erläuterungen.

Die Rückstellung für Mitarbeiter-Jahresboni wird nach den Bonusvereinbarungen für die Mitarbeitenden gebildet und bildet die Unternehmenszielerreichung sowie die individuelle Zielerreichung der Mitarbeiter ab.

Bei der Urlaubsrückstellung handelt es sich um Rückstellungen für die zum Bilanzstichtag noch nicht bezogenen, aber bereits erworbenen Urlaubsansprüche der Beschäftigten.

Die Rückstellungen für nachlaufenden Kosten entstehen aus bereits abgeschlossenen oder laufenden Projekten, für die noch Nacharbeiten zu erwarten sind.

Bei der Rückstellung für Gewährleistungen handelt es sich um Gewährleistungsansprüche von Kunden, die auf Kosten von secunet zu beheben sind. Die Rückstellung wird auf Basis von erwarteten Ausfallraten gebucht.

Die gesamten Rückstellungen wurden in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme aus den Risiken gebildet.

Die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit für die erwartete Inanspruchnahme der Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen durch den Vorstands.

14. Aktienorientierte Vergütung

Für die Vorstandsmitglieder wird jährlich ein Performance Share Plan I (PSP I) aufgelegt. Dabei handelt es sich um eine langfristige variable Vergütungskomponente.

Der PSP I wird in jährlichen Tranchen mit einer vierjährigen Performance-Periode gewährt. Zu Beginn jeder Tranche wird auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 30 Handelstage vor dem Zuteilungsstichtag eine Anzahl virtueller Aktien zunächst vorläufig zugeteilt. Die Anzahl der virtuellen Aktien, die den Vorständen am Ende der Laufzeit einer Tranche final zugeteilt wird, ist abhängig von der Entwicklung der jeweiligen Leistungskriterien innerhalb der jeweiligen Performance-Periode. Die Höhe der Auszahlungen ermittelt sich durch Multiplikation der angepassten Anzahl an virtuellen Aktien mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor Ende des vierjährigen Performancezeitraums. Die finale Anzahl der virtuellen Aktien im Zeitpunkt der Auszahlung kann daher von der Anzahl der vorläufig gewährten virtuellen Aktien abweichen.

Die Höhe der Auszahlung der aktienbasierten Vergütung unterliegt mehrfachen Deckelungen. Zum ersten ist die Höhe der Zielerreichung für jedes PSP I-Ziel auf maximal 150 % begrenzt. Zusätzlich ist die Höhe der Auszahlung auf 200 % des ursprünglichen Zuteilungswerts gedeckelt. Als letzte Grenze ist die für jedes Vorstandsmitglied definierte Maximalvergütung zu beachten.

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds regelt der PSP Good- bzw. Bad-Leaver-Sachverhalte, bei deren Eintreten die Ansprüche verfallen (Bad-Leaver-Fälle) bzw. fortbestehen (Good Leaver). Beim Fortbestehen der Ansprüche wird die Auszahlung im Wesentlichen nach den Vorgaben des PSP I am Ende der Performance-Periode vorgenommen.

Im Rahmen des Performance Share Plans I wurden dem Vorstand für die Performance-Perioden die wie folgt dargestellten virtuellen Aktien gewährt:

Performance Periode	Anzahl der gewährten virtuellen Aktien
2022 - 2025	1.147
2023 - 2026	2.199
2024 - 2027	3.685
2025 - 2028	5.759

Die finale Anzahl an virtuellen Aktien am Ende der vierjährigen Performance-Periode bestimmt sich anhand der drei verknüpften Leistungskriterien relativer Total Shareholder Return (TSR-Maßzahl für die Entwicklung des Werts eines Aktienengagements, bezogen auf Kursentwicklung und Dividenden, über einen bestimmten Zeitraum), Erreichung strategischer Ziele sowie Nachhaltigkeit, für die der Aufsichtsrat vor der Gewährung einer neuen Tranche Ziel- und Schwellenwerte beschließt.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der in bar abzugeltenden virtuellen Aktien, die die Grundlage für die Ermittlung der Rückstellung zum Bilanzstichtag sind, wird ein anerkanntes finanzwirtschaftliches Modell (“Monte-Carlo-Simulation”) angewandt. Folgende Parameter sind in die Berechnung zum 31. Dezember 2025 eingegangen:

Performance Share Plan I für die Performance-Periode 2022 - 2025

Parameter	Wert
Laufzeit	4 Jahre
Aktienkurs secunet AG zum Stichtag	116,40 Euro
bisher gezahlte Dividende	13,33 Euro
risikofreier Zins (ermittelt nach der Svensson-Methode)	-
erwartete Volatilität der secunet Aktie (abgeleitet aus historischen Volatilitäten)	-
Restlaufzeit	-

Annahmen zu Korrelationen zwischen dem secunet Aktienkurs und der Entwicklung des TecDAX wurden auf Basis historischer Kurs- und Indexentwicklungen bestimmt. Der Fair Value der secunet Aktie beträgt 203,70 Euro (ungedeckelt) bzw. 203,70 Euro (gedeckt).

Performance Share Plan I für die Performance-Periode 2023 - 2026

Parameter	Wert
Laufzeit	4 Jahre
Aktienkurs secunet AG zum Stichtag	116,40 Euro
bisher gezahlte Dividende	7,95 Euro
risikofreier Zins (ermittelt nach der Svensson-Methode)	2,017 %
erwartete Volatilität der secunet Aktie (abgeleitet aus historischen Volatilitäten)	58,19 %
Restlaufzeit	1 Jahre

Annahmen zu Korrelationen zwischen dem secunet Aktienkurs und der Entwicklung des TecDAX wurden auf Basis historischer Kurs- und Indexentwicklungen bestimmt. Der Fair Value der secunet Aktie beträgt 202,98 Euro (ungedeckelt) bzw. 193,81 Euro (gedeckt).

Performance Share Plan I für die Performance-Periode 2024 - 2027

Parameter	Wert
Laufzeit	4 Jahre
Aktienkurs secunet AG zum Stichtag	116,40 Euro
bisher gezahlte Dividende	5,09 Euro
risikofreier Zins (ermittelt nach der Svensson-Methode)	2,108 %
erwartete Volatilität der secunet Aktie (abgeleitet aus historischen Volatilitäten)	50,96 %
Restlaufzeit	2 Jahre

Annahmen zu Korrelationen zwischen dem secunet Aktienkurs und der Entwicklung des TecDAX wurden auf Basis historischer Kurs- und Indexentwicklungen bestimmt. Der Fair Value der secunet Aktie beträgt 202,73 Euro (ungedeckelt) bzw. 164,80 Euro (gedeckt).

Performance Share Plan I für die Performance-Periode 2025 - 2028

Parameter	Wert
Laufzeit	4 Jahre
Aktienkurs secunet AG zum Stichtag	116,40 Euro
bisher gezahlte Dividende	2,73
risikofreier Zins (ermittelt nach der Svensson-Methode)	2,213 %
erwartete Volatilität der secunet Aktie (abgeleitet aus historischen Volatilitäten)	51,22 %
Restlaufzeit	3 Jahre

Annahmen zu Korrelationen zwischen dem secunet Aktienkurs und der Entwicklung des TecDAX wurden auf Basis historischer Kurs- und Indexentwicklungen bestimmt. Der Fair Value der secunet Aktie beträgt 205,94 Euro (ungedeckelt) bzw. 133,92 Euro (gedeckt).

Weiterhin wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Performance Share Plan II (PSP II) aufgelegt. Dabei handelt es sich um eine Sonder-Vergütungskomponente, welche von der Erreichung bestimmter im Voraus durch den Aufsichtsrat festgelegter Leistungskomponenten und Ziele auf einer dreijährigen Bemessungsbasis und außerdem von der Aktienkursentwicklung der Aktie der secunet AG bis zum Ablauf eines weiteren Jahres nach der dreijährigen Bemessungsperiode abhängt.

Der Mehrjahres-Sonderbonus auf Basis eines PSP II dient dazu, eine zusätzliche Incentivierung in Bezug auf ambitionierte strategische Ziele, insbesondere Ziele zur erfolgreichen strategischen Weiterentwicklung zu setzen.

Zunächst wird eine Tranche virtueller Aktien (Performance Shares) auf Basis des vom Aufsichtsrat beschlossenen Performance Share Plan II zugeteilt. Dies erfolgt unter Umrechnung des nach Ermessen des Aufsichtsrats festgelegten Zielbetrags für den Mehrjahres-Sonderbonus für das jeweilige Vorstandsmitglied in virtuelle Aktien gemäß dem Anfangskurs der secunet Aktie (kaufmännisch gerundet auf die nächste volle Zahl virtueller Aktien). Der Anfangskurs entspricht dabei wie im Fall des Performance Share Plan I dem – auf zwei Nachkommastellen gerundeten – Durchschnitts-Schlusskurs der secunet Aktie an den letzten 30 Handelstagen vor Beginn der jeweiligen Performance-Periode. Die Zuteilung der virtuellen Aktien erfolgt auch hier zum 1. Januar des ersten Jahres, für das der Mehrjahres-Sonderbonus ausgelobt werden soll. Mit diesem Zeitpunkt beginnt auch die dreijährige Bemessungsperiode für die jeweilige Tranche. Sie endet am 31. Dezember des zweiten darauffolgenden Jahres (dreijährige Performance-Periode).

Im Rahmen der PSP II Tranche 2024 – 2027 wurden insgesamt 8.719 virtuelle Aktien gewährt. Die finale virtuelle Aktienzahl wird nach der dreijährigen Performance-Periode entsprechend dem Gesamtzielerreichungsgrad der festgelegten Erfolgsziele (Sales, EBITDA, Free Cash Flow sowie Total Shareholder Return) festgelegt. Dabei ist der Zielerreichungsgrad für jedes Erfolgsziel auf 200% begrenzt.

Auf Basis dieses Erfolgsziels wird eine finale virtuelle Aktienzahl ermittelt. Nach einer Haltefrist von einem weiteren Jahr wird der Auszahlungsbetrag ermittelt. Dafür wird die Anzahl der finalen virtuellen Aktien mit dem zu bestimmenden Auszahlungskurs multipliziert. Die Auszahlung ist auf 200% des Zielbetrags begrenzt.

Performance Share Plan II für die Performance-Periode 2024 – 2027

Parameter	Wert
Laufzeit	4 Jahre
Aktienkurs secunet AG zum Stichtag	116,40 Euro
bisher gezahlte Dividende	5,09 Euro
risikofreier Zins (ermittelt nach der Svensson-Methode)	2,108 %
erwartete Volatilität der secunet Aktie (abgeleitet aus historischen Volatilitäten)	50,96 %
Restlaufzeit (Performancemessung) + 1 Jahr Haltefrist	2 Jahre

Annahmen zu Korrelationen zwischen dem secunet Aktienkurs und der Entwicklung des TecDAX wurden auf Basis historischer Kurs- und Indexentwicklungen bestimmt. Der Fair Value der secunet Aktie beträgt 272,64 Euro (ungedeckelt) bzw. 196,70 Euro (gedeckt).

Für die aktienorientierte Vergütung wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe von 3.753 TEuro (Vorjahr 1.821 TEuro) passiviert. Es wurde ein Aufwand von 2.168 TEuro (Vorjahr 1.166 TEuro) erfasst.

15. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die secunet AG hält am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr 30.498 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 0,469% des gezeichneten Kapitals.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 6.500.000,00 Euro. Es ist eingeteilt in 6.500.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Alle Aktien sind voll eingezahlt. Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis pro Aktie ergibt sich bei einem auf die Anteilseigner der secunet AG entfallenden Konzernperiodenergebnis von 33.336.255,45 Euro in Höhe von 5,15 Euro pro Aktie (6.469.502 Aktien) nach 4,32 Euro (6.469.502 Aktien) im Vorjahr.

Die Minderheitenanteile entwickelten sich wie folgt:

in Euro	2025	2024
Anfangsbestand zum 1.1.	83.772,07	96.179,91
Änderung Konsolidierungskreis	-76.131,96	0,00
Anteil am Jahresergebnis	-7.640,11	-12.407,84
Endbestand zum 31.12.	0,00	83.772,07

Im Rahmen der Entkonsolidierung der secustack GmbH i. L. sind sämtliche Minderheitenanteile abgegangen.

Die im Umlauf befindlichen Anteile betragen unverändert 6.469.502 Aktien. Jede im Umlauf befindliche Aktie gewährt ein Stimmrecht sowie im Fall einer Ausschüttung einen gleichwertigen Dividendenanspruch.

Die gegenüber dem Vorjahr unveränderte Kapitalrücklage der secunet AG resultiert in Höhe von 1.902.005,80 Euro aus Einzahlungen der Gesellschafterin vor Umwandlung der secunet AG in eine Aktiengesellschaft. 20.020.000,00 Euro betreffen das Agio aus dem Börsengang. Die Kapitalrücklage steht, vorbehaltlich gesetzlicher Vorschriften, zur Verrechnung mit anfallenden Verlusten und für Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln zur Verfügung.

Die sonstigen Rücklagen umfassen die Rücklage für eigene Anteile -103.739,83 Euro (Vorjahr: -103.739,83 Euro) sowie das sonstige Ergebnis.

Die Rücklage für eigene Anteile des Unternehmens umfasst die Anschaffungskosten der vom Konzern gehaltenen Anteile des Unternehmens. Aktuell hält die Gesellschaft 30.498 eigene Aktien.

Im sonstigen Ergebnis sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bewertung der Pensionsrückstellung sowie latente Steuern hierauf enthalten.

Die Gewinnrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr von 122.710.681,16 Euro auf 138.392.836,26 Euro erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus dem den Anteilseignern der secunet AG zuzurechnenden Konzernperiodenergebnis von 33.343.895,56 Euro abzüglich der im Berichtsjahr geleisteten Dividendenzahlungen in Höhe von 17.661.740,46 Euro.

Verwendung des Bilanzgewinns

Aus dem für das Geschäftsjahr 2024 im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 17.661.740,46 Euro wurden im Geschäftsjahr 2025 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2025 Dividenden in Höhe von 2,73 Euro je Aktie, also insgesamt 17.661.740,46 Euro, ausgeschüttet.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der secunet Security Networks AG weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von 24.103.638,16 Euro aus. Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, hieraus einen Betrag in Höhe von 7.412.323,00 Euro in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Für den 31. Dezember 2025 ergibt sich ein handelsrechtlicher Bilanzgewinn in Höhe von 16.691.315,16 Euro.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 6.469.502,00 Euro eine Regeldividende von 2,58 Euro je dividendenberechtigter Aktie (dies entspricht einer Ausschüttung von 50 % des Konzernperiodenergebnisses) auszuschütten (insgesamt: 16.691.315,16 Euro). Das Konzernperiodenergebnis beträgt insgesamt 33.336.255,45 Euro. Bei der Ermittlung des dividendenberechtigten Grundkapitals wurde die Gesamtzahl von 30.498 eigenen Aktien in Abzug gebracht. Für den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 Euro wird die Einstellung in andere Gewinnrücklagen vorgeschlagen.

in Euro	2025
Bilanzgewinn zum 1.1.2025	17.661.740,46
Dividendenzahlung im Jahr 2025 für 2024	-17.661.740,46
Jahresüberschuss 2025	24.103.638,16
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-7.412.323,00
Bilanzgewinn zum 31.12.2025	16.691.315,16
Gewinnverwendungsvorschlag	
Dividendenauszahlung 2026	16.691.315,16
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

16. Umsatzerlöse

Der secunet-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse vollständig im Rahmen von Verträgen mit Kunden.

Die folgende Übersicht gliedert die Umsätze nach geographischen Merkmalen, hauptsächlichen Umsatzströmen sowie der Umsatzrealisierung.

in TEuro	Public Sector		Business Sector		Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Geografische Zuordnung						
Inland	361.730,8	329.823,7	46.371,4	36.457,4	408.102,2	366.281,1
Ausland	50.708,7	40.062,1	23,9	40,9	50.732,6	40.103,0
Gesamt	412.439,5	369.885,8	46.395,3	36.498,3	458.834,8	406.384,1
Umsatzerzielung						
Beratungsgeschäft	41.232,4	46.152,7	6.815,0	6.689,0	48.047,4	52.841,7
Produktgeschäft	371.207,1	323.733,1	39.580,3	29.809,3	410.787,4	353.542,4
Gesamt	412.439,5	369.885,8	46.395,3	36.498,3	458.834,8	406.384,1
Erfassung der Umsätze						
über Zeitraum	96.967,5	93.959,7	20.838,2	25.722,9	117.805,6	119.682,6
im Zeitpunkt	315.472,0	275.926,1	25.557,1	10.775,4	341.029,2	286.701,5
Gesamt	412.439,5	369.885,8	46.395,3	36.498,3	458.834,8	406.384,1

Insgesamt wurden im Inland Umsätze in Höhe von 408.102,2 TEuro (Vorjahr: 366.281,1 TEuro) erwirtschaftet. Der Auslandsanteil am Umsatz betrug 50.732,6 TEuro (Vorjahr: 40.103,0 TEuro). Die Aufteilung der Umsätze erfolgt nach dem Sitz der Kunden.

Von den Umsatzerlösen entfallen circa 295 Mio. Euro auf den größten Kunden des Konzerns im Sinne des IFRS 8.34. Diese Umsätze werden im Geschäftsbereich Public Sector erwirtschaftet. Kein weiterer einzelner Kunde hat 2025 10 % oder mehr zum Konzernumsatz beigetragen.

17. Darstellung ausgewählter Aufwendungen nach Kostenarten

Mit Ausnahme des Materialaufwands, der den Umsatzkosten zuzurechnen ist, werden sämtliche Kostenarten in den Umsatzkosten, in den Vertriebskosten, in den Entwicklungskosten sowie innerhalb der allgemeinen Verwaltungskosten erfasst. Die nachstehend aufgeführten Kostenarten sind in der folgenden Höhe enthalten:

in Euro	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	235.397.426,89	184.005.241,54
Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.365.174,72	29.392.536,23
Materialaufwand	267.762.601,61	213.397.777,77
Löhne und Gehälter	104.310.333,20	98.050.323,57
Soziale Abgaben	17.180.826,48	15.258.052,31
Aufwendungen für Altersversorgung	231.449,32	153.858,85
Personalaufwand	121.722.609,00	113.462.234,73
Abschreibungen -(planmäßige)	20.019.585,57	17.791.253,50

18. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres betragen 11.434.053,58 Euro (Vorjahr: 13.687.038,46 Euro).

Sämtliche Aufwendungen entfielen auf Entwicklungsprojekte, die die in IAS 38.57 dargelegten Kriterien zur Begründung einer Aktivierungspflicht nicht vollumfänglich erfüllten.

19. Zinserträge/ -aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2025 sind Zinserträge in Höhe von 690.047,44 Euro (Vorjahr: 771.256,94 Euro) erzielt worden. Der Betrag entfällt im Wesentlichen auf die Verzinsung von Tages- und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten (im Vorjahr: Verzugszinsen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Der Zinsaufwand des Jahres 2025 von 883.524,19 Euro (Vorjahr 1.370.377,40 Euro) besteht im Wesentlichen aus Zinsen gegenüber Kreditinstituten und Leasinggebern (201.545,43 Euro, Vorjahr 278.927,12 Euro), der Verzinsung der Pensionsrückstellungen (216.519,00 Euro, Vorjahr: 204.710,00 Euro) sowie dem Zinsaufwand im Rahmen der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 (434.214,22 Euro, Vorjahr: 474.980,10 Euro). Der verbleibende Betrag betrifft im Wesentlichen die Verzinsung von sonstigen langfristigen Rückstellungen sowie Verzinsung von Steuernachzahlungen.

20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Berichtsjahr sind laufende Steuern in Höhe von 18.618.650,16 Euro angefallen (Vorjahr: 16.521.659,53 Euro). Hierin enthalten ist ein Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von 43.659,00 Euro (Vorjahr: Steueraufwand 78.391,53 Euro). Zu den latenten Steuern vgl. Erläuterung 9.

Der Ertragsteueraufwand entwickelt sich aus dem theoretischen Steueraufwand. Dabei wird ein Steuersatz in Höhe von 31,65% (Vorjahr: 31,97%) auf das Ergebnis vor Steuern angewendet. Der sich bei der Anwendung des Steuersatzes des Konzerns ergebende Steueraufwand lässt sich wie folgt überleiten:

in Euro	2025	2024
Konzernergebnis vor Steuern	51.471.674,38	41.924.814,55
Erwarteter Steueraufwand	-16.290.784,94	-13.403.363,21
sonstige Effekte aus Steuersatzänderungen	-286.426,00	-35.746,00
Effekte aus dem Wachstumsbooster-Gesetz	294.900,00	0,00
Berücksichtigung von bisher nicht angesetzten Verlustvorträgen	1.069.840,00	0,00
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen	-167.100,00	-153.642,00
Wertberichtigung auf Latente Steuern auf Verlustvorträge	-2.716.665,00	0,00
Vorjahressteuern	43.659,00	-78.391,53
permanente Differenzen	0,00	-124.052,00
nicht abziehbare Aufwendungen	-56.501,00	-37.177,00
Sonstige Sachverhalte	-26.340,99	-152.336,05
Effektiver Steueraufwand	-18.135.418,93	-13.984.707,79

Im Rahmen dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (sog. Wachstumsbooster-Gesetz) wird der Körperschaftsteuersatz stufenweise über fünf Jahren um jeweils einen Prozentpunkt pro Veranlagungszeitraum gesenkt. Der Körperschaftsteuersatz sinkt damit von derzeit (und bis inkl. Veranlagungszeitraum 2027 gültigen) 15% auf 10% ab dem Veranlagungszeitraum 2032. Hieraus resultiert ein latenter Steuerertrag in Höhe von 294.900 Euro.

Der effektive Steuersatz, bezogen auf das Konzernergebnis vor Steuern, beträgt im Berichtsjahr 35,2% (Vorjahr: 33,4%).

21. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Laufe des Berichtsjahrs dar. Dabei wird unterschieden nach Zahlungsströmen aus der betrieblichen Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode ermittelt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten stellt sich wie folgt dar:

31.12.2025	Beginn der Periode	Zahlungswirksame Zugänge	Zahlungs-unwirksame Zugänge	Zahlungswirksame Abgänge	Zahlungsunwirksame Verzinsung	Ende der Periode
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	4.159.854,35	762.869,12	0,00	-1.565.787,01	201.265,38	3.558.201,84
Leasingverbindlichkeiten	22.876.127,03	0,00	2.822.479,55	-7.417.556,60	434.214,22	18.715.264,20
	27.035.981,38	762.869,12	2.822.479,55	-8.983.343,61	635.479,60	22.273.466,04
31.12.2024	Beginn der Periode	Zahlungswirksame Zugänge	Zahlungs-unwirksame Zugänge	Zahlungswirksame Abgänge	Zahlungsunwirksame Verzinsung	Ende der Periode
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	156.250,00	0,00	0,00	-156.853,51	603,51	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.982.649,47	1.329.673,63	0,00	-1.397.464,70	244.995,95	4.159.854,35
Leasingverbindlichkeiten	17.930.698,35	0,00	11.523.341,45	-7.052.892,87	474.980,10	22.876.127,03
	22.069.597,82	1.329.673,63	11.523.341,45	-8.607.211,08	720.579,56	27.035.981,38

22. Segmentberichterstattung

Der secunet-Konzern gliedert sich in die zwei Geschäftsbereiche Public Sector und Business Sector. Beide Geschäftsbereiche werden als separate Segmente in der Segmentberichterstattung ausgewiesen, da sie mindestens ein Größenkriterium des IFRS 8.13 erfüllen.

Segmentbericht 2025

in TEuro	Public Sector	Business Sector	secunet 2025
Segmenterlöse	412.216	46.619	458.835
Umsatzkosten	-312.109	-40.439	-352.548
Vertriebskosten	-24.812	-5.826	-30.638
Forschungs- und Entwicklungskosten	-8.875	-2.559	-11.434
Verwaltungskosten	-11.333	-1.236	-12.569
Segmentergebnis (EBIT)	55.087	-3.441	51.646
Zinsergebnis			-193
Sonstiges Finanzergebnis			19
Konzernergebnis vor Steuern			51.472
Firmenwerte	46.328	1.300	47.628

Segmentbericht 2024

in TEuro	Public Sector	Business Sector	secunet 2024
Segmenterlöse	369.671	36.714	406.385
Umsatzkosten	-284.283	-24.775	-309.058
Vertriebskosten	-22.221	-6.576	-28.797
Forschungs- und Entwicklungskosten	-7.214	-6.473	-13.687
Verwaltungskosten	-11.153	-1.162	-12.315
Segmentergebnis (EBIT)	44.791	-2.265	42.526
Zinsergebnis			-599
Sonstiges Finanzergebnis			0
Konzernergebnis vor Steuern			41.927
Firmenwerte	46.328	1.300	47.628

secunet hat eine marktorientierte Organisationsstruktur: Zwei Geschäftsbereiche – der Public Sector und der Business Sector – fokussieren sich auf die Bedürfnisse der beiden Zielgruppen öffentliche Bedarfsträger und internationale Organisationen einerseits sowie private Wirtschaft andererseits und bieten diesen Beratungsleistungen, Produkte und Lösungen an.

Der Geschäftsbereich Public Sector bietet seinen Kunden zum einen die SINA Produktfamilie an. Das sind Lösungen (Software, Hardware und Management) zur kryptografisch hochsicheren Bearbeitung, Übermittlung und Speicherung von Verschlusssachen unterschiedlich hoher Vertraulichkeit. Zum anderen gehört zum Angebot eine große Bandbreite an Produkten und Dienstleistungen rund um IT-Sicherheit für öffentliche Kunden, angefangen bei IT-Sicherheitsberatung und -schulung bis hin zu Produkten rund um elektronische Reisepässe, automatisierte (biometrische) Grenzkontrollsysteme, die elektronische Steuererklärung ELSTER sowie die Ausstattung großer Infrastrukturen mit Hochsicherheitstechnologie und Public-Key-Infrastrukturen.

Der Geschäftsbereich Business Sector bietet IT-Sicherheitsberatung und -lösungen für den Gesundheitsmarkt sowie für den spezifischen Bedarf von Unternehmen der privaten Wirtschaft an. Das Lösungsangebot im Gesundheitsmarkt besteht im Wesentlichen aus dem secunet konektor für den Anschluss an die Telematik-Infrastruktur (TI) im Gesundheitswesen. Die Beratungsdienstleistungen für Unternehmen der privaten Wirtschaft reichen von Sicherheitsanalysen (sogenannten Penetrationstests) über Sicherheitsberatung (zum Beispiel für Sicherheitsrichtlinien und deren Umsetzung) bis hin zur Unterstützung bei Zertifizierungsprojekten. Die kundenspezifischen Lösungen im Business Sector richten sich insbesondere an Anbieter und Betreiber kritischer Infrastrukturen, wie Telekommunikationsunternehmen, Energie- und Versorgungsunternehmen, an die Automotive-Branche sowie an Unternehmen mit vernetzt gesteuerten, digitalen Produktions- und Leistungsprozessen (Industrie 4.0). Zum Portfolio gehört beispielsweise die Lösung eID PKI Suite, welche zur Erzeugung, Nutzung und Verwaltung von digitalen Zertifikaten eingesetzt wird. Die Zertifikate dienen der Authentisierung von Nutzern und technischen Komponenten sowie zum Signieren und Verschlüsseln von Daten und Nachrichten. Ebenfalls angeboten wird das Produkt secunet edge, mit dem vernetzte Sensoren, Maschinen und Anlagen in der Industrie 4.0 vor Cyber-Angriffen geschützt werden.

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Segmente sind die gleichen wie die für den Konzernabschluss. Mittels Umlagen werden die nicht direkt den berichtspflichtigen Segmenten zurechenbaren Aufwendungen (zum Beispiel Overhead-Kosten) den berichtspflichtigen Segmenten zugerechnet.

Die Steuerung der Segmente erfolgt mittels der Segmentergebnisse.

Mit Ausnahme unwesentlicher Bestandteile konzentriert sich das Vermögen der Segmente auf das Inland. Wesentliche Veränderungen des Segmentvermögens lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Weitere Angaben zu den Umsatzerlösen sind der Erläuterung 16 zu entnehmen.

In der Segmentberichterstattung werden in den Verwaltungskosten die allgemeinen Verwaltungskosten sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge aus der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst.

Die Vertriebskosten werden mit dem Wertminderungsergebnis aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten zusammengefasst.

23. Sonstige Anhangangaben

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 1.243 Mitarbeiter (1.133 Festangestellte sowie 110 Aushilfen; Vorjahr: 1.185 Mitarbeiter (1.062 Festangestellte sowie 123 Aushilfen)).

Verpflichtungen

secunet hatte zum 31. Dezember 2025 Einkaufsverpflichtungen, die hauptsächlich aus kurzfristigen Verträgen über den Kauf von Vorräten und Dienstleistungen bestanden, die vor dem Bilanzstichtag abgeschlossen wurden.

Der Gesamtbetrag der erforderlichen Zahlungen für die zuvor genannten Verpflichtungen zum 31. Dezember verteilt sich wie folgt auf die jeweiligen Jahre:

in Euro	
2026	46.298.717,12
2027	526.744,10
2028	2.178.654,71
2029	2.490,00
Folgende Jahre	0,00
Gesamt	49.006.605,93

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des secunet-Konzerns orientiert sich in erster Linie an den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen und Erfordernissen. Dabei soll sichergestellt werden, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Das zu steuernde Eigenkapital besteht in den Fällen, in denen keine gesonderten Bestimmungen zu beachten sind, aus dem bilanziellen Eigenkapital. Ansonsten wird das bilanzielle Eigenkapital jeweils an die aufsichtsrechtlichen oder vertraglichen Vorgaben angepasst. Der Konzern unterliegt keinen weitergehenden Mindestkapitalanforderungen.

Das Eigenkapital des Konzerns (inklusive nicht beherrschende Anteile) am 31. Dezember 2025 beträgt 167.032.826,95 Euro (Vorjahr: 150.833.262,92 Euro).

Finanzinstrumente

Risiken aus Finanzinstrumenten

Die aus den Finanzinstrumenten resultierenden Risiken betreffen Liquiditäts-, Ausfall- und Marktrisiken.

Liquiditätsrisiken

Zur Sicherstellung ausreichender Finanzmittel erstellt der Konzern im Rahmen der Dreijahresplanung einen Liquiditätsplan. Dieser wird monatlich mit den Zahlen des Monatsabschlusses verglichen und analysiert.

Das Finanzwesen meldet dem Finanzvorstand täglich den aktuellen Stand der Zahlungsmittel. In Verbindung mit einem permanenten Mahnwesen stellt dies einen hohen Zahlungsmittelbestand sicher.

Zum Bilanzstichtag bestehen zwei Rahmenkreditvereinbarungen in einer Gesamthöhe von 45 Mio. Euro (Vorjahr: Rahmenkreditvereinbarung in Höhe von 30 Mio. Euro). Hiervon sind zum Stichtag 31. Dezember 2025 7,04 Mio. Euro (Vorjahr: 1.787.571,77 Euro) für Avale in Anspruch genommen.

Zum Jahresende standen dem Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 87.407.578,85 Euro (Vorjahr: 57.682.113,94 Euro) zur Verfügung. Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betragen 54.703.165,22 Euro (Vorjahr: 43.052.617,73 Euro).

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken bzw. Risiken, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen, wird durch Genehmigungs- und Kontrollverfahren begegnet.

Ferner nimmt der Konzern regelmäßige Einschätzungen zur Zahlungsfähigkeit seiner Kunden vor.

Die maximale Höhe der für den Konzern bestehenden Ausfallrisiken ergibt sich aus dem gesamten Forderungsbestand. Für den Konzern bestehen keine außergewöhnlichen Ausfallrisiken hinsichtlich einzelner Vertragspartner oder Gruppen von Vertragspartnern. Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Eine Konzentration von Ausfallrisiken auf einzelne Kunden besteht nicht. Insgesamt wird das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt.

Eine Analyse der Überfälligkeiten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt die Übersicht unter Erläuterung 2.

Marktrisiken

Der Konzern erwirtschaftet den Hauptteil der Umsätze im europäischen Währungsraum. Die Risiken aus Währungskursschwankungen sind daher unwesentlich. Bei den verzinslichen Tages- und Festgeldanlagen des Unternehmens werden feste Zinsen vereinbart. Aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln wird keine Kreditfinanzierung benötigt. Risiken aus der Veränderung von Zinsen sind daher ebenfalls als gering zu bewerten.

Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

Umklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten in eine andere Bewertungskategorie des IFRS 9 wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Für kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt der jeweilige Buchwert eine angemessene Annäherung des beizulegenden Zeitwerts im Sinne der IFRS dar.

Im Geschäftsjahr 2025 ist für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ein Aufwand aus Wertminderungen und Abschreibungen in Höhe von 810 TEuro (Vorjahr: 699 TEuro) und ein Ertrag aus Wertaufholungen in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr 0 TEuro) entstanden.

Zusatzangaben Finanzinstrumente

Die Buchwerte und Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente lauten wie folgt:

31.12.2025	Buchwerte					beizulegender Zeitwert			
in Euro	Verpflichtend als FVTPL	zu fortgeführten Anschaffungs-kosten	keiner IFRS 9 Kategorie zugeordnet	finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Summe der Buchwerte	Level 1	Level 2	Level 3	Summe der beizulegenden Zeitwerte
Finanzielle Vermögenswerte die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden									
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0,00	0,00	6.432.376,30	0,00	6.432.376,30	0,00	6.432.376,30	0,00	6.432.376,30
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden									
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,00	87.407.578,85	0,00	0,00	87.407.578,85	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	102.902.430,22	0,00	0,00	102.902.430,22	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Vermögenswerte gegen verbundene Unternehmen	0,00	215.247,99	0,00	0,00	215.247,99	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	0,00	894.466,63	0,00	0,00	894.466,63	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	191.419.723,69	0,00	0,00	191.419.723,69	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden									
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	52.955.061,07	52.955.061,07	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	274.261,41	274.261,41	0,00	0,00	0,00	0,00
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Darlehen	0,00	0,00	0,00	3.558.201,84	3.558.201,84	0,00	3.558.201,84	0,00	3.558.201,84
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	56.787.524,32	56.787.524,32	0,00	3.558.201,84	0,00	3.558.201,84

31.12.2024	Buchwerte				Beizulegender Zeitwert				
in Euro	Verpflichtend als FVTPL	zu fortgeführten Anschaffungs-kosten	keiner IFRS 9 Kategorie zugeordnet	sonstige finanziellen Verbindlichkeiten	Summe der Buchwerte	Level 1	Level 2	Level 3	Summe der beizulegenden Zeitwerte
Finanzielle Vermögenswerte die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden									
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0,00	0,00	6.306.820,30	0,00	6.306.820,30	0,00	6.306.820,30	0,00	6.306.820,30
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden									
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,00	57.682.113,94	0,00	0,00	57.682.113,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	84.807.157,94	0,00	0,00	84.807.157,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Vermögenswerte gegen verbundene Unternehmen	0,00	42.680,84	0,00	0,00	42.680,84	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	0,00	1.333.501,85	0,00	0,00	1.333.501,85	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	143.865.454,57	0,00	0,00	143.865.454,57	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden									
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	41.611.809,36	41.611.809,36	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	151.549,96	151.549,96	0,00	0,00	0,00	0,00
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Darlehen	0,00	0,00	0,00	4.159.854,35	4.159.854,35	0,00	4.159.854,35	0,00	4.159.854,35
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	45.923.213,67	45.923.213,67	0,00	4.159.854,35	0,00	4.159.854,35

Das Nettoergebnis (Gewinn+/-Verlust-) aus Finanzinstrumenten ergibt sich für die beiden Geschäftsjahre in folgender Höhe:

in Euro	2025	2024
Kredite und Forderungen		
Zinsergebnis	690.047,44	771.256,94
Verluste aus ausgebuchten Forderungen	-730.430,36	-469.108,09
Gewinne aus abgeschriebenem Forderungen	1.148,06	1.459,80
Wertminderungen(-)/Wertaufholungen (+)	-80.226,74	-231.388,26
	-119.461,60	72.220,39
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
Zinsergebnis	137.474,36	-72.750,35
Gesamt	18.012,76	-529,96

Corporate Governance

Für die secunet AG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat die gemäß §161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.secunet.com/ueber-uns/investoren/corporate-governance>) dauerhaft zugänglich gemacht.

Organe

Vorstände der Gesellschaft waren im Berichtsjahr:

- › Dipl.-Wirtschaftsingenieur Axel Deininger (bis Mai 2025)
- › Marc-Julian Siewert (seit Juli 2025)
- › Dipl.-Ing. Torsten Henn
- › Dr.-Ing. Kai Martius
- › Diplom-Kauffrau Jessica Nospers

Aufsichtsrat

› Dr. Ralf Wintergerst, Baldham

Vorsitzender

Vorsitzender der Geschäftsführung und CEO der Giesecke+Devrient GmbH, München

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:

- » Veridos GmbH (Vorsitzender)
- » Netcetera AG, Zürich/Schweiz

› Dr. oec. Peter Zattler, Grünwald

Mitglied des Aufsichtsrats

Keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

› Jörg Marx, Dresden

Vertreter der Arbeitnehmer

Dipl.-Informatiker, secunet Security Networks AG, Essen

Keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

› Gesa-Maria Rustemeyer, Berlin

Vertreterin der Arbeitnehmer

Head of Legal, secunet Security Networks AG, Essen

Keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

› Jan Thyen, München

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied der Geschäftsführung der Giesecke + Devrient GmbH, München

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

- » Veridos GmbH, Berlin
- » Netcetera AG, Zürich/Schweiz

› Prof. Dr.-Ing. Günter Schäfer, Berlin

Mitglied des Aufsichtsrats

Universitätsprofessor, Technische Universität, Ilmenau

Keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

Honorar des Konzernabschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die folgenden Beträge als Aufwand erfasst.

in TEuro	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	287	286
Andere Bestätigungsleistungen	130	95
Steuerberaterleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	417	381

Das vom Abschlussprüfer der Gesellschaft berechnete Gesamthonorar wird aufgeschlüsselt nach Abschlussprüfungsleistungen sowie anderen Bestätigungsleistungen in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses der secunet Security Networks AG.

Für die secunet Security Networks AG und die von ihr beherrschten Unternehmen wurden andere Bestätigungsleistungen im Wesentlichen für Leistungen im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts, der betriebswirtschaftlichen Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung sowie der inhaltlichen Prüfung des Vorstandsvergütungsberichts erbracht.

Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Beziehungen zu nahestehenden Personen

Die Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen gliedert sich gemäß IAS 24 in die folgenden Kategorien:

in TEuro	2025	2024
Vorstand		
Kurzfristig fällige Leistungen	2.583,4	2.031,3
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	36,7
Andere langfristig fällige Leistungen	0,0	0,0
Aktienbasierte Vergütungen	1.931,9	1.150,3
Insgesamt	4.515,3	3.218,3
Aufsichtsrat		
Kurzfristig fällige Leistungen	241,1	142,5

Als Leistung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden der aus den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder resultierende Dienstzeitaufwand sowie ggf. der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand ausgewiesen. Die Angabe der aktienbasierten Vergütung bezieht sich auf den Aufwand aus aktienbasierter Vergütung im Geschäftsjahr.

Für die Mitglieder des Vorstands werden Rückstellungen für Pensionen (IFRS) in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr: 487 TEuro) gebildet. Nach den Vorschriften des HGB betragen diese Rückstellungen 0 TEuro (Vorjahr 639 TEuro).

Für frühere Mitglieder des Vorstands werden Rückstellungen für Pensionen (IFRS) in Höhe von 2.402 TEuro (Vorjahr 2.066 TEuro) ausgewiesen. Nach den Vorschriften des HGB betragen diese Rückstellungen 3.172 TEuro (Vorjahr 2.533 TEuro).

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands werden Versorgungsleistungen in Höhe von 50,6 TEuro (Vorjahr: 50,6 TEuro) gezahlt.

Im Rahmen von Beratungsverträgen haben ehemalige Mitglieder des Vorstands Honorare in Höhe von 11,6 TEuro (Vorjahr: 18,6 TEuro) erhalten.

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB betragen für die Tätigkeit im Berichtsjahr 3.342 TEuro (Vorjahr 3.041 TEuro). Darin enthalten sind die Grundvergütung, Nebenleistungen und Sachbezüge, die kurzfristige variable Vergütung sowie der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand für die langfristige variable Vergütung. Für die langfristige variable Vergütung sind im Rahmen der Tranche 2025 - 2028 vorläufige virtuelle Aktien gewährt worden, deren Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt sich auf 521 TEuro belief. Für die langfristige variable Vergütung nach dem PSP II Tranche 2024 - 2027 wurden vorläufige virtuelle Aktien gewährt, deren Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt sich auf 237 TEuro belief.

Für weitere Ausführungen zur anteilsbasierten Vergütung wird auf die Erläuterungen unter Textziffer 14 verwiesen.

Für die kurzfristige variable Vergütung wurde im Geschäftsjahr eine Rückstellung in Höhe von 1.101 TEuro (Vorjahr 809 TEuro) gebildet. Die Auszahlung bemisst sich anhand der vom Aufsichtsrat auf Grundlage des geltenden Vorstandsvergütungssystems festgelegten Zielerreichung und wird im April 2026 erfolgen. Die Festlegung erfolgt gleich gewichtet anhand der finanziellen Leistungskriterien EBITDA und Umsatz. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde das EBITDA-Ziel auf 65 Mio. Euro und das Umsatzziel auf 425 Mio. Euro festgelegt.

Bei Erreichen des Zielwerts für ein festgelegtes Ziel beträgt der Zielerreichungsgrad jeweils 100 %. Der Minimalwert bildet das untere Ende des Zielkorridors, bei dessen Erreichen der Zielerreichungsgrad 50 % für das jeweilige Ziel beträgt. Der Maximalwert bildet das obere Ende des Zielkorridors, bei dessen Erreichen oder Überschreiten der Zielerreichungsgrad 200 % für das jeweilige Ziel beträgt. Unterschreitet der im Hinblick auf ein Ziel erreichte Wert den Minimalwert, entspricht der Zielerreichungsgrad für dieses Ziel 0 %. Überschreitet der im Hinblick auf ein Ziel erreichte Wert den Minimalwert, erreicht aber nicht den Zielwert, bzw. überschreitet der erreichte Wert den Zielwert, erreicht aber nicht den Maximalwert, wird der Zielerreichungsgrad für das betreffende Ziel durch lineare Interpolation zwischen dem jeweiligen Minimal- und Zielwert bzw. zwischen dem jeweiligen Ziel- und Maximalwert ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2025 halten Vorstände 1.000 Aktien (Vorjahr: 1.000 Aktien) der secunet Security Networks AG. Aufsichtsräte halten wie im Vorjahr keine Aktien der secunet AG.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 241,1 TEuro (Vorjahr 142,5 TEuro). Darüber hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat eine Entlohnung in marktüblicher Höhe für ihre Arbeitsleistung.

Beziehungen zu nahestehenden-Unternehmen der MC Familiengesellschaft mbH

Die secunet AG ist eine Mehrheitsbeteiligung der Giesecke+Devrient GmbH, München, die an der Gesellschaft mit 75,12 % beteiligt ist. Die secunet AG wird mit ihrem Konzernabschluss in den Konzernabschluss der MC Familiengesellschaft mbH, München, einbezogen.

Die folgenden Transaktionen wurden im oben genannten Zeitraum mit Unternehmen aus dem Konzernverbund der MC Familiengesellschaft mbH zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt:

1. Umsätze mit verbundenen Unternehmen aus dem MC Familiengesellschafts-Konzern

in Euro	31.12.2025	31.12.2024
Mutterunternehmen		
Giesecke+Devrient GmbH, München	0,00	1.315,22
Sonstige verbundene Unternehmen		
Veridos GmbH, Berlin	269.383,80	385.776,22
Giesecke+Devrient Currency Technologies GmbH, München	75.893,55	198.111,08
Giesecke+Devrient advance 52, München	45.974,27	58.916,44
Giesecke+Devrient ePayments GmbH, München	31.630,67	44.138,04
Giesecke+Devrient Group Services GmbH & Co. KG, München	40.272,05	24.842,83
Papierfabrik Louisenthal GmbH, Gmund am Tegernsee	2.631,63	10.367,85
Giesecke&Devrient MS India Private Limited, Neu Delhi	8.810,00	7.738,56
Giesecke+Devrient Malaysia SDN BHD, Kuala Lumpur	0,00	4.835,01
Veridos Mexico S.A. de C.V., Mexiko-Stadt	0,00	363,24
Gesamt	474.595,97	736.404,49

Die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen aus dem MC-Familien-gesellschafts-Konzern werden im Rahmen von Hardware- und Dienstleistungsprojekten erzielt.

2. Bezogene Leistungen von verbundenen Unternehmen aus dem MC Familiengesellschafts-Konzern

in Euro	31.12.2025	31.12.2024
Mutterunternehmen		
Giesecke+Devrient GmbH, München	84.697,93	37.620,09
Sonstige verbundene Unternehmen		
Giesecke+Devrient Currency Technology FZE, Dubai/VAE	704.029,84	590.736,84
Netcetera AG, Zürich/Schweiz	391.499,92	544.599,98
Giesecke+DevrientVentures GmbH, München	4.239,03	0,00
Giesecke+Devrient ePayments GmbH, München	126.860,07	250.471,50
Netcetera Oy, Helsinki/Finnland	317.842,32	247.538,91
Giesecke + Devrient Immobilien Management GmbH, München	47.218,20	51.673,53
Giesecke + Devrient Group Services GmbH & Co. KG, München	26.190,53	26.190,53
Giesecke+Devrient Currency Technology GmbH, München	11.668,99	6.047,03
Veridos GmbH, Berlin	15.318,75	4.778,52
Giesecke+Devrient Currency Technology Africa Ltd., Lagos/Nigeria	3.448,02	3.352,75
Gesamt	1.733.013,60	1.763.009,68

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus dem MC Familiengesellschafts-Konzern

in Euro	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige verbundene Unternehmen		
Veridos GmbH, Berlin	92.102,19	38.329,90
Giesecke+Devrient advance52, München	41.399,74	4.350,94
Giesecke+Devrient Currency Technologies GmbH, München	31.289,32	0,00
Giesecke+Devrient Service GmbH & Co. KG, München	15.199,76	0,00
Gesamt	179.991,01	42.680,84

Die Forderungen gegen Konzerngesellschaften bestehen in Höhe von 179.991,01 Euro (Vorjahr: 42.680,84 Euro) aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem MC Familiengesellschafts-Konzern

in Euro	31.12.2025	31.12.2024
Mutterunternehmen		
Giesecke+Devrient GmbH, München	6.130,88	2.321,41
Sonstige verbundene -Unternehmen		
Giesecke+Devrient Currency Technology FZE, Dubai/VAE	200.146,51	63.339,56
Netcetera AG, Zürich/Schweiz	30.000,00	57.800,00
Giesecke+Devrient ePayments Finland Oy, Helsinki/Finnland	24.380,05	22.155,53
Giesecke + Devrient Immobilien Management GmbH, München	9.364,94	4.329,46
Giesecke + Devrient ePayments GmbH, München	0,00	1.604,00
Giesecke + Devrient Group Services GmbH & Co. KG, München	4.239,03	0,00
Gesamt	274.261,41	151.549,96

Die Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften bestehen in voller Höhe aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem 28. Februar 2026 besteht eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel auf der einen Seite sowie der Islamischen Republik Iran (Iran) auf der anderen Seite.

Wir haben mögliche Auswirkungen auf den secunet-Konzern erörtert und geprüft. Dabei konnten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (Mitte März 2026) keine spezifischen, wesentlichen Risiken identifiziert werden, die einer gesonderten Bewertung bedürfen. Aufgrund der sehr kurzen betrachteten Zeitspanne ist eine abschließende Beurteilung allerdings nicht möglich.

Der Vorstand

Essen, den 27. März 2026

Marc-Julian Siewert

Torsten Henn

Dr. Kai Martius

Jessica Nospers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Essen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der secunet Security Networks Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum

31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- › vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Umsatzrealisierung
2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Umsatzrealisierung

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der secunet Security Networks Aktiengesellschaft werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von EUR 458,8 Mio. ausgewiesen.

Zum einen erzielt der secunet Konzern aus dem Verkauf von Hardwareprodukten und Softwarelizenzen Umsatzerlöse, die er mit Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden zeitpunktbezogen bzw. zeitraumbezogen erfasst. Sofern gleichzeitig weitere Leistungen mit dem Kunden vereinbart werden, insbesondere für Wartung, Updates und erweiterte Garantiezusagen, wird der

Umsatz dieser Leistungen zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit realisiert. Vertraglich werden hierfür die einzelnen Komponenten auf separate Leistungsverpflichtungen aufgeteilt und der vereinbarte Transaktionspreis entsprechend der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Des Weiteren realisiert der secunet Konzern Umsatzerlöse aus der Erbringung von spezialisierten Dienstleistungen für die Beratung der Implementierung von umfassenden IT-Sicherheitslösungen auf Basis der zum Stichtag geleisteten Arbeitsstunden sowie für die Entwicklung von Software auf Basis des Fertigstellungsgrads.

Bedingt durch die Kundenstruktur, zu der im überwiegenden Maße öffentliche Auftraggeber wie Behörden, Ministerien sowie Organisationen im Bereich der Verteidigung zählen, ist die Anzahl der Bestellungen und dementsprechend das Auftrags- und Leistungsvolumen im vierten Quartal des Geschäftsjahres vergleichsweise höher als in den anderen Quartalen.

Angesichts der hohen Anzahl der Geschäftsvorfälle zum Ende des Geschäftsjahres verbunden mit den unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen besteht ein wesentliches Risiko, dass die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht periodengerecht erfasst werden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Anhang unter dem Abschnitt „Allgemeine Grundlagen“ sowie Abschnitt „16. Umsatzerlöse“ enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Wir haben uns im Rahmen der Prüfung ein Verständnis von den zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen verschafft und diese hinsichtlich des Erlösrealisierungszeitpunktes gemäß den Regelungen nach IFRS 15 gewürdigt. Zudem haben wir während unserer Prüfung, auch durch Einsatz IT-gestützter Prüfungstechniken, unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems der Gesellschaft in Bezug auf die Auftragsannahme und die Rechnungsstellung zur Sicherstellung einer vollständigen und richtigen Erfassung sowie der periodengerechten Realisierung der Umsatzerlöse beurteilt. Zur Beurteilung der Umsatzrealisierung haben wir entsprechende Vertragsdokumente herangezogen und gewürdigt sowie schwerpunktmäßig die Rechnungen für nach einem Stichprobenverfahren

ausgewählte Umsätze, die im Dezember 2025 und Januar 2026 realisiert wurden, mit den zugehörigen Bestellungen, Verträgen, externen Liefernachweisen, Abnahmeprotokollen bzw. Stundennachweisen verglichen. Darüber hinaus haben wir für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Bestätigungen Dritter auf Basis einer Stichprobenauswahl eingeholt. Sofern wir keine Antworten für die angefragten Umsatzvorgänge erhalten haben, haben wir diese durch alternative Prüfungshandlungen, insbesondere dem Abgleich der Umsätze mit den zuvor genannten externen Dokumenten überprüft.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind, um eine periodengerechte Umsatzrealisierung zu gewährleisten.

2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der secunet Security Networks Aktiengesellschaft (nachfolgend „secunet AG“) werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 47,6 Mio. ausgewiesen, die 11,6 % (Vorjahr EUR 47,6 Mio., 13,2 %) der Konzernbilanzsumme ausmachen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten werden zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres sowie ergänzend bei Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des Nutzungswerts erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für den Konzernabschluss der secunet AG und den

mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Gesellschaft zu der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sind im Anhang unter dem Abschnitt „Allgemeine Grundlagen“ sowie Abschnitt „6. Geschäfts- oder Firmenwert“ enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie der Berechnungsmethode der Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung sowie der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Dreijahresplanung abgestimmt und uns anhand einer Analyse der Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die von der secunet AG vorgenommenen Sensitivitätsanalysen. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen des Weighted Average Costs of Capital (WACC) und der EBIT Marge im Terminal Value haben unsere Bewertungsexperten zusätzlich eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › die in Abschnitt „(Konzern-)Nachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- › die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die in Abschnitt „Leitung und Kontrolle – Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f HGB und 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- › den gesondert veröffentlichten Vergütungsbericht i. S. d. § 162 AktG, auf den in Abschnitt „Steuerungssystem und Steuerungskennzahlen“ bei den Finanziellen Steuerungskennzahlen sowie unter Nichtfinanzielle Leistungskennzahlen des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- › die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen die im Abschnitt „Risikomanagement und Internes Kontrollsystem“, Unterabschnitt „Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance Systeme“ enthaltene Berichterstattung
- › die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für

Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „secunet_AG_KA_KLB_ESEF_2025_12_31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der secunet Security Networks Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt — Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Marcus Falk.

Essen, 27. März 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marc Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Marcus Falk
Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Essen, den 27. März 2026

Marc-Julian Siewert

Torsten Henn

Dr. Kai Martius

Jessica Nospers

Sonstige Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung	204
Service	208

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Essen

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „(Konzern-) Nachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der secunet Security Networks Aktiengesellschaft, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c i. V. m §§ 289b bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren Querverweise auf Internetseiten des Konzerns (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk).

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c i. V. m §§ 289b bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses

Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- › dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „ESRS 2: Allgemeine Angaben“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- › dass die im Abschnitt „EU-Taxonomie“ enthaltenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den Querverweise auf Internetseiten des Konzerns (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- › identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- › würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- › die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- › die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- › die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- › die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- › analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.

- › die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- › den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Prüfungsvermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hinweis auf Auftragsbedingungen

Diesem Auftrag liegen die mit der Gesellschaft vereinbarten „Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 1. Juli 2025 sowie die vom IDW herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 (www.bdo.de/auftragsbedingungen) zugrunde.

Hamburg, den 27. März 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Falk
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Prüfungsvermerk: nicht geprüfte Bestandteile der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren:

- › enthaltene Querverweise auf Internetseiten des Konzerns.



Service

Standorte

Hauptsitz Essen

secunet Security Networks AG
Kurfürstenstraße 58
45138 Essen

Tel: +49 201 5454-0
Fax: +49 201 5454-1000

Berlin

secunet Security Networks AG
Alt-Moabit 96
10559 Berlin

Berlin

SysEleven GmbH
Boxhagener Straße 80
10245 Berlin

Bonn

secunet Security Networks AG
Dreizehnmorgenweg 6
53175 Bonn

Dresden

secunet Security Networks AG
Ammonstraße 74
01067 Dresden

Frankfurt

secunet Security Networks AG
Mergenthalerallee 77
65760 Eschborn

Hamburg

secunet Security Networks AG
Osterbekstraße 90 b
22083 Hamburg

Hannover

stashcat GmbH
Schiffgraben 47
30175 Hannover

Ilmenau

secunet Security Networks AG
Werner-von-Siemens-Straße 6
98693 Ilmenau

München

secunet Security Networks AG
Konrad-Zuse-Platz 2-12
81829 München

Paderborn

secunet Security Networks AG
Hauptstraße 35
33178 Borcheln

Siegen

secunet Security Networks AG
Weidenauer Straße 223-225
57076 Siegen

Stuttgart

secunet Security Networks AG
Neue Brücke 3
70173 Stuttgart

Training Center Dresden

secunet Security Networks AG
Ammonstraße 74
01067 Dresden

Finanzkalender

30. März 2026

Geschäftsbericht 2025

05. Mai 2026

**Konzernquartalsmitteilung zum
31. März 2026**

08. Juni 2026

Hauptversammlung 2026

13. August 2026

Halbjahresfinanzbericht 2026

12. November 2026

**Konzernquartalsmitteilung zum
30. September 2026**

Impressum

Herausgeber

secunet Security Networks AG
Kurfürstenstraße 58
45138 Essen

Telefon: +49 201 54 54-0
E-Mail: info@secunet.com
www.secunet.com

Investor Relations

Telefon: +49 201 54 54-3426
E-Mail: investor.relations@secunet.com

Presse

Telefon: +49 201 54 54-1234
E-Mail: presse@secunet.com

Konzept, Design und Satz

IR-ONE AG & Co. KG, Hamburg
www.ir-one.de

Text

secunet Security Networks AG

Hinweise

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des secunet-Konzerns sowie wirtschaftliche und politische Entwicklungen beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf der Basis der uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr können wir für diese Angaben daher nicht geben.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im vorliegenden Geschäftsbericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im vorliegenden Geschäftsbericht vorwiegend die grammatisch männliche Form (zum Beispiel für "Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" nur „Mitarbeiter“). Personenbezeichnungen gelten immer für alle Geschlechter, um die es geht: männlich, weiblich, divers.

Alle in diesem Geschäftsbericht erwähnten Marken- und Warenzeichen oder Produktnamen sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. Dies gilt insbesondere für DAX, MDAX, SDAX, TecDAX und Xetra als eingetragene Warenzeichen und Eigentum der Deutsche Börse AG.

Dieser Geschäftsbericht ist am 30. März 2026 erschienen. Er liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen unter www.secunet.com zum Download zur Verfügung. Im Zweifelsfall ist die deutsche Fassung maßgeblich.



secunet

secunet Security Networks AG
Kurfürstenstraße 58
45138 Essen

Tel.: + 49 201 5454 - 0
Fax: + 49 201 5454 - 1000

E-Mail: info@secunet.com
Internet: www.secunet.com

SecurITy

Trust Seal
www.teletrust.de/itsmig

made
in
Germany